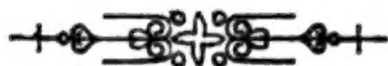
Vorwärts und Rückwärts

in

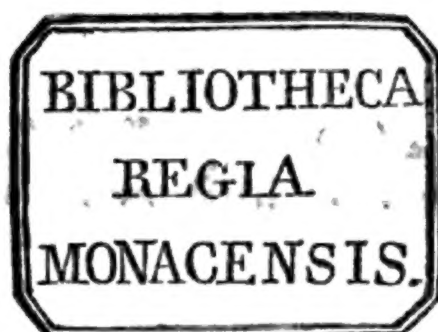
Preußen.

Von

J. Venedey.



Leipzig,
Verlag von Wilhelm Jurany.
1848.



Seinem Freunde

August von Rochau

in Heidelberg

zum Andenken an einen Morgen in Vernet-les-Bains und einen Abend in St. Cloud

gewidmet von

J. V.

Paris, den 20. Nov. 1847.

Vorrede.

Die letzten Jahrhunderte der Geschichte Europa's gleichen einem geistigen Wettkampfe zur Lösung einer Weltaufgabe. Die tapfersten und begabtesten Völker, Eines nach dem Andern, wurden zugelassen, ihre Kraft zu versuchen. Bis jetzt löste Keines die Aufgabe, errang Keines den Preis.

Die Aufgabe aber heißt: Gesammtwohl! Und der Preis ist die Auflösung der Aufgabe selbst.

England war zuerst berufen, und es strengte alle seine Riesenkräfte an. Aber es mißverstand die Aufgabe selbst. Es dachte an „Gesammtreichthum", und bildete sich ein, daß „Gesammtreichthum" und „Gesammtwohl" eins und dasselbe sein müßten. Und es wurde so reich, so reich, wie jener Unglückliche, den die Götter erhörten, als er sich wünschte, daß Alles, was er berühre, zu Gold werden möge.

Dann wurde Frankreich in die Schranken gerufen. Es ahndete schon mehr, um was es sich handelte; es trat der Lösung der Frage näher. — „Freiheit" — „Gleichheit" — „Bruderliebe" — wurden die Stufen, auf denen es dem Ziele zustrebte. Aber von Stufe zu Stufe hinauf entwickelte sich in dem ringenden Volke ein Geist der wilden Empörung, wie er dem entfesselten Sclaven nur zu natürlich ist. Ein Schwindel der Selbstsucht ergriff die Massen und ihre Führer. Die Freunde der „Freiheit" dachten nur an sich; — die Anhänger der „Gleichheit" sahen in der Herabwürdigung alles dessen, was über ihren Höhepunkt hin-

ausreichte, ihr Ziel; — die Partei der „Bruderliebe“ wurde endlich gar zu einer Gottesgeißel, und opferte ihrem neidischen Hasse, oft ihrer scheuen Angst, Jeden, dem ihre wilde, bluttriefende Liebe nicht zusagte. — Fraternité — ou la mort! war am Ende das letzte Wort, durch das Frankreich die Aufgabe des Geschicks lösen zu können glaubte.

Es sank — dem übermüden Renner gleich — an dem Ziele, zu dem es auf seinem Irrwege gelangt war, ermattet nieder; und wurde dann die Beute des kecken Reiters, der es wieder aufscheuchte, sich leicht auf den Rücken des geschwächten Rosses schwang, und es nach Lust und Laune durch die Welt trieb, bis es zum zweitenmale, jetzt lahm und scheu zugleich, sank, und den Reiter selbst in seinem Sturze zernichtete. —

Ein anderes Volk tritt gegenwärtig in die Schranken. Ruhe, unermüdliche Geduld, edles Wollen, Kraft und Ausdauer sind seine Eigenschaften. Ob es berufen sein wird, das Ziel zu erreichen, die Weltaufgabe zu lösen?

Wir hoffen es. Nicht nur die Erfahrungen seiner Vorläufer sind ihm Warnungen auf der so steilen und glatten Bahn; sondern auch sein eignes Wesen bürgt für ein ernstes und würdiges, vorsichtiges und unablässliches Ringen nach dem schönen Ziele.

In England hatte der Geist des Handels die Herzen verdorben. — Eine zweifache Eroberung und viel hundertjährige Rechtslosigkeit hatten das uredle Wesen des Volkes in Frankreich angegriffen. In Deutschland ist beides nicht der Fall. Das Hauptstreben des deutschen Volkes war stets vorherrschend ein geistiges. Die Deutschen waren und sind ein Denkervolk, und werden nie und nimmer ein Schachervolk werden. — Ueberdies war das deutsche Volk stets ein freies Volk, wie sehr es auch oft, und ganz besonders in den letzten Jahrhunderten, der Willkührherrschaft anheimgefallen schien.

Die Zeiten des Druckes und der Willkühr waren Zeiten des Ausruhens nach hartem Tagewerk, des Erschlaffens nach überschwerer Arbeit. Der Kern aber blieb unangegriffen, der Gedanke des Volkes, wo er laut wurde, war stets aller Fesseln, aller Geistesbanden entwachsen. Nur innere Fäulniß oder äußere Eroberung greifen die Stammwurzel der Volksfreiheit an. Das deutsche Volk — das jüngste der civilisirten Völkerfamilie Europa's — hat seine innere geistige Jugendfrische behalten, — und wurde nie erobert. Und daher blieb die Wurzel der Freiheit unberührt, wenn auch, gerade aus demselben Grunde, das Volk seine Pfleger und Schaffner nur zu oft ohne alle Schranken walten und schalten ließ.

Und diese trieben dann oft ein Wesen, als ob sie die Herren und Meister und als ob die Söhne des Hauses ihre Diener und Knechte seien. Ein paarmal traten solche Zustände in Deutschland ein, bis die Söhne des Hauses merkten, daß ihr Erbe vergeudet werde, und sie dann wieder Ordnung in ihre Angelegenheiten brachten, die alten Pfleger und Schaffner wegschickten und neue anstellten.

Die Deutschen, heute, nach einer solchen Epoche verwilderten Staatshaushaltes, wieder zum Bewußtsein ihrer Würde als Menschen und als Männer gelangt, sind keine entfesselten Knechte oder Sclaven, sondern mündig gewordene und zum Selbstbewußtsein erwachte freigeborene Söhne freigestorbener Väter, Und hierin liegt die unabweisbare Bürgschaft, daß sie auch in den Bestrebungen zur Begründung des Gesammtwohls, die mit den Bestrebungen zur Wiedererringung des Erbes ihrer Väter zusammenfallen, sich wie freibewußte Männer und nicht wie entfesselte Sclaven benehmen werden. —

Bis jetzt haben sie in diesem Geiste gehandelt, und Alles deutet darauf hin, daß er sie zum Ziele geleiten, und so ihnen helfen wird, ihres eignen Volkes Freiheit und Wohl zu sichern, und durch ihr Beispiel das Ziel und Gesammtwohl aller Völ-

ausreichte, ihr Ziel; — die Partei der „Bruderliebe“ wurde endlich gar zu einer Gottesgeißel, und opferte ihrem neidischen Hasse, oft ihrer scheuen Angst, Jeden, dem ihre wilde, bluttriefende Liebe nicht zusagte. — Fraternité — ou la mort! war am Ende das letzte Wort, durch das Frankreich die Aufgabe des Geschicks lösen zu können glaubte.

Es sank — dem übermüden Renner gleich — an dem Ziele, zu dem es auf seinem Irrwege gelangt war, ermattet nieder; und wurde dann die Beute des kecken Reiters, der es wieder aufscheuchte, sich leicht auf den Rücken des geschwächten Rosses schwang, und es nach Lust und Laune durch die Welt trieb, bis es zum zweitenmale, jetzt lahm und scheu zugleich, sank, und den Reiter selbst in seinem Sturze zernichtete. —

Ein anderes Volk tritt gegenwärtig in die Schranken. Ruhe, unermüdliche Geduld, edles Wollen, Kraft und Ausdauer sind seine Eigenschaften. Ob es berufen sein wird, das Ziel zu erreichen, die Weltaufgabe zu lösen?

Wir hoffen es. Nicht nur die Erfahrungen seiner Vorläufer sind ihm Warnungen auf der so steilen und glatten Bahn; sondern auch sein eignes Wesen bürgt für ein ernstes und würdiges, vorsichtiges und unabläßliches Ringen nach dem schönen Ziele.

In England hatte der Geist des Handels die Herzen verdorben. — Eine zweifache Eroberung und viel hundertjährige Rechtslosigkeit hatten das uredle Wesen des Volkes in Frankreich angegriffen. In Deutschland ist beides nicht der Fall. Das Hauptstreben des deutschen Volkes war stets vorherrschend ein geistiges. Die Deutschen waren und sind ein Denkervolk, und werden nie und nimmer ein Schachervolk werden. — Ueberdies war das deutsche Volk stets ein freies Volk, wie sehr es auch oft, und ganz besonders in den letzten Jahrhunderten, der Willkührherrschaft anheimgefallen schien.

Die Zeiten des Druckes und der Willkühr waren Zeiten des Ausruhens nach hartem Tagewerk, des Erschlaffens nach überschwerer Arbeit. Der Kern aber blieb unangegriffen, der Gedanke des Volkes, wo er laut wurde, war stets aller Fesseln, aller Geistesbanden entwachsen. Nur innere Fäulniß oder äußere Eroberung greifen die Stammwurzel der Volksfreiheit an. Das deutsche Volk — das jüngste der civilisirten Völkerfamilie Europa's — hat seine innere geistige Jugendfrische behalten, — und wurde nie erobert. Und daher blieb die Wurzel der Freiheit unberührt, wenn auch, gerade aus demselben Grunde, das Volk seine Pfleger und Schaffner nur zu oft ohne alle Schranken walten und schalten ließ.

Und diese trieben dann oft ein Wesen, als ob sie die Herren und Meister und als ob die Söhne des Hauses ihre Diener und Knechte seien. Ein paarmal traten solche Zustände in Deutschland ein, bis die Söhne des Hauses merkten, daß ihr Erbe vergeudet werde, und sie dann wieder Ordnung in ihre Angelegenheiten brachten, die alten Pfleger und Schaffner wegschickten und neue anstellten.

Die Deutschen, heute, nach einer solchen Epoche verwilderten Staatshaushaltes, wieder zum Bewußtsein ihrer Würde als Menschen und als Männer gelangt, sind keine entfesselten Knechte oder Sclaven, sondern mündig gewordene und zum Selbstbewußtsein erwachte freigeborene Söhne freigestorbener Väter, Und hierin liegt die unabweisbare Bürgschaft, daß sie auch in den Bestrebungen zur Begründung des Gesammtwohls, die mit den Bestrebungen zur Wiedererringung des Erbes ihrer Väter zusammenfallen, sich wie freibewußte Männer und nicht wie entfesselte Sclaven benehmen werden. —

Bis jetzt haben sie in diesem Geiste gehandelt, und Alles deutet darauf hin, daß er sie zum Ziele geleiten, und so ihnen helfen wird, ihres eignen Volkes Freiheit und Wohl zu sichern, und durch ihr Beispiel das Ziel und Gesammtwohl aller Völ-

ker zu erringen, — die große Aufgabe der Jahrhunderte zu lösen und den Preis für sich und die ganze Welt zu ernbten.

Das ist unsere Hoffnung in schönen, unser Trost in trüben Tagen.

Und wir haben in aller Demuth den Glauben, daß unser Wort mit dazu beitragen wird, das deutsche Volk in der rechten Bahn zu erhalten, und es zugleich zum rascheren Fortschritte auf derselben anzufeuern. Wir fühlen deswegen nicht weniger unsere eigene Schwäche und Unzulänglichkeit. Aber in unserm Herzen lebt Etwas, das uns treibt, wenn wir uns müde und ermattet fühlen, das uns stärkt, wenn wir an uns selbst und an Andern zweifeln.

Und das Etwas sagt uns:

„Arbeite, — schaffe, du armer Handlanger am Werke deutscher Freiheit und menschheitlichen Gesammtwohls. Sei muthig und daure aus! — Es ist nur eine Welle mehr, dein ganzes Treiben, aber am Ende ist jede Welle doch nothwendig, um den Strom zu bilden, der den Fels durchbricht, und der Zukunft eine Gasse bahnt.“

Das ist auch unsere Bestallung. — Es treibt uns ein Höheres als der Kitzel unseres kleinen Selbst. Wir gehorchen ihm willig, und hoffen von ihm die Kraft, bis an's Ende auszudauern, wie weit auch das Ziel uns selbst oft erscheint, wie steil und hart auch die Bahn, auf der wir ihm zustreben.

J. B.

I.

Vorwärts in Deutschland.

1.

Der französische Revolutionskrieg hat zwanzig Jahre gedauert. Von der Küste Afrika's bis zu den Gränzen Asiens liegen seine Schlachtfelder wie die Meilenzeichen an dem Wege, den die Heere Frankreichs, die Bundesgenossen und die Gegner der Revolution vorwärts wie zurück betreten und gebahnt haben. Millionen Leichen ruhen auf denselben von dem Riesenkampfe aus. Unberechenbare Reichthümer wurden in ihm vergeudet. Alle Nationen Europa's, viele Völkerschaften Afrika's, Asiens und selbst Amerika's zahlten mit ihrem Blute, ihrer Arbeit und ihren Schätzen den Zoll der neuen Zeit an die alte; und alle gingen ruhemüde und erschöpft aus dem zwanzigjährigen titanenhaften Ringen um eine Idee hervor.

Frankreich selbst aber war am tiefsten erschüttert, auf den Tod ermattet. Seine letzten Schlachten gleichen dem Röcheln eines sterbenden Helden. Die

ganze Jugend Frankreichs war geopfert, seine Stahlkraft war abgenutzt. Es brauchte funfzehn Jahre, um nur auf eine Weile wieder zur Selbstständigkeit zu erstarken, und dann augenblicklich nach dreitägigem Ringen von neuem in den Zustand der Erschlaffung zurückzusinken. Die äußere einheitliche Organisation Frankreichs sichert ihm selbst bei innerer geistiger Rath- und Thatlosigkeit eine große äußere Widerstandskraft, erlaubt ihm sich nach außen hin als ein Ganzes zu berühren, und in gewisser Beziehung auch die äußere Kraft dieses gewaltigen Leibes, der Einem Willen gehorcht, zu verwirklichen. Aber im Innern fault es dennoch fort und fort. Alle Gestaltungen und Erscheinungen der Gegenwart bekunden diese innere Fäulniß, die noch gerade überall in allerlei Eiterbeulen an die Oberfläche des Leibes tritt. Es ist ein Aussatz, den Frankreich in seinen zwanzigjährigen Kriege, auf seinem weltumfahrenden Siegeszügen davon getragen hat *); und wenn dieser Aussatz auch, wie bei den Aussätzigen überhaupt, auf

*) Soult, Teste, Cubieres und Pellapra waren die Spitze der mit dem Julikönigthum ausgesöhnten Napoleonisten.

Augenblicke eine größere Anstrengung und heißere Genußsucht zeugt, so sind diese unnatürlichen Kraftanstrengungen dennoch wieder nur Zeichen der Krankheit.

Wir hoffen die Genesung des edeln Kranken; aber wer will die Krankheit leugnen, wer kann bezweifeln, daß sie vielfach an seinem Marke zehrt? Wir hoffen Genesung für ihn, — aber es werden der Jahrzehend viele, Jahrhunderte vielleicht, vorüberschreiten, ehe der Krankheitstoff dieses zwanzigjährigen Krieges wieder aus dem Marke Frankreichs hinaus gearbeitet sein wird.

2.

Und nun denkt Euch, daß dieser zwanzigjährige Krieg, nicht zwanzig, sondern dreißig Jahre, nicht außerhalb, sondern in Frankreich gewüthet hätte; daß im Volke selbst ein Zwiespalt entstanden wäre; daß der Süden gegen den Norden, der Osten gegen den Westen aufgestanden; daß die Fürsten ihre Völker, die Völker ihre Fürsten bekämpft; die Städte sich in Parteien gespalten und die Dörfer gegen die Städte aufge-

standen; die Väter ihre eignen Söhne und die Söhne ihre eignen Väter zu zernichten gesucht; — mit einem Worte, daß dieser zwanzigjährige äußere Krieg, ein dreißigjähriger Bürgerkrieg gewesen!

Und kein Krieg um eine politische Idee, für die am Ende jedes Schlachttages stets noch eine Versöhnung möglich ist, sondern um eine religiöse Ueberzeugung, die über alle Schlachten und allen Tod, über die Gräber hinaus, in die Ewigkeit eingreift und fortlebt!

Und denkt Euch dann ein Volk, in dem jeder Mann, einmal langsam zu einem festen Bewußtsein, zu einer Ueberzeugung gelangt, mit eiserer Kraft an seiner persönlichen Anschauung hängt; ein Volk, das nie leicht bewegt wird, und deswegen, wo es steht, überall Wurzeln schlägt; ein Volk, das sich nie von einem äußern Enthusiasmus hinreißen läßt, aber mit dem äußersten Enthusiasmus seine einmal gefaßte innere Ueberzeugung vertheidigt; ein Volk so milde als ausdauernd, so geduldig als hartnäckig, so gut als furchtbar in seinem Zorne!

Und denkt Euch weiter, wie die eifersüchtigen Nachbarn, — die bis jetzt so oft den starken Arm des

mächtigen Volkes, das halbwegs das Schiedsrichteramt in den Weltereignissen übernommen hatte, gefühlt, — sich in den Bundesstreit mischten, überall Oel in's Feuer gossen, um ihn zu verlängern, weil sie überall Nutzen aus ihm zu ziehen suchten und zu ziehen wußten; denkt Euch die Fremden im Lande unter der Maske des Bundesgenossen nach der Krone greifend, die Schätze des Volkes aus dem Lande ziehend, seine letzte Kraft vergeudend, seine Ohnmacht selbst nach dem Kriege durch List verewigend!

Das war der dreißigjährige Reformationskrieg in Deutschland!

Und denkt Euch endlich dies Volk nach einem solchen Kriege in seiner innern und äußern Gestaltung zersplittert, mit zwei Religionen und hundert Fürsten; mit einer Reichsverfassung ohne äußere Kraft und ohne innern Halt, mit einem Reichsoberhaupt, das nicht mehr berufen erschien, das Zepter des zersplitterten Volkes mit kräftiger Hand zu tragen.

Und dann wird Euch klar werden, wie einem solchen Kriege und einem solchen Frieden unter solchen Gestaltungen nothwendig und unabwendbar Jahrhunderte der Erschlaffung nach Innen und auch nach Außen folgen mußten. Ja, wer all diese

Ursachen der Zersplitterung und der Zernichtung in ihrem vollen Umfange würdigt, wird sich wundern, daß nur Fetzen, nur Vorländer von Deutschland abgerissen werden konnten, daß nicht das Ganze vollkommen und nach allen Seiten hin auseinander gefallen, daß nach und nach die zerrissenen Glieder sich wieder gefunden und auch wieder fester an einander wachsen konnten.

Vielleicht liegt gerade in dem Umstande, der das Unglück des dreißigjährigen Reformationskrieges in Deutschland vermehrte, auch die Ursache der Versöhnung mit dem Geschicke. Es war ein innerer Krieg, kein äußerer. Nur Deutschland selbst litt durch ihn, litt in ihm das Martyrthum für die waltende Idee der neuen Zeit, für die Reformation, für die Freiheit des Gedankens. Und Gott wollte nicht, daß dieses Martyrthum ohne Krone und ohne Palme bleiben sollte. Der äußere Krieg richtet den Blick der Völker nach Außen hin; der innere Krieg fesselt ihn an die innern Zustände. Frankreich, trotz der geistigen und moralischen Erschlaffung, die dem Revolutionskriege folgte, dachte und denkt vorerst und vor Allem an's Ausland. Trotz der innern Thatlosigkeit des Julikönigthums,

beschäftigen Afrika, Spanien, Portugal, Australien und China alle seine thätigen Staatsmänner, während der Wurm der Verwesung, Geldsucht und Corruption, ungestört in seinen Eingeweiden wühlt.

Deutschland, — und jeder Deutsche, Fürst oder Bürger, die zuerst wieder zum Selbstbewußtsein, zur Erstarkung gelangten, — warfen den Blick auf Deutschland selbst, dachten an die innern Zustände, und frugen nach Hülfe gegen die innere Krankheit.

Und das ist die Ursache, daß trotz der vielen und tiefen Wunden, aus denen Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege blutete, dennoch Rettung am Ende möglich wurde — Gesundheit, Erstarkung, Ermannung, Volksauferstehung für die, die Augen haben zum Sehen und Hände zum Fühlen, heute bereits eine Thatsache ist.

3.

Es dauerte lange, ehe auch nur vereinzelte Zuckungen bekundeten, daß der Geist aus diesem am Boden liegenden Leibe noch nicht ganz verschwunden war. Das äußere Leben Deutschlands war in gewisser Beziehung nur ein Pflanzenleben der einzelnen

Theile. Der Kopf wußte nichts von der Brust, der Arm nichts vom Fuße. Nur wie im Traume verkündete dann und wann, hier und dort ein abgerissenes, mißverstandenes Wort den innern Gedanken.

Das deutsche Volk ruhte aus von dem Riesentagewerke des dreißigjährigen Krieges. Auch die Völker sind nicht geschaffen, stets thätig zu sein; und je härter das Tagewerk war, das Einem aufgelegt wurde, desto länger dauert die Zeit der Ruhe, die dem Werke folgt.

Während dieser Zeit schlummerte das ganze geistige Leben Deutschlands. Seine Dichter und Denker verstummten; seine Staatsmänner waren lichtblind; seine Arbeiter schufen ohne recht zu wissen, was sie thaten, ohne an Morgen zu denken, ohne auf den Nachbarn zu achten.

Alles ging *zurück* im *deutschen* Leben.

Das *Reich* vor Allem versank in sich selbst. Seine Vertreter, die Habsburger, hatten die Bewegung der Reform nicht begriffen, hatten den Krieg gegen die Reform veranlaßt, und verloren schon hierdurch den innern Beruf, an der Spitze Deutschlands, deutschen Denkens und Wollens zu stehen.

Der Untergang des *Reiches*, der eben von der

Reform und dem dreißigjährigen Kriege herschreibt, hatte anfangs nur die Folge, allen Theilen des Reiches in ihrem äußern und vegetirendem Schlafleben eine größere Selbstständigkeit zu erlauben. Das innere Volksleben hatte aufgehört, das äußere Hofleben war an seine Stelle getreten. Die kleinen Fürsten entwuchsen dem Zepter Deutschlands, und lernten sich allmählig als etwas Selbstständiges ansehen. Sie verloren fast alle das Bewußtsein, daß sie nur in und durch Deutschland Etwas sein könnten und Etwas sein durften. Jeder dachte an sich, und die meisten, ja alle suchten sich auf Kosten des Reiches und auch des Volkes zu erstarken, zu bereichern, zu vergrößern.

Erst auf diese Weise wurde für das Reich selbst die Erschlaffung, die über das Volk gekommen war, die Ursache seines vollkommenen Hinscheidens, seines Todes, seiner Auflösung.

Jeder Staat beruht vorerst und vor Allem in dem bürgerlichen Selbstbewußtsein aller seiner Glieder oder wenigstens der unendlichen Mehrzahl aller überhaupt zur Selbstständigkeit und zur Selbstthätigkeit berufenen Bürger. Dieses Selbstbewußtsein aber wurzelt in dem Erkennen, in der

thatsächlichen Verwirklichung der Bürgerpflichten und Bürgerrechte. Wo dies Bewußtsein herrscht, da und erst da giebt es auch ein Volk, und durch dasselbe ein Reich, einen Staat im wahren Sinne des Wortes. Die äußere Form des Staates ist von geringerer Bedeutung, wenn nur das innere Staatsbürgerthum, das heißt das Bewußtsein und die thatsächliche Verwirklichung der Bürgerpflichten und Bürgerrechte das Volk durchdrungen hat.

Dies Bewußtsein schlummerte im deutschen Volke und lähmte alle seine Kräfte nach dem dreißigjährigen Krieg. Der äußere Zerfall des Reiches, der eine Folge dieses Zustandes und zugleich eine Folge der Denk- und Handlungsweise des Hauses Habsburg war, konnte und mußte gerade hierdurch auch zum innern Zerfalle führen. Alle deutschen Fürsten entzogen sich nach und nach der Leiterschaft des österreichischen Kaiserhauses, wodurch dann der äußere Zerfall des Reiches nothwendig herbeigeführt wurde. Aber sie entzogen sich nicht nur ihren Pflichten gegen das Reichsoberhaupt, sondern auch den Pflichten gegen ihre und des Reiches Unterthanen. Und erst hierdurch wurde der äußere

Zerfall auch ein innerer, ging die Erschlaffung gewissermaßen in Zernichtung, der Schlaf in Tod über.

Alle deutschen Fürsten ohne Ausnahme waren, so lange das Reich bestand, so lange der Geist, der es geschaffen, noch die deutschen Zustände beseelte, nichts als die rechtsbefugten und pflichtgetreuen Vorsteher des Volksstammes, über den sie richteten und walteten. Sie gehorchten dem Gesetze so gut wie der letzte Unterthan, sie hatten ihre Pflichten und kamen ihnen nach, und erst hierdurch selbst waren sie befugt zu all den Rechten, die das Volk auf ihre Schultern gelegt hatte. In diesem Gedanken, in diesen wechselseitigen Rechten und Pflichten wurzelte das Reich selbst, lagen die Keime der Fürstenmacht, der Volksergebenheit und der Reichskraft. Mit dem Untergange dieser Auffassungsweise schwand die feste Bande, die das Volk an seine Fürsten und alle Volksstämme und deutsche Fürsten an das Reich fesselte.

An die Stelle des urdeutschen Bürgerbewußtseins aller Reichsangehörigen, vom Fürsten bis zum Knechte hinab, — diese Kette der Pflichten und Rechte, die alle dem Reiche Einverleibten umschloß — konnte dann ein ohnmächtiges Streben nach

Allein= und Selbstherrschaft der Fürsten treten. Die deutsche Art war untergegangen, fremde Nachäfferei wurde Mode. Von Frankreich herüber kam diese Mode mit der französischen Sprache und Literatur, der Kleidertracht und Perückengroßthuerei an alle deutschen Höfe. Ein französischer König in berauschter Ueberschätzung seiner eignen Flittermacht, durfte dort wagen zu denken und zu sagen: „l'état c'est moi!“ Die französischen Tanzmeister und Haarkräusler an den deutschen Höfchen übersetzten ihrem gnädigen Schutzherrn die kleine Phrase in's Deutsche, und von da an sangen und pfiffen die deutschen Höflinge alle in demselben Tone: „l'état c'est vous — Allergnädigster, Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Herr und König!“ — Affenwesen, die Franzosen nachahmend und sonst Nichts! Das deutsche Volk, so lange es ein Herz für sein Reich und seine Reichsverweser hatte, sagte einfach: „Herr und Kaiser! — Du und ich, wir sind das Reich!“

Und so lange dies Affenlied: „l'état c'est moi!“ wenn auch in noch so bescheidener Weise sich in Deutschland geltend machen darf, wird es kein Deutschland geben; und sobald das deutsche Volk wieder zu dem Bewußtsein gekommen sein wird:

„**Herr und König — Du und ich — Wir sind das Volk und der Staat!**“ wird auch das **Reich** wieder erstehen. Und die Zeit wird kommen — sie ist gekommen!

4.

Der **letzte** deutsche Kaiser, Karl V., dankte in dem Bewußtsein, daß die Reform in Deutschland nicht mehr zu besiegen sei, ab, ging in ein Kloster, und sah lebendig seinem eignen Leichenbegängnisse zu.

Die Weltgeschichte ist voller Fingerzeige des Geschickes, voller kleiner Wunder dieser Art. Karl V., seiner eignen Beisetzung lebendigen Leibes zusehend — ist das sprechendste Bild, die fleischgewordene Prophezeihung, das handgreifliche Orakel des deutschen Kaiserthums von der Reformation und dem dreißigjährigen Kriege an bis zu seiner Auflösung. In der Reform dankte es ab und ging in ein Jesuitenconvent; nach dem dreißigjährigen Kriege wohnte es seiner eignen Leichenbestattung bei; suchte dann wie Karl V., das Uhrwerk vieler Völkerschaften in gleichem Schritte zu halten, — und starb erst lange nachher, als es geistesarm und körperschwach, zufäl-

lig an einen Stein, den das Geschick dem blinden Greise in den Weg gelegt, stieß und über ihn fiel.

Ohne Haupt, ohne Lenker, mit einem Volke, das in tiefem geistigen Schlummer darniederlag, war Deutschland allen Zufällen, allen innern und äußern Anstößen Preis gegeben. Die deutsche Geschichte ruht während dieser Zeit mit dem deutschen Volke selbst aus. Und nur ab und zu bekundet ein Traumzucken das innere Leben; und in ihnen allein liegt in gewisser Beziehung die ganze Geschichte Deutschlands während dieser langen Ruhezeit.

Wir stoßen auf diese Andeutungen innern deutschen Lebens nur sehr selten an den Höfen. Natürlich, man dachte, sprach und schrieb ja dort französisch, man lispelte ja dort in Stolz und horchte in Demuth: „l'état c'est moi!" Neben diesem Gedanken war kaum noch einer an Deutschland möglich.

Nur an Einem Hofe war das Andenken an Deutschland nicht ganz verschwunden. Und in diesem Andenken selbst wurzelt denn für Preußen die Macht, die es nach und nach zum ersten deutschen Volksstamme und Staate machte und an die Spitze Deutschlands schob. Der große Churfürst war der

einzige größere deutsche Fürst, der bei dem westphälischen Friedensschluße an Deutschland gedacht hatte, und sich bereit zeigte, eher Alles zu opfern und von Neuem den Krieg zu beginnen, als dem Auslande zu erlauben, Deutschland zu zerfetzen und die deutschen Angelegenheiten im Geiste und zum Besten der Feinde Deutschlands zu ordnen.

Seine Stimme verschallte in der Wüste.

Er war der erste Fürst, der wieder bereit war, für Deutschland in die Schranken zu treten; und am Rheine gegen Frankreich, an der Ostsee gegen Schweden kämpfend, sühnte und verwischte er halbwegs die Schmach, die der westphälische Frieden für Deutschland verewigen sollte.

So erwarb er seinem Sohne eine Königskrone, seinen Enkeln die Führerschaft in allen deutschen Angelegenheiten.

Aber dieser Geist des großen Churfürsten mußte selbst am preußischen Hofe sehr bald in den Hintergrund treten. Er verschwand nicht vollkommen. Französeln wurde zwar auch in Berlin so Mode, daß Friedrich II. am Ende nicht einmal mehr deutsch sprechen konnte. Aber er dachte und handelte noch ein paarmal Deutsch. Er sagte von sich selbst:

„Le prince est le premier serviteur de l'Etat." Er ließ ein deutsches Gesetzbuch abfassen; er strebte nach einem neuen deutschen Fürstenbunde zur Vertheidigung der deutschen Interessen nach Innen und nach Außen hin; er bekämpfte Rußlands und Frankreichs Einmischung in die deutschen Angelegenheiten; er verordnete, daß Jeder in seinem Lande auf seine Weise selig werden könne. Aber diese seltenen Körner waren in einer solchen Masse wilden Unkrauts versteckt, daß sie in derselben fast verschwanden. Sie waren überdies mehr Folge der Nothwendigkeit und der selbstsüchtigen Absichten Preußens, als die eines Restes deutschen Bewußtseins.

An den übrigen Höfen sah es aber noch schlimmer als in Berlin selbst aus. Jeder deutsche Fürst hatte sein kleines Versailles und spielte den großen Ludwig XIV. im Schlafrocke und in der Nachthaube. Die Rohheit, die Unbeholfenheit allein erinnerten noch daran, daß all dieses feine Französeln nur aufgelegtes Flittergold und Comödiantenschminke war. Aber die Höfe und Höflinge gewöhnten sich daran so sehr, daß es ihnen am Ende vollkommen als etwas Einheimisches, ureigenthümlich Deutsches erscheinen konnte. Und so trat der seltsame Widerspruch

ein, daß, als die französische Revolution diesem Unsinne in Frankreich durch Ueberpflanzung germanischer Institutionen ein Ende machte, die deutschen Fürsten in Deutschland für französisches Wesen, französische Herrscherart und Regierungsweise in die Schranken traten; während die französische Revolution in Deutschland schon allein dadurch, daß sie das Volk in Bewegung setzte, und somit die natürliche Thätigkeit wieder anregte, in gewisser Beziehung eine Wiederherstellung, eine Restauration deutscher Art herbeiführte. Fast komisch aber, als eine wahre ächt deutsche Posse mit Thränen und Jammer, erscheint die Rückherstellung des geliehenen französischen und versailler Zopfregiments, die in einzelnen Staaten nach der endlichen Befreiung Deutschlands von den Franzosen noch einmal versucht wurde.

Der Unsinn, die babylonische Sprachverwirrung kann nicht größer sein, als sie sich hier bekundeten.

5.

Während dieser Entartung, dieser Entdeutschung aller deutschen Höfe, aller deutschen Regierungen

erwachte aber nach und nach der deutsche Geist wieder in dem geistigen Streben des Volkes. Der dreißigjährige Krieg hatte dasselbe vollkommen zerstört. Länger als ein Menschenleben dauerte die allgemeine geistige Erschlaffung, bis zuletzt wieder Einzelne sich aufrafften, zu Trägern der deutschen Auffassungsweise wurden, und dann auch das ganze Gedankenleben des Volkes nach und nach wieder in Bewegung setzten.

Lessing ist der erste Deutsche, der die hingesunkene Fahne Deutschlands wieder ergreift, und, wissend was er that und was er wollte, sie wieder in den Lüften der Geistesregionen schwang. Sein Kampf gegen das Französeln in der Literatur, sein Kampf gegen das klassisch-französische Zopfregiment auf der Bühne ist der Anfang der Wiedergeburt Deutschlands. Er hauchte zuerst den Athem der Natur, wie er dem deutschen Volke angeboren, wieder aus seiner vollen Brust hervor; er sprach und dachte zuerst wieder deutsch. Heil ihm, dem Vorboten besserer Zeiten! Er war die Taube, die nach dieser geistigen Sündfluth den ersten Zweig von dem Oelbaume deutscher Art dem Volke brachte und die neue Zeit der Versöhnung verkündete.

Ihm folgten bald Andere. Klopstock mahnte an die Germanen, an Herrmann, sang von deutscher Freiheit, vom deutschen Christenthum. Mit Schiller und Göthe erwachte das ganze Volk, so weit es an der Literatur Theil nahm, wieder zu selbstständiger geistiger Thätigkeit, verschwanden die letzten Spuren der geistigen Fremdherrschaft, die an allen Höfen ihren Sitz aufgeschlagen hatte. Der Geist, der Gedanke des Volkes wurde wieder sein eigner, es athmete von Neuem auf, bewegte sich, wenn auch vorerst nur in dem Literaturleben, wieder vollkommen in rein deutschem Seelenelemente.

Diese Bewegung wurde theilweise vorbereitet durch die deutsche Philosophie. Philosophie heißt Selbstbewußtsein, Selbsterkenntniß. Als die vorragenden Geister des deutschen Volkes aus dem Jahrhundertschlafe erwachten, mußte ihr erster Gedanke eine Frage an und über sich selbst sein. Auf diese Frage suchte die deutsche Philosophie die Antwort, und sie konnte sie nur in sich selbst finden, und ihre Antwort war: Ich bin Ich! Es dauerte lange, und mußte lange dauern, ehe dieses Ich wieder zum klaren Bewußtsein der ganzen Masse der Denker im Volke kommen

konnte; ja diese Arbeit ist noch heute nicht vollkommen an ihrem Ziele angelangt. Wäre sie es, so würde diese Schrift selbst nicht nöthig sein, so würde das deutsche Volk alle Fragen, die das Geschick ihm stellt, bereits gelöst haben. Aber das philosophische Bewußtsein: „Ich bin Ich!" griff nach und nach immer tiefer in's Volk ein, schlug überall Wurzeln, und ging zuletzt auch allgemach von einem rein philosophischen Nachdenken über sich selbst in ein thatsächliches, practisches, menschliches und bürgerliches Gesammtbewußtsein über. Die deutsche Philosophie ist erst jetzt, erst in dem Jahrzehend, in dem wir stehen, zu dieser allgemeinen Thätigkeit gelangt. Sie ist der letzte Schritt auf der Bahn der Volksentwikkelung, und an dem Tage, an dem das ganze deutsche Volk sagt: „Ich bin Ich!", wird auch die letze Spur der Uebergangs-Ruheperiode von dem dreißigjährigen Kriege bis zu einer neuen Gestaltung der deutschen Zustände aus dem öffentlichen Leben verschwunden sein.

6.

L'état c'est moi! war in Frankreich der krasse Ausdruck der sich selbst überschlagenden Entartung

der altfranzösischen Monarchie; in Deutschland französische Mode und Nachäfferei — offenbarer Hohn jedes ächten staatlichen, jedes deutschen Reichsbewußtseins.

„Ich bin Ich, und Wir Alle sind das Volk!" Selbstbewußtsein und den Muth, dieses Selbstbewußtsein auszusprechen und nach allen Seiten hin, gegen Freund und Feind, geltend zu machen, ist der klarste Gegensatz dieses ein ganzes Volk in dem Einzelwillen eines Menschen auflösenden nnd zernichtenden: „Ich bin der Staat!"

Der Tag ist nahe, ist bevorstehend, wo das deutsche Volk sagen wird: „Ich bin Ich!" Denn nicht nur die deutsche Literatur und die deutsche Philosophie arbeiten auf dieses vollkommene Erwachen, dieses lebendige Selbstbewußtsein des Volkes seit einem Jahrhundert unabläßlich hinaus, sondern auch alle äußern Ereignisse und alle aus diesen fließenden innern Erfahrungen führen zu demselben Ziele, und haben durch die Errungenschaften des täglichen Lebens das Bewußtsein nach und nach auch dorthin getragen, wohin weder die Hochgefühle der Literatur noch die Grundlehren der Philosophie hindringen.

Trotz der Literatur und der Philosophie lag die Masse des deutschen Volkes beim Ausbruche der französischen Revolution noch in der tiefsten geistigen und politischen Erschlaffung da. Nur der kleinere Theil der Gesellschaft war von dem geistigen Treiben, das sich in der Wissenschaft und der Dichtkunst bekundete, ergriffen und mit fortgerissen worden; die große Mehrzahl war ihm fremd geblieben. Das erklärt denn auch die Aufnahme, die der Revolutionsgedanke in Deutschland fand.

An den Höfen begriff man natürlich leicht, daß mit dem Untergange des Königthums von Versailles, mit dem Untergange der Monarchie, die da von sich sagte: l'état c'est moi!, auch die französische Mode in Deutschland ändern müsse. Alle Hofmarschälle, Hofräthe, Hoftanzmeister, Hoffrisöre, alle Hoflakaien jeden Ranges, waren daher von vorne herein die erklärtesten Feinde der französischen Revolution. Ganz aus demselben Grunde aber waren denn auch alle denkende Köpfe Deutschlands, und selbst oft bis in die Reihen der Hof- und Regierungsbeamten hinein, die natürlichen Anhänger und Bundesgenossen dieser Revolution, so lange diese selbst nicht im Wirbel der Leidenschaften zu einer durch nichts berech-

tigten, wenn auch noch so natürlichen Schreckens- und Mordherrschaft ausartete.

Das Volk selbst, so weit es dem literarischen und philosophischen Aufschwunge Deutschlands fremd geblieben, war theilnahmlos, und hatte nur eine dunkle Ahndung, daß ihm aus einem Kampfe gegen die Revolution nichts Gutes erwachsen könne.

Die Höfe und Regierungen Deutschlands aber kamen ganz natürlich zu dem „Gelüste", ihre ältere Brudermonarchie, ihr Vorbild, zu retten. Und das Gelüste wurde dann sehr bald die Veranlassung zur offenbaren Bekämpfung der französischen Revolution im Namen aller Könige und aller Höfe der Welt. Es war eine Art vorwitziger Donquixottenfahrt, nur mit dem Unterschiede, daß die Feinde keine Windmühlen und auch keine Schaafheerde, sondern ein zum Selbstbewußtsein gekommenes, zur Mannbarkeit herangereiftes Volk waren. Die Folge des Angriffes war, daß die Revolution selbst, durch die ihr drohende Gefahr zur wildesten Empörung gereizt, das Königthum wie ein morsches Reis über's Knie brach, und das Haupt des letzten französischen Königs aus der Schule derjenigen, die sich für Alles

hielten, dessen Rettern und Freunden vor die Füße warf.

Die vom Auslande herüber drohende Gefahr aber ging für Frankreich in Wind auf. Die Heere, die Frankreich angriffen, waren die schmuckſten der Zeit; sie hatten bei Friedrich II. im Kampfe für oder gegen ihn das Kriegshandwerk gelernt, und fanden überdies in Frankreich nur zusammengelaufene Haufen, schlecht bewaffnet, schlecht geordnet und auch schlecht geführt. Und dennoch hatte es sehr bald den Anschein, als ob die deutschen Heere nicht einmal den Blick eines französischen Haufens ertragen könnten. Es begann mit dem ersten Angriffe ein Rückzug, der nach und nach von Jemappes über Jena bis nach Moskau führte. Es war dies nur zu natürlich. Die Revolution hatte nur in den deutschen Höfen ernste Gegner; die deutschen Denker waren — wie Schiller — die ergebenen Freunde der Weltanschauung, die in Frankreich siegte, oder — wie Göthe — kalte Zuschauer. Das Volk selbst wußte nicht, wofür es sich schlagen sollte, und schlug sich denn natürlich, wie Jemand, der eben nicht weiß, wofür er sich schlägt.

Das sind die Ursachen aller Niederlagen deutscher

Heere gegenüber der französischen Revolution und auch die Ursache der Ruhe, mit der Deutschland eine Weile die französische Einwanderung ertrug. Die Höfe kämpften gegen eine Sache, die die Denker des Volkes in Schutz nahmen, und von der das Volk selbst glauben konnte, daß es sie eben so wenig zu fürchten, als es von seinen Fürsten zu hoffen habe.

Die Niederlagen der deutschen Heere, die Vertreibung deutscher Fürsten, die Einwanderung der Fremden — erklären sich somit von selbst, wenn man endlich noch bedenkt, daß das deutsche Volk noch halb in seinem Jahrhundertschlafe versunken war.

7.

Kanonen sind aber ganz vorzügliche Wecker. Jena liegt im Herzen Deutschlands, und die Kanonen, die dort das preußische Heer auseinander trieben, hallten in ganz Deutschland wieder, trafen das Ohr jedes Deutschen und wurden der Hahnenruf, der das deutsche Volk in Massen aufscheuchte.

Der Michel rieb sich eine Weile die Augen, öffnete sie dann aber so groß als möglich, sah um sich und erkannte halbwegs seine Lage.

Von da an begann dann in Deutschland ein stilles Wirken, ein inneres Sammeln, das ein paar Jahre später das ganze Volk zu einem Gesammtentschlusse führte.

Und die Wecker von Jena hatten nicht nur das Volk, sondern auch einzelne Höfe aus ihrem künstlichen eingeschmuggelten Schlaraffenleben herausgerüttelt. In Berlin vor Allem hatten sie diese Folge. Die Herrscher Preußens kamen halbwegs zum Bewußtsein, und Männer wie Stein, Scharnhorst, Gneisenau und Andere halfen diesem Bewußtsein eine feste Richtung geben.

Wir haben gesehen, wie das Reich nach Außen hin zerfiel, weil seine Führerfamilie ihren Beruf verkannt hatte; nach innen hin sich auflöste, weil die Rechte des Volkes nach und nach vollkommen außer Gebrauch kamen. In den Ursachen des Unterganges selbst waren aber auch die Ursachen der Wiedergeburt angedeutet.

Der „Reichsbaron" von Stein und seine Freunde ahndeten, fühlten, begriffen diesen innern und nothwendigen Zusammenhang. Und so suchten sie Preußen nach Außen hin so zu ordnen, daß es am Tage der Erhebung die Führerschaft in Deutsch-

land übernehmen könne; nach Innen hin aber dem Volke durch Wiederherstellung seiner Rechte ein neues, thätiges Staats- und Reichsbewußtsein einzuflößen. Erst diese Doppelrichtung, Landwehr und Rechte, konnten wieder ein Volk schaffen helfen.

Mit Stein beginnt die politische Wiedergeburt Deutschlands, des deutschen Reiches, die von Lessing bis auf Schiller, von Wolf bis auf Fichte, in der Literatur und in der Philosophie, nur in den geistigen Regionen vorbereitet worden war. Mit Stein wurde sie vor die Thüre des schlichten Volkes gebracht, in Stadt und Land, in Bürgern und Bauern halbwegs verwirklicht.

Nur Rechte machen ein Volk! Und dieser Stein ist der Grundstein der neuen deutschen Reichshalle, auf dem wir fortbauen wollen, und dann werden die Mächte der Welt den Bau nicht wieder zu zerstören vermögen!

Ein waffenfähiges und rechtsbewußtes Volk — in diesen drei Worten liegt die Ursache, die einzige, der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland. Diese drei Worte, ein Volk mit Waffen und mit Rechten — schlugen und ge-

wannen die Schlachten von Lützen und Bautzen, an der Katzbach und bei Leipzig, bei Ligny und bei Waterloo. Alle anderen Gefühle, die in dem Kampfe thätig waren, — die innere Entrüstung ob der Fremdherrschaft, die Liebe zu den angestammten Fürsten, — sind nur Bundesgenossen, wenn auch noch so ergebene, noch so tapfere. Diese Bundesgenossen waren ja auch bei Jena schon mit im Spiele, aber sie waren es nicht, die den Sieg errangen. Landwehr und Rechts- und Volksbewußtsein bildeten den Kern der Heere, die die Macht des französischen Kaiserreiches brachen, es bis nach Paris verfolgten und hier fesseln halfen.

8.

Der Befreiungskrieg — ja Befreiungskrieg! — rüttelte auch die letzten Schläfer des deutschen Volkes auf. Der magnetische Funke der Begeisterung, der Befreiungs- und der Vaterlandsbegeisterung, ging von Haus zu Haus, schlug in alle Herzen ein. Der Aufschwung selbst war vorerst nur Gefühlssache, noch nicht klares Be-

wußtsein; aber deswegen nicht weniger allgemein, nicht weniger tief, gewaltig und allerschütternd.

Aber eben weil diese Begeisterung vorerst nur ein unbestimmtes Gefühl und kein klarer Gedanke, ein vages Hoffen keine feste Absicht war, mußte es noch eine Weile dauern, ehe sie nach der Besiegung des äußern Feindes auch in Bezug auf die innern Gestaltungen Deutschlands zu bestimmten Entschlüssen, selbstbewußtem und klar gedachtem Wollen werden konnte.

Die dem Kampfe selbst vorhergehenden Jahre der tiefen Unterdrückung durch die Ausländer mußten natürlich die Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft vorerst als das nächste und unerläßlichste Ziel andeuten. Nachdem dies Ziel erreicht war, entstand ganz naturgemäß ein neuer Stillstand im deutschen Volke. Die Unterdrückung, die Aussaugung des Volkes, die Verschleuderung der Landeskräfte zum Besten der Fremdherrschaft, die unendlichen Anstrengungen des Befreiungskampfes selbst — führten nothwendig und naturgemäß zum Bedürfniße der Erholung, der Sammlung, des Ausruhens.

Aber es war nicht mehr die Ruhe der Erschlaf-

fung, nicht mehr der geistige Tod, wie er dem dreißigjährigen Reformationskriege gefolgt war. Das Volk stand aufrecht da, ruhte eine Weile, und begann dann mit neuem Aufschwung das Werk der innern Wiedergeburt. Neue Kräfte wurden nach allen Seiten hin thätig, man pflügte und befruchtete mit neuem Samen den Acker des gesellschaftlichen Lebens. Die Literatur, wenn sie auch keinen neuen Schiller und Göthe zeugte, wurde nach und nach immer mehr Gemeingut des gesammten Volkes. Die Tagespresse belebte den Gedanken des Alltagstreibens. Die Kunst wurde wieder deutsch und volksthümlich. Die Wissenschaft wurde von Tag zu Tag mehr Gemeingut. Die Industrie legte den Grundstein zu einem neuen und allgemeinen Gewerbtreiben; der Handel suchte und fand neue Ausflüsse.

An den Höfen aber täuschte man sich über die Bedeutung dieses stillen und ruhigen Schaffens des deutschen Volkes. Die französische Revolution war besiegt; und die Höfe selbst hatten in der Revolution Nichts, als die Gegnerin des altfranzösischen Perrücken und Zopfregimentes gesehen. Sie bildeten sich vielfach ein, daß mit der Besiegung dieser Gegnerin, mit der Restauration der altfranzösischen Königs-

familie in Frankreich, die Restauration des altfranzösischen Regiments in Deutschland ebenfalls ganz natürlich und folgerecht sei.

Hierzu kam der Einfluß Oesterreichs und Rußlands. Oesterreich hatte sich durch Verschwägerung halbwegs mit dem Kaiser der Franzosen ausgesöhnt, und in gewisser Beziehung nur gezwungen an der Befreiung Deutschlands Theil genommen. Keine Spur von Volksrechten — wie die der Stein'schen Schule — bekundet, daß die österreichischen Staatsmänner selbst aus der harten Züchtigung ihrer unglücklichen Kriege gegen Frankreich irgend Etwas gelernt hatten. Sie ahndeten auch jetzt noch nicht, daß kein Reich — ohne Rechte, kein Volk — ohne Rechtsbewußtsein möglich. Der Anstoß, den die Revolution und ihre Kriege hier gegeben, hatte nur eine Leiche — die Leiche des alten Reiches — berührt — und sie zertrümmert. Die Restauration war schon deswegen für Oesterreich ebenfalls nichts Anderes als die Wiederherstellung des alten Schlaraffenlebens; und die österreichischen Staatsmänner waren in demselben so tief versunken, daß sie auch nachdem der Zerstörers des Reiches

besiegt war, es diesem Schlaraffenleben angemessener finden mußten, das Reich nicht wieder herzustellen.

Oesterreich dachte daher nur an die vorrevolutionairen Zustände, und zwar nur so weit als diese ihm erlaubt hatten, ein sattes Volk in Ruhe zu gängeln und auszubeuten — die verschiedenen Uhren auf das gleiche Zeitmaß zu regeln. — Sein ganzer Einfluß in Deutschland ging dahin, diese Ansicht überall zur leitenden zu machen.

Rußland unterstützte dies Streben auf jegliche Weise. Sein Interesse und seine Neigungen führten es gesammter Hand zu dieser Politik. Ein rechtsbewußtes und mannbares Volk in Deutschland würde nothwendig dem Einflusse Rußlands auf Europa eine feste und enge Gränze stecken. Rußland hat also ein hohes Interesse, dafür zu sorgen, daß Deutschland nie frei werde, denn frei sein heißt mächtig sein, und die Macht Deutschlands beschränkt nothwendig die Macht und den Einfluß Rußlands. — In Rußland herrscht überdies der unbedingteste Absolutismus. Wenn das Wort Ludwig des XIV.: l'état c'est moi! in Frankreich nur eine Art Schwindel, wenn die Nachahmung dieses Rausches in

Deutschland nur ein übermüthiges Spiel der Dienerschaft während der Herr schlief, war, so ist dasselbe in Rußland eine organische und aus den Verhältniß heraus- und in den ganzen Staatskörper hineingewachsene Wahrheit. Dort ist der Kaiser in der That Alles. Ein freies Deutschland aber gefährdet den Absolutismus wenigstens in einem großen Theile von Rußland, und zwar so weit überhaupt in Rußland irgend europäische Cultur in der Masse der Völkerschaften, wie in Polen und Lithauen, Curland und Liefland, oder bei Einzelnen, wie in der ganzen russischen Aristokratie, Anklang findet.

Das Streben Rußlands, den Aufschwung in Deutschland niederzuhalten, war also ganz natürlich. Es vereinigte sich Vieles, dieses Streben in Deutschland zu fördern. Rußland war der tapfere Bundesgenosse Deutschlands gegen Frankreich gewesen. Ja, eine Weile schien deutsche Vaterlandsliebe nur in Rußland eine Freistätte zu finden. Der „Reichsbaron" von Stein mußte aus Deutschland nach Rußland flüchten. Was Wunder, daß er auf dem Wiener Congresse eine preußische Uniform und eine russische Cocarde für eine naturgemäße Verbindung halten konnte? —

Und das geschah am grünen, am grünsten Holze! Die deutschen Höfe fielen aber Rußland nothwendig in die Hände, nachdem sie das „l'état c'est moi!" wieder in Deutschland hervor zu kehren suchten. Trotz der Besiegung der Franzosen und der Revolution, hatten die Verbündeten es nicht für räthlich gefunden den Absolutismus wieder in Frankreich herzustellen. Im Gegentheile sahen sie sich gezwungen, gewissermaßen selbst die besiegte Revolution wieder halbwegs in ihre Rechte einzusetzen. Abermals Eines von den Wundern der Geschichte, wo die Blinden ohne zu sehen, den rechten Weg finden und gehen müssen. Die Anhänger der altfranzösischen Monarchie und des Absolutismus fingen damit an, daß sie die Revolution bekämpften; der Kampf führte in Deutschland zur Auferweckung des Volkes, in Frankreich zum Absolutismus Napoleons — zur Nachäfferei Karls des G. und Ludwig des XIV. — Und Siehe — der endliche Sieg der bittersten Feinde der Revoltion führte zuletzt in Frankreich und durch Hülfe der verbündeten Gegner der Revolution zu einer Wiederherstellung des revolutionairen Grundsatzes, der unter dem Kaiserreiche vollkommen verschollen war. Es herrscht in der Geschichte ein hö-

herer Geist als der der Menscheneitelkeit und Menschenselbstsucht!

Trotz des Sieges der Verbündeten, trotz der Wiederherstellung der alten Königsfamilie, konnte also Frankreich mit seiner „revolutionairen“ constitutionellen Regierung nicht wohl mehr das Augenmerk und Vorbild der Regierungen sein, die in ihrem eignen Lande wieder altfranzösisches, versailler Zopf- und Perückenregiment einführten, die ihre Regierungen noch einmal auf Absolutismus und Volksrechtlosigkeit gründen zu können glaubten. Ihr Vorbild, ihr Zugführer war von nun an ganz naturgemäß der Czar von Rußland.

9.

Eine Weile dauerte scheinbar selbst an den Höfen die Bewegung fort, die im Befreiungskriege allgemein geworden war. Sprach man doch selbst in St. Petersburg von einer „Verfassung“ für ganz Rußland, und hatte ja der Czar sogar eine solche für Polen gegeben. Die Rückbewegung begann scheinbar zuerst in Oesterreich; scheinbar, denn es ist nur zu wahrscheinlich, daß Rußland nicht einen Augenblick

mit Ernst an eine „Verfassung“ dachte, und daß, wenn es den Polen eine solche gab, es in demselben Geiste handelte, mit dem es einst die polnische „Republik garantirte“ und gegen alle möglichen Reformen zur Herstellung einer festeren und einheitlichen Regierung sicherte. Der deutsche Staatsmann, der in Wien den Schein des ersten Anstosses zur Rückbewegung übernahm, folgte höchst wahrscheinlich, wenigstens theilweise, selbst dem Anstoße, den er von St. Petersburg aus erhielt.

Nach und nach wurde diese Bewegung in den meisten deutschen Regierungen allgemeiner. Sehr bald hatte sie auch den Staat mitergriffen, der in den Befreiungsbestrebungen und dem Befreiungskriege offenbar die Führerrolle für Deutschland übernommen hatte. Zuerst wurden Stein selbst und seine näheren Freunde beseitigt, weil sie dem Ziele, das sie sich gesteckt, Volksmacht und Reichsherstellung, nachdem der Feind besiegt war, nur um so kräftiger zustrebten. Sie wollten die Versprechungen, die in jedem Worte, jedem Winke und allen Thaten der Fürsten während des Befreiungskampfes lagen, erfüllen helfen; sie wurden unbequeme Mahner an eine heilige Schuld, und so wies man sie aus dem

Rathe, vom Hofe, und schloß ihnen die Thüre des Hauses. —

Es kam dann eine Art Zwischenreich, halb freisinnig und halb absolutistisch. Hardenberg mochte glauben, daß er durch Zugeständnisse gegen die Richtung, die von Petersburg und von Wien aus sich nach gerade auch in Berlin geltend machte, die Sache des deutschen Volkes retten könne. Viele seiner Schritte, Maßregeln und neuen Versprechungen deuten darauf hin, und legten auch für die Zukunft neue Grundsteine zum Baue der deutschen Freiheit. Aber die öffentliche Meinung, das Volksgefühl täuschte sich nicht über die unglückliche Rolle, die er übernommen hatte. Und daher das strenge Urtheil, das damals über ihn in der Presse und noch öfterer und lauter auf den Universitäten und von der Jugend gesprochen wurde. Den besten Willen, die edelste Absicht, — die nichts weniger als bewiesen sind, — zugegeben, war Hardenberg Nichts Anderes und konnte er Nichts Anderes sein, als der Uebergang aus der Zeit, in der Steins Gedanke und Absichten herrschten, zu der, in welcher endlich das Zopfregiment und die Knuten-Tendenz wieder vollkommen die Ueberhand genommen hatten.

Das Volk in Masse, noch ungewohnt an eine umfassendere innere politische Thätigkeit, zu sehr beschäftigt damit, die Folgen des zwanzigjährigen Revolutionskrieges auszumerzen, und so überall vorzugsweise auf seine persönlichen Verhältnisse angewiesen, kam nicht zum rechten Bewußtsein dessen, was in den höchsten Regionen vor sich ging. Eine kluge und umsichtige Handhabung der materiellen Interessen, eine ehrliche und schonende Verwaltung sorgten dafür, daß die Masse sich nicht in ihrer täglichen Bewegung verletzt fühlte.

Daher ahndeten, fühlten und erkannten vorerst nur die Höhergestellten den Umschwung, der nach und nach eintrat. Dieser Kreis aber vergrößerte sich dann von Tag zu Tag. Anfangs traten nur die Männer gegen diese neue Richtung der Dinge auf, die bei dem Kampfe gegen das Ausland nicht nur in unklarem Gefühle, — wie nothwendig die Masse des Volkes — sondern mit festen Absichten und erkanntem Bewußtsein auch an die innere Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands gedacht hatten. Ihre Zahl war nicht groß, aber der Name jedes Einzelnen klang im Herzen des Volkes wieder. Und deswegen mußte jetzt der Ein=

fluß gebrochen werden. Stein, Boyen, Schütz wurden verdächtigt, Arndt, Görres und so viele Andere wurden verfolgt, die „Befreier" Deutschlands — wurden als „Hochverräther" angeklagt, verurtheilt und bestraft!

„Der alte Arndt! — Siehe, dort geht er!" — Und wir sahen mit Ehrfurcht zu ihm hinüber, und zogen die Mütze ab, die sich sonst kaum je lüftete, weder vor dem Kreuze noch vor den Frauen, denn wir waren damals ein tolles, rohes, keckes Völkchen, in dessen Ohr die letzten Schüsse des Freiheitskrieges, die letzten Lieder der wilden Jäger wiedergeklungen hatten. „Das ist ein Hochverräther!" Und in dem ganzen Wesen dieses Mannes stand geschrieben mit unauslöschlichen Zügen: „Der alte Arndt ist ein Ehrenmann!" Wir hatten die Befreiungskriege nachgelesen, und dort stands auf jedem Blatte: „Der alte Arndt ist ein Kernmensch!"

Was brauchte es mehr? So wurde Hochverrath Mode bei der Jugend Deutschlands! Der Funke deutschen Bewußtseins hatte gezündet; er glühte am hellsten in den Herzen der Jünglinge, die zunächst den Männern des Befreiungskrieges

nachwuchsen. Auch wir wußten nur wenig, was wir wollten, aber die Worte: „Ehre, Freiheit, Vaterland!“ übten ihren geheimnißvollen Zauber auf uns aus. Und als wir sahen, daß Männer, die die Fahnen, auf denen diese Worte einst der Fremdherrschaft gegenüber flackerten, am höchsten getragen, am tapfersten vertheidigt hatten, wie „Hochverräther“ bestraft wurden; da fingen wir an zu glauben, daß „Hochverrath“ eine Art Pflicht gegen Ehre und Vaterland für jeden braven Deutschen sei. Man hatte Unschuldigen, man hatte den ersten Männern Deutschlands ein Brandmal auf die Stirne gedrückt; und wir, die wir diese Männer liebten, die wir wußten, daß sie vor Allem Deutschland befreit hatten, sahen in dem Brandmal — ein unauslöschliches Ehrenzeichen. „Arndt und Görres, Jahn und Mühlenfels, — ja selbst Stein und Boyen und wie sie Alle heißen, die Ersten Deutschlands, das sind Bündler, das sind Verschworne!“ so stand es in den Polizeiberichten und Gerichtsurtheilen. Die Jugend wurde irre an Gericht und Urtheil, und Bündlerwesen wurde eine Ehrensache, der sich kein Bursche von ächtem Schrot und Korn mehr entziehen konnte!

Die Klugen waren so klug! — und die Jugend so einfältig, daß sie gar nicht begriff, wie unlogisch sie war, wenn sie sagte: „Solche Hochverräther wollen auch wir sein!"

10.

In dieser Gedankenkette lag die Ursache, daß die Burschenschaft nicht auszurotten war. Ihre Mitglieder fühlten sich geehrt durch jede Verfolgung; sie wurden ja dadurch „Gleiche" der edelsten Männer Deutschlands! und Jedermann erkannte dies stillschweigend an. Die Richter selbst, die das Urtheil sprachen, schüttelten den Verurtheilten mit Achtung und Ehrerbietung die Hand; auf den Festungen vertrauten die Befehlshaber am liebsten diesen Sträflingen die Erziehung ihrer Kinder an! So rächt sich die Lüge und Ungerechtigkeit von selbst.

Zehn Jahre lang nahm die Burschenschaft auf allen deutschen Universitäten die rüstigsten und tüchtigsten jungen Leute in sich auf. Und alle Jahre schickte sie Tausende ins bürgerliche Leben zurück, die wenigstens über die Urbedürfnisse Deutschlands ins Klare, zum Bewußtsein gekommen waren. In

drei Worten faßte sie dieselben zusammen. Ehre, Freiheit, Vaterland; — das heißt: Manneswürde, Bürgerrechte und Ein Deutschland!

Es kam später eine Zeit, wo man Alles bespöttelte, und die Burschenschaft ging dann natürlich nicht leer aus. Es lief in ihr viel Spielerei mit unter; es thaten Viele groß mit Wenigen. Wer will es leugnen? Und deswegen war der Spott und der Hohn vielleicht nöthig, um das Erz von der Schlacke zu säubern. Aber dieser Hohn wird nicht verhindern, daß die Zukunft in der Burschenschaft eines der Hauptmittel sehen wird, durch die Deutschland, das ganze deutsche Volk, zum Selbstbewußtsein gelangten. Es ist ein einfaches Rechenbeispiel. Jahraus, Jahrein verließen die Universität ein paar Tausend junge Leute, die wußten, daß sie Ein Vaterland hatten, die sich selbst als **Deutsche** und nicht mehr als Preußen oder Hessen, Baiern oder Schwaben betrachteten; die als Männer Achtung verlangten, und die für Freiheit und Recht geschwärmt hatten. Diese Tausend trugen ihr Bewußtsein jeder in ein paar über, und zehn Jahre genügen, so Millionen zu gewinnen.

Das war das stille Werk der Burschenschaft. Die Verfolgungen von Seiten der Regierungen, die Großthuerei von Seiten der Studenten, sind Nebensache, — waren aber doch wieder sehr nothwendig zur Hauptsache. Jedes Ei hat seine Schale, die weggeworfen wird, so bald sie nicht mehr dient; der Keim ist die Haupsache. Manneswürde, Bürgerrecht, Ein Vaterland, und Eine Fahne für das ganze deutsche Volk — das war der hohe Beruf, den die Burschenschaft übernommen und den sie vollkommen erfüllt hat.

11.

Wie lange es ohne äußern Anstoß gedauert haben würde, bis dies Bewußtsein sich auch äußerlich bethätigt hätte; — kann natürlich Niemand wissen. Aber es ist deswegen eben so schwer, zu bestimmen, ob der äußere Anstoß, den Deutschland, wie ganz Europa, von der Julirevolution erhielt, die natürliche Entwickelung und endliche Bethätigung der Selbstständigkeit und volksthümlichen Mannbarkeit in Deutschland, eher gefördert als gehindert hat. Auch bei den Menschen wirken gewaltsame Erschüt-

terungen, die in ihre Entwickelungskrisen fallen, bald fördernd, bald zurück haltend.

Nur so viel ist gewiß, daß dieser Anstoß ein gewaltiger, ein allgemeiner war. Der Blitz der ersten französischen Revolution hatte nur in den Herzen einzelner auserwählten Geister Deutschlands gezündet. Der Funke der Julirevolution fand den Brennstoff in allen Manneshérzen des ganzen deutschen Volkes. Er lief und zündete von Aachen bis Königsberg, von Constanz bis Hamburg hinauf. Und gerade hierin liegt der klarste Beweis, daß das ganze deutsche Volk endlich zu politischer Thätigkeit herangereift war.

Aber der Anstoß war ein äußerer. Das Fremde in der Bewegung, die er veranlaßte, machte sich daher vor Allem geltend. Die Fahne, die sie aufpflanzte, war eher die schillernde Flagge Frankreichs, als das ernste Banner Deutschlands. Am Rheine, wo die Bewegung bald ihren Mittelpunkt fand, bekundete sich auch dieser fremde Vor- und Beigeschmack am klarsten. Das Volk selbst, und noch mehr seine Führer, sahen hoffend nach Frankreich hin. Sie schickten ihre Abgeordneten nach Paris und holten sich dort die Parole. In der politischen

Literatur bekundete sich dieselbe Richtung. Die beiden Vorkämpfer, Börne und Heine, wanderten aus, und zogen sich in das Hauptlager der Bewegung, nach Paris, zurück. Der Grundton in ihren Ansichsichten und Lehren war ein französischer, was natürlich nicht sagen will, daß ihr Herz nicht dennoch voll und lebendig für Deutschland schlug. Aber sie hofften das Heil Deutschlands in Frankreich zu finden, und auch durch französische Auffassungsweise und französische Verfahrungsart zu begründen. So trat in ihnen ein unauflösbarer Widerspruch ein; ihre Gefühle, ihre Neigungen, ihre Hoffnungen waren deutsch, ihre Gedanken, ihre Lehren, ihre Schlagworte waren französisch.

Und nicht nur in dieser Richtung, sondern auch im Wesen der ganzen Bewegung war die fremde Auffassungsweise vorherrschend. Der Grundton jeder deutschen geistigen und politischen Bewegung ist der des gesetzlichen Fortschrittes; der Grundton der französischen ist der des gewaltigen Umsturzes; in Deutschland siegte am Ende stets das Wort, in Frankreich das Schwert; in Deutschland war es stets der zur That gewordene Grundsatz der das geistige Ackerfeld befruchtete;

in Frankreich stets die als Grundsatz anerkannte That, — le fait accompli.

Die ganze deutsche Bewegung, die dem Anstoße der Julirevolution folgte, nahm auf eine Zeitlang diesen fremden, undeutschen Character an. Sie war rein revolutionair, sie dachte vor Allem an den gewaltigen Umsturz, sie griff getrost und ohne Rücksicht zum Schwerte. Die Jugend ins Besondere theilte diese Richtung. Sie hatte seit fünfzehn Jahren den Gedanken an ein einiges, freies, rechtsbegründetes Deutschland in sich verarbeitet; sie war vorbereitet zur That; sie wußte halbwegs, was sie wollte, aber sie war auch durch das Bündlerwesen, durch die „Hochverrathsgedanken," die ihr in gewisser Beziehung von Oben herab eingeimpft wurden, an den Gedanken des dem Rechte und Gesetze entwachsenen Angriffes gewohnt. So wurde sie naturgemäß von dem rein revolutionairen Anstoße mit fortgerissen.

Die Folge war ebenso naturgemäß, daß die Masse des deutschen Volkes sich sehr bald dieser ganzen Bewegung entfremdet fühlte und von ihr abwendete. Sie verkannte die vaterländischen Gefühle, sie hörte nur den fremden Grundsatz durchklingen. Und so sah sie in dem patriotischen

Zorne Börnes nur eine Mißachtung Deutschlands, in den feinen Witzstichen Heines nur eine Verhöhnung alles deutschen Wesens.

Die ganze Bewegung wurde auf diese Weise sehr bald nur eine oberflächliche, die nicht bis auf den Boden der deutschen Gefühle in der Masse durchdrang. Und gerade hierin liegt wieder die Ursache, daß diese Bewegung nicht nur ohne viel Mühe besiegt, sondern auch sogar im Interesse der allem Fortschritte, allen durchgreifenden Volksrechten feindlichen Parteien mißbraucht und ausgebeutet werden konnte. Es konnte in dem öffentlichen Leben Deutschlands eine neue Rückbewegung beginnen, die schon sicher bald mit den Bundesbeschlüssen von 1832 ihr höchstes Ziel erreichte.

12.

Aber in dieselbe Zeit fällt auch der Anfang der Läuterung der deutschen Vorwärts-Bewegung; das Fremde mußte sich sehr bald naturgemäß abschäumen; und es blieb dann nur die gesunde und erstarkte deutsche Mannbarkeit übrig. Dasselbe Fest, das die Veranlassung zu den Bundesbeschlüssen

wurde, bot auch die Veranlassung zur ersten Läuterung der Bewegungspartei in Deutschland. Wir haben gesehen, wie diese Partei auf eine doppelte Weise durch die Julirevolution erfaßt wurde. Sie fühlte diesen Anstoß in ihrer äußern wie in ihrer innern Richtung; sie schloß sich in jener Beziehung sehr enge an Frankreich an; sie wurde in dieser Beziehung angreifend, gewaltfordernd, rein revolutionair.

Die Mehrzahl der Führer der Vorwärtspartei in Rheinbaiern, — das nach gerade an die Spitze der ganzen deutschen Bewegung getreten war, — sah nach Frankreich hin; stand mit den französischen Parteien und den geheimen Gesellschaften in Paris in Verbindung. Diese Gesellschaften gaben in vielfacher Beziehung den Ton für Deutschland selbst an. Die rheinbairischen Führer dachten sicher nicht klar daran, die Rheinprovinzen wieder an Frankreich zu liefern; die Franzosen aber hofften, viele Deutsche fürchteten, daß dies das natürliche Ergebniß eines gemeinschaftlichen Handelns der Deutschen und Franzosen sein werde. In Frankreich sprachen die Republikaner überdies ihre Hoffnung ziemlich klar aus.

Gegen diese Richtung trat denn sehr bald in

Rheinbaiern selbst ein Mann auf, in dessen Adern Lutherblut mit umfließt. Wirth ahndete die Gefahr, und warf sich ihr Anfangs allein mit eiserner Festigkeit entgegen. Nur Wenige verstanden ihn damals, denn nur Wenige sahen und fühlten die Gefahr.

Auf dem Hambacher Feste selbst führte dieser Widerspruch zum offenen Bruche. Die pariser Gesellschaft der droits de l'homme hatte ihre Abgesandten nach Hambach geschickt. Einer derselben hielt französisch eine französische Rede. Er sprach von dem „Bündnisse der Völker;" aber er verdeckte die geheimen Hoffnungen, die ihm so natürlich als unverfänglich erschienen, nur halb. Wirth trat mit einer Gegenrede hervor, und schleuderte seine Blitze gegen Französeln und Franzosenthum in Deutschland.

Viele, sehr Viele verstanden, wie gesagt, nicht, was er wollte, sahen die Gefahr nicht, die ihn schreckte, und wendeten sich von ihm als einem Ruhestörer und wirren Kopfe ab. Nur Einzelne waren Anfangs mit ihm, und erst Jahre später merkten endlich auch die weniger Hellsehenden, wie richtig das Gefühl gewesen, das den tapfern Wirth damals leitete; bis zuletzt dies Bewußtsein selbst in die

überging, die 1832 die deutsche Bewegung nach Frankreich hin lenkten.

In wunderbarem Widerspruche mit der allgemeinen Richtung der so gespaltenen Parteitheile der Vorwärtsbewegung am Rheine erscheint es dann aber, wenn grade die Leute, die nach Frankreich hinsahen, sich weniger zur That bereit zeigten, als die, die schon damals eine rein deutsche Thätigkeit in Deutschland wollten. Heine hat einmal scherzend nacherzählt, wie die Deutschen in Hambach die große Frage verhandelt, ob sie competent seien — eine Revolution zu machen? und wie ihre Antwort verneinend ausgefallen. Es ist etwas Wahres an der Sache, doch glaube ich mich hier nicht berufen, in's Einzelne einzugehen. Ein andermal vielleicht. Nur so viel gehört hieher, daß ein Theil der Führer in Hambach durch kräftiges Auftreten für die Grundsätze, die sie belebten, durch einen offenen Schritt zur Verwirklichung dieser Grundsätze dem Feste eine thatsächliche Bedeutung geben wollte. Und dieser Theil dachte in Bezug auf Frankreich in Mehrzahl wie Wirth. Die Führer, die sich damals mehr nach Frankreich hinneigten, mehr unter dem Einflusse der französischen

Bewegung und auch theilweise der französischen Parteien standen — schoben die Competenzfrage vor, erklärten, daß das Fest keine andere Absicht gehabt habe, als ein Fest zu sein, daß die Abgesandten der deutschen Gauen nur zu einem Feste geschickt worden und gekommen, und daß Niemand befugt sei, dem Feste eine andere Bedeutung zu geben. Und sie vertheidigten diese Ansicht so beredt und tapfer, daß sie sehr bald in der Versammlung, in der sich das Geschick des Hambacher Festes entschied, die Mehrzahl für sich hatten.

Es ist wieder eines von den Wundern, wo die Blinden den rechten Weg finden, ohne zu wissen wie. Die revolutionaire Bewegung ging von Frankreich aus, und auf dem Hambacher Feste verhinderten die Leute, die mit den Franzosen am engsten verbunden waren, diejenigen deutschen Zugführer, die den Franzosen am wenigsten hold, die deutsche Sache in die Bahn der Revolution hineinzuschieben. Beuge den steifen Nacken Menschlein; du denkst, ein Anderer lenkt.

Dennoch waren gewiß sehr Viele, ja die Mehrzahl derer, die sich damals für „incompetent“ erklärten, die biedersten Deutschen, und wohl auch

diejenigen, in denen das deutsche Gefühl damals lebendiger herrschte, als in denen, die in ihrem äußern Auftreten Frankreich und allen Franzoseneinfluß zurückwiesen, aber in ihrem innern Streben die furchtbare Verantwortung des ersten Kriegsrufes über sich zu nehmen bereit schienen. Man kann schön darüber witzeln, daß Leute, die als Einzelne einem Volke gegenüber stehen, sich im entscheidenden Augenblicke die ernste Frage stellen: „Wer hat dich berufen, mit kecker und gewaltiger Hand, als Einzelner, das Geschick deines Volkes lenken zu wollen?" Das ist die „lustige Competenzfrage," und ich kenne welche, die sich damals für „Competent" hielten, und in Zorn und Scham über die „Incompetenten" errötheten, — und die zehn Jahre später ihrem Gotte dankten, daß das deutsche Gefühl, das schlichte, biedere Pflichtbewußtsein deutscher Art auch hier den Sieg davon getragen hat. —

13.

Das Hambacher Fest wurde somit zu einem doppelten Siege der deutschen Sache über den fremden Zusatz, den die deutsche Vorwärtsbewegung durch

den Anstoß der Julirevolution erlangt hatte. Wirths Verwahrung gegen jedweden französischen Einfluß auf die Entwickelung der deutschen Zustände schob auf der Richtung in die die deutsche Vorwärtsbewegung, seit der Julirevolution hinein gerathen war, zum erstenmale wieder einen Schlagbaum vor. Die deutschen „Philister,“ die sich für „incompetent“ erklärten, mit kecker Gewalt gegen die bestehenden Zustände in Deutschland aufzutreten, bekundeten, daß die „revolutionaire“ Auffassung, die in Frankreich so oft das Geschick des Volkes entscheiden half, in Deutschland nicht durchgedrungen war, nicht bis auf den Boden der Zustände reichte.

Das Fremde schwamm auf der Oberfläche. Die rein revolutionaire Richtung hörte natürlich mit dem Hambacher Feste nicht auf. Ja, sie trat nach demselben eine Weile nur noch klarer hervor, weil eben das Hambacher Fest selbst dazu gedient hatte, die bestehenden und rechtsbegründeten Freiheiten des Volkes nur noch mehr zu beschränken. Die Jugend fühlte sich am kecksten vorwärts getrieben, und ihre tapfere Ungeduld führte sie zu dem Angriffe in Frankfurt.

Die Wurzel dieses Auswuchses, dieses „revolu-

tionairen" Treibens, aber lag in Frankreich, und wurde dort auch endlich ausgerottet. Man war in Frankreich schon in den neunziger Jahren nach und nach zu dem practischen Schlusse gekommen, daß „eine siegreiche Emeute eine Revolution" sei. Andere kehrten den Satz um, und dachten und sagten: „Um eine Revolution zu machen, muß man es zu einer siegreichen Emeute bringen." Und so wurde die Emeutenpolitik das Streben aller Vorwärtsparteien. Alle dachten nur daran, aufzureizen, um gläubige Kämpfer zu finden, diese in Gesellschaften und Verschwörungen zu organisiren, und dann loszuschlagen, sobald sich eine Gelegenheit biete. Die Julirevolution schien diese Ansicht noch einmal zu beståttigen, und so erklärt es sich von selbst, daß diese Tactik in Frankreich nach den Juliereignissen wieder allgemein in Aufnahme kam. Sie schuf die wildesten und gedankenlosesten Gewaltstreiche, bis sie zuletzt in Lyon fast zu einer „Revolution," fast zu einer „siegreichen Emeute" — aber auch durch die vollkommene Niederlage und insbesondere durch das Zagen und Zaudern der Partei in Paris zur Zernichtung dieser Emeutenpolitik führte.

Das Wort „Revolution" ist dehnbarer Natur und hat eine vielfache Bedeutung. Es heißt oft: Der Sieg eines Grundsatzes, der einem ganzen Volke, der ganzen Menschheit neuen Lebensathem einhaucht; — es heißt mitunter: Der Ausbruch des Zornes eines mannbaren und rechtsbewußten Volkes das von seinen Führern und Herrschern wie Knaben, Gesindel oder Knechte behandelt wird; — wir sehen, daß die Franzosen auch schon eine siegreiche Emeute eine Revolution nennen.

Der Grundsatz, der im Leben eines Volkes einmal Wurzel gefaßt hat, ist nicht wieder auszurotten und kommt von selbst zur Reife. Ist ein Volk durch geistige Entwickelung zum Bewußtsein seiner eignen Würde gelangt, ist es ein Mannvolk, so fordert es von selbst die Anerkennung dieser Würde. Wird sie zu lange verweigert, so stemmt es sich nach und nach immer mehr gegen diejenigen, die sie ihm verweigern. Es sucht seine Rechte hervor, wetzt und schleift sie, und kehrt sie nach allen Enden hin, wo es sich in seiner Würde verletzt fühlt. Je kräftiger ein Volk, desto geduldiger wird es in diesem Widerstande sein; aber bei jedem Menschen,

und bei jedem Volke giebt es einen Punkt, wo die Geduld bricht. Und wird dieser Punkt berührt, dann entladet sich die Zorneswolke um so gewaltiger, je größer die aufgehäufte Masse des electrischen Feuers innerer Entrüstung ist. So will es die Natur, und nur die Unnatur, die es zum Aeußersten treibt, ist hier verantwortlich. —

Aber wenigstens ebenso groß ist die Verantwortlichkeit derjenigen, die sich für berufen halten, die „Emeute" anzuzetteln, mit der sie eine „Revolution" zu machen hoffen. „Revolutionen" durch „Emeuten" machen wollen, war aber durch den Anstoß der Julirevolution auch in der deutschen Bewegungspartei eine Zeitlang als etwas Natürliches und Gerechtfertigtes anerkannt. Die „Philister" in Hambach protestirten hiergegen ebenso gut, wie Wirth gegen den äußern Einfluß der Franzosen. Der frankfurter Versuch war nicht der erste in dieser Art — wohl aber wahrscheinlich der letzte in Deutschland, denn er zeigte, wie bodenlos ein solches Spielen mit dem Geschicke der Menschen und Völker ist. Die Emeuten in Paris und Lyon endlich öffneten aller Welt die Augen, und wenn es hiernach je in Deutschland

zu einer Revolution kommen sollte, so wird sie sicher etwas Anderes sein — als eine siegreiche Emeute.

14.

So wurde der fremde Zusatz, den die deutsche Bewegung durch den Anstoß der Julirevolution erhalten hatte, nach und nach wieder abgeschüttelt. Die „Parole", die Fahne, und auch die Waffe wurden wieder vollkommen deutsch. Die Leute, die einst die französische Richtung in dem deutschen Vorwärts vertreten hatten, kehrten selbst entweder um, oder wurden nach und nach immer mehr in den Hintergrund gedrängt, bis sie zuletzt verschollen oder wenigstens jeden thätigen Einfluß verloren. Die „revolutionnaire" Auffassungsweise, die eine „Revolution durch eine Emeute" machen zu können glaubte, verlor nicht weniger allgemach ihren Einfluß, und verschwand endlich ebenfalls als Parteitactik aus dem deutschen öffentlichen Leben.

Ehe diese Läuterung vollendet war, konnte die deutsche Bewegung nur die Bedeutung eines Kampfes von ordnungslosen und unabhängigen Freischaaren haben. Von dem Augenblicke an, daß die

Bewegung aber den Freischaaren-, den Plänklercharacter verlor, sah man auch sehr bald das ganze Hauptheer der Männer deutschen freien Bewußtseins, die bis jetzt in unendlicher Mehrzahl eine Weile erstaunt und unschlüssig zugesehen hatten, wieder ruhig und in Massen vorrücken. Jung und alt, hoch und niedrig, die tapfern und die ängstlichen Naturen, die Poeten und die „Philister," rückten in die Reihen der Vorwärts-Partei wieder ein. Es war wieder das Volk, das sich in Bewegung setzte und keine Schaar von einzelnen, wenn auch noch so ergebenen, aufopferungsfähigen und zum Letzten erbötigen Freiwilligen.

Deutschland brauchte jetzt nur eine Veranlassung, um das neue, oder besser das alte, wiedererrungene Wesen der Bewegung, die ihrem Endziele zurückte, zu bekunden. Diese Gelegenheit blieb nicht aus. Es kamen mehrere Schlag auf Schlag, sowohl zur Bekundung des erlangten Selbstbewußtseins nach Innen als nach Außen hin.

Die erste dieser Gelegenheiten zu einer allgemeinern Bethätigung des Geistes der Selbstständigkeit in den innern Verhältnissen zeigte sich abermals am Rheine, in Rheinpreußen. Man hat den Kampf der

Rheinländer für den Bischof und gegen den König sehr oft mißverstanden; man sah in ihm vielfach nur das Zepter, das den Krummstab angriff, und den Krummstab, der dem Zepter die Spitze bot. Es war etwas anderes. Das Rechtsgefühl der Rheinländer empörte sich gegen eine Verurtheilung ohne Gericht, eine Bestrafung ohne Gesetz. Es ist sicher, daß, wenn der der Verurtheilte, der Bestrafte kein Bischof gewesen, die Theilnahme sich nicht so allgemein, so thätig bekundet haben würde. Aber nur deswegen, weil Bischöfe hoch gestellt sind, und ein Angriff gegen einen solchen von Niemanden übersehen werden kann, Jedermann zum Denken auffordert. Das religiöse Gefühl war natürlich ebenfalls mit im Spiele, aber es war nicht die Hauptsache, vor Allem nicht die Ursache, daß auch alle die denkenden Rheinländer, die nichts weniger als sehr thätige und eifrige Katholiken sind, mit allem Eifer und aller Theilnahme für den Bischof in die Schranken traten. Bei ihnen war ein anderes Gefühl lebendig, und zwar das politische Mißbehagen, das in ihnen seit Langem keimte und endlich an's Tageslicht trat.

Der öffentliche Geist sprach sich aus; und

das genügte, um die Macht des Königs von Preußen vollkommen in Schach zu halten, sein Ansehen zu brechen, seine Stellung nach Innen und nach Außen hin schwankend zu machen.

Es sah so aus, als ob es zu einen neuen allgemeinen Religionszwiespalt in Deutschland kommen könne. Aber es sah nur so aus. Der beste Beweis hierfür ist, daß Friedrich Wilhelm IV. in den ersten Tagen seiner Regierung nur durch ein paar unbestimmte Aeußerungen anzudeuten brauchte, wie er bereit sei, in die Bahn des deutschen Vorwärts einzulenken, um augenblicklich dem so gefährlichen und bedrohlichen „Religionskriege" den Giftzahn auszureißen. Die Katholiken begrüßten seine Thronbesteigung ebenso freudig, wie die Protestanten, und zwar noch ehe er nur halbwegs das Unrecht seines Vaters gegen den Bischof wieder gut gemacht hatte. Sie sahen oder hofften in ihm den politischen Reformgesetzgeber, und diesen und nur diesen begrüßten sie zum Voraus mit Jubel. Es wäre freilich klüger gewesen, wenn sie das Ende abgewartet hätten; aber es ist einmal nicht anders bei dem Völkern, und vorallen bei dem deutschen; es leiht den Fürsten, denen es „vertraut" seine eignen

Hoffnungen, und begrüßt dann diese selbst oft wie eine Verwirklichung der Gegenwart.

Wie dem aber auch sei, in diesen Hoffnungen, und in dem Jubel, mit dem es sie begrüßte, liegt eine weitere allgemeine Bethätigung des Geistes, der in Deutschland herrschte und endlich zum Durchbruche kam.

Preußen ist vorerst das berufene Volk in Deutschland — dies Gefühl belebt mehr oder weniger jeden Deutschen ohne Ausnahme. So lange Preußen sich nicht in Bewegung setzt, bleibt Deutschland regungslos. Die kleinen deutschen Staaten, die hier und dort scheinbar eine selbstständige Bewegung haben, sind doch in der That Nichts als in gewisser Beziehung die Fühlhörner der deutschen Schnecke. Rückwärts und vorwärts betasten sie den Weg, den Deutschland gehen könnte, und ziehen sich rasch wieder zurück, wenn sie auf Gefahr drohende Hindernisse stoßen. Baden und Würtemberg sind die Fühlhörner am Haupte Deutschlands, Hannover und Hessenkassel nach gerade die am Schwanze. Jene haben manchen sichern Schritt vorwärts angedeutet, diese manchen Rückschritt in seiner drohenden Gefahr bekundet. Preußen, der Leib Deutschlands,

schleicht jenen nach, und hütet sich, so oft diese auf einen scharfen Stein stoßen.

Auf diese Weise haben Würtemberg und Baden den Weg des Zollvereins angedeutet, und auf dieselbe Weise auch den der Volksvertretung. Preußen zögerte, sich auf diesen zu wagen.

Das Volk aber in Preußen strebte vorwärts auf der Bahn, die die Fühlhörner an seinem Haupte als sicher bekundet hatten. Die Regierung stand an. Daher jenes Unbehagen, das am Rheine aus einem Zwiste, der zu andern Zeiten vor Gericht und in den Kanzeleien geschlichtet worden wäre, einen Kampf auf Sein oder Nichtsein zu machen im Stande war.

Dieses Unbehagen herrschte in allen denkenden Köpfen, in allen fühlenden Herzen der ganzen preußischen Monarchie. Das preußische Volk aber ist ein biederes, ein gutmüthiges, ein geduldiges — weil ein starkes Volk. Es bedachte, daß sein König alt und müde sei, es vergaß nicht einen Augenblick, daß Friedrich Wilhelm III. mit ihm gelitten und gekämpft hatte, es rechnete ihm, wie stets edle Naturen, seine eignen Opfer zum Verdienste an. Es dachte und sagte: „Lassen wir den Alten ruhig sterben; wir können warten, wir sind jung und die Zukunft ist

unser. Der Sohn wird halten, was der Vater versprochen hat." —

Und als dieser Sohn den Thron bestieg, war der Jubel groß und allgemein. Freudig rief ganz Preußen wie aus einem Herzen: „Der König ist todt — es lebe der König!" Es ist nicht meine Absicht, hier irgend Jemanden, selbst keinem todten und keinem lebendigen Könige etwas Verletzendes zu sagen. Aber der Nachdruck in diesem Doppelrufe lag dennoch auf dem: „Der König ist todt!" Das Volk hatte diese Stunde ruhig abgewartet; ja, — ich glaube es, und deswegen sage ich's, — es würde willig zu neuen Opfern bereit gewesen sein, wenn es dadurch die Tage des alten Herrn auf seine eignen Kosten hätte verlängern können. Aber das Alles verhindert nicht, daß ihm wie ein Stein vom Herzen gewälzt wurde, als die Botschaft durch's Land ging: „Der König ist todt!"

Und Niemand täuschte sich weniger über die Bedeutung dieses Doppelrufes, als der König selbst, dem der zweite Theil des Rufes galt. Der erste Schritt, den er that, das erste Wort, das er sprach, bekunden dies Bewußtsein. Und wie hätte ein denkender Mann sich auch über die Gefühle, die das

Volk belebten, täuschen können? Der Gedanke: „Wenn der alte König erst hingegangen ist, wird's anders werden," war für Niemanden in Preußen ein Geheimniß. Und der allgemeine Jubel über die Thronbesteigung des neuen Königs hatte nur in diesem Gedanken eine Bedeutung. Nur Blinde und Taube hätten sie verkennen können. Das Volk trat zu seinem neuen Herrscher nicht wie ein trotziger Mahner, sondern wie ein Freund des Hauses, der dem Vater geliehen, und der den Sohn mit dem zartesten Vertrauen, ohne sich dessen zu rühmen, durch seine Gegenwart allein hinlänglich an die heilige Schuld mahnt. Der König sagte später: „Vertrauen weckt Vertrauen!" Das Volk war ihm mit gutem Beispiele vorangegangen, hatte ihm die Lehre gegeben, ohne sie nur auszusprechen. Der Sieg des höhern Zartgefühls ist auf seiner Seite, und um so mehr als das Wort, das das Volk dachte, ohne es laut werden zu lassen, im Munde des Königs, der es aussprach, doch in gewisser Beziehung nur ein Antrag auf weitere Stundung ist.

15.

Wer die Menschen kennt, weiß auch, daß die kräftigsten und selbstbewußtesten, die zartfühlendsten und ruhigsten Männer in ihrem äußern Benehmen die bescheidensten sind. Und so die Völker. Deswegen ist der feste Wille und der strenge Ernst nicht weniger fest und ernst, weil er bescheiden auftritt. Nur die Unklugen täuschen sich darüber, und zahlen dann meist ihre Täuschung theuer, wenn dieselbe sie veranlaßt, jene Bescheidenheit, jenes zarte Auftreten für Schwäche und Angst zu halten.

Es giebt auch Leute, die das Benehmen des deutschen und preußischen Volkes bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. nicht begriffen. Ihre Zahl aber ist sicher klein, und wahrscheinlich dort am kleinsten, wo man sie am zahlreichsten glauben möchte. Die Regierung, der König und seine Räthe selbst wissen, daß das Volk mündig zu werden begonnen hat. Und das erklärt am einfachsten Alles, was sie thaten und nicht thaten.

Für die aber, die sich alle Mühe gaben, sich selbst zu täuschen, kamen dann bald äußere Veranlassungen, die dem erwachten Volksgeiste, dem Ge-

fühle des Ichs in Deuschland Gelegenheit gaben, auch die Hartnäckigsten zu belehren.

Wenn zwischen Brüdern und Freunden eine gewisse innere Gereiztheit besteht, so braucht nur zufällig ein Fremder Einem der Mißbehaglichen auf den Fuß zu treten, nur an den Stuhl zn stoßen, um ihn in Feuer und Flamme zu bringen. Eine solche Stimmung herrschte sehr bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. in ganz Deutschland. Und das erklärt theilweise die Heftigkeit, mit der das deutsche Volk die hohle Drohung des Ministeriums Thiers zurückwies. Von einem Ende Deutschlands bis zum andern klang es: „Oh, du kommst uns eben recht; es zuckt uns schon ohnedies in allen Fingern; — wahr dich, ein Schritt weiter und es setzt blutige Köpfe!"

Die ganze Rheinbewegung von 1840 hatte diesen Character. Der Gedanke, daß die Franzosen noch einmal versuchen könnten, den Rhein für sich in Anspruch zu nehmen, kam nun doch noch gerade um ein halbes Jahrhundert zu spät. Die Art und Weise, wie das deutsche Volk diese Gelüste zurückwies, bekundet mehr als alles Andere, daß es dem Auslande gegenüber Achtung nicht nur seiner Rechte,

sondern auch seiner Würde verlangt. Wie Ein Mann stand es bereit, weil der Fremde nur einen Gedanken, der die Würde und das Recht Deutschlands verletzt, ausgesprochen, nicht einmal ausgesprochen, sondern nur durchschimmern hatte lassen. Ein „Philister" — im guten und schlechten Sinne des Wortes — sang ein einfaches aber treffendes Hohnlied gegen den französischen Unsinn, und alle „Philister und alle Nichtphilister" in ganz Deutschland stimmten im Chor mit ein. Es war klar, daß es nur eines Schrittes von Seiten Frankreichs bedurfte, um ganz Deutschland, Alt und Jung, Hoch und Niedrig, Klug und Einfältig an die Gränze zu rufen.

Das Ausland begriff auch augenblicklich, was das Benehmen Deutschlands bei dieser Gelegenheit bedeuten wolle. England und Frankreich, die sich darauf kennen, sahen unmittelbar, daß hier das Volk hervortrat. Die Sprache beider Länder Deutschland gegenüber hat sich von dem Tage an geändert. Die Engländer versäumten nicht, alsbald „Deutschland" zu schmeicheln, es zu rühmen und zu loben, so viel sie konnten. In Frankreich war die Wirkung noch größer. „Deutschland?" — frug dort alle Welt. Wir Deutsche selbst hatten lange genug

gesungen: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Jetzt pfiffen die Franzosen uns die Frage vor und nach. Sie erstaunten ob den Antworten; aber gewöhnten sich doch sehr bald an sie; und nach und nach verstummte nicht nur jeder Seufzer des Rheingelüstes, sondern es traten auch immer mehr Zeichen hervor, daß ganz Frankreich nun eben so gut die Antwort auf die obige Frage zu begreifen anfing, wie England sie begriffen, und wie Deutschland sie noch gerade aller Welt, so oft es nöthig ist, begreiflich zu machen sich bereit gezeigt hatte.

Das Ausland sah und sagte: „In Deutschland giebt's heute wieder ein Volk!“ Und es erkannte dies, weil es den Volksgeist gesehen, weil es ihn gewissermaßen gefühlt hatte. Es ahndete, daß die Zeiten vorüber, wo man jenseits des Rheines nur auf eine todte Masse stoßen werde; es kam zu dem Bewußtsein, daß hier Selbstgefühl, Kraft und Leben wieder erwacht seien.

Und was das Ausland begriffen, sollte man in Deutschland selbst nicht erkennen? Oder sollte Deutschland etwa nur dem Auslande gegenüber zum Leben erwacht sein, und dem Inlande gegenüber seinen Jahrhundertschlaf ruhig fortschlummern! Das hieße

voraussetzen, daß Leben und Tod, Wachen und Schlafen zusammen bestehen können, das hieße sich einbilden, daß die Arme sich heben, schaffen, arbeiten — ohne daß Herz und Hirn dazu nöthig seien.

Das Benehmen Deutschlands Frankreich gegenüber in neuerer Zeit; das Benehmen Deutschlands in unserer „nordischen Rheinfrage" gegenüber den dänischen Ansprüchen; und so manche andere kleinere äußere Frage, die das ganze deutsche Volk mehr oder weniger anregte, sind in gewisser Beziehung nur die Probe auf das Ergebniß der innern Bewegung Deutschlands. Diese innere Bewegung war eine ruhige, eine bescheidene; mit etwas Blindheit und Verstocktheit war es gar nicht so schwer, sich über ihre Bedeutung selbst zu täuschen. Nach diesen äußern Gegenproben aber ist eine solche Täuschung auch beim besten Willen nicht mehr möglich. Sie beweist noch einmal und unwiderleglich, daß die Zeit der Sühne, die der dreißigjährige Krieg forderte, vorüber ist.

Wer ein Auge zum Sehen, ein Ohr zum Hören hat, wird es wissen, daß das deutsche Volk heute wach ist und aufrecht steht, daß es zum Bewußt-

sein seiner selbst, das heißt zum Bewußtsein seiner Würde und seiner Rechte erstarkt ist.

Und wer es nicht sieht, und nicht hört — der wird es fühlen, wo er die Würde und die Rechte des deutschen Volkes keck und trotzend verletzt.

II.

Vorwärts und Rückwärts in Preußen.

1.

Es ist kein neues Bild, wenn man die Lenker des preußischen Staates mit jenen Pilgern vergleicht, die zwei Schritte vorwärts und einen zurück machen. Ja, eine Weile ging es auf dieser Pilgerfahrt einen Schritt vorwärts und zwei zurück, bis sie zuletzt vollkommen in's Stocken gerieth, und man sich dieses vollkommenen Stockens gar noch freuen mußte, weil der Pilger, der einen Schritt vorwärts und zwei zurück macht, am Ende doch dem Ziele den Rücken kehrt, wie scharf er es auch in's Auge zu fassen scheint.

Dieser Rückschritt und Stillestand war unter Friedrich Wilhelm III. in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft zum Wesen des preußischen Staates geworden. Nur eine Ausnahme, die dann freilich eine Art Riesensprung war, fand in der letzten Zeit statt. Die Herstellung des deutschen Zollvereins.

Es ist nicht meine Absicht, hier die Bedeutung dieses Vorwärtssprunges hervorzuheben. Jedenfalls war er derjenige, der am klarsten, am durchgreifendsten bekundete, daß Preußen selbst in dieser trüben, öden, unfruchtbaren Zeit nicht vollkommen seinen deutschen Beruf vergessen hatte.

Rückwärts und Vorwärts in Preußen können auch mit zwei andern Worten bezeichnet werden, und zwar mit russisch und deutsch. Der „Reichsbaron" von Stein auf dem Wiener Congresse, war, als er die russische Cocarde mit der preußischen Uniform verband, in gewisser Beziehung ebenfalls ein sprechendes Orakel, eine fleischgewordene Prophezeihung.

Alles wahrhaft Lebendige in Preußen ist ächt Deutsch in seiner ursprünglichen Bedeutung und innern Auffassung. Die Städteordnung, die Kreisstände, die Provinzialvertretung, die Landwehr, die Lehrverfassung, der Zollverein wurzeln sämmtlich in deutscher Auffassung und deutschen Bedürfnissen.

Aber man wußte während dieser trüben Zeit allem Aecht-Deutschen in Preußen die russische Cocarde aufzustecken. Die Städteordnung wurde

„revidirt", das heißt alle auf einer höhern Bürgerachtung, auf ein rüstiges Volksleben, auf Volks-Rechte und Volks-Würde hinzielenden gesetzlichen Bestimmungen wurden ausgewetzt, um die stein'sche Städteordnung auf den Standpunkt einer preußisch-russischen Regierungsmaschine herabzuschrauben. Die Kreisstände wurden, aus einer Vertretung der Bedürfnisse der Bauern gegenüber der Verwaltung und dem Staate, einseitig zu einem Mittel, die Bauern durch die Beamten des Staates, die Landräthe an der Spitze, nach Lust, Laune und Willkühr „hof- und schulmeistern" zu können. — Die Provinzialstände waren in ihrer Thätigkeit auf die unbedeutendsten Maßregeln herabgesetzt, und wurden durch die „Abfertigungen" — die Landtagsabschiede — zu einem sehr nachwirkenden Mittel, den öffentlichen Geist zu drükken, die Stände und das Volk zu demüthigen, und die denkenden Leute in Preußen und Deutschland gegen den Hohn, der in der schönen Form ohne Inhalt, in diesem glänzenden aber ungenießbaren, herausfordernden und zugleich nichtsgewährenden Schaugerichte von Volksthum und Freiheit lag, zu empören. — Die Landwehr wurde aus einer Volksbewaffnung zu einer militärischen Zucht und Disciplin-

schule für alle Preußen. Die Lehrverfassung des Landes, in der äußern Einrichtung so allgemein und durchgreifend, war in ihrem innern Wesen ebenfalls nur eine Disciplinanstalt, aus der man jede höhere Menschenachtung zu verbannen, in der man die ganze Jugend an stumpfes Nachbeten und geistloses Autoritätswissen zu gewöhnen suchte.

Die äußere Form all dieser Institutionen deutete auf Freiheit, auf Volksrecht, auf Volkswürde, auf Fortschritt und Aufklärung hinaus; der innere Geist, den man in ihnen überall zur Herrschaft zu bringen suchte und meist zu bringen wußte, bekundete sich als das vollkommenste Gegentheil dessen, was jene Form versprach. Der Widerspruch, der so entstand, mußte natürlich in den Augen derer, die ihn erkannten, sehr bald als eine offenbare Heuchelei, als ein unbefugter und allverletzender Spott, den man mit dem Heiligsten trieb, erscheinen. Der Geist der Regierung war russisch, die Institutionen, durch die sie diesen Geist bewährte, waren deutsch. Die Zugeständnisse, die in diesen Institutionen lagen, waren die nothgedrungene Anerkennung des Geistes, der in Deutschland wieder umging. Aber sie mußten denen, die sahen, wie man diesem Geiste in der

Handhabung jener Institutionen Hohn sprach, als etwas ganz Anderes erscheinen. Man sah in ihnen und mußte in ihnen sehen — ein kluges, feines, machiavellistisches Nachgeben in Nebensachen, um auf diese Weise in der Hauptsache nur um so leichter die eignen Pläne durchzuführen. Es erschien als ein Spiel, wie das eines Mannes, der seinem auserwählten Opfer schmeichelt, um es sicher zu machen, und dann um so leichter zu verderben.

So kam es leider dahin, daß in einem großen Theile von Preußen selbst und fast in ganz Deutschland das Wort: „Preuße und Preußisch" — nicht gerade ein Ehrentitel, wohl aber sehr oft das Gegentheil werden konnte.

2.

So lange der alte König lebte, währte dies System. Es wurde schon zu seinen Lebzeiten von Jahr zu Jahr offenkundiger, wie sehr dasselbe dem Geiste des Volkes, dem Geiste Deutschlands zuwider war. Die Ohnmacht Friedrich Wilhelm III. gegenüber den Rheinpreußen zeigte, daß das Herz des

Volkes nicht mehr mit seiner Regierung stimmte. In allen Provinzen Preußens traten schon vor dem Thronwechsel Zeichen und Wunder genug an den Tag, die bekundeten, daß auch hier ein Bewußtsein der Bedürfnisse der Zeit vorhanden war; die innere Ungeduld zeigte sich in einzelnen Zuckungen, die, wie vereinzelt und unbedeutend sie auch erscheinen mochten, dennoch das allgemeine Mißbehagen durchschimmern ließen.

Diese Gestaltung der Dinge mußte jede neue Regierung zu einer Aenderung des bestehenden Systems zwingen.

Man mißverstehe diesen Ausdruck nicht. Es ist hier nicht von jenem Zwange die Rede, der sich mit dem Messer an der Kehle und der Pistole auf der Brust geltend macht. Der Zwang einer Systemsänderung, der in den preußischen Zuständen lag, war kein äußerer, sondern ein innerer, kein aufgedrungener, sondern ein der freien Wahl offen vorgelegter — und dennoch nicht abweisbarer, weil von der Annahme das Heil, die Ehre und die Macht Deutschlands, Preußens und auch der Hohenzollern abhing. Es war ein Zwang, der vorerst nur dem denkenden Manne lebendig als solcher vor die Seele

treten mußte; der thatsächlich die Weigerung nichts weniger als ausschloß, und der hierdurch trotz des geistigen Zwanges dem Nachgebenden das ganze Verdienst der freien Selbstbestimmung ließ.

Diese innere Nothwendigkeit lag klar wie der Tag in den rein preußischen und ebenso in den preußisch-deutschen Verhältnissen angedeutet. Preußen ist kein organisch-verwachsener, in sich selbst ruhender Staat, mit Einem Stamme, Einem Markflusse, Einer Wurzel und Einem Baumdache. Seine einzelnen Theile sind ihm von Außen zugefallen, nicht von Innen heraus angewachsen. Und hiernach bedarf Preußen einer andern waltenden und zusammenhaltenden Kraft, als der des einfachen und natürlichen Wachsens und Vegetirens. Sein Ganzes ruht auf dem höhern Gesetze der Schwere; es muß den Schwerpunkt für alle seine Theile in sich selbst suchen und finden, den Magnet hegen und pflegen, der diese Theile anzieht und fest hält.

Dieser Magnet aber ist nichts Anderes als jener „Stein—", auf den Preußen nach der Schlacht von Jena seine politische Kirche wieder aufbaute, — jener „Stein" freien, mächtigen, stillen und

pflichtergebenen Volksthums. Die Rheinpreußen und die Posener, die Ostpreußen und die Westphalen, die Sachsen und die Pommern werden nur durch diesen Magnetstein zu Preußen. Sie waren es nicht mehr mit Herz und Seele, so lange dieser innere Schwerpunkt für Preußen verloren gegangen zu sein schien. Es gab einen Augenblick nach 1830, wo vielleicht nur der glückliche Stern Preußens das Zusammenbrechen des preußischen Staates verhindert hat. Und solche Augenblicke könnten wieder kommen. Der Geist Deutschlands war freilich in allen Landestheilen erstarkt aus dieser Probe hervorgegangen; aber der Gedanke an Ein Deutschland mußte für Preußen eher ein drohender denn ein beruhigender sein, so lange Preußen selbst nicht den „Stein" wiedergefunden hatte, der es durch seine magnetische Kraft zu Einem Preußen machte.

Und das konnten die denkenden Führer Preußens nicht übersehen, und in diesem Bewußtsein liegt der Zwang, — der gebieterisch eine Systemänderung verlangte, was Alles, wie gesagt, das Verdienst derjenigen, die diese Gestaltung der Dinge erkannten, nicht schmälert, da dieser Zwang selbst, trotz seiner

gebieterischen Natur, dennoch vorerst nur ein rein geistiger war, und somit seine Anerkennung den Blick in die Geisteswelt, das Verständniß der Geistesbewegung deutscher Auffassung bekundet.

3.

Die Stellung, der Beruf Preußens in Deutschland aber forderte diese Anerkennung nur noch unbedingter, noch unumwundener.

Preußen ist seit dem Untergange des „Reichs" der deutsche Führerstaat. Die Führerschaft in Deutschland — das „Kaiserthum" oder die „Hegemonie—", um deutsch zu sprechen und von den gelahrten Herrn verstanden zu werden — ist aber sehr feiner und edler Natur. Sie beruht einfach auf der bejahenden und verneinenden, der activen und passiven Anerkennung dieses Führerberufes durch alle deutschen Stämme. Die fränkischen und die sächsischen, die schwäbischen und habsburger Führerfamilien Deutschlands hatten diese Anerkennung, so lange sie überhaupt in Wahrheit und in der That an der Spitze Deutschlands standen. Und sie standen an der Spitze Deutschlands, so lange sie im Geiste

Deutschlands nach Innen und nach Außen hin handelten. Das deutsche Kaiserthum war, — so oft es überhaupt etwas war, und nicht, wie dies bei Institutionen und Völkern eben so gut wie bei den Menschen von Zeit zu Zeit der Fall ist, schlummerte oder hinschwand und in sich selbst sich auflöste, — der reinste Ausdruck, der fleischgewordene Gedanke des öffentlichen Geistes, wie er in Deutschland in den verschiedenen Epochen seines Geschichtslebens hervortritt. So lange eine Kaiser-, eine Führerfamilie in Deutschland dem Geiste Deutschlands gemäß handelte, war ganz Deutschland ihr ergeben und unterthänig, fielen ihr alle offenen Erben deutscher Länder zu. Sie stand, durch alle Gedanken und Gefühle des deutschen Volkes getragen, in Deutschland selbst, und der ganzen Welt gegenüber, unüberwindlich da. Sobald aber der Geist Deutschlands von seinen Führern wich, sank ihre Macht hin, schwand sie, ohne daß die Mächtigen und Gewaltigen oft auch nur ahndeten, wie sie alle Tage mehr in dem mächtigen Hause und Staate, die an der Spitze Deutschlands zu stehen schienen, es nur noch mit einer Leiche, von der Athem und Seele gewichen waren, zu thun hatten.

Preußen wurde zum Führerstaate Deutschlands, weil es bei der Erschlaffung, die in Deutschland herrschte, allein aufrecht stehen blieb, weil es trotz seines slavischen Beigeschmackes dennoch den letzten Funken deutschen Strebens zu retten und wieder anzufachen berufen schien. So oft es in diesem Berufe handelte, war es stark und mächtig in und außer Deutschland, stark im Wegräumen der alten Kaiserleiche, stark in der Begründung eines neuen deutschen Reichsfundamentes. Aber es verlor seine Macht auf Augenblicke, so oft es dem Geiste Deutschlands zuwiderhandelte; es sank schon in stumpfe Ohnmacht hin, wenn es nicht mehr über denselben gebieten konnte.

Preußen erschien vollkommen entdeuscht, als von dem Erbe des großen Friedrich nur noch das versailler Zopfregiment, das Spielchen: l'état c'est moi! übrig blieb. Und als es mit diesem Restchen dem Geiste, der in Deutschland erwachte, vollkommen entgegen handelte, als es in Frankreich für die Monarchie Ludwig XIV. und gegen die Revolution — die am Ende nichts wollte, als eine Wiederherstellung urgermanischer Volksvertretung — auftrat; führte dies zur Schlacht von Jena, zum Untergange

Deutschlands in Preußen und Preußens in Deutschland. Im Namen Deutschlands und an der Spitze der deutschen Bewegung wurde es dann im Kampfe gegen Napoleon wieder die erste Macht Europas.

Die *russische* Richtung unter Friedrich Wilhelm III. aber hatte Preußen von Neuem den deutschen Geist vollkommen entfrembet. In Schwaben, in Hessen, in Baiern, in Würtemberg, in Hannover und Braunschweig war der Gedanke an Preußen ein zurückstoßender geworden. An die Stelle des Vertrauens, der innern Zuneigung und Hochachtung war das offenbarste Mißtrauen, Abneigung und Mißachtung getreten. Die Stimmung war natürlich; wer zurück denkt, wird sie in sich selbst wiederfinden; und deswegen ist es überflüssig hier weiter davon zu reden.

Friedrich Wilhelm IV. durfte sich über diese Stimmung nicht täuschen, und eben so wenig über die Bedeutung und die Folgen derselben. *Preußen ist nur in und durch Deutschland eine Macht*; es zerfällt in sich selbst, wenn es den Geist Deutschlands nicht für sich hat; als deutscher Führerstaat hört seine Rolle auf, wenn Deutschland zu ihm nicht mit dem unbedingtesten Vertrauen hinauf-

blickt. Und deswegen war auch in Bezug auf die Verhältnisse Preußens zu Deutschland die Systemänderung in Preußen ebenso nothwendig und unerläßlich, als in Bezug auf Preußen selbst.

4.

Friedrich Wilhelm IV. ergriff die nächste Gelegenheit, um der Welt so klar als möglich zu zeigen, daß mit seiner Regierung die nothwendige und unerläßliche Systemänderung stattfinden werde. Die Richtung war in den Hoffnungen der öffentlichen Meinung, in den Bedürfnissen der Zeit angedeutet, und der neue König von Preußen wußte durch die ersten Schritte, die er that, zu bekunden, daß er die so angedeutete Richtung einschlagen werde. Der erste von allen war eine größere Preßfreiheit, oder besser eine mildere Handhabung der Censur. Ganz Preußen und ganz Deutschland sagten ihm Dank für diese Maßregel. Sie war nichts weniger als eine feste Gestaltung der Preßverhältnisse im Sinne der Bedürfnisse des öffentlichen Geistes; sie wurde auch nicht für eine solche weder ausgegeben noch eingenommen. Sie deutete aber die Richtung an. Die Verwickelungen von 1840 erlaubten Frie-

drich Wilhelm IV. auch dem Auslande gegenüber seine deutschen Ansichten mehr zu bekunden. Am Dom zu Cöln söhnte er sich mit den Katholiken aus, und half dann auf den Dom selbst die deutsche Fahne aufstecken: „Kein Preußen, kein Oesterreich — sondern Ein Deutschland!"

5.

„Neue Besen kehren gut" — das ist wahr, und die alten kehren schlecht, das ist auch wahr. Deswegen wollen wir die neuen, die gut kehren, nicht verachten. An den Hausbewohnern liegt es, dafür zu sorgen, daß das Haus, einmal reiner gefegt, nicht wieder in den alten Schmutz zurücksinke, nicht wieder der frühern Pestluft anheim falle.

Alle neuen Herrscher bedürfen der öffentlichen Meinung mehr als die alten. Deswegen ist es Mode, daß ein junger König und Herrscher das Seinige thut, sie zu gewinnen. Der Zufall brachte uns einmal den gothaischen Regentenalmanach aus dem Jahre nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. zu Gesicht; und es war zum Erstaunen, zu lesen, wie bürgerfreundlich der später so mürrische Fürst unter seinem Volke, auf dem Markte einherwanderte, und wie er seiner „Frau" die Halloren,

die nach seiner Thronbesteigung als Deputation zu ihm kamen, im Schlafrock vorstellte.

Diese Neue-Besenpolitik gehört zu den erblichen Kunststücken aller Dynastien der Welt. Das lernt der Sohn vom Vater, der Neffe vom Onkel. Es würde wenig darauf zu geben sein, wenn die neue Richtung, die in Preußen seit dem Thronwechsel eingeschlagen wurde, nur diesen Character hätte. Vielleicht schon die persönliche Stimmung, die geistige Schwungkraft Friedrich Wilhelms IV. giebt ihr eine größere Bedeutung, eine festere Richtung; doch haben wir nicht Lust, von einer Persönlichkeit weder im Guten noch im Bösen zu viel zu hoffen oder zu fürchten, am allerwenigsten das Geschick unseres Vaterlandes in ihr zu suchen und zu begründen. Persönliche Stimmungen ändern oft; die Geschichte Friedrich Wilhelms III. würde dafür allein als Beleg dienen können. Und deswegen würden wir mit weniger Ruhe auf die bessere Zukunft Deutschlands bauen, wenn sie uns nur in einer persönlichen Stimmung begründet schiene. Und deswegen auch freut es uns um so mehr, wenn alle Verhältnisse, alle Zeichen der Zeit uns die feste Ueberzeugung aufdrängen, daß die neue Richtung, die Preußen seit dem

Tode Friedrich Wilhelms III. eingeschlagen hat, nicht durch eine persönliche Stimmung, sondern durch die thatsächliche Mündigkeit des Volkes, — oder anders ausgedrückt, nicht durch die Persönlichkeit des Königs, sondern durch die Persönlichkeit der Masse aller denkenden Köpfe in Preußen und Deutschland bedingt ist.

Der Beweis für diese Ansicht liegt nicht nur in der oben dargestellten moralischen Nothwendigkeit dieser neuen Richtung, sondern auch in der Art, wie das Volk selbst mit Macht sich in die neue Bahn hineindrängte und auf ihr fortschob, nachdem das Thor einmal geöffnet war. Es stand vor demselben und harrte ruhig der Stunde. Es stürmte und tobte nicht, weil dies nicht in seiner Art liegt, und seine Geduld groß ist. Es wußte, daß das Thor sich öffnen werde, öffnen müsse und bald. Und als es sich öffnete, trat es in die neue Bahn hinein, schritt in geschlossenen Reihen und sicheren Fußes vorwärts.

Es hat zu allen Zeiten, von Jahrzehend zu Jahrzehend „neue Besen" gegeben. Aber nicht zu allen Zeiten waren die Völker geneigt und aufgelegt, das einmal gereinigte Haus nun auch für die

Zukunft rein zu halten. Die Zugeständnisse früherer Zeiten wurden meist so leicht wieder verloren als sie gegeben worden waren; ein Zufall erschuf sie, ein Zufall zernichtete sie, eine Laune nahm, was eine Laune gegeben. Das ist möglich, leicht und halbwegs natürlich, wo der Beschenkte selbst nicht weiß, was er erhält, und wie sich des neu errungenen Gutes bedienen. Aber wo der Empfangende weiß, was ihm geboten wird, wo er sich des erhaltenen Gutes zu bedienen vermag, und wo dann der Empfänger ein Volk und das Geschenk eine Waffe ist, — da würde es nicht klug sein, auch nur zu versuchen, sie ihm wieder aus den Händen zu ringen.

Die Art und Weise, wie ganz Preußen die Zugeständnisse, die Friedrich Wilhelm IV. nach seiner Thronbesteigung machte, unmittelbar dem innersten Treiben und Leben einzuflechten wußte, ist der klarste Beweis, daß diese Zugeständnisse zu diesem Leben und Treiben nach gerade unerläßlich geworden waren. Die freiere Presse nahm einen Aufschwung, der sehr bald ihr Wesen vollkommen änderte. Die ganze Denkart des Volkes bekundete sich vom ersten Tage an als die von Männern, und kaum war das bischen Freiheit errungen, als das Volk

sich ihrer bediente, als ob es sein ganzes Leben hindurch die Luft der Freiheit geathmet.

O! nein — es war etwas Anderes, als die Politik der „neuen Besen —“, die Friedrich Wilhelm IV. trieb, jene von den Verhältnissen angedeutete, im Geiste des Volkes als urnothwendig vorliegende Richtung einzuschlagen. Aber wäre nur sie im Spiele gewesen, so hat das preußische Volk bewährt, daß die Zeit vorüber, wo man Gestern Zugestandenes Heute ruhig wieder nehmen konnte; wo man dies konnte, weil das Volk selbst nicht wußte, was das Zugeständniß zu bedeuten habe, was es aus ihm zu machen vermöge. Es hat ruhig gewartet, bis man ihm das Thor zum thätigen Bürgerthum öffnete. Als es geöffnet wurde, schritt es mit derselben Ruhe in die Hallen deutsch-preußischen Bürgerthums ein.

Es ist nicht zu fürchten, daß man je versuchen werde, das Volk wieder aus ihnen auszutreiben; und noch weniger, daß man es wieder austreiben würde, wenn dies je versucht werden sollte.

III.

Das Patent vom 3. Februar.

1.

Vorwärts und Rückwärts — war das Wesen der preußischen Politik seit länger als einem Jahrhundert, ja in gewisser Beziehung von dem Augenblicke an, daß Preußen an die Spitze der deutschen öffentlichen Verhältnisse gedrängt wurde. Seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. geht's wieder vorwärts. Aus der Art, wie die Preußen — und mit ihnen ganz Deutschland — unmittelbar auf der Bahn des Vorwärts nachrückten, wie sie sehr bald auf ihr selbstständig fortschritten und die Regierung in's Schlepptau nahmen, darf man einige Hoffnung schöpfen, daß die Zeit des Rückwärts nun doch so bald nicht wieder eintreten wird. Ob sie je, und wie, und wann, und in welchem Umfange sich wieder geltend machen werde — das Alles hängt von uns, nur von uns, vom Volke ab.

Das Patent vom dritten Februar ist ebenfalls ein

Riesensprung auf der Bahn des Vorwärts, vielleicht der größte, den Preußen je gethan hat, und nun um so größer, als diesmal das ganze Volk, Hoch und Niedrig, Arm und Reich, ihn freudig und selbstbewußt mitmachte. Nur Krüppel und Alterschwache blieben als Nachzügler zurück.

Aber das Alles verhindert nicht, daß die Rückwärtsrichtung dennoch selbst in dem Patente, das die neue Bahn öffnete, sehr klar angedeutet und vorbehalten ist. Es ist klug, dies nicht zu übersehen. Wir hüten uns leichter vor dem Abgrunde neben oder hinter uns, wenn wir ihn erkannt, seine Lage selbst bezeichnet, seinen Umfang und seine Tiefe kalten Blutes gemessen. Treten wir an ihn heran.

Das Patent vom 3ten Februar enthält in kaum sechszig Zeilen das neue System des Vorwärts, und ebenso die Richtung des Rückwärts. Das System des Vorwärts liegt in den zwei Worten: „Vereinigte Landtage!" *). Wie gesagt, das ist ein Riesensprung. Wir werden seine Größe anderswo messen.

---

*) Freund Auerbach sagt: Es tagt im Lande!

Das Rückwärts ist ebenso offen, wenn auch nicht ebenso einfach angedeutet.

Friedrich Wilhelm IV. sagt: „Wir erkennen in dieser Angelegenheit (der Entwickelung der ständischen Verhältnisse des Landes) eine der wichtigsten Aufgaben des uns von Gott verliehenen königlichen Berufes, in welchem uns das zweifache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der uns von unsern Vorfahren, ruhmreichen Andenkens, vererbten Krone unversehrt Unsern Nachfolgern in der Regierung zu verwahren, — zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche im Einklange mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern, geeignet ist.“ —

Die Rechte, die Würde, die Macht der Krone! — Die Wirksamkeit der Stände, im Einklange mit jenen Rechten, durch die eigenthümlichen Verhältnisse der preußischen Monarchie, und die gedeihliche Zukunft des Vaterlandes **bedingt** und **beschränkt**.

Der Gegensatz ist klar. Die Krone verlangt einfach ihre Rechte, ihre Würde und ihre Macht zu sichern. Das ist eine Sprache, die Jeder versteht, von der Jeder weiß, was er davon zu halten hat. In dieser Kürze und Bündigkeit selbst liegt klares Bewußtsein und fester Wille. Und Niemand, wie er auch über die hier berührten Zustände in seinem Innersten denken mag, kann es der Krone verargen, daß sie entschlossen scheint, ihre Rechte, ihre Würde und ihre Macht zu wahren. Sie thut nur ihre Pflicht, sie vertheidigt nur die Feste, deren Wache ihr übertragen ist.

Aber sobald es sich von den Ständen, von den Vertretern des Volkes handelt, ändert die Sprache des Patents augenblicklich. Das Wort „Rechte" wird hier nur als eine Art Wacheruf der Krone, als ein: „Zurück!" als eine Warnung: „Verbotener Weg!" den Ständen gegenübergestellt. Das ist ebenfalls noch ziemlich klar. Aber dann kommen geschraubte, dehnbare Phrasen: „Die eigenthümlichen Verhältnisse" der preußischen Monarchie, — „die gedeihliche Zukunft" des Vaterlandes. Es läßt sich in eine solche Phrase Alles und Nichts hineintragen. Wo die klaren Rechte der Krone nicht

genügen,
ein wohl
stellen:
der M
Ba

de
und mag
men.
Volk no

giebt, da herrscht die Willkühr, wenn sie auch noch so schöne Phrasen vorschiebt.

Deswegen ist es an der Zeit, daß das Volk in Preußen sich einer eben so klaren Sprache befleißige, als die Krone. Und somit möge es die dunkeln und geschraubten Phrasen bei Seite lassen, und nicht, wie die Krone dem Volke gegenüber, etwa sagen: „Die Stände und das Volk gestehen der Krone gern alle Rechte zu, die sich mit den eigenthümlichen Verhältnissen des preußischen Staates und der gedeihlichen Zukunft des Vaterlandes vertragen;" — sondern einfach, wie die Krone der Krone gegenüber, erklären: „Die Rechte, die Würde und die Macht der Krone werden geachtet und gesichert sein, so lange dieselbe die Rechte, die Würde und die Macht der Stände und des Volkes achtet und sichert."

2.

Und diese Sprache, dieser Spruch, enthält überdies nichts, als eine handgreifliche Wahrheit, eine Lehre, eine Warnung, die in der Geschichte der Völker aus allen Zeilen ihrer Jahrbücher hervorleuchtet.

Die Rechte der Krone waren nie und nirgend,

wo es überhaupt ein Volk und keinen todten Haufen gab, gesichert, so lange nicht auch die Rechte des Volkes gesichert waren. Ueberall wo man einem Volke mit Selbstbewußtsein und Mannbarkeit seine Rechte absprach, wo ihm gegenüber die Krone allein Rechte in Anspruch nahm, führte dies zum Untergange der Herrscher und ihrer Dynastieen. Die deutsche Kaisergeschichte, gehörig begriffen, ist vom Anfang bis zum Ende ein beständiger Beleg für diese Wahrheit. Sobald ein Kaiserhaus nur noch an sich, an sein eignes Recht, an seine Würde und Macht allein dachte; sobald es aufhörte die Rechte, die Würde und die Macht Deutschlands zu schützen, zu mehren — decretirte der Geist Deutschlands einfach: „Das pflichtvergessene Kaiserhaus hat aufgehört zu regieren." Die Vollziehung dieses Urtheils mochte, — wie Alles in Deutschland, wie Alles bei tüchtigen Naturen — Völkern, Menschen und überhaupt allem Lebendigen, wo Kraft sich bekundet, — langsam vor sich gehen; aber sie war deswegen nicht weniger unwiderruflich, unvermeidlich.

Die neuere Geschichte hat diese Wahrheit auch bei andern Völkern bekundet, und hier sogar klarer, weil bei ihnen die Vollziehung der Urtheile rascher

folgte. In England dachten die Stuarts ebenfalls nur an ihre eigenen Rechte, ihre eigene Würde, ihre eigene Macht — und ein König büßte mit seinem Haupte für seinen frevelnden Irrthum, und seine Familie verlor den mächtigsten Thron der Welt durch das Verkennen der innern Wechselwirkung und gegenseitigen Nothwendigkeit, die zwischen Recht und Pflicht, oder anders ausgedrückt, zwischen den Rechten der Krone und den Rechten des Volkes stattfindet. Erst Gestern wiederholte sich dies Schauspiel und seine Lehre und Warnung in Frankreich.

Die Rechte der Krone sind überhaupt keine Rechte ohne die Pflichten der Krone, was nichts Anderes heißt als: die Rechte des Volkes. Recht und Pflicht bedingen sich wie Mann und Weib, um zur Fruchtbarkeit, zur Vollendung und zur Fortpflanzung zu gelangen. Ein Recht ohne Pflicht ist nur eine hohle Thatsache ohne inneres Leben, ohne moralische Nothwendigkeit, und besteht nur durch äußeres Zuthun. Das pflichtlose Recht hat auch keine innere Würde und Macht, sondern beruht höchstens in zufälliger äußerer Gewalt, und hört auf, wo diese Gewalt selbst aufhört. Und des=

wegen fordert das Recht ohne Pflicht, das eben nichts ist als materielle Gewalt, nothwendig und folgerecht die Gewalt zum Umsturze der Gewalt heraus. Es ist ein thatsächlicher Irrthum, wenn es in Preußen, oben und unten, Leute giebt, die da glauben, daß nur die Krone Rechte habe; denn trotz des verneinenden Wortes beruht dennoch der ganze preußische Staat, und vor Allem der Thron seiner Herrscher einzig und allein in den Rechten des Volkes. Und wäre das Gegentheil der Fall, hätte nur die Krone Rechte, so würde sie sehr bald die Erfahrung machen, wie hohl der Boden wäre, auf dem sie ihren Thron aufgebaut hätte.

Es ist eine gefährliche, eine selbstmörderische, eine „revolutionaire" Theorie, die da sagt: Nur die Krone hat Rechte! An dem Tage, wo ein Volk zu dem Glauben käme, daß es in Wahrheit und in der That rechtlos, würde es um Thron und Krone geschehen sein, wenn auch das Volk noch zehnmal langsamer in seinen Entschlüssen, noch zehnmal geduldiger in seinen Widerwärtigkeiten wäre, als selbst das deutsche. Niemand hat ein so hohes Interesse, diese Ansicht zu bekämpfen, als Thron und Krone. Andere Fürstenhäuser haben dies so sehr begriffen,

daß sie selbst da, wo sie die Rechte der Völker mit Füßen treten, es nur im Namen der Rechte des Volkes thun, und so wenigstens den Schein durch eine Heuchelei retten, weil schon dieser Schein und diese Heuchelei oft genügen, das Volk zu beruhigen und den Herrschern Macht selbst über das Volk zu geben.

Die Theorie der alleinigen Rechte der Krone ist theoretisch ohne Boden, praktisch ohne allen Halt, gefährlich, lebensgefährlich vor Allem für diejenigen, die sie aufstellen.

3.

Aber diese Theorie ist nicht nur bodenlos, lebensgefährlich, selbstmörderisch, hoch revolutionair, sondern sie ist auch in Deutschland eine fremde, ausländische, eingeführte Frucht. So lange es ein Deutschland gab, beruhten alle Verhältnisse zwischen Thron und Volk in dem Boden der gemeinsamen Rechte. Vom Kaiser bis zum letzten Markgrafen herab, erkannten alle Herrscher die Rechte ihrer Völker als Rechte an. Der Schlußstein des deutschen Reichsdoms war zu allen Zeiten das deutsche Reichs-

recht, und in diesem Rechte, und nur in ihm wurzelten die Pflichten aller Fürsten und des ganzen Volkes gegen den Kaiser, und aller Völker gegen ihre Fürsten. So lange es ein Deutschland, ein deutsches Volk gab, kommt keine Spur dieser Theorie der Alleinberechtigung des Fürsten, der Rechtlosigkeit des Volkes in der deutschen Geschichte vor*). Man findet zu allen Zeiten gnädige und ungnädige Herrscher auch in Deutschland; aber so lange Deutschland aufrecht stand, hat nie ein einziger Fürst Deutschlands auch nur daran gedacht, daß alle Rechte seiner Völker in der Gnade ihres Herrschers ruhten**).

Dies Gnadensystem ist keine Frucht, die in deutschem Boden gewachsen. Auch sie wurde von jenseits des Rheines eingeführt. In Frankreich herrschte eine Zeit lang das Gnadenregiment, und zwar in Folge des für Frankreich, für das urfranzösische, oder besser: für das Gallische Volk, so un-

---

*) Sogar die deutschen Knechte hatten Rechte.

**) Von „Gottesgnaden" König u. s. w. war Anfangs nur ein demüthiges Anerkennen der „Gnade Gottes," — und wurde erst in den letzten Jahrhunderten ein hochmüthiges Leugnen der Rechte der Völker! —

heilvollen, — und doch wieder so unerläßlichen — Ereignisses der Eroberung Galliens durch die Franken. Die Franken wurden die Aristokratie des Landes, sie wurden die offizielle, alleinstaatsrechtlich thätige „Nation“ Frankreichs, während das Volk von der „Nation“ zurücktrat, staatsrechtlich rechtlos wurde. In dieser Rechtlosigkeit, Folge der Eroberung, lag die Möglichkeit der späteren Gnadenherrschaft der französischen Monarchie. Und diese Möglichkeit wurde verwirklicht durch den Kampf der französischen Monarchie gegen die französische Aristokratie. In diesem Kampfe stützte sich die Monarchie auf das Volk und das Volk half der Monarchie die frankische, d. h. die fremde Aristocratie zernichten, weil es hierin seine dereinstige Befreiung nnd Volksberechtigung zum Voraus ahndete.

Dies Bündniß zwischen Volk und Fürst in Frankreich war ein Gnaden-, ein Liebesbund ohne äußere Bande. Die „wilde Ehe“ lag in den Verhältnissen Frankreichs; das Volk war zu arm, zu roh, zu ungebildet, als daß ein König es offen und vor aller Welt hätte heimführen und als seine gleichberechtigte Hausgenossin anerkennen können;

das Volk selbst fühlte sich zu gedrückt, zu demüthig, zu tief gesunken, als daß es diese offene Anerkennung gefordert oder nur daran gedacht hätte. Ein gnädiger Blick, ein freundliches Wort, ein herablassender Händedruck, — das genügte der armen Dienerin, um sich unbedingt dem hohen Herrn hinzugeben.

Das dauerte Jahrhunderte. So lange das französische Volk jung, arm und unbewußt war, begnügte es sich mit diesem Gnadenspiele. Es verlangte nicht mehr, und — gab an Gnade und Liebe dem Könige tausendfach zurück, was es von ihm erhielt. Es machte ihn, wenn nicht zum mächtigsten, doch zum glänzendsten Könige der Welt; es bestellte Haus und Hof, es arbeitete und häufte Schätze für ihn auf, es besiegte seine Feinde; erhob ihn über seines „Gleichen", und es war Alles für ihn — und verlangte Nichts für sich. Wie gesagt, das war natürlich, denn am Ende kam doch die Macht seines Herrn und Meisters, indem sie die der ursprünglich fremdem Aristokratie zernichtete, wieder ihm vor Allem zu Gute.

Und wirklich wuchs das Volk in dieser Zeit der stillen, demüthigen, arbeitvollen Hingebung mit jedem Tage an Kraft und Selbstbewußtsein heran. Und

so kamen denn endlich auch die Tage, wo es nach und nach anfing zu begreifen, daß eine solche Gnadenherrschaft, eine solche „wilde Ehe" nicht ausreiche. Es mahnte dann mit aller Bescheidenheit den gnädiden Herrn, daß es doch an der Zeit sei, an ein festeres Verhältniß zu denken.

Wer aber einmal an solche „wilde Ehen" gewöhnt ist, schickt sich schlecht in ein anständiges, auf wechselseitiger Pflicht beruhendes Bündniß. Die Könige Frankreichs stießen die bescheidene Mahnerin zurück, und warfen sie, als sie ungeduldiger wurde, gar zum Hause hinaus. Sie suchten und fanden jetzt leicht anderswo ergebene Maitressen. Die Aristocratie war mit Hülfe des Volks gebrochen, und lag nun ebenso demüthig, ja demüthiger als früher die arme Magd, zu den Füßen des Fürsten von Gottes und Volksgnade. Und die Könige ließen sich die Huldigung der feineren Dame Aristocratie gerne gefallen. Dann begann ein Buhlen mit dieser, das durch den Flitter, den es um sich zu hängen wußte, sehr bald auch anderswo Mode wurde.

Aber diese erkaufte und verkäufliche Gnadenherrschaft, dies politische Hurenregiment empörte nach und nach das verstoßene Volk. Es mahnte immer

dringender, und verlangte zuletzt unumwunden die Vertreibung der feilen Buhlschaften, und für sich die Rechte der Genossin des Hauses, der legitimen Gattin des Hausherrn.

Die Politiker nennen es anders. Jean Jacques Rousseau fand den Namen, und hieß es; Staatsvertrag zwischen Herrscher und Volk. Es war aber nichts Anderes, als die Legitimatisirung der wilden Ehe, die bis dahin in Frankreich zwischen Fürst und Volk bestanden hatte

4.

Und diese Gnadenherrschaft war auch in Deutschland eingeführt worden, als Franzosenwesen, Versailler Nachäfferei bei uns die Ueberhand gewonnen hatte. Nicht die Gnadenherrschaft, in der das Volk sich ängstlich und ergeben an seinen Herrn anschließt, weil dieser den fremden Eindringling, den Eroberer bekämpft und wieder austreibt. Nein, jene Gnadenherrschaft des feilen Buhlens, um eine in Gold und Genuß abgeschätzte Gunst, wie sie in Frankreich zwischen dem politisch-zernichteten Adel und

dem durch Volksliebe, durch Volksgnade allmächtig gewordenen Herrscher stattfinden konnte.

So oft ein deutscher Fürst von seiner Gnade spricht, und dabei nicht etwa im Allgemeinen an eine herzliche, huldreiche Hinneigung zu seinen Völkern, sondern an ein Gnadenrecht, in Folge dessen er die Rechte seiner Völker als nur in seiner Gnade begründet ansieht, denkt — ist er Nichts als der Nachbeter jener französischen Könige, die die Entartung der wilden Ehe zwischen Volk und Fürst aufbrachten.

Es liegt auch hier wieder eine von jenen stillen, geheimnißvollen Vergeltungen vor uns, die überall in dunkeln, unterirdischen Gängen den Boden des Völkerlebens durchziehen. Die Germanen, die Deutschen eroberten Gallien; diese Eroberung schuf eine allmächtige Aristokratie; der Kampf gegen diese Aristokratie führte zum Gnadenregiment in Frankreich — und dies Gnadenregiment in seiner würdelosesten Ausartung, als ein feiles, erkauftes und verkauftes Buhlerwesen zwischen Fürst und Adel, kommt dann als Rache von Frankreich über Deutschland zurück, und dauert hier noch fort, nachdem mit ihm selbst in Frankreich die letzten Spuren der Eroberung verwischt

sind. Das ist die Gerechtigkeit der Geschichte. Deutschland hat die Strafe in Demuth über sich ergehen lassen. Aber die Zeit ist gekommen, wo das alte Unrecht vollkommen gesühnt ist.

Dies undeutsche Gnadenregiment war nur möglich, weil überhaupt in Deutschland eine Zeit lang Alles möglich war. Das Volk ruhte seinen Jahrhundertschlaf des dreißigjährigen Kriegs. Von dem Augenblicke, daß es wieder erwachte, ist auch wieder von Rechten die Rede. Nach dem Befreiungskriege konnte scheinbar das Gnadenregiment eine Weile wieder halbwegs möglich werden. Und zwar aus ganz ähnlichen Gründen wie einst in Frankreich. Auch in Deutschland boten sich die Fürsten und das Volk die Hand zur Besiegung des gemeinsamen äußern Feindes. Das Volk trat freiwillig für seine Fürsten ein; es war ein Liebes-, ein Gnadenverhältniß, in dem, wie auch in Frankreich, in der That und in der Wahrheit alle Gnade auf Seiten des Volkes war, denn es gab, was es hatte, es opferte sich selbst, ohne irgend eine Gegengabe zu verlangen; es hob seine Fürsten aus dem Staube herauf, in den der Kaiser Frankreichs sie gestoßen hatte, und war ganz stolz auf

den Erfolg seiner uneigennützigen Ergebenheit, — seiner Gnade!

Liebe zeugt Liebe, Gnade zeugt Gnade. Und siehe, die Uneigennützigkeit des Volkes wurde auch in Deutschland noch einmal die Veranlassung, daß die Gnadenherrschaft noch einmal Fuß zu fassen strebte, und zwar wieder halbwegs im Geiste des Gnadenregiments wilder Ehe der versailler Mode.

Aber es war nur Schein. Man gestand Rechte aller Arten zu, und that recht und klug daran, sie zuzugestehen. Denn wenn Deutschland dies Gnadenregiment nie kannte, so lange es ein Deutschland gab, so wird es sich auch nie in ein solches fügen, sobald es wieder ein Deutschland giebt, das heißt, sobald Deutschland wieder zum vollen Selbstbewußtsein gekommen sein wird. Es ist ein ehrbares Volk, das deutsche, und deswegen gebührt ihm ein ehrbares Rechtsverhältniß gegenüber seinen Fürsten, eine gesetzliche, von Gott und von der Welt anerkannte Ehe — ein unumstößlicher Staatsvertrag zwischen Herrscher und Beherrschten. —

Und er wird ihm werden. Börne sagt einmal: „Die Völker müssen die Freiheit stehlen.“ Es liegt

ein doppelter Irrthum neben dem Reste Wahrheit, den diese spitze und scharfe Lehre enthält. Man stiehlt nur andrer Leute Gut; Freiheit, Recht, Würde, Macht — was Alles ungefähr Eins und dasselbe ist — sind aber Ur- und Erbgüter jedes Mannvolkes. Und ein Mannvolk braucht sie nie und nirgend zu stehlen, denn man stiehlt nur, was man nicht die Kraft und den Muth hat, offen als sein Eigenthum zurückzufordern, wo man es findet.

5.

Recht — ist unser Erbe, unser ursprüngliches, unveräußerliches Eigenthum. Es ist nicht nöthig, es zu stehlen, zu rauben; es genügt, zu zeigen, daß es unser ist, und es dann in aller Ruhe, in allem Selbstvertrauen, aber auch mit allem Ernste, aller Kraft der guten Sache in Anspruch zu nehmen. Der Wille thut's, nur muß das Volk diesen Willen offen und ohne Scheu bekunden. Es giebt überall zweierlei Rechte. Die ursprünglichen Naturrechte der Völker und die geschriebenen Rechte.

Die Naturrechte sind nicht überall dieselben. Sie ändern mit der Natur der Völker und nach den Zeiten, in denen sie leben, der Entwickelungsstufe, auf der sie stehen. Für Mannvölker aber ist das erste, das einzige, alle anderen enthaltende natürliche Recht, das der Anerkennung seiner mannbaren Selbstständigkeit mit allen in der Zeit und den Verhältnissen liegenden Folgen.

Diese Selbstständigkeit aber fordert:

1) Vorerst und vor Allem, die Mitberathung, Mitbeaufsichtigung und Mitbestimmung über alle das Heil des Volkes nach Innen und nach Außen bedingenden Staatshandlungen.

Nur die Knaben, die Unmündigen, die Schwachsinnigen haben Vormünder; die Verbrecher verlieren ihre Staatsrechte; die Knechte und Sclaven haben Herren, die für sie handeln. Ein Volk wird durch Rechtlosigkeit, durch Vormundschaft, durch Oberherrschaft Anderer auf die gleiche Stufe mit Unmündigen, Schwachsinnigen, Verbrechern, Knechten und Sclaven gestellt. Und so lange es diese Stellung in Ruhe einnimmt, gebührt ihm nicht besser, denn als

Schwachsinnige und Unmündige, Sclaven und Verbrecher behandelt zu werden.

Das deutsche Volk verdiente ein anderes Loos; und wer das Gegentheil behauptet, der möge den Muth haben, offen aufzutreten und es herauszusagen: „Das deutsche Volk soll und muß, als unmündig, schwachsinnig, verbrecherisch, sclavisch, unter polizeilicher Aufsicht und oberherrlicher Vormundschaft leben."

Eine schöne Phrase ändert hier Nichts. Entweder ist das deutsche Volk unwürdig jeder Selbstständigkeit; oder es ist ein ehrbares, verständiges, mannbares Volk, und dann gebührt ihm vorerst und vor Allem auch staatsbürgerliche Selbstregierung und Mitentscheidung über alle und jegliche Staatshandlung.

In diesem allumfassenden Rechte eines mannbaren und ehrenhaften Volkes liegt dann

2) die Freiheit des Gedankens.

Sie ist das Urwesen jedes Volkes, das zum selbstständigen Denken herangewachsen ist. Und Deutschland ist zu dieser Stufe endlich wieder gelangt. Die Philosophie ist die glänzendste Perle an der Krone unseres Vaterlandes. Und Eines der ersten aller Rechte, auf das wir durch die Natur und

unser Wesen angewiesen sind, ist das der unbeschränkten Selbstständigkeit des philosophischen Denkens in allen seinen Bethätigungen. Ihm Gewalt anthun, Grenzen stecken wollen, heißt Fesseln für den Geist schmieden, die, wenn sie auch noch so nutzlos sind, doch reizen und empören;

3) die Freiheit des Glaubens, —

die erste Tochter des freien Gedankens. Ist es nöthig, heute, im neunzehnten Jahrhundert, drei Jahrhunderte nach Luther, für sie noch ein Wort zu verlieren?

4) Freiheit der Presse —

ist nichts als die unmittelbare Bethätigung des freien Gedankens und des freien Glaubens. Diese sind heute nicht mehr möglich ohne jene; sie fesseln, heißt den Gedanken und den Glauben ihrer natürlichsten Bethätigung berauben. In Deutschland — in dem Lande, das die Druckerei erfand, ist der Preßzwang ein Hohn gegen den Geist, der einst einen Gutenberg schuf, eine Schmach der Söhne, die sich das ererbte Schwert ihrer Väter aus der Hand ringen ließen. —

5) Gesetzlicher Schutz der persönlichen Freiheit, —

das Recht über seine eigene Person unbeschränkt so weit zu verfügen, als dadurch keine Pflicht gegen die Gesellschaft, den Staat und jeden Bürger verletzt wird. Dieser Schutz der persönlichen Freiheit durch alle Macht der Gesetze und alle Bürgschaften unbestechlicher und unangreifbarer Gerichte gehört zum Wesen selbst der Völker unserer Zeit und unserer Entwickelungsstufe.

6) Schutz des Eigenthums

gegen jede Anmaßung, von welcher Seite sie auch komme.

Das sind die ungeschriebenen, aber deswegen nicht weniger über allen Zweifel erhabenen Naturrechte, das rechtliche Ureigenthum der mündigen Völker unseres Jahrhunderts.

6.

Neben den ursprünglichen Naturrechten besitzt jedes Volk auch seine ererbten, geschriebenen oder positiven Rechte. Die Preußens sind mit dem

Worte unserer Könige und dem Blute unserer Väter besiegelt.

Sie heißen: „Eine Staatsverfassung, gegründet auf altdeutsches Herkommen und schriftlich niedergelegt.“

Staatsverfassung ist aber nichts Anderes, als ein Vertrag zwischen Fürst und Volk, Herrscher und Beherrschten. Ein solcher Vertrag besteht überall, selbst wo er nicht aufgeschrieben wurde. Er liegt in der Natur der Verhältnisse zwischen Fürst und Volk selbst, und wäre er auch nur ein stillschweigender, in dem das Volk alle Rechte dem Herrscher abtritt und für sich nur Pflichten übernimmt. Ein solcher stillschweigender Vertrag aber, ohne offene, anerkannte, ausgesprochene, in das Buch der Bücher des Staates eingetragene Urkunde ist Nichts, als jene „wilde Ehe“ zwischen Fürst und Volk, von der wir sprachen. Der urkundliche Vertrag erst macht dieses wilde Verhältniß zu einer gesetzlichen, legitimen Ehe.

Es ist ein wunderbarer Widerspruch, wenn gerade die „Legitimisten“ Deutschlands von keiner „legitimen“ Ehe zwischen Volk und Fürst hören wollen. Und dieser Widerspruch bekundet mehr als alles An-

dere die tiefe Ideenverwirrung und Entartung, die das undeutsche Regiment à la Louis XIV. in gewissen Kreisen zurückgelassen hat.

Man thut so, als ob die „Constitutionen" etwas Undeutsches wären, weil sie in neuerer Zeit in den romanischen Ländern vielfach eingeführt wurden. Es mag der unverdaute Constitutionsbegriff in diesen Ländern allerlei Unsinn gefördert haben; aber dieser Unsinn liegt nicht in der „Constitution", sondern in dem Volkswesen, in der Entwickelungsstufe, auf der diese Völker theilweise dem überreifen, entnervten, verkindischten Greisenalter nahe stehen, und in Folge deren sie dann mit dem Heiligen spielen.

Die „Constitutionen" der romanischen Völker sind Nichts als ein Anlehen, das sie von den germanischen Völkern herüberholten. Sie fußen unmittelbar in den Staats- und Grundverträgen der Engländer und der Amerikaner. Die magna Charta ist aller neuern Constitutionen gemeinsamer Urstamm.

In Deutschland selbst herrschten von Uranfang an „Constitutionen", oder um das deutsche Wort zu gebrauchen, geschriebene Staatsverträge zwischen dem Herrscher und den Beherrschten, so weit diese Letztern zum Staatsbürgerthum gelangt waren,

und sich in ihm — trotz der Entartung und Entrechtung, die für einen Theil des Volkes aus der Auswanderung des Kerns der Nation und der Einwanderung römischer und romanischer Rechts-Staatsansichten hervorging — zu erhalten wußten. Mehrere Capitularien der Carolinger, einzelne Reichsgesetze der sächsischen und schwäbischen, die Capitulationen späterer Kaiser, die goldene Bulle sind nichts Anderes, als geschriebene deutsche „Constitutionen."

Die „constitutionelle" Regierungsweise ist urdeutsch, trotz des romanischen Wortes. Noch deutscher aber ist es — sein gegebenes Wort zu lösen.

Friedrich Wilhelm III., umgeben von Leuten, die den Geist der Zeit und die Bedürfnisse seiner Länder erkannt hatten — gedrängt von dem Andenken an die Opfer des Volkes zur Erhaltung seiner Krone, versprach Preußen eine „Staatsverfassung, gegründet auf altdeutsches Herkommen und schriftlich niedergelegt."

Jedes Wort eines Königs seinem Volke gegenüber muß stets und überall in seinem weitesten Umfange gelten. Ein König, der an seinem Versprechen makelt, würde dem reichen Manne gleichen, der

den wohlverdienten Tagelohn seines armen Arbeiters verkürzen wollte. Und deswegen ist das preußische Volk in seinem *geschriebenen* Rechte, wenn es eine *deutsche Staatsverfassung* in Anspruch nimmt. *Deutsch* aber ist eine Staatsverfassung nur, wenn sie zugesteht, was dereinst in *altdeutschem Herkommen* Recht war. Und dem zu Folge haben die Preußen nicht nur ein naturgemäßes, sondern ein geschriebenes Anrecht auf: *Steuerbewilligung und Steuerverweigerung, auf Ueberwachung der Verwendung der Steuern, auf Zustimmung zu Krieg und Frieden, zu Bündnissen und Verträgen, auf Theilnahme an der Gesetzgebung, auf Selbsthülfe gegen offenbares Unrecht und unzweifelhafte Gewalt.* — Denn das war *altdeutsches Recht*, so lange es ein lebendiges deutsches Volk gab; und wird wieder *deutsches Recht* sein, sobald das deutsche Volk nicht nur zum Bewußtsein seiner selbst, sondern auch zu der Bethätigung dieses Bewußtseins gelangt sein wird. Es liegt immer zwischen dem Erkennen und dem Entschlusse ein Uebergangshalt. Deutschland steht in ihm; wie lange er dauern, auf welche Weise er enden

wird, hängt theilweise von äußern Zufällen ab. **Nur so viel ist gewiß, daß bei Männern und Mannvölkern der Entschluß nie ausbleibt, wenn das Erkennen** erst eingetreten ist.

Die Rechte alten und urdeutschen Herkommens wurden aber dem preußischen Volke noch in anderer Form, unter anderen Verhältnissen und bei den verschiedenartigsten Gelegenheiten ausdrücklich zugesagt. Das Recht der Volksvertretung, eine reichsständische Versammlung, alljährliche Zusammenberufung derselben, Antheil an der Gesetzgebung, Bewilligung der Landesabgaben, Ueberwachung des Staatsschuldenwesens, ausschließliche Bewilligung von Staatsanleihen, und endlich **Vertretung der Verfassung beim Bundestage,** gehören ebenfalls zu den schriftlich versprochenen, zu den geschriebenen Rechten der Preußen.

7.

Das Patent vom 3. Februar in seinen factischen Zugeständnissen, erkennt einen Theil dieser Forderun-

gen an und erhebt dieselben zum thatsächlichen Staatsrechte Preußens.

Es liegt hierin ein ziemlich vollkommener Sieg der deutschen Ansichten über das in der Rückbewegung, die nach dem Freiheitskriege wieder Alles in Preußen erfaßte, noch einmal zur Herrschaft gelangte System der versailler gnädigen Königsallmacht. Es würde die höchste Unbilligkeit sein, diesen Sieg nicht unbedingt anerkennen zu wollen. Ja, er verdient diese Anerkennung um so mehr, als er bei denen die ihn verwirklichten und vor Allem bei dem Könige Friedrich Wilhelm IV. ein Sieg über sich selbst ist.

Wir haben gesehen, daß in den Verhältnissen eine gebieterische Nothwendigkeit zur Verwirklichung der Versprechungen Friedrich Wilhelms III. lag*); aber wir haben ebenso gesehen, daß dieser Zwang,

*) Das Ministerium theilt diese Ansicht, denn die „preußische allgem. Zeitung" sagte am Tage nach der Veröffentlichung des Patentes: „Diese (ständische Verfassung) aber war wirklich zu erwarten, denn sie war nöthig aus verschiedenen Gründen. Einmal, weil das Gesetz vom 17. Jan. 1820 die positive Bestimmung enthält, daß neue eigentliche Staatsschulden ohne Zuziehung und Mitgarantie der künftigen

wie gebieterisch er auch hervortrat, doch nur ein moralischer war. Der größte Ruhm der Herrscher ist, die moralischen Nothwendigkeiten, die sich in den Bedürfnissen ihrer Völker geltend machen, zu erkennen und zu verwirklichen. Die Mitwelt gesteht diesen Ruhm bis jetzt dem Könige Preußens gern zu. Wir wünschen, daß er ihn bis an das Ende seiner Tage geleiten, und ihm ungeschmälert auch von der Nachwelt zuerkannt werden könne.

Die thatsächlichen Zugeständnisse des Patents aber sind:

1) „So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anlehen, oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns versammeln, um für

---

Reichsstände nicht aufgenommen werden dürfen, eine Vorschrift, welche den Staat bis zur Bildung eines centralständischen Instituts rechtlich kreditlos macht. Endlich aber, weil der Mangel eines Organs zur Ausübung des die allgemeinen Interessen vertretenden Petitionsrechts die Provinzial-Stände überall mehr oder weniger zu einer Ueberschreitung des ihnen allein überwiesenen provinziellen Petitionsrechts, und somit auf ein Feld führte, auf welchem sie unmöglich orientirt sein konnten."

Erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu Letzterer Uns ihrer Zustimmung zu versichern."

2) „Den Vereinigten ständischen Ausschuß werden Wir fortan periodisch zusammenberufen."

3) „Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten Ausschuß übertragen Wir:

a) in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzialständen durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 §. III. Nr. 2, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, beigelegt war;

b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, so weit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertrag n wird;

c) das Petitionsrecht über innere, nicht bloß provinzielle Angelegenheiten."

Vergleicht man aber diese thatsächlichen Zugeständnisse mit dem „theoretischen" Staatsrechte Preußens, wie es in den Versprechungen Friedrich Wilhem III., wie es in den Bedürfnissen eines mannbaren Volkes begründet ist, so tritt alsbald ein sehr bedeutendes Mißverhältniß zwischen jenen und diesem hervor.

Das Patent beruft die gesammten Provinzialstände nur, wenn Anleihen oder neue und erhöhte Steuern nöthig werden; es erhebt neben ihnen und über sie einen ständischen Ausschuß, dem es allein periodische Versammlungen, und überdies die factischen Rechte des versammelten Landtags:

Beirath zur Gesetzgebung,
Mitwirkung zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, und
das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinziale Angelegenheiten

zugesteht.

Stellt man hiergegen die klaren und offenen Zugeständnisse des, wenn auch bis jetzt nur „theoretischen", dennoch in Treu und Glauben so festbegründeten preußischen Staatsrechts:

Volksvertretung,
Reichsstände,
Alljährliche Zusammenberufung,
Antheil an der Gesetzgebung,
Bewilligung der Landesabgaben,
Ueberwachung des Staatsschuldenwesens, und
Ausschließliche Bewilligung von Staatsanleihen,

so wird das Minus im Patent, gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Preußen, klar genug.

8.

Vorwärts und Rückwärts! Der Schritt vorwärts ist ein Riesensprung; wir wollen dies noch einmal gerne zugestehen. Der Schritte rückwärts aber sind hier so viele, daß sie dennoch im Stande sein werden, den Riesensprung halbwegs wieder aufzuheben; — wenn das preußische Volk nicht das Seinige thut, seine Führer auf der Bahn des Vorwärts zu erhalten und weiter zu lenken.

Das „Rückwärts" wird noch klarer durch die Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages, die das Patent begleitete. In

dem Patente ist dasselbe oft nur angedeutet, in der Verordnung ist es näher ausgeführt.

Das Patent beruft die gesammten Provinzialstände, den allgemeinen Landtag nur im Falle eines neuen Anleihens, einer neuen oder erhöhten Steuer. Es ist klar, daß diese Fälle selten eintreten werden, daß ihr Eintritt, und somit die Zusammenberufung der Stände, nichts weniger als rechtsbegründet ist, sondern von der Gnade, um nicht zu sagen der Willkühr, der Zu- oder Abneigung der Krone und ihrer Räthe abhängt. Die Verordnung ist in dieser Beziehung klarer. Daß Staatsanleihen und neue Steuern im Frieden selten nothwendig sind, und somit auch selten die im Patente zugegebene Nothwendigkeit der Zusammenberufung des vereinigten Landtages eintreten wird, erkannten auch die Räthe der Krone. Und deswegen gaben sie denn die Zusammenberufung des vereinigten Landtages auch außer dieser Nothwendigkeit zu, und erklärten, daß dieselben berufen werden sollten: „wenn Wir es außerdem wegen besonders wichtiger Landesangelegenheiten für angemessen erachten." Es ist überflüssig, zu zeigen, wie hier die „Gnade" allein waltet, vom „Recht" keine Spur übrig bleibt.

Die Stände sollen bei neuen Staatsanleihen oder neuen Steuern als allgemeiner Landtag zusammenberufen werden. Im Frieden wird das selten nöthig sein — für den Kriegsfall aber erklärt die Verordnung die Zusammenberufung für überflüssig!

Wir wollen hier keine klar gedachte Absicht bei den Verfassern des Patents und der Verordnung unterstellen. Aber so oft eine solche bei der Krone und ihren Räthen eintreten sollte, liegt in beiden vereinigt das Mittel, die Stände sowohl im Frieden, wo keine neuen Steuern und Anleihen nöthig sind, als auch für den Kriegsfall, wo die Zustimmung des vereinigten Landtages nicht mehr erforderlich wäre, zu umgehen. Wie gesagt, das mag heute nicht die klar gedachte Absicht, aber das würde unter gewissen Voraussetzungen die rechtliche und nothwendige Folge der neuen Gesetzgebung sein.

Der „Staat war vor der Veröffentlichung des Patents und der Verordnung rechtlich creditlos." So drückt sich das Organ der Regierung selbst aus. Es ist dies aber nicht ganz wahr. Nicht der Staat, sondern nur die Krone und die Regierung waren, so lange sie allein handeln wollten, gesetzlich creditlos, da dieser Credit gesetzlich

an die Mitwirkung der Reichsstände gebunden war.*) Das Patent und die Verordnung versuchen es, der Krone wieder selbstständig oder wenigstens mit der alleinigen Zustimmung der Deputation für das Staatsschuldenwesen, einen gesetzlichen Credit zu verleihen. Die logische Folge ist, daß von dem Patent an die Reichsstände nicht mehr nothwendig sind, um Staatsschulden in den meisten Fällen, wo solche gemacht werden müssen, einzugehen. Es liegt hierin eine offenbare Entrechtung des preußischen Volkes. Friedrich Wilhelm IV. stößt eine gesetzliche Zusicherung Friedrich Wilhelms III. um, und zwar grade diejenige, in der die einzige,

*) „Wir erklären diesen Staatsschuldenetat auf immer für geschlossen. — — Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen!" So heißt es im Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820. Jede Staatsschuld, und auch die zur Erhaltung des Staats, also im Kriegsfalle, war an die Mitgarantie der Reichsstände gebunden. Das war das Recht Preußens vor dem Patent, und durch dies Recht wurde die Krone ohne Zuziehung der Stände creditlos.

durchgreifende und thatsächliche Rechtsbefugniß des preußischen Volkes bestand.

Vor dem Patent war die Krone, wo sie allein handeln wollte, creditlos, nach dem Patent kann sie allein Staatsschulden machen; vor dem Patent war zu Staatsschulden gesetzlich und rechtlich die Zustimmung der Reichsstände nothwendig, nach ihm ist diese Zustimmung nicht mehr erforderlich.

Der einzige Grund, den die Krone und ihre Vertreter für diese offenbare Entrechtung des preußischen Volkes anführen, ist die Möglichkeit, daß Preußen unvorhergesehen in einen Krieg verwickelt, vom Feinde angegriffen und überfallen werden könne, und dann augenblicklich handeln müsse. Man kann die Möglichkeit eines solchen Ausnahmsfalles zugeben, obgleich er bei der Gestaltung der europäischen Zustände, und noch mehr bei der vollkommenen Bewaffnung des preußischen Volkes alle Tage immer weniger möglich wird. Aber das Gesetz des Patentes erhebt diesen Ausnahmsfall zur allgemeinen Regel. Es sagt nicht, daß in einem solchen Ausnahmsfalle die Krone das Recht haben solle, Kriegsschulden ohne die Reichsstände zu machen, sondern es gesteht ihr dies Recht bei „allen zu er-

wartenden oder bereits ausgebrochenen" Kriegen zu.

Aber selbst wenn in dem Patent nnd der Verordnung nur von einem „nicht erwarteten und unversehens ausgebrochenen" Kriege die Rede wäre, wenn nur für diesen Ausnahmsfall der Krone das Recht zugestanden würde, allein und ohne Zuziehung der Reichsstände Staatsschulden zu machen, — so läge hierin nicht weniger eine offenbare Entrechtung des preußischen Volkes.

In den Gesetzen, auf denen der preußische Staat beruht, ist das Recht der Preußen, daß neue Staatsschulden nur mit Zustimmung der Reichsstände gemacht werden dürfen, unbedingt und ohne Ausnahme festgestellt. Nachträglich dieses Grundgesetz an Bedingungen und Ausnahmen binden wollen, heißt aber nichts Anderes, als das Gesetz beschneiden, beschränken, schmälern und umstoßen.

Aber solche Ausnahmen zum Gesetze erheben, heißt auch alle Gesetzes- und alle Morallogik zernichten. Es können Ausnahmen gegen Gesetz und Moral überall nothwendig werden. Aber wer solche Ausnahmen zum Gesetze erhebt, stößt Gesetz und Moral mit Füßen. Es kann der Fall eintreten, daß zur

Rettung des Ganzen die Aufopferung eines Theiles unerläßlich wird; wer aber diese Aufopferung vorhersieht, sie zum Voraus zu seiner Politik erhebt, wird nothwendig Schritt für Schritt in die Abgründe hinabgleiten, die Macchiaval so schön gebahnt und geglättet hat. Wo solche Ausnahmen nöthig werden, verhüllt Derjenige, der ihnen nicht ausweichen kann, sein Haupt und fordert stille von Gott Verzeihung für das Unerläßliche, das ihm auferlegt werde. Wer aber solche Ausnahmen zum vorherbedachten Gesetze erhebt, wird zum Frevler an der Regel, an Gesetz und Recht. Es kann der Fall eintreten, daß der Befehlshaber einer Festung, um diese selbst und das Land zu retten, ein paar schwankende und ängstliche Bürger dem Gesammtwohle opfert; aber ein Gesetz, das solche Opfer vorhersähe und verordnete, würde Gott und die Menschheit verhöhnen und verletzen.

Das Patent erhebt eine solche Ausnahme zur Regel. Es stößt hiermit das positive Gesetz Preußens um, und verletzt zugleich den höhern Rechts- und Moralbegriff.

Wo eine solche Ausnahme stattfinden sollte, da ist ihre gesetzliche Anerkennung überflüssig. Würde

Preußen wirklich unvorhergesehen von einem äußern Feinde angegriffen; so würde es in seinem Volke selbst die Mittel finden, Anleihen zu machen, um das Volk und den Staat zu retten. Und in einem solchen Falle würden dann die Stände sicher, sobald sie zusammen träten, die Schuld des Staates augenblicklich nachträglich anerkennen. Solche Möglichkeiten traten auch anderswo ein. England hat deren erlebt, und das Parlament, das allein Schulden zu machen berechtigen kann, hat in solchen Fällen die Regierung nie verhindert, welche zu machen, und sie stets gutgeheißen, wo sie nothwendig geworden waren. Aber das englische Volk hat sich wohl gehütet, für einen solchen Ausnahmsfall seiner Krone zum Voraus das allgemeine Recht, Schulden ohne Zustimmung des Parlaments für etwaige Kriege zu machen, zuzugestehen.

8.

In diesem Versuche, dem preußischen Volke sein gesetzliches, geschriebenes Recht, bei allen Staatsanleihen für den Fall des Krieges befragt zu

werden, aus der Hand zu spielen, liegt eine der Hauptbedeutungen, wenn nicht die Hauptbedeutung, der ganzen Gesetzgebung vom 3. Februar.

Was heißt denn Krieg? Ein Spiel auf Sein oder Nichtsein, auf Leben und Tod der Völker.

Dies Glücksspiel konnte Preußens Krone vor dem Patente nicht wagen, ohne das Volk zu Rathe zu ziehen, ohne seine Zustimmung zur Herbeischaffung des Geldes, das erst den Krieg zu beginnen erlaubt, einzuholen.

Und das Patent und die Verordnung erklären, daß von nun an die Zustimmung der Stände nicht mehr nothwendig. Krieg und Friede, Leben und Tod, Sein oder Nichtsein des preußischen Volkes wird vollkommen aus dem Bereiche der Volkszustimmung in das der Willkühr der Regierung übertragen.

Die ganze äußere Politik Preußens ist durch die Entscheidung der Frage: ob das Volk bei Kriegsanleihen mitbefragt werden solle oder nicht, bedingt. Hat das Volk das Recht, bei allen Kriegsschulden zu Rathe gezogen zu werden, so wird die äußere Politik Preu-

ßens stets eine Volkspolitik sein müssen; hat die Krone das Recht, Kriegsschulden ohne die Zustimmung des Volkes zu machen, so kann und wird die äußere Politik Preußens in der Regel nur eine Hofpolitik sein.

Volkspolitik heißt aber eine solche, die stets vorerst und vor Allem an das Heil, die Bedürfnisse und die Interessen des Volkes und des Staates denkt. Hofpolitik heißt diejenige, die sich durch die zufälligen Neigungen und Abneigungen der Krone und ihrer Räthe lenken läßt. Die Hofpolitik in Preußen kann bald russisch, bald englisch, bald französisch sein, je nach der Stimmung eines einzelnen Menschen; die Volkspolitik wird stets deutsch sein. Seit Langem herrschte in Preußen nur die Hofpolitik. Sie war es, die Polen theilen half, sie war es, die den zwanzigjährigen Revolutionskrieg nach Deutschland herüberrief. Noch in den letzten Tagen nahm sie Theil an der Zerstörung des Freistaates von Krakau, und heute scheint sie bereit, Frankreich und Oesterreich die Hand gegen ein Brudervolk, die Schweizer, zu reichen, und in Italien zu helfen, den Volkshaß gegen alles Deutsche zu rechtfertigen und zu verewigen.

Hätte das preußische Volk in allen diesen Fra-

gen auch nur ein Wort mitzusprechen gehabt, so würde es die größten Schmachflecken, die die deutsche Geschichte besudeln, vermieden, unendliches Unheil von Deutschland abgewendet haben. Kein Mensch wird dies bezweifeln. Und so lange die Hofpolitik allein die äußern Verhältnisse Preußens ordnet, wird auch das preußische und deutsche Volk sich eine Politik verewigen sehen, die ihm bis jetzt Unheil und Schmach genug gebracht hat.

Es ist nicht unsere Absicht, hierdurch auf irgend eine Weise die Menschen, die diese Politik leiteten, anzugreifen. Sie handelten, wie sie thaten, weil sie von ihrem Standpunkte aus nicht anders handeln zu dürfen und zu können glaubten, weil sie sich einbildeten, so das Heil Preußens und Deutschlands zu sichern. Sie täuschten sich — sie mußten sich täuschen, **und werden sich so lange täuschen, so lange das Volk nicht thätig mit eingreift!**

Preußen ist nur stark in seinem Volke und durch sein Volk. Es ist verhältnißmäßig der kleinste aller europäischen Großstaaten. Es ist doppelt mächtig, als Preußen und durch Deutschland, wo es unbedingt auf die Zustimmung seiner eignen Völker rechnen kann, denn diese Zustimmung selbst

sichert ihm unfehlbar auch die von ganz Deutschland. Mit dieser Zustimmung aber wird es aus dem kleinsten Großstaat Europa's zum größten und mächtigsten von Allen, bildet es den Schwerpunkt von ganz Europa. So lange aber ein preußischer Herrscher an der Zustimmung seiner eignen Volksstämme auch nur theilweise zweifeln kann, so lange er nicht das unbedingteste vollkommenste Vertrauen in sie alle setzt, schwindet selbst die verhältnißmäßige Zahlengröße und numerische Macht Preußens.

Und das volle Bewußtsein der Zustimmung seiner eigenen Völker, viel weniger Deutschlands, ist nicht möglich ohne eine wahre Volkspolitik, und diese wieder ist unmöglich ohne thätige Theilnahme und Zustimmung des Volkes zu der äußern Politik der Krone Preußens.

Preußen mit einer wahren Volkspolitik ist der erste Staat Europa's, Herz und Kopf der Welt; Preußen mit einer Hofpolitik wird stets und überall von den vier Hauptmächten in's Schlepptau genommen, im Schwanze Rußlands oder Oestreichs, Englands oder Frankreichs mit fortgezogen werden. Ist es nöthig, zu beweisen, wie das seit dreißig Jahren nur zu oft thatsächlich der Fall war?

Und deswegen fordern wir erst vor Allem unser Recht, mitbefragt zu werden bei allen Staatsschulden zu Kriegen. In diesem Rechte liegt die einzige Grundlage zu einer wahren Volkspolitik in Preußen. Eine wahre Volkspolitik wird aber Preußen erst zu der Stelle erheben, zu der es berufen ist; — und somit glauben wir der Sache Preußens und Deutschlands vor Allem, und nicht weniger dem wahren Ruhme und der wahren Macht der Krone Preußens das Wort zu reden, wenn wir unser Recht, mit aller jedem Rechte nothwendig innewohnenden Macht, anerkannt zu sehen verlangen.

9.

In der Zustimmung des Volkes zu allen Kriegslasten und Kriegsschulden liegt die Urbedingung einer volksthümlichen äußern Politik. Hat das preußische Volk dies sein Recht gesichert und zur Anwendung gebracht, so werden seine Reichsstände nicht mehr in Demuth um die Gnade zu betteln brauchen, ein furchtsames Wort für Schleswig-Holstein einlegen zu dürfen; so werden die Räthe der Krone von selbst kommen, und fragen, was sie in

dieser oder jener äußern Angelegenheit zu thun haben. So lange es dies Recht nicht hat, wird es nach außen hin kein preußisches Volk geben, und werden seine Herrscher nur die Rolle spielen, die ihnen die hohen Mächte Rußland und England, Oestreich und Frankreich in Gnaden anweisen. Durch das Recht des Volkes ist auch das Recht der Krone nach Außen hin bedingt; von der Rechtlosigkeit, dem Gnadenregiment dem Volke gegenüber hängt auch die Rechtlosigkeit der Krone, das Gnadenregiment Europa's Preußen und Deutschland gegenüber ab. Es ist das zu nehmen oder zu lassen; aber eine weitere Wahl als Recht oder Ohnmacht ist nicht geboten.

Und wie in der volksthümlichen Zustimmung zu Kriegsschulden und Kriegslasten die Urbedingung einer volksthümlichen äußern Politik liegt, so liegt in der Zustimmung zu allen Steuern die Urbedingung einer wahren Volkspolitik in allen innern Verhältnissen.

Wir haben gesehen, wie das Patent und die Verordnung das Volk um sein Recht in Bezug auf die Kriegslasten und Kriegsschulden zu bringen su-

chen. Sehen wir, in welcher Art es dem Steuerbewilligungs-Rechte der Reichsstände gegenübertritt.

In dem Patente heißt es: „daß so oft die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern nothwendig werden möchten, die ständische Mitwirkung des vereinigten Landtages in Anspruch genommen werden solle."

Auch durch diesen Ausspruch wird nur ein Recht des preußischen Volkes endlich halbwegs verwirklicht. In dem Gesetze über die Reichsstände vom 22. Mai 1815 heißt es (§. 4): „Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und die Eigenthumsrechte mit Einschluß der Besteuerung betreffen."

Das Patent und das Reichsständegesetz sind hier im Einklange miteinander. Das Rech[t] der Mitberathung „— über alle Gegenstände der G[e]setzgebung, welche die persönlichen und Eigenth[ums-] Rechte [betref]fen, —", mit Einschluß der Besteuerung [...] niß [...] war in letzterem zugesagt, und das [...] soll im Patent verwirklicht werden. In der Verordnung vom 3. Feb[r...] wieder der Rückschritt des [...]

her. Hier heißt es in §. 9: „Ohne die Zustimmung des vereinigten Landtages werden Wir die Einführung neuer Steuern oder eine Erhöhung der bestehenden Steuersätze weder im Allgemeinen, noch in einer einzelnen Provinz anordnen. — — Von dieser Bestimmung bleiben jedoch die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, so wie diejenigen indirecten Steuern **ausgenommen**, deren Sätze, Erhebung und Verwaltung den Gegenstand einer Uebereinkunft mit andern Staaten bilden; auch hat diese Bestimmung auf Domainen und Regalien, ohne Unterschied, ob die Verfügungen darüber die Einkünfte oder die Substanz betreffen, so wie die Abgaben zu Provinzial-, Kreis- und Communalzwecken, keine Beziehung." — Das System ist hier dasselbe, wie bei den Kriegsschulden. Die Stände sollen das Recht haben, über solche Steuern mitzuberathen, deren Einführung oder Erhöhung sehr selten nothwendig sein wird, und wo ihre Mitberathung von sehr geringer Bedeutung ist. Sie sind von aller Mitberathung ausgeschlossen:

bei den Zöllen,
bei indirecten Steuern,
bei Domainen,

bei Regalien,
bei Provinzial-, Kreis- und Gemeindesteuern.

Mit den Zollsteuern hängt das Handels- und Industriesystem des Landes zusammen, oder besser, es hängt von ihnen ab. Eine Zollsteuer ist im Stande, einen ganzen Industriezweig zu zernichten, Tausende und Hunderttausende von Arbeitern brodlos zu machen. Und dabei sollen die Stände nicht befragt werden!

Die indirecten Steuern greifen an das tägliche Brod jedes Bürgers, und beschneiden dasselbe je nach dem Umfange der Steuer. Auch die sind ausgenommen.

Die Domainen sind Staatseigenthum, wie das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 ausdrücklich erklärt. Sie „garantiren" als solches für die Staatsschuld; denn in diesem Gesetze heißt es: „Für die sämmtliche — — Staatsschuld und deren Sicherheit — — garantiren wir hierdurch für uns und unsere Nachfolger in der Krone mit dem gesammten Vermögen und Eigenthum des Staates, **in's Besondere** mit den sämmtlichen Domainen, Forsten und säcularisir-

ten Gütern im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausschluß derer, welche zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500,000 Thlr. für den Unterhalt unserer königlichen Familie, unsern Hofstaat und sämmtliche prinzlichen Hofstaaten, erforderlich sind."

Die Verordnung, die den Ständen die Mitberathung über die Verwendung der Domainen zu entziehen sucht, enthält also eine doppelte Entrechtung. Sie stößt nicht nur das Reichsständegesetz um; sondern auch das Gesetz, das den Reichsständen die Oberaufsicht über das ganze Schuldenwesen Preußens zugesteht, denn die Domainen sind überdies durch das bezogene Gesetz (VII) zur regelmäßigen Verzinsung und Tilgung der Schuld überwiesen.

Die Regalien sind ebenfalls ausgenommen, — obgleich auch sie durch das bezogene Gesetz zur Verzinsung und Tilgung der Schuld überwiesen sind.

Was endlich die Provinzial-, Kreis- und Gemeindesteuern anbelangt, so ist freilich hier die größtmöglichste Selbstständigkeit der örtlichen Behörden und Gemeinschaften wünschenswerth, und sie fallen

daher nur sehr mittelbar in das Bereich der Gesammtbehörde. —

Die Hauptsache aber ist und bleibt, daß die früheren Grundgesetze Preußens alle Steuern der Berathung der Reichsstände unterwerfen; wogegen die Verordnung vom 3. Febr. die große Mehrzahl als Ausnahme ihrer Beaufsichtigung zu entziehen versucht. Recht muß Recht bleiben, und das Recht des preußischen Volkes auf die Mitberathung zu allen Steuern steht mit klaren Worten in seinen Gesetzen, mit seinem Blute in der Geschichte der Befreiung Preußens von der Fremdherrschaft, der Wiedererhebung des Thrones und der Krone aus den Trümmern des Revolutionskrieges eingeschrieben.

Die angeführten Ausnahmen genügen aber der Verordnung vom 3. Febr. noch nicht. Und so heißt es denn weiter (§. 10): „Für den Fall des Krieges behalten Wir uns vor, außerordentliche Steuern — ohne die Zustimmung des vereinigten Landtages auszuschreiben, wenn wir dessen Zusammenberufung in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zuläßig befinden sollten."

Was bleibt nun übrig von dem Rechte der Mitberathung der Reichsstände über alle Steuern, wie das Gesetz vom 22. März 1815 es dem preußischen Volke zusagt? Nichts — als die Mitberathung zu neuen oder erhöhten directen Steuern. Wo solche nicht nöthig werden, ist auch die Zusammenberufung und Zustimmung des allgemeinen Landtages nicht nothwendig. Diese Nothwendigkeit kann aber stets umgangen werden, denn anstatt die directen Steuern zu vermehren, braucht die Regierung nur die indirecten zu erhöhen. Wo größere Bedürfnisse sich geltend machen sollten, und die Regierung dann irgend welche Gründe hätte, die Reichsstände nicht zu versammeln, bleibt ihr dies Mittel unbenommen; und sie würde in einem solchen Falle sicher zu demselben greifen. Es mögen diese Möglichkeiten nie eintreten, aber sie liegen im Gesetze; und somit erlaubt diese Gesetzgebung ein Verfahren, das, wie gesetzlich es auch sein möchte, dennoch zum Bruch führen müßte.*) Wo die in der Verordnung liegenden Möglichkeiten eintreten sollten,

*) Es ist dasselbe System, mit dem Karl I. England zehn Jahre ohne Parlament regierte — um drei Jahre später sein Haupt auf den Block zu legen.

würden sie die höchste Gefahr für das Heil des Staates und vor Allem für das Heil der Krone herbeiführen. Treten sie nie ein, so ist ihre gesetzliche Ausnahmsstellung überflüssig, und somit die Rechtsverweigerung, die aus der Beschneidung des alten, guten Rechts durch die neue Verordnung hervorgeht, ohne alle Nothwendigkeit für die Krone, und nur eine Ungerechtigkeit gegen das Volk. —

Jedenfalls aber ist es ein Irrthum, wenn das Patent schließlich sagt, daß „es sonach, über die Zusagen Friedrich Wilhelms III. hinaus, die Erhebung neuer, so wie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden habe." Das Patent in Verbindung mit der Verordnung bleibt gleich weit hinter der „Zusage" Friedrich Wilhelms III., als hinter dem Wesen deutscher Verfassungen zurück. Und indem es hinter beiden zurückbleibt, ist es nichts weniger, als die volle Anerkennung der Rechte der Preußen, wie sie aus den Gesetzen und Zugeständnissen Friedrich Wilhelms III. hervorgehen, sondern höchstens eine Abschlagverwirklichung jener Rechte und Zugeständnisse. Das preußische Volk

handelte klug, dieselbe anzunehmen; denn sie giebt ihm vor Allem Mittel an die Hand, auch den Rest der Schuld nun auf neuen gesetzlichen Wegen, die das Patent anbahnt, einzutreiben. Und grade hierein liegt für das Volk die Hauptbedeutung der Gesetzgebung vom 3. Februar.

10.

Zur völligen Würdigung des Systems dieser Gesetzgebung ist es endlich unerläßlich, die eigentliche Bedeutung der Mitwirkung der Reichsstände scharf in's Auge zu fassen.

Das Reichsständegesetz Friedrich Wilhelms III. sagt: „Die Wirksamkeit der Stände erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung! — In Bezug auf die Staatsschulden heißt es in dem Staatsschuldengesetz Friedrich Wilhelm III., daß solche nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung eingegangen werden sollen.

Das Patent vom 3. Febr. kennt ebenfalls in Bezug auf die Gesetzgebung nur den „ständischen Beirath", in Bezug auf die Staatsschulden spricht es von der „Zustimmung der Stände. —" Die

Worte der frühern Gesetzgebung sind klarer, da sie bei Staatsschulden zugleich die Mitgarantie bedingen; doch wird „Zustimmung“ im Wesentlichen dasselbe Ergebniß haben.

Es herrscht also in Bezug auf das Wesen der reichsständischen Thätigkeit eine Art Doppelsystem. Für die innere Gesetzgebung läßt dasselbe nur „Beirath“ zu, für neue Staatsschulden dagegen fordert es: „Zustimmung und Mitgarantie.“

Dieser Gegensatz ist höchst bezeichnend. Woher kommt es, daß die preußische Gesetzgebung sich gezwungen sah, den Staatsgläubigern gegenüber ein festes Recht anzuerkennen, während sie ihren Bürgern selbst nur eine sehr unbestimmte Gnade zugestehen möchte? Die Antwort ist einfach: Weil Derjenige, der sein Geld herleiht, eine feste Garantie fordert. Die einfache Berathung einer neuen Staatsschuld durch die Reichsstände, bei der sich am Ende gar herausstellen könnte, daß die große Mehrzahl der Reichsstände und des Volkes gegen die Errichtung einer neuen Staatsschuld wäre, würde sicher den Herren Rothschild u. Comp. nicht genügen. Sie sind klüger, sie wollen ihrer Sache und ihres Geldes

sicher sein, und verlangen daher die Zustimmung und Mitgarantie des ganzen Volkes und seiner Vertreter. Und somit erhielt das preußische Volk dieses Recht der Zustimmung und Mitgarantie bei Staatsschulden — nicht durch die Gnade seiner Herrscher, sondern durch die Gnade der Geldleiher, durch die Vorsehung der Herren Rothsschild u. Comp.

Dieses Recht der Zustimmung und Mitgarantie ist also eigentlich nicht dem preußischen Volke, sondern den Börsenbaronen in Frankfurt, London und Paris zugestanden. Es wird das nur zu klar, wenn das „System" der preußischen Reichsständegesetzgebung augenblicklich von der Bahn des Rechts abweicht, und in die Bahn der Gnade wieder einlenkt, wo es nur den Bürgern Preußens, und nicht mehr zugleich den Geldschachern Europa's gegenübersteht.

Die Bürger Preußens haben in dem System der preußischen Reichsstände nicht das Recht der „—Zustimmung und Mitgarantie" der Gesetze, sondern nur die Erlaubniß, die Gnade des „Beirathes."

Man möchte glauben machen, daß grade hierin sich das ächtdeutsche Wesen des preußischen reichs-

ständischen „Systems" bekundet. Man zeigt mit einer gewissen Hochverachtung auf die „constitutionellen" Staaten herab, wo die Gesetzgebung an die Zustimmung der Volksvertreter gebunden ist. Man hat Mitleiden mit den armen constitutionellen Königen, die keine Gesetze erlassen können, ohne die Genehmigung ihrer Kammern. Man übersieht dabei absichtlich England, auf das man sich sonst gar gerne beruft; man vergißt, daß hier die Reichsstände die wahren und thatsächlichen Gesetzgeber des Landes sind; man schloß Augen und Ohren gegen die festesten Wahrheiten der deutschen Geschichte, wo ein jeder Steuerpfennig eine freiwillige Gabe des Volkes war, und überall nur durch die Stände des Landes in die Taschen der Regierung floß.

Was uns übrigens anbelangt, — so müssen wir gestehen, daß uns im Wesentlichen und thatsächlich wenig darauf anzukommen scheint, ob das Gesetz den Reichsständen neben dem Beirath über die Gesetzgebung und Besteurung auch die Zustimmung, Genehmigung und Verwerfung derselben offen anerkennt.

Thatsächlich wird der Beirath in der Regel dasselbe Ergebniß haben, das die Zustimmung

haben würde. Wo ein Gesetz, eine neue Steuer von den Reichsständen eines Volkes nach umfassender, leidenschaftloser, ruhiger und ernster Berathung am Ende durch die Mehrzahl der Stände verworfen werden sollte, wird die Regierung sehr klug thun, wenn sie das Gesetz und die Steuer selbst zurücklegt. Thut sie es nicht, nun, so handelt sie eben unklug. Ist das Gesetz bedeutend, ist die Steuer lastend, so verletzt die Regierung das ganze Volk oder wenigstens die große Mehrzahl desselben. Entwickelt eine solche Verletzung ein den Volksansichten widersprechendes „System", so würde ihr dies System sehr bald den Geist des ganzen Volkes entfremden.

Es liegt in einem solchen Zustande, wo die Regierung den Volksbedürfnissen und dem Volksgeiste entgegenhandelt, unter allen Umständen und zu allen Zeiten eine nicht zu verachtende Gefahr — für die Regierung. Aber diese Gefahr wird um so größer, wenn es Reichsstände giebt, die jenes, die Interessen des Volkes verletzende, System vorher offen berathen, die jede Folge dem Volke zum Voraus klar gemacht haben, und die dann bei der nächsten Zusammenkunft jede vorhergesehene und wirklich eingetretene Folge wieder vor aller Welt Augen offen legen können.

Man täusche sich darüber nicht. Ein solches System, wo es zum Widerspruche zwischen den Ansichten der Reichsstände und der Krone führt, ist der gebahnte Weg — zur Revolution! Die Völker bereden sich gar zu gerne selbst, daß, wo sie sich verletzt fühlen, ihre Regierungen aus Irrthum, in bester Absicht handeln. „Wenn der König es wüßte, würde Alles das Unrecht, all' diese Bedrückung nicht stattfinden," ist ein Trost, der selbst Unrecht und Bedrückung so lange als nur immer möglich ertragen macht.

Mit berathenden Ständen ist diese Stimmung des Volkes, diese stets bereite Entschuldigung der Krone nicht mehr möglich. Das Volk hört, wie seine Stände gegen den Druck, der auf ihm lastet, auftreten, wie sie jede Beschwerde bis zu den Ohren des Königs und der Regierung bringen, und fühlt dann alle Tage, daß alle diese Bitten und Warnungen zu nichts nützen. Der Irrthum erscheint ihm unter solchen Umständen kein Irrthum mehr und so kommt es folgerecht zu dem Schlusse, daß die Regierung, das Beste wohl kennend, es nicht wolle.

Die Regierung verliert durch diesen Beirath in den Augen des Volkes jede Entschuldigung,

wo sie nicht unmittelbar das angedeutete Beste des Volkes zur That werden läßt. Und die Folge ist, daß dann in den Augen des Volks die Regierung allein verantwortlich erscheint, sobald das Volk sich auf die eine oder die andere Weise verletzt fühlt.

Der Beirath ohne das Recht der Zustimmung und Verwerfung kann keine andern Folgen haben, als die natürliche Zuneigung zwischen Volk und Regierung zu zernichten. Die Völker sind überhaupt nicht sophistischer Natur. Einer Berathung folgt naturgemäß überall auch ein Entschluß. Fällt dieser Entschluß gegen das Ergebniß der Berathung aus; so denkt der schlichte Menschenverstand sich die Berathung nicht als überflüssig, sondern als eine Art Hohn und Mißbrauch. Wo man den schlichten Bürger um Rath fragt, glaubt er, daß man dieses Rathes bedürfe, und ihm folgen werde. Wo dies nicht geschieht, begreift er auch die Nothwendigkeit der Berathung nicht, sieht er diese selbst für Zeitverlust und Mißachtung seines Rathes an. Man denke sich den Fall, daß die Reichsstände eines Landes im Angesicht der Welt Monate lang Gesetze nach allen Seiten hin besprechen. Wahrlich, das

ganze Volk wird die Ueberzeugung davon tragen, daß nun die Sache geordnet und geschlichtet werde. Und dann zeigt sich am Ende, daß dies ein Irrthum war, und daß die Regierung handelt, als ob keine Berathung stattgefunden habe. Man drehe und wende dies System wie man wolle; überall, wo der Widerspruch offen hervortritt, wo die Berathung ohne Folge bleibt, wo das Gegentheil geschieht, als was die Berathung als Ergebniß herausgestellt hat; wird und kann die Berathung keine andern Folgen haben, als das ganze Volk aufzuregen, zu reizen, zu Mißmuth — und wenn das Maaß voll ist, — zur Empörung zu treiben.

Und deswegen werden die Krone und die Regierung in der Regel dem Ergebnisse der Berathung Folge leisten, ob nun das Volk das Recht der Zustimmung und Verweigerung habe oder nicht. In der Regel kann es somit dem Volke einerlei sein, ob es blos zur Berathung oder auch zur Zustimmung bei den Gesetzen zugelassen wird. Aber wo die Ausnahme eintritt, wo die Berathung überflüssig wird, wo die Regierung gegen das Ergebniß der Berathung handelt, da werden die angedeuteten Folgen nothwendig hervortreten, und dann

die Krone und die Regierung selbst in die höchste Gefahr bringen. So lange die Regierung die Berathung thatsächlich wie ein Recht der Zustimmung oder Verweigerung behandelt, liegt wenig am Worte; sobald sie dies nicht mehr thut, kehrt sich das Schwert, das sie in ihrer Hand hielt, gegen ihre eigene Brust. Die Völker sind stark, mächtig, leben lange, — und können es eher schon auf einen Zufall ankommen lassen. Die Königsfamilien haben nicht dieselben Bürgschaften der Macht und Dauer. Eine Gestaltung der Dinge, wie die in Preußen beabsichtigte, führt die angedeuteten Gefahren herbei. Wer dabei — ob Volk oder Krone — am meisten wagt, ist nicht nöthig anzudeuten.

Das alleinige Recht der Berathung sichert dem Volke auch das der Zustimmung und Verwerfung, so lange die Krone klug handelt; es gefährdet das Bestehen der Krone, wo sie sich des Rechtes, die Berathung des Volkes unbeachtet zu lassen, unkluger Weise bedienen möchte. Und deswegen würde die Krone, die dem Volke als Recht zugestände, was sie in der That nur auf ihre eigene Gefahr hin verweigern darf, Nichts thun, als diese Gefahr unmöglich machen und vorbeugen, daß Ein un-

kluger König nicht an einem Tage zerstöre, was kluge in Jahrhunderten aufbauten.

Im Rechte der Völker liegt die festeste Bürgschaft der einzig wahren Macht und Würde der Krone.

11.

Neben dieser Gnade, das heißt, neben der innern Rechtlosigkeit einer Berathung ohne entscheidende Stimme liegt dann in der ständischen Verfassung Preußens, und auch in der Gesetzgebung vom 3. Februar, ein ziemlich unbedingtes Recht der Bitte und Beschwerde. Das Patent und die Verordnung vom 3. Februar sehen zwar mit scheuen Blicken zu diesem Rechte hinüber, und versuchen auch, es so viel als möglich zu beschränken, in engere Grenzen zu legen. Bitten und Beschwerden werden in beiden Curien berathen, und ein Drittheil jeder Curie, das heißt bei den „Herrn" zwanzig und etliche Stimmen genügen, um die Bitte und Beschwerde gesetzlich als verworfen zu betrachten. Es wird dem Landtage untersagt, mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Corporationen irgend in Verbindung zu treten, Instructionen und Aufträge anzunehmen Niemand, als die Mit-

glieder des vereinigten Landtages soll das Recht haben, Bitten und Beschwerden bei demselben vorzubringen.

Die frühern Gesetze Preußens kennen diese Angst vor einem unverhofft laut werdenden Seufzer des Volkes nicht; — sie ist etwas ganz Neues in der neuen Gesetzgebung. Aber was noch schlimmer ist, sie bekundet diese Furcht und tritt dann mit ohnmächtigen Klauseln gegen dieselbe auf. Ist es möglich vorauszusetzen, daß nun die einzelnen Mitglieder ihren Kreisen, Gemeinden und Corporationen taub gegenüber stehen werden, weil das Gesetz vom 3. Febr. ihnen verbietet, mit denselben in Verbindung zu treten? Ist nicht diese Verbindung selbst grade dadurch um so unerläßlicher, um so nothwendiger geworden, als das neue Gesetz allen Kreisen, Gemeinden, Corporationen und Bürgern verbietet, sich unmittelbar an den vereinigten Landtag zu wenden? Die Erfahrung hat diese Fragen beantwortet. Die meisten und die einflußreichsten Mitglieder des vereinigten Landtages haben ihren Wählern, ihren Gemeinden bei ihrer Heimkehr umfassende Rechenschaft über ihr Benehmen abgelegt; viele sich offen darüber ausgesprochen, wie sie die Aufträge, die sie erhalten hatten, ausgeführt haben. Es liegt hie-

rin eine offenbare, handgreifliche Umgehung, Mißachtung des neuen Gesetzes; aber diese Umgehung und Mißachtung liegt so unabweisbar in den Verhältnissen, daß sie nur Denen zur Last fällt, die die natürliche Verbindung zwischen dem Gewählten und ihren Wählern auf unnatürliche Weise zu zerreißen versuchten. Sie haben nur Eines erreicht, die Umgehung des Gesetzes Denen aufzudrängen, die nicht besser verlangen, als dem Gesetze zu gehorchen, so lange dies nur immer möglich ist.

Trotz dieser mißlungenen Versuche, das Recht der Bitten und Beschwerden zu beschränken, trat dasselbe auf dem ersten Landtage, und wird es, so lange das bestehende „System" der landständischen Gesetzgebung sich erhalten wird, als das Hauptelement derselben in den Vordergrund treten. Es ist in Wahrheit das einzige reichsständische Recht des preußischen Volkes. In allen regelmäßig geordneten Staaten erscheint das Bitt- und Beschwerderecht nur als eine Art Ausnahme von der Regel. Wo die Regierung bei der regelmäßigen Entwickelung der staatlichen Verhältnisse ein Interesse übersieht, einen Theil des Volkes zufällig verletzt, da tritt das Bitt- und Beschwerderecht nachhelfend

ein. Es ist eine Art Zusatz, Nachtrag, ein Lückenbüßer der regelmäßigen staatlichen Thätigkeit.

In Preußen aber wird dieser Zusatz, dieser Nachtrag, dieser Lückenbüßer, diese Ausnahme — zur Regel, zur Hauptsache, zur ersten bewegenden Kraft der ganzen staatlichen Einrichtung, in so weit dieselbe in den ständischen Gesetzen bis jetzt begründet ist. Wir sind weit entfernt, dies zu beklagen, so lange die preußische ständische Organisation nicht vollendet ist. Ja, es scheint uns, als ob auch hier das gute Geschick Preußens wieder die Blinden auf den rechten Weg geführt habe. Denn so lange die ständische Organisation in Preußen nicht fertig ist, ist das Bitt- und Beschwerderecht das nothwendigste und unerläßlichste des preußischen Volkes. Und es ist denn wunderbar genug, wenn die preußische Regierung selbst — ohne zu wissen was sie thut — dies Recht als das erste, mächtigste, ja als das einzige ihrem Volke aufdrängt.

Für das Volk liegt hierin ein Fingerzeig des Geschickes. Es ist, als ob der gute Geist, der über Preußen und Deutschland wacht, ihm sagte: „Das ist Dein Recht, brauche es, bediene Dich desselben, und es wird genügen, Dir alle andern Rechte erringen zu helfen."

Diese Lage der Dinge stellt die natürlichen Verhältnisse auf den Kopf, spannt die Pferde hinter den Karren — wohl, weil der Karren festgesteckt. Wäre Preußen *fertig*, wäre die reichsständische Organisation in Preußen vollendet, so würde ein so überwiegendes *Bewegungsmittel* genügen, um alle Verhältnisse aus den Angeln zu sprengen. Hier aber ist es nothwendig, und wird hinreichen, um dem Volke die Mittel zu geben, der Regierung zu helfen, die preußische reichsständische Organisation zu vollenden.

Das *Bitt- und Beschwerderecht* ist das Lebenselement des vereinigten Landtages; das Bewegungsprinzip, der Hebel, ist durch dasselbe in die Hand des Volkes gegeben. Ja, das Volk ist in gewisser Beziehung an's Steuerruder gestellt, und nur seine Schuld wird es sein, wenn das Schiff nicht den Hafen erreicht, in dem alle Rechte des preußischen Volkes, wie sie in den Bedürfnissen und den Gesetzen angedeutet liegen, errungen werden können.

Auf das *Recht* der Bitte und Beschwerde muß der ganze Nachdruck des preußischen Volkes fallen. Es muß nicht einen Tag, nicht eine Stunde aufhören, es in Bewegung zu setzen. Eine Stimme muß sich erheben, die von einem Ende Preußens bis zum andern geht, und

fordert, was sie zu fordern ein Recht hat. Diese Lehre liegt in den Gesetzen selbst, die Bitte und Beschwerde als einziges thätiges und thatsächliches Recht des Volkes übrig ließen; und wenn das preußische damit nicht im Stande ist, alle seine andern Rechte ohne jegliche Gewalt zu erringen, so würde es sich des Geschickes unwürdig zeigen, das das Bitt- und Beschwerderecht zur wahren Achse der preußischen reichsständischen Gesetzgebung und Organisation machte. —

„Wir bitten — um unser Recht; — wir führen Beschwerde ob der Vorenthaltung desselben" — — das ist unser Recht, das einzige, aber auch das durchgreifendste der preußischen ständischen Gesetzgebung, — ein unblutiges, aber deswegen nicht weniger mächtiges und gewaltiges Schwerdt, und das preußische Volk würde bekunden, daß es desselben nicht würdig, daß es zu schwach und zu ohnmächtig für seinen Beruf, wenn es nicht im Stande wäre, sich seiner wie ein ächtes Mannvolk zu bedienen, um damit die Gegner seiner Würde und seiner Macht zu besiegen, und seine Rechte bis auf den letzten Rest zu erobern. —

IV.

Reichsstände.

1.

Die der Gesetzgebung vom 3. Febr. 1847 vorhergehenden preußischen Grundgesetze enthalten nur im Allgemeinen das Versprechen von „Reichsständen", von „Landesrepräsentation", ohne die zukünftige Organisation derselben und die Zeit ihrer Verwirklichung in irgend einer Weise näher anzudeuten.

So allgemein gegebene Versprechen haben den Vortheil und den Nachtheil, dem Versprechenden am Ende freie Hand zu lassen. Wir sagen absichtlich: den Vortheil und den Nachtheil. Ist der Versprechende großmüthiger und edler Natur, so wird er stets Alles, was in dem weiten Worte, ja, mehr, als in ihm liegt, gewähren; ist er aber engherziger Art, so erlaubt ihm das unbegränzte Wort bei der Erfüllung des gegebenen Versprechens zu knickern,

dasselbe auf jede Weise zu beschneiden, zu beschränken, herabzuschrauben.

Als die Worte Reichsstände und Landesrepräsentation zuerst vom Throne herab dem preußischen Volke zugerufen wurden, waren die Preußen vollkommen befugt, auf die weiteste, unbeschränkteste und unmittelbare Erfüllung des gegebenen Versprechens zu bauen.

Das Versprechen von Reichsständen war der Abschluß einer großen, schönen Zeit. Das ganze preußische Volk, Mann und Weib, die Greise und die Jünglinge, die Starken und die Schwachen waren aufgestanden, um „mit Gott, für König und Vaterland" Leib und Leben, Hab und Gut zu opfern. Sie fochten unter dieser Fahne Schlachten, wie sie selten geschlagen wurden. Sie reihten sich in unbedingter Ergebenheit um ihren König, und waren bereit, mit ihm zu stehen und zu fallen. Der Kaiser Frankreichs hatte die Fürsten Deutschlands und Preußens in den Staub getreten; das Volk hob sie höher, als sie je gestanden hatten. Und es kämpfte für sie, ohne nur an einen Lohn zu denken. Seine Fürsten waren ihm heilig geworden durch ihr Unglück, und es schenkte ihnen sein Glück.

Es hatte keinen Lohn gefordert, es war zu großherzig, zu edelmüthig dazu. Und deswegen verdiente es einen ganz andern Lohn, als wenn es klug und bedächtig, abwägend und berechnend am Tage vor der Schlacht nach dem Kampfpreise gefragt hätte.

Die begabten, edeln Männer, die damals den Thron umstanden, fühlten die ganze Bedeutung dieses Verfahrens; und in diesem Gefühle riethen sie dem Könige das mächtige Wort: „Reichsstände" auszusprechen.

Es war der ungeforderte Lohn des Kampfes. Je edler, je uneigennütziger dieser Kampf gewesen war, desto umfangreicher, desto vollkommener mußte die Bedeutung sein, die das Volk diesem Worte unterstellen durfte. Die Ströme Bluts, die für Preußens Krone geflossen waren, sind der fruchtreiche Thau, der den Gedanken: „Reichsstände" im Geiste des Volkes zu einer riesenhaften Eiche deutschen Volksthumes hinauftreiben mußte.

Das preußische Volk hatte gehandelt in dem Bewußtsein: **„Vertrauen weckt Vertrauen!—"** Es hatte Alles rücksichtslos eingesetzt, Alles froh geopfert: „—für König und Vaterland"—; es durfte unbedingt hoffen, daß sein König dies Vertrauen

vollkommen würdigen und großmüthig lohnen werde. Es baute auf seinen **König**, daß er ihm ein **Vaterland** herstellen helfen werde, und sah in dem Versprechen von **Reichsständen** die unbedingte Vereinigung **aller Stände des Reiches** im Rechte und in der Wahrheit, zur Begründung eines im edelsten und umfangreichsten Volksthum wurzelnden Vaterlandes.

Es giebt geschriebene Rechte, es giebt Naturrechte; — aber giebt es welche, die höher stehen und heiliger sind, als diejenigen, die, so errungen, in dem Vertrauen und dem Glauben eines Volkes auf den Edelmuth und die Großherzigkeit seiner Fürsten wurzeln? —

2.

Für den Wortklauber, für den Gesetzschrauber liegt in dem Worte: **Reichsstände**, wie es am Tage des Friedensschlusses ausgesprochen wurde, Nichts als eine vage, der Willkühr Alles überlassende Verschreibung an die nahe oder ferne Zukunft. Für den Mann von Wort und Ehre liegt in ihm eine Anweisung auf die vollste Verwirklichung der

umfangreichsten repräsentativen Volksverfassung.

Das preußische Volk baute auch auf den Edelmuth seines Fürsten, und wahrlich Diejenigen, die diesem am nächsten stehen, bekunden kein gleiches Vertrauen, wenn sie heute glauben machen wollen, daß man, als jenes Wort ausgesprochen wurde, an reichsständisches Flickwerk und Scheinrech gedacht habe. Sie beweisen hierdurch nur, daß sie die edle, große Zeit, und ebenso die Menschen, die in ihr selbst an Edelmuth und Herz gewachsen waren, nicht mehr zu begreifen im Stande sind.

Die nachfolgenden Ereignisse haben die Großmuth und den Edelsinn, der damals herrschte, wieder unendlich herabgestimmt. Sie mögen die Ursache sein, daß man später nicht mehr zu halten wagte, was man früher unbedingt und ungemahnt versprochen hatte. Aber Diejenigen, die leugnen, daß Friedrich Wilhelm III. am 22. Mai 1815 an eine durchgreifende, das ganze Volk umfassende und im Recht begründete Reichsstände gedacht, die sich einbilden, daß er damals nur im Sinne gehabt, was bis heute verwirklicht worden, — verläumden entweder das Herz des verstorbenen Königs, indem

sie ihm ihre eigene Engherzigkeit unterschieben; oder würden, wenn ihre Ansicht in Wahrheit begründet wäre, Denen Recht geben, die da sagen, daß es von Anfang an mit dem Versprechen der Reichsstände auf Nichts als ein Scheinzugeständniß abgesehen gewesen. Eine andere Wahl ist hier nicht möglich.

Deswegen wollen wir glauben, daß Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1815 an wirkliche Reichsstände gedacht, eine wahre Volksrepräsentation versprochen habe. Ist dem aber wirklich so, so wurde dies Versprechen auch wieder zu einem vertragsmäßigen Rechte des preußischen Volkes; denn dann dachten beide Contrahenten, der Versprechende und der, an den das Versprechen gerichtet war, an durchgreifende, im Recht begründete, das ganze Volk vertretende Reichsstände.

Man kann darüber streiten, ob die Zeiten, die nach 1815 eintraten, geeignet oder nicht geeignet waren, eine solche durchgreifende, rechtsbegründete reichständische Volksvertretung in Preußen zu verwirklichen. Für uns ist es keinem Zweifel unterworfen, daß eine solche Verwirklichung zu allen Zeiten von 1815 bis heute nicht nur möglich war, sondern für

Preußen von dem unendlichs
sein, es zu allen Zeiten auf d
ben würde, zu der es jetzt noch
fängt. Doch wollen wir vorer
Frage streitig sein mag, daß un
einem Irrthum beruhen kann.
kein Streit, kein Zweifel ob
Worte Reichsstände, Vo
eine, das ganze Volk umf
gründete, reichsständisch
teten, daß eine solche zugesagt
mit die Herstellung einer solch
Krone, ein Recht des pre

3.

Zu einer vollständigen Rei
gehört die Vertretung aller
Reichsstände sind aber:
durch ihre Bedürfnisse und ih
dene, durch ihre Stellung u
wickelung zum Selbstbewußtse
Theile des bürgerlichen und
In den Verfassungen der Ge
Einen Stamm, den der st

mündigen Familienväter. Die Eroberung entwickelte erst in den eroberten Ländern, und bald auch in Deutschland, den in den Urzuständen der Germanen nur im Keime — „als Ehre, nicht als Berechtigung", wie Tacitus sagt — vorhandenen Adel, und dann gab es zwei Stände: den Adel und die Gemeinen. Die Macht, die die katholische Hierarchie erlangte, schuf sehr bald einen neuen Stand, den der Geistlichkeit. Fast gleichzeitig und schritthaltend mit der Entwickelung des Adels und der Geistlichkeit geht die Gemeinfreiheit vielfach zu Grunde. Sie fand nur in den Städten Schutz, die dann sehr bald auch als Rechtsstand auftreten; so daß es jetzt eine Weile drei Stände gab, Adel, Geistlichkeit und Städte. Nach und nach wuchsen vielfach die Reste der Gemeinfreiheit wieder kräftiger heran, und wo sie wieder zum selbstständigen Leben gelangten, traten sie denn auch wieder meist als Stand mit in den Kreis der Land- und Reichsstände ein; wodurch es nun vier Stände: Adel, Geistlichkeit, Städte und Bauern gab. Die Reformation sprengte die Hierarchie der Geistlichkeit; sie hörte auf, ein Stand zu sein, und so zählte man dann wieder nur drei Stände: Adel, Städte und Bauern.

Das Alles beweist nur Eines, und zwar, daß der Begriff von Ständen in der deutschen Reichsverfassung und Reichsbewegung nichts Feststehendes, sondern etwas Organisches, durch die Bedürfnisse der Zeit Bedingtes ist.

Jeder lebensfähige, selbstständige, durch seine verwandte Stellung und seine gemeinsamen Bedürfnisse verbündete Theil des Volkes bildet naturgemäß einen Stand im Reiche. Das Ideal der Reichsverfassung liegt aber in den Urverfassungen der Germanen, wo es nur Einen Stand, den der freien, vollmündigen Familienväter gab; und wie Alles in der Welt bewußt zu den Urzuständen, in denen einst sich unbewußt die erste Entwickelung zeigte, zurückstrebt, so wird auch die deutsche Reichsverfassung durch die Gliederung selbst wieder zur Einheit zu gelangen streben. Ob die Zeit nahe, ob sie vielleicht schon vorhanden ist, wo diese Einheit die einzelnen Glieder wieder in sich aufnehmen kann und muß, mag ebenfalls Gegenstand des Zweifels und des Streites sein. Aber kein Zweifel und kein Streit kann darüber bestehen, daß eine wahre Reichsverfassung alle lebendigen, selbstbewußten Glieder und Stände des Reichs umfassen muß.

Diesen Grundsatz auf die preußischen gesellschaftlichen Zustände angewendet, werden Reichsstände erst dann wirklich hergestellt sein, wenn alle wirklichen Stände, die sich nach und nach im Volksleben herausgebildet haben, auch in dem allgemeinen Landtage vertreten sind. Wer die gesellschaftlichen Zustände durchschaut und würdigt, wird sich sehr bald überzeugen, daß das veraltete Dreiständesystem heute nicht mehr ausreicht. Eine solche Würdigung wird ergeben, daß es außer diesen dreien, von denen der Eine, der des Adels, überhaupt seine gesellschaftliche Bedeutung als Stand längst verloren hat, eine Menge neuer Stände giebt. Es ist nicht schwer, dieselben anzudeuten, denn sie treten überall mit ihren Sonderinteressen neben das Gesammtinteresse des Volkes. Wir glauben nicht, jede innere Gliederung des Volkslebens bis in ihre Einzelnheiten zu durchschauen und zu würdigen. Aber ein Ständewesen, das nur halbwegs Anspruch auf Vollständigkeit, auf den Begriff von Reichsständen zu machen berechtigt sein sollte, müßte unserer Ansicht nach heute wenigstens die

Grundeigenthümer,

Pächter,

Ackerbauarbeiter,
Hausbesitzer,
Kaufleute,
Industriellen,
Handwerker,
Fabrikarbeiter,
Geistlichkeit,
Lehrer,
Gelehrten und
Künstler

umfassen.

Diese vielseitige Gliederung des Volkslebens deutet vielleicht schon auf die Nothwendigkeit hin, sie alle in einer Einheit aufzulösen, und das Mittel zu suchen und zu finden, alle Stände — wie in den Urverfassungen der Germanen — in Einen Stand zu vereinigen. Es ist das der Ausgang der germanischen Staatsverfassungen, und es wird das auch das Endziel sein. Doch mag es nöthig sein, durch die Gliederung selbst zur Einheit zu gelangen. Dies Ergebniß ist aber nur möglich durch die Aufnahme und Auflösung aller Stände in der Gesammtheit der Reichsstände.

Die Herstellung und Vertretung eines Theiles der

Stände des Volkes in den Reichsständen, mit Ausschließung aller andern Stände, ist eine offenbare Uebervortheilung dieser letztern. Ein solches System sucht die Vergangenheit in die Gegenwart zu verewigen, anstatt die Zukunft durch die Gegenwart zu vermitteln.

Letzteres ist aber die Pflicht jeder Regierung, die ihren Beruf erfüllen will. Die des Volkes aber ist, der Regierung zu helfen, ihren Beruf zu erfüllen. Und somit ist es die Pflicht aller im Reiche nicht vertretenen Stände, das Ihrige dazu zu thun, mit in den Kreis des thätigen Bürgerthums einzurücken.

Wo es aber vertretene und nicht vertretene Stände giebt, da erlangen diese Letzteren durch diese Nichtvertretung selbst ein gemeinsames Interesse, und werden schon hierdurch in gewisser Beziehung auch zu einem Gesammtstande der nicht vertretenen Bürger. Die Verbindung stärkt, die Trennung schwächt. Und daher liegt es im Interesse dieses neuen Gesammtstandes, das Recht der Vertretung aller nicht vertretenen Bürger gesammter Maßen in den Reichsständen zu betreiben.

Praktisch stellt sich auf diese Weise ein vierter

oder fünfter Stand, der der nicht vertretenen Bürger, heraus. Durch Vereinigung erstarkt, wird es ihnen nicht schwer werden, ihr Recht durchzusetzen, wenn sie erst begriffen, daß sie ein Gesammtrecht in Anspruch zu nehmen, eine Gesammtpflicht gegen einander zu erfüllen haben.

Zulassung des Standes aller nichtvertretenen Bürger zu den Reichs- oder Landtagen heißt also die Aufgabe, die diesen Bürgern unmittelbar durch ihre Ausschließung gestellt wird.

4.

Bis zur Veröffentlichung der Gesetze vom 3. Febr. konnte man glauben, daß auch in dem preußischen Ständewesen das Dreiständesystem, Adel, Städte und Bauern, herrsche und herrschen werde. Einzelne mediatisirte Fürsten hatten zwar in den verschiedenen Provinzen und auf den verschiedeuen Provinziallandtagen besondere Privilegien, Theil an Collectiv- oder eine Virilstimme. Aber sie erschienen nur als eine Art Ausnahme, traten nicht als ein gesonderter Stand auf und wurden nicht als ein solcher angesehen.

Die Verordnung vom 3. Febr. ändert diesen Zustand der Dinge, indem sie über die drei Stände der Ritter, Städte und Bauern, den Stand der Fürsten, Grafen und Herrn erhebt. Dieser neue Stand, siebzig an der Zahl, wurde dann durch dasselbe Gesetz in eine „Herrenkammer" vereinigt. Jedes Mitglied erhielt eine Stimme in dem vereinigten Landtage, so oft die beiden Curien zusammentreten, was stets der Fall ist, wenn über ein Staatsanleihen oder über Steuern berathen wird. In allen andern Fällen berathen die beiden Kammern gesondert. Bitten und Beschwerden, das einzige Recht, das die neue Gesetzgebung anerkennt, müssen in beiden Versammlungen berathen und mit zwei Drittheil der Stimmen in beiden angenommen werden. Der Marschall des Herrenstandes führt überdies stets den Vorsitz in den Sitzungen, in denen die „Herren", Ritter, Städte und Bauern vereinigt verhandeln und beschließen.

Das preußische Ständewesen, durch den vereinigten Landtag verwirklicht, ist erst in der Kindheit begriffen, in gewisser Beziehung nur ein Versuch. Aber man denke sich dasselbe durch vieljährige Thätigkeit erstarkt, man denke sich jedes Rad in dieser

verwickelten Maschine an seinem Platze und in seiner Art kräftig in das ganze Werk eingreifend; und es wird sich dann sehr bald herausstellen, daß dieser neue Stand, daß die Herrenversammlung nicht nur das Hauptrad sein muß, sondern die Bewegung der ganzen Maschine regelt.

Die Thätigkeit der Reichsstände ist nach der Gesetzgebung vom 3. Febr. eine dreifache, und zwar 1) Beirath über Anleihen und Steuern, 2) Beirath über neue Gesetze, 3) Bitten und Beschwerden.

In Bezug auf Steuern und Anleihen wiegt dieses Herrensystem in den Berathungen der übrigen Stände stets siebzig Stimmen, und mehr, je nach dem Belieben der Regierung.

In Bezug auf die Gesetzgebung wird die Herrenkammer in's Besondere gehört. Ihre Stimme erhält auf diese Weise, wenigstens gesetzlich und theoretisch, dasselbe Gewicht, wie die Stimme der Drei-Stände-Curie.

Den bedeutendsten Einfluß aber erlangen die „Herren" bei allen Bitten und Beschwerden. In diesen ist der gesetzliche Fortschritt der preußischen Reichsständeverfassung vom 3. Febr. und somit des preußi-

schen Staates und Volkes vertreten. Jedes neue Bedürfniß ist darauf angewiesen, sich durch sie geltend zu machen. Und hier genügt denn ein Drittheil der Stimmen, das heißt hier genügen Vier und zwanzig „Herren", um durch ihr Veto den Anträgen der zweiten Kammer das Ohr der Krone zu schließen. Es ist freilich eine eigene Unterstellung, daß die Krone in einem solchen Falle nicht hören solle. was in der zweiten Kammer und im Volke vorgeht. Aber diese Unterstellung ist eine gesetzliche, und würde sicher auch practisch werden, wenn überhaupt diese Schöpfung der Gesetze vom 3. Febr. selbst dem Zahne der Zeit lange widerstehen sollte.

5.

Der Theil der „Herren" ist also, wie immer, der Löwentheil. Sie würden in allen Hauptfragen den Ausschlag geben. Ihre Macht durch die „Herrencurie" würde sehr groß sein.

Und diese Macht selbst würde dann wieder doch nur eine geliehene sein. Die Regierung behält sich in der Verordnung vom 3. Febr.: „die Organisation und Verstärkung des Herrenstandes" vor. Träte der Fall ein, daß die Mehrzahl der

„Herren“ in einem der Regier
Sinne handelte, so brauchte
Herrenstand nur zu vermehren
der in Ordnung. Ereignete e
Bitten und Beschwerden, die de
nehm wären, voraussichtlich zwei
in beiden Versammlungen haben
die Regierung höchst wahrschei
„Herren“ zu ernennen, um ihre e
der „Herrenversammlung“ zu der
theil der Stimmen zu erheben.

In der Regel würde es abe
sein, daß sie zu diesem äußerster
nähme. Das Bewußtsein der
Regierung ihren Stand belieb
würde genügen, um diesen Sta
gierung zu lenken. Eine „H
Masse würde das Ansehen d
schüttern, und wiederholt sehr
Drohung, ausgesprochen oder u
Ansehen der „Herren“ auf's Spi
Regel genügen, um sie im Ge
ihr Geschick, über ihre „Organi
rung“ gebietet, handeln zu l

land, den stolzen Lords gegenüber, ist es selten nöthig, zu neuen Pairsernennungen zu schreiten, wenn die Regierung für eine durchgreifende Maßregel die Mehrzahl der Lords gegen sich hat. Die Macht, diese Ernennung vornehmen zu können, die Drohung, daß man sie vornehmen werde, — genügen fast immer, um die „Herren" und „Lords" zu veranlassen, sich so zu benehmen, daß die Regierung nicht gezwungen ist, der Würde und dem Ansehen der Lords durch einen Pairs-Schub zu nahe zu treten.

Die Organisation des „Herrenstandes" und der „Herrenversammlung", wie sie aus den Gesetzen vom 3. Febr. hervorgeht, giebt also diesen „Herrn" eine überwiegende Entscheidung und Macht in der ganzen reichsständischen Thätigkeit Preußens, und legt dann diese Macht wieder in die Hand der Regierung. Oder anders ausgedrückt: die „Herren" haben, den „Nichtherren" der drei Stände gegenüber, die Entscheidung über alle streitigen Fragen — und sind dann wieder der Regierung gegenüber in der beschränktesten Lage: sie sind mächtig und selbstständig nach unten hin, ohnmächtig und abhängig nach oben hin.

6.

Macht nach Unten, Ohnmacht nach Oben hin, ist also die gesetzliche Stellung des „Herrenstandes.“ Die thatsächliche Stellung der „Herren“ in den preußischen Zuständen vermehrt die Unnatur noch, die schon in den angedeuteten Verhältnissen liegt.

Wahrlich, es sind allerlei Ereignisse in der neuern Zeit vorgekommen, die ganz geeignet waren, die Welt zu überraschen. Aber sicher ist sie selten so überrascht worden, denn als sie erfuhr, daß Preußen mit einem neuen Stande, dem der „Fürsten, Grafen und Herren“ niedergekommen, und daß dieser neue Stand in der preußischen Reichsverfassung die Stelle des englischen Oberhauses einnehmen solle.

Die Deutschen sind das demokratischste Volk der Welt. Ihre ganze Auffassungsweise ist demokratisch. Jeder einzelne Deutsche, von der höchsten bis zur untersten Gesellschaftsstufe hinab, ist seiner ganzen Richtung nach ein Demokrat; das heißt, er fühlt sich nur wohl unter seines „Gleichen“, er neigt in seinem innersten Wesen eher zu denen hin, die unter ihm stehen, als daß er sich zu denen

drängte, die über ihm stehen. „Bauernstolz" ist nur in Deutschland vorhanden, und in diesem Bauernstolz, der, wenn auch unter anderm Rocke, doch in allen deutschen Herzen schlägt, liegt der Keim des ächten demokratischen Wesens. Jeder, der diesen Bauernstolz, oder besser — da jenes Wort oft falsch gedeutet worden — diesen Menschenstolz im Herzen trägt, tritt Allen, die sich über ihn stellen zu können glauben, mit Kälte und Zurückhaltung, innerm Mißbehagen oder offenbarer Schärfe gegenüber; er schließt sich dagegen allen denen leicht und vertrauungsvoll an, die neben und unter ihm stehen.

Es ist das ein durchgreifend deutsches Gefühl, und vom höchsten Adel, ja von Königen und Fürsten bis zum letzten Handwerksburschen herab, herrscht es in allen Mannherzen Deutschlands, was natürlich die Ausnahmen nicht ausschließt.

Aber diese Ausnahmen selbst werden dann wieder nirgend in der Welt so als Ausnahme hervortreten. Hoch und Niedrig vergessen es nie, daß der Aufkömmling, der „parvenu" doch in der Gesellschaft, in die er sich hinauf- und hineingedrängt hat, nicht zu Hause ist; Hoch und Niedrig behandeln ihn mit derselben Geringschätzung. Wendet er sich zu einem

seiner neuen Genossen
demüthigender Herabl
seiner frühern „Gleic
stolzer Verachtung au
Jeder Deutsche,
Zufall groß und re
in den Kreis der
wohl, wenn er w
Es mögen auch h
auch hier sind sie
Regel.

Das deutsche
der „Gleichheit“
selbst liegt die
ächte und dau
vermochte.
kommt wohl
und somit ke
war eine E
recht!

Die Ero
Aristokrat
gien, in Gall
diese Aristokra

manische Demokratie, die sich über ein fremdes Volk ergoß, und hierdurch selbst, in diesem Volke zur Aristokratie wurde. Dem fremden Volke gegenüber mußte sich denn natürlich das aristokratische Element, — Vorrecht des fremden Adels und Uebervortheilung des einheimischen Volkes — immer mehr ausbilden. Für Deutschland selbst aber wurden die germanischen Eroberer nicht-germanischer Länder sehr bald durch den Ruhm und den Reichthum der Stammgenossen in den eroberten Ländern die Tonangeber für alle Germanen, und endlich durch die Franken die thatsächlichen Herrscher Deutschlands. Und mit diesen zog denn die Aristokratie, die im Auslande, dem Fremden, dem Besiegten gegenüber, natürlich war, auch in Deutschland ein; und bald gab sich der deutsche Adel alle mögliche Mühe, es den hohen „Herrn" im Frankenreiche gleich zu thun.

Aber es gelang selbst in den glänzendsten Zeiten der Aristokratie nur schlecht. Der deutsche Bauernstolz empörte sich gegen die neuen Anmaßungen, und das wurde die Ursache, daß das Volk nach und nach, so lange die Franken tonangebend waren, und der angeschlagene aristokratische Ton nachklang, weniger Theil an den öffentlichen Verhältnissen nahm,

wodurch denn natürlich Deutschland nach innen und nach außen hin abzehrte. Aber was noch mehr dies Aufkommen der deutschen Aristokratie verhinderte, war die demokratische Richtung, Neigung, Gefühls- und Denkweise dieser Aristokratie selbst. Nirgend, selbst bis zu den Königen und Fürsten hinauf, konnte die Urbedingung einer Aristokratie, ein untheilbares und unwandelbares Familien-Eigenthum, Boden fassen. Erst sehr spät drang dieser Grundsatz wenigstens bei den Herrscherhäusern durch; aber nie wurde er allgemein in den Adelsfamilien Deutschlands anerkannt und zum allgemeinen Landesgesetz für den deutschen Adel erhoben. In Folge der Theilung des Familieneigenthums brach sich nothwendig die Macht jeder noch so mächtigen Adelsfamilie nach ein paar Geschlechtern. Der natürliche Fluß der Ereignisse löste dann die Adelsfamilien immer wieder auf, senkte sie zurück in die Masse des Volkes oder ließ sie kümmerlich aussterben.

Diese Richtung wurde noch gefördert durch eine andere Folge des deutschen „Bauernstolzes im Adel." Die hohen Familien schlossen sich nach oben und nach unten ab, so daß die Fäulniß der Heirathen in engen Kreisen nothwendig hinzutrat. Zu Anfang

der Reformation gab es fast nur noch eine Aristokratie regierender Häuser, aber neben diesen starb der Adel alle Tage mehr aus. Die ganze Bewegung der Adelsentwickelung war überall in Deutschland eine abwärts- und keine aufwärtssteigende. Geistesgröße, Glück, Zufälle und Verdienst erhoben, so oft sich die Gelegenheit bot, neue Familien, oder einzelne Zweige alter Familien zu den höchsten Stufen der Aristokratie; aber am Tage, nachdem sie diese Stufe erreicht hatten, begann dann auch wieder der langsame, aber sichere Prozeß der Auflösung in die demokratische Masse.

Es gestaltete sich auf diese Weise und trotz allem Scheine und Flitter, dennoch in der That stets wieder dasselbe Unverhältniß, das schon Tacitus andeutet, ein Adel, aber keine Aristokratie, Adelsehre, aber keine Adelsrechte. Es gab in Deutschland mehr stiftsfähige Familien mit zwanzig oder fünfzig Ahnen, als in der ganzen Welt, — das aber verhinderte die ganze aristokratische Welt des Auslandes nicht, hellauf zu lachen, so oft von den deutschen „Herren" (pauvre „hère"!) die Rede war.

Und sie hatten auch ganz Recht. Der Adel Frank-

reichs, der Adel Englands standen wie ein Fels im Volksmeere, an dem sich alle Wellen brachen. Er war hier nicht nur eine Ehre, sondern auch ein Recht, ja ein so durchgreifendes, so allumfassendes Vorrecht, daß darob die Rechte des Volkes fast vollkommen verschwanden. Und selbst die gewaltigsten Revolutionen waren nicht im Stande, die Aristokratie zu brechen. In England ging sie nur mächtiger aus allen Revolutionen hervor und auch in Frankreich sehen wir heute neben der alten eine neue Aristokratie wieder alle Tage mehr sich in den Verhältnissen festsetzen. Die Mitglieder der alten und neuen Aristokratie Frankreichs und Englands sind gewiß nur selten so „stiftfähig", als der letzte westphälische Junker, der ärmste rheinische Autonom; — aber sie sind im Geiste, im Wesen und in der That Aristokraten, denn der Fluß des Volkslebens geht hier von unten nach oben hinauf, und nicht von oben nach unten hinab.

Und das ist natürlich und liegt in der Geschichte Frankreichs und Englands begründet, denn beide sind eroberte Länder. Jahrhunderte lang hatte das Volk — die Eroberten — kein höheres Ziel, als sich in die Reihen der Eroberer hineinzudrängen.

Erst hier wurde man rechtsbefugter Bürger, erst hier in gewisser Beziehung Mensch im höhern staatlichen Sinne des Wortes. So bildete sich die Strömung des Volksgeistes. Und erst einmal fest begründet, ist diesem Fluß kaum wieder Einhalt zu thun. In England denkt selbst der ärmste Teufel sich in seinen Träumen den „Lord" als das höchste Ziel, das ihm auf Erden gesteckt ist. In Frankreich haben das Kaiserthum und auch das Julikönigthum neue Aristokraten-Familien geschaffen. Die ganze Masse des Volks selbst wurde durch eine aristokratische Spielerei geködert. Die Franzosen werden freilich nur „Ritter" der Ehrenlegion, aber das Bändchen im Knopfloch ist am Ende doch grade so viel werth, noch mehr, als ein hohles Wort.

Deutschland dagegen wurde *nie erobert*. Das *ganze Volk* ist hier *Fleisch von demselben Fleische und Blut von demselben Blute*. Und daher der, Anfangs sehr selbstbewußte, und nach und nach unbewußte, aber nicht weniger feste *Bauernstolz*, gegenüber dem Adel. Das Volk hatte gar keinen Sinn für die Bestrebungen, die bei eroberten Völkern in der Natur der Dinge liegen. Es begriff nicht, es fühlte nicht heraus, was aus dieser *Ehre* zu machen; sie

war ihm nicht, wie in Spanien, Frankreich und England zum Athmen freier Luft nothwendig. Und so erklärt sich hier die natürliche Strömung im Volksgeiste und Volksleben ebenfalls von selbst. Der Adel als Aristokratie, als Recht, kam ihm als fremde Mode zu, blieb ihm etwas Aeußeres, Geliehenes; die Mode selbst entartete, und der ursprüngliche Volksgeist, das Urwesen Deutschlands strebte stets und überall, im Volke und im Adel selbst, trotz der Beibehaltung des Wortes und der Ehre, in der That und in der Wahrheit wieder zur Auflösung in die Gesammtheit.

Der Gegensatz tritt sehr klar an den äußersten Enden hervor. In Spanien drängte sich die ganze Masse des Volkes in den Adel hinauf, und der ärmste Teufel trägt den hochadeligen Rittersporn, wenn er zu arm ist, ihn an die Ferse zu schnallen, wenigstens im Kopfe mit herum. Die Revolution in England schuf einen neuen Adel neben dem alten, öffnete die Reihen dieses für jenen; und in Frankreich zeigt sich heute ein gleiches Bestreben, ein gleiches Ergebniß angedeutet. In Deutschland litt und leidet der Adel stets an der Auszehrung und so verschwand er als Aristokratie, als Recht, vollkom-

men aus dem öffentlichen Leben; wenn auch der Adel als Ehre noch immer seine Bedeutung, und in Folge der Neigung der Regierung auch durch Begünstigungen noch immer eine gewisse Stellung im öffentlichen Leben hat.

Aber eine Aristokratie im wahren Sinne des Wortes, als Recht, als vorherrschendes Element des deutschen öffentlichen Lebens giebt es seit Langem nicht mehr, und hat es im Sinne der Aristokratie Spaniens, Englands und Frankreichs in Deutschland nie gegeben.

7.

In der Verordnung vom 3. Febr. kommen siebzig Namen vor, siebzig Familien werden in den „Herrenstand—" erhoben. Es ist das unstreitig die Blüthe des preußischen und deutschen Adels. Aber man nenne uns unter diesen siebzig Namen sieben, die in der deutschen Geschichte eine Rolle spielten, wie etwa ein Leicester oder Gloucester, ein Essex oder Warwick, ein Howard oder Russel in der englischen; wie ein Vendomme oder Latour d'Auvergne, ein Condé oder ein Montmorency in der französischen.

Die ganze englische und, bis kurz vor der Revolution und theilweise auch wieder seit Napoleon, die ganze französische Geschichte und Volksbewegung ruht in der alten und neuen Aristokratie der beiden Länder. Schritt für Schritt begegnen wir in England einem „Lord" am Ruder des Staates; in Frankreich einem alten Adelsnamen an der Spitze der Heere. Kein geschichtliches Ereigniß ist in die Jahrbücher der Nation eingetragen, das sich nicht auch in den Jahrbüchern dieser oder jener aristokratischen Familie wiederfindet.

Und nun unsere preußischen „Herren"? Wir sind weit entfernt, diesen in Ehren graugewordnen Familien irgend wie ihre eigene Bedeutung und Tüchtigkeit abstreiten zu wollen. Aber es gehört mehr zu einer Aristokratie, als persönliche Ehre und individuelle Tüchtigkeit. Es gehört dazu eine aristokratische Richtung in den Zuständen und in den Personen, es gehört dazu vor Allem ein geschichtliches Erbrecht öffentlicher und staatlicher Bedeutsamkeit in der Nation.

Und welche von diesen „Herrenfamilien" hat in der deutschen und preußischen Geschichte ein solches Erbe aufzuweisen? Noch einmal, wir sind weit ent-

fernt, die individuelle Tüchtigkeit von Leuten und von Familien, die wir nicht kennen, von denen wir nie Etwas gehört und gelesen haben, zu bezweifeln. Aber die Namen, die in der Liste der siebzig „Herren" nicht ganz unbekannt sind, schreiben mit seltener Ausnahme aus jener traurigen Epoche her, in der das deutsche Volk überhaupt keine Geschichte hatte, und in der an den deutschen Höfen die Nachäfferei des Hofes von Versailles Mode geworden war. Einzelne dieser Namen sind nur als die glücklichen Hofbedienten der unglücklichsten Zeit Deutschlands bekannt.

Und diese sollen berufen sein, eine deutsche Lordkammer, ein deutsches Oberhaus zu bilden?

Die preußischen „Herrn" sind ohne alle geschichtliche Bedeutung. Sie mögen sehr reiche und sehr brave Familien vertreten, aber sie vertreten nur ihre vereinzelten Familien, nicht aber einen Stand, noch weniger das Volk.

Und in dieser Vereinzelung liegt nothwendig ihre Schwäche. Die englische Lordkammer — ja, in gewisser Beziehung selbst die französische Pairskammer — wurzeln in einem Jahrtausend des englischen und französischen Volkslebens. Die preußischen „Herren" schreiben vom 3. Febr. her. Sie werden ihre Kraft,

ihre Stütze, — Krücken, — außer sich suchen müssen. In der Gesetzgebung vom 3. Febr. liegt sehr klar angedeutet, wo sie dieselben zu suchen haben. Die Prinzen des königlichen Hauses, inmitten der „Herren", noch mehr die Macht der Krone über ihre „Organisation und Vermehrung" deuten offen an, wo ihr Schwerpunkt liegen wird.

Und darin zeigt sich denn eine neue Ursache ihrer Schwäche. Die Macht der englischen „Lords" schreibt von der Magna Charta Englands her. Wo ist die Magna Charta, die uns die preußischen „Herren" erringen halfen? Die einzige Möglichkeit wirklicher Macht für den neugebornen preußischen „Herrenstand" läge da, wo auch die englischen Lords die ihrige begründet haben, in durchgreifenden Volksrechten, mit ihrer Hülfe errungen. Aber diese Möglichkeit ist außer dem Bereiche jeder Wahrscheinlichkeit. Ihre eigne „Organisation", die willkürliche „Vermehrung" sind die erste Ursache, die der Unterstellung einer solchen Möglichkeit widerspricht. Das Wesen, die Geschichte dieses neugebornen Standes ist eine zweite Ursache. Die alten Familien Deutschlands und Preußens sind seit Jahrhunderten in moralischem Verfalle begriffen, die Stufe, auf der sie

jetzt stehen, mit der verglichen, auf der Einzelne vor Zeiten standen, ist allein dafür Beweis genug. Die neuen Familien endlich sind die Abkömmlinge von glücklichen Höflingen, und kein Mensch, und keine Familie ist im Stande, ihre Geschichte, den gestrigen Tag abzuschütteln, die Muttermilch, die sie groß gesäugt, zu verleugnen.

Endlich aber giebt es noch eine andere Ursache, und diese würde allein genügen. Das deutsche und preußische Volk ist zur Selbstständigkeit erwacht. Es wird dereinst seine Magna Charta haben und bald, — und die „Herren" werden sie nicht erworben haben, sondern die „Nichtherren", die Söhne des Volkes. Der erste preußische Landtag ist auch dafür der unumstößlichste Beleg. Wie heißen die „Herrn", von denen die Geschichte sprechen muß, wenn sie unsern Söhnen die Ereignisse des ersten Landtages erzählen wird? Wahrlich, nicht etwa Lichnowsky oder Lynar, nicht einmal Arnim, obgleich hier wenigstens ein großes Talent hervortrat; — sondern einfach: Hansemann, Beckerath, Camphausen, Wilde, v. Auerbach, v. Vinke, — alles simple Bürger und Ritter nichtfürstlichen und nichtgräflichen Blutes, alles „Nichtherren!"

8.

Man behauptet oft, daß in dem Staatsuhrwerke ein Bleigewicht so unerläßlich sei, als in jeder Wanduhr. Wir wollen diesen Satz einen Augenblick für wahr annehmen. Er ist jedenfalls sehr bestreitbar, denn das Bild ist und bleibt doch nur ein Bild, und es giebt andere, viel passendere, in denen das Bleigewicht nicht nöthig ist. Doch vorerst diese Ansicht zugegeben, kommt Alles darauf an, daß jenes Bleigewicht der Uhr weder zu schwer noch zu leicht ist. Der Herrenstand aber als Bleigewicht des preußischen Staatsuhrwerkes scheint uns Beides, zugleich zu sein.

Es würde zu schwer sein, wenn es je die Bedeutung erhalten könnte, die ihm die Gesetzgebung vom 3. Febr. zu geben beabsichtigt. Es würde die übrigen Räder in ihrem Treiben aufhalten, und Alles bald zum Stillstande bringen. In der Gesetzgebung würde es im Stande sein, das Uhrwerk der drei Stände-Curie zu hemmen; in der Verhandlung der Anleihen und Steuern würde es nicht mehr als Bleigewicht das ganze Werk ordnen, sondern stückweise zwischen die Zacken des großen Rades fallen; in Bezug auf Bitten und Beschwerden

würde ein kleiner Theil dieses Gewichtes genügen, jeden Umschwung des ganzen Werkes, — jeden Fortschritt zu hindern.

Die „Lords" in England sind auch eine Art Bleigewicht in dem Staatsräderwerke Großbritanniens. Aber das Gewicht, wie schwer es auch ist, ist doch nirgends zu schwer. Vielhundertjähriges Ab- und Zuwiegen hat hier Gleichgewicht geschaffen. Und troß des Gleichgewichts geht das Rad der Volkskammer seinen selbstständigen Gang, wo diese Selbstständigkeit nothwendig erscheint. Bei allen Anleihen und allen Steuerfragen fällt das Bleigewicht des Lordhauses ganz weg. Das Recht der Bitte und Beschwerde ist in England ein Recht jedes Menschen, vereinzelt oder vereinigt in großen Massen hat das ganze Volk dies Recht unbedingt. Die Lords selbst würden einen Frevel zu begehen glauben, wenn sie zugäben, daß die Ausübung dieses Rechts auch nur um ein Haar breit geschmälert werden sollte. Nur in Bezug auf die allgemeine Gesetzgebung und die allgemeine Politik tritt ihre Wirksamkeit ein; denn nur hier erschien es den englischen Staatsmännern oft nöthig, dafür zu sorgen, daß das Uhrwerk nicht zu

rasch ablaufe, und dann Alles in Stillstand gerathe.

Die englischen Lords wiegen also in der Reichsverfassung kaum ein Drittheil so schwer, als die preußischen „Herren" wiegen würden, wenn die Gesetzgebung vom 3. Febr. ihnen Alles bieten und halten könnte, was sie ihnen verspricht.

Und trotz dieses unterstellten Gewichts, dreimal so schwer, als die edeln Lords Englands, lege man die deutschen und die englischen „Herren" in dieselbe Wage! Wir haben dies oben halbwegs versucht; wir haben gesehen, wie die „Lords" Englands überall die Zugabe vielhundertjährigen Erstarkens durch rüstiges Arbeiten am Werke englischen Volksthums mit in die Wageschale bringen, wie die unendliche Wucht der Magna Charta überall für sie mit in ihre Schale fällt.

Wahrlich, der Unterschied ist zu groß! Zu leicht — und doch so schwer sein wollen!

Soll die preußische „Herren"-Kammer die Rolle des englischen Lordhauses versehen, so müßte sie wenigstens auf den englischen Gewichtsstand herabgesetzt werden. Es ist die Frage, ob sie dann noch das volle Pfund derselben in der preußischen Reichsverfassung

zu ersetzen im Stande wäre. Wir bezweifeln dies vollkommen; aber nur in dieser Herabsetzung läge überhaupt eine Möglichkeit, einen Theil dessen zu verwirklichen, was die Gesetzgebung vom 3. Febr. zu beabsichtigen scheint.

Beschränkung des Einflusses der „Herrnkammer" auf alleinige Mitberathung der allgemeinen Gesetzgebung und Mitbewachung der allgemeinen Politik Preußens, scheint uns die einzige Möglichkeit zu sein, dem „Herrnstande" in der preußischen Reichsverfassung eine Stellung zu bieten.

9.

Wir sagen absichtlich, diese Beschränkung scheint uns eine Möglichkeit zu enthalten, der „Herrenkammer" eine Stellung in der preußischen Reichsverfassung zu bieten. Diese Möglichkeit selbst aber hängt vor Allem von dem Benehmen der „Herren" selbst ab. Wenn sie nicht im Stande sind, dem Volke, wie die „Lords" in England, zu helfen, seine Magna Charta zu erwerben; so haben sie auch keine Befugniß, die Rechte zu erlangen, die die „Lords" nur durch ihren

Kampf für Volk und Recht erworben haben. Die englischen Lords haben in der Magna Charta die Rechte aller Theile des englischen Volkes bis zu den Knechten herab sichern helfen. Die preußischen „Herren" mögen versuchen, auf dieselbe Weise sich eine Stellung in der preußischen Reichsverfassung zu sichern. Dieser und nur dieser Weg führt hier zum Ziele.

Wir glauben nicht, daß sie je wie die englischen Lords die Bewegung leiten werden; denn die Zustände sind eben andere, und das preußische Volk ist selbst berufen, seine Rechte zu sichern. Aber den „Herren" ist deswegen nicht weniger ein schöner Beruf angewiesen, wenn sie ihn zu erkennen im Stande sind.

Die Bürgschaft jeder Macht ist die Pflicht, ist das Opfer, das die Macht sich selbst zum Besten des Ganzen auflegt. Ein solches Opfer müßte der erste Schritt der preußischen „Herren" sein. Und dies Opfer selbst liegt sehr klar in der Gesetzgebung vom 3. Febr. angedeutet. Der Antheil der „Herren" ist zu groß, ihr Gewicht zu hoch angeschlagen. An ihnen wäre es, dies vor Allem selbst zu erkennen, das Zuviel freiwillig abzutreten, und dann dem Volke zu helfen, das zu erlangen, was ihm zu we-

nig in der Gesetzgebung vom 3. Febr. zuerkannt wurde. —

— — Ich weiß es. Es wird Leute genug geben, die bei dieser Unterstellung sich eines Lächelns nicht erwehren können. Das ist der Traum — eines Träumers, nicht der Gedanke eines Politikers. Immerhin! Nur so viel ist sicher, daß die Unnatur eines solchen „Herrenstandes" im neunzehnten Jahrhundert nur durch das thätigste Opfer der „Herren" zum Besten des Volks gesühnt und vermittelt werden könnte, und daß — trotz der Unnatur, die überall in Lord- und Herrenkammern liegt — die englische durch solche Opfer sich eine vielhundertjährige, unangreifbare Macht sicherte. Versucht's, Ihr „Herren" in Preußen, ob's noch einmal möglich ist! Wir bezweifeln es. Aber wenn ein „Herrenstand," eine „Herrenkammer" in Preußen möglich ist, ist's nur auf diesem Wege.

Und helfen die „Herren" dem Volke nicht in seinem Streben, so wird es ohne sie, trotz ihnen, wohl über die Ruinen der „Herren"-Kammer weg, zu seiner Magna Charta, zu seinem Rechte kommen.

10.

Die drei Stände: Ritter, Städte und Landgemeinden umfassen heute nur einen geringen Theil des Volkes.

Der vierte Stand, die Fürsten, Grafen und Herren bilden keinen Stand. Ihre Macht in der preußischen Reichsverfassung vom 3. Febr. ist weder in der Geschichte des Landes, noch in dem Wesen der „Herren", noch in dem Bedürfnisse des Volks gerechtfertigt.

Die Ritter, Städte und Landgemeinden, sammt den „Herren", sind keine Reichsstände.

Reichsstände aber sind ein Bedürfniß jedes zum Leben und zum Selbstbewußtsein erwachten Volkes, und Reichsstände sind ein Recht des preußischen Volkes, weil ihm solche zugesagt wurden.

Nur der Miteintritt aller nicht unmittelbar vertretenen, selbständigen Bürger, — ob nun als vierter (oder fünfter) Stand oder alle Stände mit ihnen als eine gegliederte Einheit verbindend, darauf kommt weniger an — wird Reichsstände in Preußen schaffen.

Diese Verwirklichung auf dem Wege des Gesetzes zu betreiben, ist das Recht und die Pflicht des preußischen Volkes.

V.

Eröffnung des vereinigten Landtages.

1.

Das Patent und die Verordnungen vom 3. Febr. enthalten die gesetzliche Begründung der neuen ständischen Verfassung Preußens, wie die Regierung und die Krone dieselbe herzustellen beabsichtigten. Die Rede, die König Friedrich Wilhelm IV. am 11. April bei Eröffnung des ersten vereinigten Reichstages hielt, ist in gewisser Beziehung eine authentische Interpretation der Absicht, die die Krone bei dieser Gesetzgebung verfolgte.

In constitutionellen Staaten ist es Brauch, jedes Wort des Königs als von seinen Ministern ausgehend zu betrachten, diese dafür verantwortlich zu erklären und ihnen den Tadel zuzuschreiben, den man dagegen aussprechen zu dürfen und zu müssen glaubt. Diese Unterstellung hat ihre gute und ihre schlimme Seite. Sie deckt den König gegen die Angriffe der

Parteien, das ist die gute Seite; — sie legt sehr oft die Verantwortung der königlichen Worte, der königlichen That Anderen zur Last, und das ist die böse Seite. In England tritt jene, in Frankreich diese hervor. Das viel hundertjährige constitutionelle Verfassungsleben hat die Könige Englands an die Stellung, die ihnen diese Verfassung macht, gewöhnt. „Die englischen Könige können kein Unrecht thun" — — weil sie überhaupt Nichts thun, was nicht von den Ministern genehmigt ist. Wollte in England ein König Etwas selbstständig thun, — so würde er die Verfassung umstoßen, die Revolution beginnen.

Das verhindert aber nicht, daß selbst in England, wenn dort ein Mann höhern Geistes die Krone trug, sein Einfluß von der größten Bedeutung war. Und dann wurde freilich die constitutionelle Unterstellung oft zu einer Lüge, und für die Minister der Krone selbst zu einer tiefen Entwürdigung. Sie übernehmen eine Verantwortung für die Handlungen eines Andern.

In Frankreich, das überhaupt wenig für constitutionelles Leben — das heißt für eine in germanischer Volks- und Regierungsvertretung beruhende Verfassung — geschaffen scheint, ist diese letztere Er-

scheinung die Regel. Der König — Napoleon, Louis XVIII., Charles X., Louis Philippe, alle, wie verschieden auch in ihren Richtungen und ihrer Befähigung, handelten stets und ohne Ausnahme selbstständig. Die constitutionelle Unterstellung der Unverantwortlichkeit des Königs, und der Verantwortlichkeit der Minister wurde hier stets zu einem Wortspiele, das nur die Folge hatte, die Könige selbst an ihre Unverantwortlichkeit glauben zu machen, und in diesem Glauben unverantwortlich handeln zu lassen. Napoleon, Charles X. lernten einsehen, wie groß ihr Irrthum war. Louis Philippe hat sich selbst die schönste Laufbahn mit Dornen aller Art bestreut, und erst die Zukunft kann zeigen, wohin ihn dieses Spielen mit einem Grundsatze, der in Ernst aufgegriffen und verwirklicht die höchste Bürgschaft einer gesicherten Krone ist, führen wird.

Dies Spielen aber ist der Wahrhaftigkeit, mit der die Angelegenheiten eines Volkes behandelt werden sollen, so unwürdig, daß Jeder, der sich dazu hergiebt, die Könige wie die Minister, dabei in den Augen der denkenden Welt jegliche Achtung verlieren müssen. Der König, der einen Dritten für seine Handlung vorschiebt, erscheint uns so feige, wie der

Minister, der sich für die Handlungen eines Andern vorschieben läßt. Das Spiel hat den Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit, in dem, wie gesagt, die feste Gewähr für die Krone in constitutionellen Ländern liegt, um alles Ansehen gebracht.

Wo die Könige die Macht haben, selbst zu handeln, wo sie, — ob in Folge der Grund-Gesetze, oder trotz und gegen dieselbe — selbst handeln, gebührt ihnen auch die Verantwortlichkeit ihrer Handlungen, aller Ruhm und aller Tadel, die aus ihnen fließen können.

Die Eröffnungs-Rede Königs Friedrich Wilhelm IV. ist unstreitig des Königs eignes Werk; und wir glauben nicht, daß er uns Dank wissen würde, wenn wir sie nicht als solches betrachteten, wenn wir nicht ihm selbst alles Gute und Nichtgute, was sie uns zu enthalten scheint, anrechneten. Da sie aber eine authentische Interpretation der neuen Gesetzgebung, wie die Krone sie verstanden haben will, enthält, so ist eine Würdigung derselben zum Verständniß der Zustände und Ereignisse in Preußen unerläßlich. Wir würden vorgezogen haben, sie umgehen zu können;

wir glauben eine Pflicht zu erfüllen, und werden sie erfüllen — sine ira, sine studio.

2.

Die Königsrede zerfällt in zwei vollkommen getrennte Theile, die in der ganzen Rede von einem Ende bis zum andern, wie zwei unvermischte Ströme neben einander fließen. Der eine dieser Ströme entspringt im Herzen des Königs, der andere hat seine Quelle am Fuße des Thrones. Oder mit andern Worten, der eine Theil der Rede enthält persönliche Ergießungen, der andere politische Grundsätze und Ansichten; der eine zeigt den Menschen, wie er in seinem eigenthümlichen Wesen sich aus sich selbst herausgebildet hat, der andere den König, wie er durch äußeres Zuthun, herrschende Familieneinflüsse, ererbte Lehren und eingewurzelte Ansichten bedingt ist.

Es ist nicht nöthig, jenen Theil der Rede näher anzuführen. Jeder wird ihn leicht erkennen, denn er liegt unverkennbar vor dem Blicke Jedes, der ihn suchen will. Wir würden uns freuen, wenn hier

jene constitutionelle Unterstellung, von der wir eben sprachen, möglich wäre. Wir würden dann viel offener und unbedingter loben können, was uns durch Offenheit und Männlichkeit des Lobes würdig erscheint. Aber selbst das Wegfallen dieser Unterstellung soll uns nicht verhindern, zu gestehen, daß uns hier die Sprache eines edeln Menschen durchzuklingen scheint, die Sprache eines Mannes, der an sich selbst glaubt und sich selbst achtet, der den Muth hat, seine Ansichten offen auszusprechen, der sein Volk liebt und für seines Landes Wohl und Größe begeistert ist.

3.

Der zweite Fluß der Rede enthält politische Ansichten und Grundsätze, die, wie alle Ansichten und Grundsätze, Gegenstand der Verhandlung sind. Wir fühlen uns ihnen gegenüber freier und um so mehr, als wir viel zu tadeln und wenig zu loben finden.

In dem ersten Satze, dem wir hier begegnen, sagt der König: „Ich heiße Sie — — willkommen, am Tage der Vollendung eines großen Werkes Meines — — Vaters." Und dann zum zweitenmale:

„Der edle Bau ständischer Freiheiten — — ist heute durch Ihre Vereinigung vollendet."

Das ist klar. Friedrich Wilhelm IV. glaubt vollendet zu haben, was sein Vater begonnen hatte. — Nicht doch, — er sucht sich selbst zu täuschen, wenn er diesen Glauben ausspricht. Wo Jemand zweimal dieselbe Sache behauptet, ohne daß ihr bei dem erstenmale ein Widerspruch entgegentrat; liegt in dieser thatsächlichen Verstärkung eine moralische Schwächung des einmal ausgesprochenen Wortes. Ein unbewußter Zweifel, über den man sich selbst nicht Rechenschaft giebt, fordert zu einer Wiederholung der ausgesprochenen Ansicht heraus. Und dieser Zweifel liegt nicht allein in der Unterstellung, zu der diese Wiederholung berechtigt. Der König selbst sprach diesen Zweifel in seinen nächstfolgenden Worten so klar und deutlich als möglich aus.

Er fuhr fort und sagte:

„Und ehren wir sein (des verstorbenen Königs) Andenken auch in dem Stücke, daß wir sein endlich und eben vollendetes („zum dritten Male") Werk nicht gleich durch Neuerungshast in Frage stellen."

Neuerungshast — ist ein vorwurfvolles Wort,

das wahrlich kein Volk in der Welt weniger verdient, als das deutsche und preußische. Wo hat sich diese Neuerungshaft je in Preußen gezeigt? Hat nicht das ganze Volk mit der höchsten Geduld auf den Tag der Erfüllung gewartet? Und war nicht selbst jetzt, wo das Bedürfniß der Verwirklichung jener, vor einem Menschenalter versprochenen Reichsstände endlich im ganzen Volke zum Bewußtsein gelangt war, aller Zwang, der von ihm ausging, nur ein Zwang des Vertrauens; ein stilles, bescheidenes, unausgesprochenes Mahnen, das nur gefährlich wurde, nicht weil das Volk in Ungeduld aufzustehen drohte, sondern weil augenscheinlich das Vertrauen, auf dem die Macht Preußens ruht, in Preußen selbst und in ganz Deutschland zu schwanken begann.

Neuerungshast lag nie und liegt auch jetzt nicht im deutschen Wesen. Geduld war sein Character zu allen Zeiten und ist es noch heute. Und kein Mensch hat daran zu zweifeln weniger ein Recht, als die Herrscher Preußens, denn sie haben diese Geduld erprobt, sie haben erfahren, daß ganze Geschlechter ob ihr hinsterben und der Sohn sie vom

Vater, gradeso wie der Königssohn den Lohn dieser Volks-Geduld von seinem königlichen Vater, ererbte.

Nein, es ist nicht Neuerungshast, an das der königliche Redner in der Tiefe seines Herzens dachte; es war die schweigsame und doch so beredte Stimme seines Volkes, die in seinem politischen Gewissen wiederklang, und die selbst nach dem dritten Februar vor wie nach sagte: „Herr, das Werk ist nicht vollendet, hilf uns die letzte Hand anlegen!"

Und auf diese stille Mahnung antwortete denn der König: „Ich versage im Voraus jede Mitwirkung dazu!"

Es klingt das hart, aber es klingt nur so, — im Herzen des Redners herrscht eine weichere Stimmung als in diesen strengen Worten; denn er setzt unmittelbar hinzu: „Lassen wir" — (Ich und Du, mein Volk)" — die Zeit und vor Allem die Erfahrung walten, und vertrauen wir das Werk, wie sich's gebührt, den fördernden, bildenden Händen der göttlichen Vorsehung."

Was sollen nun aber die Zeit, die Erfahrung und die göttliche Vorsehung thun, wenn das Werk vollendet ist? Wozu braucht es der för-

dernden bildenden Hände, wenn nichts mehr zu fördern und zu bilden wäre? Nein, es ist nicht vollendet; und die Berufung auf die fördernden und bildenden Hände der Vorsehung, ist ein Beweis, daß in der Seele des Königs dieselbe Stimme wiederklingt, die aus dem Herzen des Volkes zu ihm herüberdrang. Die Zeit, die Erfahrung, die göttliche Vorsehung werden nachhelfen, — ja, haben schon ziemlich rüstig nachgeholfen und bekundet, daß nicht nur das Werk nicht vollendet, sondern daß auch das strenge Wort des Königs nicht so strenge gemeint war, als es aussah. Und dies geschah in ganz kurzer Zeit und nach sehr geringer Erfahrung, weil das Volk selbst ein wenig nachhalf. Es ist eine alte Bauernregel: „Man muß selbst dem lieben Herrgott helfen, gutes Korn machen.“ Helfen wir der „fördernden und bildenden Hand“ der Vorsehung das Werk vollenden.

Vollenden? — Nicht doch, denn wir haben nicht die Keckheit, dies Wort für Zeitliches auszusprechen. Was heute vollendet erscheinen könnte, ist Morgen nicht fertig, wächst unter unserer Hand dem Himmel — oder dem Grabe zu. Dem Grabe sicher, wenn das Fortwachsen in die Höhe und in die

Breite unmöglich gemacht wird. Sagt nicht: „Es ist vollendet" — denn dieser kecke Ausspruch birgt ein Todesurtheil gegen Euer eignes Werk.

4.

Der innere Zweifel liegt in der Rede des Königs von Anfang bis zum Ende. Das Volk und die Stände kamen sicher in unendlicher Mehrzahl mit „Vertrauen" zur Eröffnung des ersten vereinigten Landtages. Aber dies Vertrauen herrscht nicht in den Worten, nicht im Herzen des Königs. Jedes Mißtrauen, jeder Verdacht keimt nur in uns selbst, ist der Schatten unsres eignen Gewissens. Wer mit sich selbst einig ist, auf sich selbst unbedingt baut, der kennt kein Mißtrauen und schwebte auch der Dolch des Meuchelmörders über seinem Haupte. Cäsar wurde gewarnt, und glaubte nicht an die Warnung, weil er auf sein Werk vertraute, weil er wußte, daß er der vollkommenste Ausdruck der zeitigen Bedürfnisse Rom's war. Und der gelungene Meuchelmord war nicht im Stande, Rom aus der Bahn zu lenken, in die Cäsar es, vom Geschicke getrieben, hineingelenkt hatte.

„Vertrauen weckt Vertrauen" — aber dies

Vertrauen liegt nicht in der Rede des Königs. Sie ist von Anfang bis zum Ende ein steter Kampf gegen den Verdacht, gegen das Mißtrauen, das im Herzen des Königs den Sieg davon getragen hatte. Und in diesem Gefühle sagt der König weiter: „Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die ich meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß ich mich „zwar" vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung Meine erhabenen Vorgänger ihr eignes wahrhaft vaterländisches Gewissen bewahrt hat." In dieser Stelle liegt die Ursache des Mißtrauens sehr klar am Tage. Sie enthält das offene Geständniß, daß der verstorbene König Unausgeführtes hinterlassen hatte, und daß der Sohn dieses Erbe des Nichtausgeführten und Nichtausführens übernahm. Friedrich Wilhelm IV. sucht sein Gewissen zu beschwichtigen, spricht sich selbst vollkommen frei von „jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes", und ruft das wahrhaft „vaterländische Gewissen" seines Vaters zu Hülfe. Wir können hier zugeben, daß die Ursache des Nichtausführens einzig und allein in den

Befürchtungen des „wahrhaft vaterländischen Gewissens" des verstorbenen Königs begründet sein mag. Aber dies ändert keineswegs den von dem Könige in seiner Eröffnungsrede selbst zugestandenen Thatbestand, daß der verstorbene König durch sein „Gewissen" getrieben, nicht Alles ausgeführt, was er auszuführen versprochen hatte, und daß Friedrich Wilhelm IV. sich selbst von dieser Verpflichtung in seinem eignen „Gewissen" eben so freizusprechen sucht.

Aber konnte dies vollkommen gelingen? Konnte es gelingen, bei einem Manne, in dessen Herzen edlere Gefühle herrschen? Mußte ihm nicht der Zweifel aufstoßen, daß über allem „Gewissen" klar ausgesprochene und bestimmt zugestandene Verpflichtungen liegen? Was würde der König von Preußen sagen, wenn ihm einer seiner Bundesgenossen, wenn ihm Rußland, England oder Frankreich antwortete: „In Wahrheit, ich habe versprochen, diese oder jene Verpflichtung zu erfüllen, aber mein vaterländisches Gewissen zwingt mich, sie nicht auszuführen?" — Was würde der schlichteste Bürger antworten, wenn ihn sein Nachbar ein Zugeständniß für geleistete Dienste gemacht hätte, und dieser hinten nach käme und be-

hauptete, daß ihn sein „Gewissen" verhindere, das Zugeständniß zu erfüllen. Träte der „Nichtausführende" mit dieser Behauptung vor den Richter, so würde ihn dieser unbedingt verurtheilen. — Und wir zweifeln nicht, — die Rede des Königs ist uns dafür die offenkundigste Bürgschaft, — hieße der Richter Friedrich Wilhelm IV., er würde über den „gewissenhaften," aber „pflichtvergessenen" Nachbarn kein anderes Urtheil sprechen.

Das Gewissen ist ein individuelles Gefühl, die Pflichterfüllung eine gesellschaftliche Nothwendigkeit, wenn die Gesellschaft selbst nicht aus den Angeln gesprengt werden soll. Wo das „Gewissen" entscheiden soll, hört aller Zusammenhalt auf, wird jeder Einzelne Richter über sein ganzes Thun und Lassen. Und deswegen stehen Gesetz und Vertrag im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben über allen persönlichen Gewissensscrupeln. Das Gewissen fängt an — wo Gesetz und Vertrag aufhören; tritt es diesen gegenüber, so spricht die Gesellschaft ihr Urtheil und zwingt das Gewissen — seine vertragmäßigen Pflichten zu erfüllen.

5.

Friedrich Wilhelm IV. fühlt diese Wahrheit so tief wie irgend Jemand. Und deswegen kämpft er von Neuem gegen sein inneres Gefühl an, und sagt abermals und zum fünften Male: „Darum bin ich getrosten Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit an seine ergänzende Vollendung gegangen. Ich bin aber ein unversöhnlicher Feind jeder Willkürlichkeit, und mußte es vor Allem dem Gedanken sein, eine ständische Versammlung künstlich zusammenzusetzen, welche die edle Schöpfung des theuern Königs, die Provinziallandtage, entwerthet hätte. Es war daher seit vielen Jahren mein fester Entschluß, diese gesetzlich gebotene Versammlung nur durch die Vereinigung der Provinziallandtage selbst zu bilden. — Sie ist gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt, und über dieselben hinaus, ja weit hinaus über **alle** Verheißungen des hochseligen Königs auch das Steuerbewilligungsrecht, in gewissen nothwendigen Grenzen."

Wir haben gesehen, daß das Patent weit hinter den Versprechungen Friedrich Wilhelms III. zurückbleibt. Friedrich Wilhelm IV. möchte so gerne selbst glauben, daß er alle diese Versprechungen erfüllt habe; daher diese stete Wiederholung. Das Gespenst des eignen Zweifels läßt ihn denn ganz natürlich auch an der Stimmung des Volkes zweifeln. Er fürchtet zum Voraus, daß die Stände dieselbe theilen möchten, und um diesem vorzubeugen, droht der König, den Landtag nicht wieder zu vereinigen, wenn „dieser nicht den Beweis gebe, daß er es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen."

In dem Gefühle, seinem „Gewissen" genug gethan zu haben, fordert der König den Dank seines Volkes; und wir theilen seine Ansicht, daß das Volk die Gesetze vom 3. Febr. in Wahrheit „mit warmer Dankbarkeit empfangen habe." Was aber keinesfalls verhindert, daß das Volk, so gut wie sein König, das Bewußtsein behalten hat, daß die Gesetze vom 3. Febr. noch Manches „Nichtausgeführte" übrig lassen. Diese Stimme, stets dieselbe, ruft dann wieder in dem Könige die Antwort hervor: „Wehe Dem, der mir den Dank des Volkes ver-

kümmern und gar in Undank verkehren wollte!"

Und wer könnte dies thun? Bei dieser Frage glaubt der königliche Redner das Gespenst zu fassen. Er antwortet: „die Presse!" Und so sagt er: „Ein Theil der Presse fordert von meiner Regierung gradezu Revolution in Kirche und Staat und von Ihnen, meine Herrn, Acte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch Viele, und unter ihnen sehr redliche Männer, Unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürsten und Volk in ein conventionelles Wesen, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt."

Diese Stelle bildet in ihrem zweiten Theile den Uebergang zu einem der Hauptzweifel, die den König verfolgen. Von ihr später. Hier vorerst von der Presse.

Ein Theil der Presse fordert nach des Königs Ansicht, „Revolution in Staat und Kirche." Es mag das wahr sein; aber jedenfalls ist dieser Theil der Presse ein sehr kleiner. Bei weitem der größere Theil der Presse, ja die zehnfache Mehr-

zahl, denkt anders. Der König selbst sagt an einer andern Stelle: „Vor Allem sollte man meinen, müßte die Presse Dankbarkeit und Zufriedenheit verbreiten; denn ich darf es wohl sagen, daß grade die Presse mir in besonderm Maße ihren Dank schuldet." Sie schuldet ihn nicht nur, sondern sie zahlt ihn auch. Man greife zu den Blättern Deutschlands, und in neun unter zehn wird man diesen Dank sehr klar ausgesprochen und durch die That bewährt finden. In einer der angeführten Stelle unmittelbar vorhergehenden aber sagt der König, daß ihm dieser Dank gebühre, „trotz mancher gerechten Wünsche." Gerechte Wünsche — sind aber auch berechtigte Wünsche. Und ein berechtigter Wunsch im Staatsleben ist ein Bedürfniß des Volkes, das der Regierung eine Pflicht auflegt, diesem Bedürfnisse Befriedigung zu verschaffen. Es ist wahr, Friedrich Wilhelm IV. hat Vieles für die Presse gethan, aber nicht Alles, worauf diese in „gerechten Wünschen" Anspruch machen kann. Der einzige und letzte, gerechte und berechtigte Wunsch der Presse ist aber Preßfreiheit. Die Freiheit läßt sich nicht theilen. Es ist eine Wohlthat des Gefangenwärters, wenn er seinem Gefangenen erlaubt, sich im Garten

des Zuchthauses zu ergehen; aber diese wohlwollende Erweiterung des Gefängnisses wird für den Gefangenen, und um so mehr je kräftiger seine Natur ist, eine Vermehrung seiner Leiden. Der Vogel, den er aufscheucht, die Wolke, die am Himmel schwebt, werden für ihn neue Mahner, mit lauterer Stimme als die der vier Mauern seiner Zelle, ihm in's Herz rufend: „Du bist ein Gefangener!" Freiheit ist nur Etwas, wenn sie vollkommen ist, und jede Fessel, die von unserm Arme und unserm Fuße abfällt, ist nur eine naturgemäße Aufforderung, die letzte Bande zu sprengen, und — wer sie nicht sprengen kann, ihr wenigstens zu fluchen, an ihr zu rütteln und zu zerren und so den Schmerz des Gefangenseins zu vermehren. Die edlere Natur des Menschen kann sich an ganze Gefangenschaft gewöhnen, nie aber an halbe Freiheit.

Die „gerechten", die berechtigten Wünsche der Presse, die Friedrich Wilhelm IV. halbwegs befreit hat — und dafür Dank fordern mag und auch verdient — fordern ihrer Seits Preßfreiheit, fordern sie, weil sie durch ihre Natur auf diese Forderung angewiesen sind.

Der Dank, den die Presse dem Könige schuldet,

ist jedenfalls ein begränzter, weil das Zugeständniß ein begränztes war. Er wächst mit dem Zugeständnisse selbst, aber eben so wächst mit dem Zugeständnisse auch das Bedürfniß. Und deswegen wird der Dank nothwendig sehr bald von dem neuen und größern Bedürfnisse zurückgedrängt werden, und erst dann wieder hervortreten, wenn auch das letzte Bedürfniß befriedigt ist.

Das Alles liegt in der Natur der Dinge, und deswegen ist es gut, darüber in's Klare zu kommen. Den Dank der Presse kann bleibend nur erringen, wer ihr Freiheit und nicht, wer ihr ein wenig mildere Gefangenschaft zusichert.

Trotz alle dem aber darf sich der König von Preußen über die Presse nicht beklagen. Die des Inlandes und des Auslandes spricht von ihm mit mehr Achtung und Anerkennung, als von irgend einem Könige der Gegenwart.

Daß dagegen nicht ein Theil der Presse ihm feindlich gesinnt sei, wird Niemand leugnen. Aber selbst dieser Theil wird auf ein Zehntheil zusammenschrumpfen, wenn der König der ganzen Presse Freiheit, anstatt mildere Gefangenschaft zusichern sollte.

Jedenfalls aber liegt eine Unbilligkeit, eine Ungerechtigkeit darin, wenn die ganze Presse für einen Theil verantwortlich gemacht wird. Und diese Unbilligkeit wird noch größer, wenn diese Verantwortlichkeit von der Presse auf die ganze staatliche Lebensthätigkeit des Volkes ausgedehnt werden soll. Das heißt die ehrlichen Leute in Fesseln legen — weil es Verbrecher giebt. —

Dieser „Theil" der Presse ist der Bundesgenosse des Schattens, der in dunkeln Zweifeln aus der Königsrede hervortritt. Wenn es dem Könige gelingt, diese Zweifel zu besiegen, dann wird er auch nicht mehr vor dem Theile der Presse, der „Revolution in Kirche und Staat" lehrt, zurückscheuchen. Und dieser Theil der Presse ist nicht nur der Bundesgenosse des Zweifels, der den König beherrscht, sondern auch der Vertreter der Zweifel, die immerhin noch in einem guten Theile des Volkes und zwar in „sehr redlichen Männern leben.

Es handelt sich einzig und allein darum, diese Zweifel zu zernichten, und die ganze Presse, mit seltener Ausnahme, wird ihre Pflicht erkennen und erfüllen.

6.

Die königliche Rede giebt zu, daß „viele redliche Männer" dem „constitutionellen Wesen, durch Urkunde verbrieft, durch Eide besiegelt" ergeben sind. Friedrich Wilhelm IV. glaubt gegen diese Richtung mit aller Macht ankämpfen zu müssen. Er ruft zu dem Ende England zu Hülfe, nennt es ein „glückliches Land, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben."

Eine „papierene Constitution," — wir danken dafür; — constitutionelles Wesen, wie es sich in den meisten romanischen Ländern herausgestellt, kann die ruhigen, überlegenden Deutschen nicht reizen, muß sie im Gegentheile vorsichtiger machen. Das ist es nicht, was uns Noth thut, wir stimmen darin vollkommen mit der Königsrede überein.

Aber wir glauben, daß die Königsrede in ihrem Kampfe gegen „papierene Constitutionen" um ein Gutes über das Ziel hinauswirft. Es ist uns nicht geholfen mit einem „Stück Papier", — aber wir sehen nicht ein, warum deswegen eine Verfassung nicht durch eine Urkunde verbrieft werden soll, wenn

diese Urkunde nicht ein Stück Papier, sondern ein ernstgemeinter Vertrag zwischen einem würdigen Herrscher und einem vollmündigen Volke ist, — warum diese Verfassung nicht „durch Eide besiegelt" werden soll, sobald die Schwörenden in dem Eide einen neuen Grund sehen, den Vertrag nur um so fester und unverbrüchlicher zu halten. Schwört denn nicht das ganze preußische Volk seinem Herrscher den Eid der Treue? — jeder Soldat den Fahneneid?

„Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes für uns unverloren sein, und die Achtung finden, die es verdient." Wir stimmen auch hier vollkommen und unbedingt mit ein. Aber wir sehen nicht, wie England gegen eine Verfassung „durch Urkunden verbrieft und durch Eide besiegelt" zeugen soll. Im Gegentheil hat England heute verbriefte Urkunden, die vielen Jahrhunderten widerstanden, und die seit Jahrhunderten von Volk und Herrschern durch Eide besiegelt wurden. Die englische Verfassung ist zu mächtig, zu groß, um in eine Urkunde gefaßt zu werden; aber die felsenfesten Grundsteine sind dennoch verbriefte Urkunden, die Magna Charta, die Rechtserklärung, die Habeas Corpus Acte und

alle die Andern, die jeder englische König beschwört, und erst durch diesen Schwur selbst König wird.

Aber dies Beispiel Englands ist uns, um zu wissen, wozu solche verbriefte Urkunden gut sind, gar nicht nöthig. Haben wir doch selbst schon ein paar solcher Urkunden, und zwar das Reichsständegesetz vom 22. Mai 1815;*) das Provinzialständegesetz vom 4. Juni 1825, und selbst das Patent vom 3. Febr. 1847, und hoffen wir, daß Preußen nicht auf halber Bahn stehen bleiben werde. Und deswegen wünschen wir, daß das Beispiel Englands die Achtung finde, die es verdiene, und Preußen ihm folgen, und ernst und ruhig die Verbriefung seiner Magna Charta, seiner Rechtspetition, seiner Habeas Corpus Acte und so mancher Andern

*) „Damit — der preußischen Nation ein Pfand unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, wonach unsere Vorfahren und wir selbst die Regierung unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert, und vermittelst einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches dauerhaft verwahrt werden, haben wir Nachstehendes beschlossen." Das sind die Worte Friedrich Wilhelm's III. in dem Reichsständegesetz.

durchsetzen werde, damit sie „treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches dauerhaft verwahrt werden.“

7.

Wir stimmen vollkommen mit ein: „Gott bewahre Preußen vor romanischem constitutionellem Unwesen!“ Wir rufen mit aus: „Möchte das Beispiel Englands für uns nicht verloren sein!“ —

Aber wir begreifen nicht, wie dies auf die Bahn führt, in die der königliche Redner unmittelbar einlenkt, nachdem er das Beispiel Englands angerufen hat. Der König behauptet, Preußen könne „constitutionelle“ Zustände im Sinne Frankreichs nicht ertragen, und so fährt er fort: „Ich spreche es aus, meine Herren, wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und die größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden.“

Der Sprung ist groß; es würde ein Satz aus den romanischen Constitutionen in den romanischen Absolutismus sein, — — wenn

dieser „Eine Wille“ wörtlich zur That in Preußen werden sollte. Wir fürchten es nicht. Der Wortsinn aber könnte darauf hindeuten, und der König selbst fühlte, daß hiernach ein Einlenken nöthig sei, und deswegen setzt er hinzu: „Wen aber die Deutung dieser Worte beunruhigt, — den verweise ich nur allein auf die Entwickelung unserer Gesetze seit einem Jahrhundert, auf die ständischen Edicte, endlich auf diese Versammlung und ihre Rechte, da wird er Beruhigung finden, wenn er will.“

Wir gehören zu denen, die wollen; und deswegen gestehen wir gerne, daß wir die Beruhigung gefunden haben. Unsere Gründe der Beruhigung sind aber nicht alle in dem obigen Satze angedeutet. Wir haben noch ein paar andere, und diese liegen einfach darin, daß die Deutschen keine Russen sind, daß Preußen Gesetze hat und alle diese Gesetze nothwendig auf Reichsstände und Volksrechte hinauslaufen, daß in Deutschland und Preußen ein mannbares Volk lebt, und nach gerade wieder zur Erkenntniß seiner eignen Manneswürde und Mannesrechte gelangt ist. Und wo dies der Fall, da mag immerhin nur Ein Wille herrschen, vorausgesetzt,

daß dieser Eine Wille in der Manneswürde und den Mannesrechten des ganzen Volkes wurzelt. Wir beruhigen uns gerne, denn wir haben das feste Vertrauen, daß dies, komme was da wolle, in Zukunft in Preußen und Deutschland der Fall sein wird.

Der König aber fuhr fort und sprach weiter: „Es drängt Mich zu der Erklärung: daß es keiner Macht der Erde gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, grade Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln, und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen."

Ja, — Ja, Nein — Nein, was darüber ist, ist vom Bösen. Das natürliche und grade Verhältniß zwischen Fürst und Volk besteht darin, daß der Fürst sein Volk nach der Stufe behandle, auf die es gelangt ist. In Rußland mag der „Eine Wille" genügen; in Preußen, in Deutschland genügt er auch, aber nur, wenn dieser Eine Wille des Herr-

schers zugleich der Eine Wille des Volkes ist. Und hierin liegt auch die natürliche, die menschliche Urbedingung der alten, heiligen Treue aller Männer eines Volkes. Um aber zu erfahren, was der Wille des Volkes ist, muß man dasselbe um Rath fragen; und die Gelegenheit, die die Rede des Königs hervorrief, beweist hinlänglich, daß die Krone in Preußen selbst halbwegs das Bedürfniß fühlt, sich dieses Mittels zu bedienen. Eine Verfassung aber ist nichts, als die feste Ordnung der Art, wie und zu welchen Zeiten das Volk seine Ansicht anssprechen soll. Diese Ansicht selbst zur festen Norm für den Einen Willen im Staat machen, gewissermaßen zu einem Zwanggesetz für Krone und Volk zu erheben, heißt wieder nichts Anderes, als zum Voraus dafür sorgen, daß der Eine Wille im ganzen Staate, für Krone und Volk herrsche, und Keiner in Versuchung komme, der Willkühr freien Lauf zu lassen. Die Krone selbst gewinnt dabei am meisten, denn sie erlangt auf diese Weise die festeste Bürgschaft, die alte, unwandelbare Treue des Volkes für menschliche Ewigkeit zu sichern.

Wir wiederholen es, wir haben die Beruhigung

trotz der strengen Worte des Königs gefunden; wir fanden sie in den Ereignissen und Zuständen, die endlich zur Gesetzgebung vom 3. Febr führten; wir fanden sie in der Veranlassung, die jene Rede hervorrief; wir finden sie endlich in den Worten des Redners selbst. Der Eine Wille muß der Wille des Volkes sein. Und hierin sind wir denn so glücklich, den königlichen Redner vollkommen mit einstimmen zu hören. Nachdem er so feierlich gegen die Ansichten, die er bekämpfen zu müssen glaubt, aufgetreten, lenkt er endlich, von dem scheinbar russischen Abstecher, wieder in die breite Bahn Preußens ein. Er sagt: „Ich wende den getrübten (!) Blick von den Verirrungen Weniger auf das Ganze meines Volkes. — — Mein Volk ist noch das alte, christliche Volk, das biedere, tapfere, treue Volk, das die Schlachten meiner Väter geschlagen hat, und dessen ehrenwerthe Eigenschaften mit der Größe und dem Ruhme gewachsen" — (wir sagen zur Reife, zur Mannbarkeit gelangt)" — sind, das sich einst, wie kein Anderes je, in den Tagen der Trübsal mit seinem väterlichen Könige verband und ihn dann gleichsam auf seinen Schultern von Sieg zu Sieg trug, ein Volk, meine Her-

ren, oft versucht durch Künste der Verführung, aber immer bewährt gefunden. Auch aus der gewaltigsten dieser Prüfungen wird es rein hervorgehen. Denn schon wird das freche Spiel mit dem Christenthum, der Mißbrauch der Religion zu einem Mittel des Umsturzes mehr und mehr in seiner wahren Gestalt als Sakrilegium erkannt und stirbt hin. Auch ist mein felsenfestes Vertrauen auf Volkstreue, als auf das sicherste Löschmittel des Mordbrands, noch immerdar herrlich belohnt worden, von den älteren, wie von den jüngeren Söhnen unseres preußischen Vaterlandes, selbst da, wo eine andere Sprache als hier geredet wird."

„Darum, hören Sie es, edle Herren und getreue Stände, und mög' es durch Sie das ganze Land erfahren; von allen Unwürdigkeiten, denen Ich und Mein Regiment seit sieben Jahren ausgesetzt gewesen, appellir' Ich an Mein Volk! Von allen schnöden Erfahrungen, die Mir vielleicht noch vorbehalten sind, appellir' Ich im Voraus an Mein Volk!" — —

„Da ist Wahrheit, — und in meinen Worten ist Wahrheit, wenn ich sage, das ist ein herrliches Volk!"

Ja, da ist Wahrheit — wenn diese schönen Worte zur Wahrheit, das heißt zur That werden. Der König fühlte sich hier vom Geiste der Zeit beherrscht, er ahndete, wo die Kraft liegt, und appellirt **an's Volk.** Appellirt! Schade, daß er nicht ein deutsches Wort brauchte. Appelliren heißt doch nur berufen, heißt doch nur an ein höheres Gericht sich wenden. Und somit erkennt der König selbst an, daß das Volk der letzte Richter zwischen ihm und Denen, die anders denken, als er.

Wir freuen uns, hier vollkommen mit dem königlichen Redner einverstanden zu sein.

8.

Nur Eines wundert uns. Und zwar der Fall von dieser Höhe der Berufung an das Volk, von diesem edeln, biedern, herrlichen Richter zwischen den königchen Ansichten und den Ansichten Anderer, herab — zu den Ständen, wie sie die Gesetzgebung vom 3. Febr. zu verwirklichen sucht. „Zeigen Sie sich würdig dieses Volkes!" ist der Uebergang, der Fall von jener Höhe herab. Wunderbar, — warum beruft der König das herrliche Volk, das seinen

Väter auf seinen Schultern von Sieg zu Sieg trug, nicht selbst? Warum beruft er Leute, in die er augenscheinlich nicht dasselbe Vertrauen setzt, wie in sein Volk.“ Warum beruft er die, denen er mit seinem Volke drohen zu müssen glaubt, und nicht sein Volk selbst, das doch ein herrliches Volk ist?

Das sind Fragen, die schwer zu beantworten sein würden, wenn diese Antwort nicht sehr klar in der Absicht läge, die die Gesetzgebung vom 3. Febr. im Auge hat.

Von dem Volke, an das der König zum Voraus appellirt, wendet er sich wieder an die Stände, und „appellirt“ in gewisser Beziehung vom Volke wieder zurück an diese. Er sagt: „Der hochselige König hat das ständische Wesen nach reiferer Ueberlegung im geschichtlich-deutschen Sinne in's Leben gerufen und ich habe an seinem Werke allein in diesem Sinne fortgebaut.“ — Wir haben den deutschen Sinn des Ständewesens oben angedeutet, es war eine organische Fortbildung und Vertretung aller lebendigen und gegliederten Interessen des ganzen Volks. Der König aber deutet diesen Sinn anders, und damit kein Mensch sich über seine Deutung desselben täuschen könne, wen-

det er sich an die Stände und sagt sehr klar: „Sie meine Herrn, sind deutsche Stände, im althergebrachten Wortsinne, d. h. vor Allem und wesentlich „Vertreter und Wahrer der **eignen Rechte**, der Rechte der Stände, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieser Versammlung entsendet."

Die Absicht ist sehr klar; die Stände sind vor Allem und wesentlich Vertreter ihrer eignen Rechte, ihrer Standesrechte. Deutschland ging zu Grunde, weil eine Zeitlang alle Stände des Reiches nur an ihre Standesrechte und nicht mehr an ihre Volks- und Reichspflichten dachten. Das ist die Ursache, daß Deutschland nach Außen und nach Innen hin zerfallen konnte; das ist die Ursache, die alle Vorländer Deutschlands vom deutschen Reiche losriß. Die Stände der Lothringer und der Schweizer, der Flamländer und der Holländer, der Elsaßer und der Schleswiger, der Pommern und der Curländer glaubten Alles gethan zu haben, wenn sie ihre eignen Standesrechte gesichert hatten. So kam Lothringen an Frankreich, so rissen sich die Schweizer, die Flamländer, die Holländer vom Reiche los, so kamen die Schleswiger an Dänemark, die Elsaßer an Frankreich, die

Pommern an Schweden, die Curländer an Rußland. Man sicherte den Ständen ihre Standesrechte, und überall schien ihnen Alles gerettet, wenn nur diese gesichert waren. Diese ganze Auffassung, die alle Bürgerpflichten in den engen Kreis der Sicherung von Standesrechten zusammendrängte, gehört der Zeit an, in der das alt und urdeutsche Wesen seinem Untergange entgegenging, und war zugleich Folge und Ursache der Schwächung, Zersplitterung und Entwürdigung des Reiches. So lange der ächte Geist Deutschlands in Deutschland lebte, lagen über allen Standesrechten die Reichspflichten, und waren alle Stände vorerst und vor Allem wesentlich die Vertreter des Reichs, die Vertreter des ganzen deutschen Volkes.

Und wenn in unserer Zeit sich eine Hoffnung und eine Möglichkeit der Wiedergeburt Deutschlands zeigt, so liegt sie einzig und allein in dem Umstande, daß im deutschen Volke ein Geist wiedergeboren wurde, der vorerst und vor Allem nur Deutschland, das ganze deutsche Volk, „so weit die deutsche Zunge klingt," im Auge hat, und nur in zweiter und dritter Linie an Stamm- und Provinzialinteressen, in letz-

ter Linie — garnicht, wenn nicht die Ausnahme veralteter und hinschwindender „Tendenzen" einzelner Familien zur Regel erhoben werden sollen — an Stände- und Partikularinteressen denkt.

Es ist ein wunderbares Verkennen der ersten Bedingung, die Preußen groß gemacht und an die Spitze der deutschen Bewegung gestellt hat, wenn heute die Krone Preußens die Rechte einzelner Stände in den Vordergrund zu schieben sucht. Sie hätte damit, auf gut Deutsch gesagt, in den Jahren der Gefahr keinen Hund hinter dem Ofen hervorgelockt und wird, wenn wieder Gefahr kommen sollte, es auch jetzt und in alle Zukunft nicht können; sie dachte in den Zeiten der Noth an das Volk und nicht an Stände; sie rief die „Landwehr" auf und nicht „Fürsten, Grafen und Herren," und ebenso wenig die „Ritter-, Städte- und bauerlichen Rittergutsbesitzer"; sie „appellirte" damals, wie heute wieder der König im Gedanken an eine mögliche Gefahr, an das Volk!

Wenn es möglich wäre, dies Ständewesen, wie es in der angeführten Stelle vor uns tritt, in Preußen wieder in's Leben zu rufen, so würde es

so sicher zum Untergange Preußens führen, als es einst Deutschland zum Untergange geführt hat. Nur fünfzig, nur dreißig Jahre eines solchen Ständesystems und Preußen würde seine Vorländer in den Rheinprovinzen und Westphalen, in Ostpreußen und Schlesien eben so gut haben, als Deutschland die seinigen in Belgien und Holland, im Elsaß und in Schleswig-Holstein.

Die etwas unklare Schluß-Phrase dieser Stelle der Königsrede deutet auf eine sehr klar gedachte Absicht hinaus. Die vereinigten Stände sollen Vertreter und Wahrer der Rechte „der Stände sein, deren Vertrauen bei weitem den größten Theil dieser Versammlung entsendet." Wie gesagt, das ist nichts weniger als klar ausgesprochen, aber wir fürchten leider, desto klarer gedacht. Wer sind „die Stände, deren Vertrauen bei weitem den größren Theil dieser Versammlung entsendet?" Die Antwort ist einfach: Der Adel. Der Stand der Ritterschaft zählt 231 Vertreter, der der Städte nur 182, der der Landgemeinden nur 124. Bedenkt man, daß die „Herren" mit siebzig Stimmen dennoch nur der hohe Adel sind, so wächst die

Zahl auf 301. Berücksichtigt man endlich, daß die Landgemeinden wieder zum Theil Adelige gewählt haben, und auch zum Theil von Adeligen gewählt werden, so wächst diese Zahl noch höher hinauf. Die Adeligen, die Herren und die Rittergutsbesitzer sind also die Stände, deren Vertrauen bei weitem den größten Theil dieser Versammlung entsendet; und somit sollen die Mitglieder des vereinigten Landtags, vor Allem und wesentlich Vertreter und Wahrer der eignen Rechte, der Rechte des Adels sein.

9.

Es würde schwer sein, sich den Widerspruch zwischen der Berufung an das Volk und der Anweisung des Adels zur Wahrung seiner eigenen Rechte, diese offenbare Verleugnung der ersten Lebensbedingung Preußens, zu erklären, wenn die königliche Rede diese Erklärung nicht selbst andeutete. Nicht nur die Liebe macht blind, sondern auch die Angst blendet. Wir hörten den König selbst sagen, daß er den „getrübten" Blick von den Verirrungen Weniger abwende. Aber ein getrübter Blick, wenn er sich auch von dem abwendet, was

ihn geblendet hat, sieht deswegen nicht weniger das was ihn blendete noch immer vor sich.

Das Blendwerk ist aber hier eine Art Gespenst, das Vielen Angst und Grauen einzuflößen scheint. Der König warnt seine Stände vor demselben und sagt ihnen: „Das aber ist Ihr Beruf nicht, Meinungen zu repräsentiren, Zeit und Schul-Meinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwickelungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes, und nach eigner freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn „Preußen" nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll." —

Was heißt an's Volk appelliren? — Sich an die öffentliche Meinung wenden! — Was ist die öffentliche Meinung? — Die zum Durchbruche gekommene Ansicht der „Majorität" des Volkes.

„Unpraktisch" scheint es uns zu sein, wenn man bei dem Bewußtsein, am Ende an's Volk „appelliren" zu müssen, damit anfängt, das Volk auszuschließen und sich an einzelne Stände und ihre

Standesinteressen zu wenden, an den Stand oder die Stände, die die geringsten Wurzeln im Volke haben und deren Standesinteresse den Interessen des Volkes sehr oft schnurgerade entgegenlaufen. Wir haben gezeigt, daß dies nichts weniger als deutsch ist, und freuen uns dessen um so mehr, als wir auf diese Weise nicht gezwungen sind, zu sagen: Es ist zwar Deutsch, aber dennoch Unsinn.

Dieser ganze Theil der königlichen Rede wird viel klarer und auch viel „practischer" durch den Schluß der obigen Stelle. Sie sagt einfach: „die Krone soll nach den Gesetzen Gottes und des Landes, und nach eigner freier Bestimmung herrschen"; das ist freilich nicht möglich mit Majoritäten, der Mehrzahl des Volkes, wenn diese eigene, freie Bestimmung der Krone der Mehrzahl des Volkes, den „Meinungen" entgegenhandelt. Das ist viel leichter mit „Minoritäten", und um so leichter, wenn diese Minoritäten selbst wieder nur sehr geringe Wurzeln im breiten Boden des Volkslebens haben und nur an ihre Rechte denken. Und daher erklärt es sich dann ganz von selbst' daß die Krone — nur für den Fall der Noth an's Volk berufen möchte — aber ohne diesen

Nothfall die Stände vorzieht, die die Mehrzahl des vereinigten Landtags bilden.

Deswegen heißt es in der Thronrede weiter: „Ich würde Sie nicht hieherberufen haben, wenn ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten —", denn als ein Ständeberuf in obigem Sinne —" und ein Gelüste hätten nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten." Der Himmel bewahre uns vor allen bösen „Gelüsten;" — aber wozu uns denn in Versuchung führen? Friedrich Wilhelm III. sagt in seinem Reichsständegesetz vom 22. Mai 1825 einfach und klar: „§. 1. Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden." Und Friedrich Wilhelm IV. sagt: „Ich appellire zum Voraus an mein Volk." Die Preußen haben ein Recht, eine Volksrepräsentation zu fordern, und die Stände werden klug thun, wenn auch sie „zum Voraus an's Volk appelliren", das heißt sich stets als Volksrepräsentanten, und nicht nur als Vertreter und Wahrer der eignen Standesrechte, und vor Allem der Rechte des Standes zu betrachten, „dessen Vertrauen bei weitem den größten

Theil der Versammlung des vereinigten Landtages entsendet."

„Praktisch" aber wünscht die Krone dies anders zu ordnen. Sie will keine Volksrepräsentanten, sondern Ständerepräsentanten, weil sie nach eigner, freier Bestimmung herrschen will. Und weil sie dies will, glaubt sie sich in's Besondere an die Stände wenden zu müssen, die am wenigsten wissen, was das Volk will, und in die das Volk selbst am wenigsten Vertrauen setzt, die als eine Ruine anderer Zeiten in Ohnmacht zerfallen, und so der Krone die freieste eigne Bestimmung zu sichern versprechen. Wir glauben, diese ganze Berechnung beruht auf einem tiefwurzelnden Irrthum, und wir denken, die Krone Englands steht fester auf dem Haupte eines schwachen Weibes, als die irgend eines Königs der Welt auf dem des willenskräftigsten und begabtesten Mannes; und sie steht nur so fest, weil es dort kein leerer Klang ist, wenn ein König sagt: „Ich bin Feind jeder Willkürlichkeit," sondern weil das Gesetz und die Volksmeinung ihn zwingen, über das Geschick ihres Landes nicht nach eigner freier Bestimmung, sondern

nach der Ansicht von Majoritäten und Volksrepräsentanten zu entscheiden.

10.

Die „Krone“ täuscht sich, wenn sie in Preußen ihre Macht anders sucht, als wo sie liegt — im Volke. Diese Täuschung ist aber — mehr theoretisch als praktisch — das System des Patentes und auch der Thronrede. Deswegen will diese keine Volksrepräsentanten und jenes keine Reichsstände, sondern nur einen vereinigten Landtag. Aber ein „System“ bleibt nicht auf halbem Wege stehen, und wo ein solches sich vor Meinungen, Majoritäten, Volksrepräsentanten und Reichsständen fürchten zu müssen glaubt, da wird diese Furcht sich auch selbst vereinigten Landständen gegenüber geltend machen müssen Denn in dieser Vereinigung liegt folgerecht und nothwendig die Zernichtung der Trennung, die in einem Ständewesen, wie das nach dem das Patent und die Krone streben, Grundsatz und Endziel ist. Und deswegen mußte dann naturgemäß das „System“ des Patents und auch der Thronrede wieder auf die

Auflösung des vereinigten Landtages hinaus arbeiten.

Gleich in der Einleitung, im zweiten Absatze der Thronrede heißt es: „Sie wissen, meine Herren, daß ich die Ausschußtage nunmehr periodisch gemacht, und ihnen (!) die freie Bewegung der Provinziallandtage beigelegt habe. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge wird ihre Wirksamkeit den gesuchten Einheitspunkt befriedigend darstellen. Aber das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 giebt in seinem unausgeführten Theile den Ständen Rechte und Pflichten, die weder von Provinzialversammlungen noch von Ausschüssen geübt werden können." —

Diese Stelle läßt schon über die End-Absicht der neuen Gesetzgebung keinen Zweifel. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge sollen die Ausschüsse den Einheitspunkt darstellen, das heißt auf Deutsch: als die vereinigten Landstände betrachtet werden. Nur für das Staatsschuldenwesen reichen sie nicht aus, und so sind nur für dieses die vereinigten Landtage nothwendig. Die Ausschüsse dagegen sollen — außer

bei Staatsschulden — alle Rechte des vereinigten Landtages, das Recht der Steuerbewilligung, das Recht des Beirathes zu neuen Gesetzen, das Recht der Bitte und Beschwerden, die über den Kreis der Provinz hinausreichen, übernehmen.

Der ächte Kern der neuen Gesetzgebung würden hiernach die Ausschüsse und nicht Reichsstände, nicht einmal die vereinigten Landtage bilden, da diese nur für den „ungewöhnlichen Lauf der Dinge", wo ein solcher eintreten sollte, nöthig werden würden. Aber siehe — für den ungewöhnlichen Lauf der Dinge, — für Krieg, wären denn doch die Stände wieder ganz überflüssig, sowohl zu Anleihen, als zu neuen und erhöhten Steuern. Nach dem Wortsinne der neuen Gesetze können die Ausschüsse als hinreichend für den gewöhnlichen, und der vereinigte Landtag als ganz überflüssig für den ungewöhnlichen Lauf der Dinge betrachtet und dargestellt werden. Wir glauben nicht, daß dies ganz klar gedachte Absicht ist, aber es ist der klare Wortsinn, das folgerechte „System" des Gesetzes und auch der Königsrede.

Wie zu Anfang so kommt diese Rede auch am Ende wieder auf die Ausschüsse zurück; sie sind im

Gedanken des königlichen Redners das A und Z aller Angelegenheiten des vereinigten Landtages. Dem Schlusse seiner Rede zuschreitend, sagt der König: „Vertrauen weckt Vertrauen. Das ist wahrlich heute Meine schönste Hoffnung. Daß Mein Vertrauen zu Ihnen ein sehr großes ist, habe ich Ihnen durch Meine Worte bewiesen und mit der That Ihrer Berufung besiegelt. Auch von Ihnen, Meine Herren, erwarte Ich Zeugnisse des Vertrauens und in demselben Antwort auf Meine Rede durch die That. Ich habe Sie, Gott ist Mein Zeuge, als Ihr wahrster, als Ihr bester, als Ihr treuester Freund berufen, und Ich glaube fest, daß unter den Hunderten vor Mir nicht Einer ist, der nicht entschlossen wäre, sich in dieser Zeit als Meinen Freund zu bewähren. Manche unter Ihnen waren zu Königsberg am 10. September 1840 anwesend, und noch jetzt höre ich den donnergleichen Ton Ihres Eides der Treue, der Mir erwärmend durch die Seele drang. Viele von Ihnen haben Mir am Huldigungstage Meiner deutschen Erblande mit Tausenden ein in Meinem Herzen nie verklingendes „Ja" zugerufen, als Ich Sie aufforderte: „Mir mit Herz, Geist, Wort und That in Treue und Liebe zu helfen und beizustehen, Preußen zu erhalten, wie es ist und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll, und im bedächtigen, aber jugendkräftigen Fortschritt Mich nicht zu verlassen, noch zu versäumen, aber mit Mir auszuhalten durch böse und durch gute Tage. Lösen Sie jetzt Ihr Wort! Erfüllen Sie Alle Ihren theuer geleisteten Eid."

Und wodurch sollen die Stände diesen Eid lösen? Nach einer solchen Einleitung darf man erwarten, daß jetzt der König ihnen ihre heiligsten Pflichten an's Herz lege, daß er ihnen zeige, wie sie Preußen groß, mächtig und geachtet, sein Volk frei, wohlhabend und zufrieden machen können. Der feierliche Augenblick ist gekommen, wo der König sein letztes Wort aussprechen muß, wo er seinen Ständen sagen wird, was einzig und vor Allem Noth thut. Und er sagt es:

„Sie vermögen es schon bei einer Ihrer wichtigsten Berufs-Uebungen, indem sie echte, aufrichtige Freunde des Thrones und unserer guten Sache in die Ausschüsse wählen, Männer, die es begriffen haben, daß es in dieser Zeit die erste Pflicht der Stände ist, jede gute Gesinnung, jede gute Treue im Lande durch eigenes Beispiel zu beleben und zu heben, dagegen jede Art der vielgestalteten Untreue niederzuschlagen, zu entmuthigen, Männer, Meine Herrn, die jeder Knechtschaft feind, vor Allem Feinde des schmachvollen Jochs sind, welches eine irreleitende Meinung (den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend) auf Ihre Hälse legen will. Dieser Wahl-Akt ist ein sehr entscheidender, sehr folgenschwerer Akt. Erwägen Sie das mit Ihrem Herzen und wählen Sie mit Ihrem Gewissen."

Wir sehen es, der Wahlakt der Ausschüsse erscheint dem königlichen Redner als der Kern. Und

wirklich wird durch diese Wahl der vereinigte Landtag zur Nebensache, der Ausschuß zur Hauptsache. Die Ausschüsse sind der neue Einheitspunkt der preußischen Monarchie, erlauben somit die vollkommene Umgehung von Volksrepräsentation, öffentlicher Meinung, Majoritäten, Reichsständen und allgemeinen Landtagen.

11.

Das System der neuen Gesetzgebung ist:

Keine Volksrechte, sondern nur Ständerechte.

Deswegen darf es sich nicht an das Volk wenden, und beruft somit die Stände.

Aber diese Stände stehen unter dem Einflusse des Zeitgeistes.

Deswegen droht ihnen der König, daß er im Falle der Noth „an sein Volk appelliren" werde; „zum Voraus appellire." —

Aber es ist nur eine Drohung. In der That giebt es kein Volk in dem neuen Gesetze, sondern nur Stände. Der Gedanke, der zu jener Drohung trieb, beherrscht den König auch den vereinigten Ständen gegenüber, und somit löst er diese

wieder auf, und sucht den Einheitspunkt des ganzen Staates in den Ausschüssen.

Die Ausschüsse sind also das eigentliche Endziel der ganzen Gesetzgebung vom 3. Febr.

12.

„Es sei Wahrheit zwischen uns!"

Sie ist nothwendig, so nothwendig für die Krone Preußens, als für das Volk Preußens. Und deswegen wollen wir klar und wahr unser Gefühl aussprechen.

„Vertrauen weckt Vertrauen!" — so sollte man glauben, aber es ist nicht stets der Fall und die Geschichte Preußens liefert dafür die schlagendsten Beweise. Das schöne Wort: „Vertrauen weckt Vertrauen!" im Munde des Königs deckt ein nie schlummerndes Mißtrauen.

Das Volk aber hat ein Recht, seinen Königen zuzurufen: „Vertrauen sollte Vertrauen wecken!" Nie und nimmer hat ein Volk seinem Fürsten ein solches Vertrauen bewiesen, wie das preußische den seinigen. Es hat „die Schlachten seiner Könige geschlagen", und nie gefragt, was sie aus dem Sieges-

lohn gemacht. Es hat den Vater des jetzigen Königs „auf seinen Schultern von Sieg zu Sieg getragen," und ruhig abgewartet, welcher Lohn ihm werden solle. Es vertraute seinen Königen Hab und Gut, seine Gesetze und seine Rechte, sein Blut und sein Leben, die Kirche und den Staat, den Krieg und den Frieden.

Es vertraute jedem Worte, das seine Könige zu ihm sprachen; es vertraute ihnen weit über die Gränze männlichen Vertrauens hinaus; es vertraute noch, wo man ihm den ungeforderten, aber versprochenen Lohn wieder zurücknahm, vorenthielt, beschnitt. Es vertraute trotz aller Ausflüchte und alles Zögerns. Es vertraut noch heute auf die dereinstige Gewährung aller Versprechen seiner Könige bis zum letzten Pünktchen, und wir wollen hoffen, daß der Glaube noch heute Wunder zu thun, und auch hier Berge und Felsen von Hindernissen aus dem Wege zu räumen in Stande sein wird.

Ja, das preußische Volk vertraute und vertraut seinen Herrschern. Das ist Wahrheit — und in Wahrheit, es ist ein herrliches Volk!

Und deswegen möge es zur Wahrheit werden,

wenn der König sagte: Ich appellire zum Voraus an mein Volk!

Nichts ist ewig — und selbst das Vertrauen der Völker nicht. Aber bis heute schwankt dies Vertrauen erst in der Minterzahl, und deswegen ist die Berufung auf das Volk noch möglich. Käme der Tag, wo dies Vertrauen — nicht im Könige — sondern im Volke untergegangen wäre, so käme auch die Berufung zu spät!

Es sei Wahrheit zwischen uns — und so möge das schöne Wort: „Ich berufe an mein Volk —" zur Wahrheit werden.

Keiner weiß, was der morgige Tag bringt; aber wenn er dem preußischen Volke die Ueberzeugung brächte, daß die Gesetzgebung vom 3. Febr. Nichts wäre und Nichts sein sollte, als ein neuer Versuch die Rechte des preußischen Volkes zu umgehen, so wäre auch der Tag gekommen, wo das Echo stumm bliebe, wenn je ein König Preußens wieder zu dem Rufe seine Zuflucht nehmen sollte:

„Vertrauen weckt Vertrauen!"

VI.

Der vereinigte Landtag.



1.

Ein paar Tage nach der Veröffentlichung des Patents vom 3. Febr. erschien im Londoner Punch eine Zeichnung, die außer allerlei kleinen Bosheiten auch eine alte Fabel bildlich darstellte, und zwar die der Henne, die Enteneier ausgebrütet hat, und die dann ihre junge Brut spazieren führt, und sie mütterlich warnt, ja nicht in's Wasser zu gehen, wenn sie etwa an den Teich kommen sollten. Kaum aber sehen diese das Wasser in der Ferne, als sie auch gleich drauf zu laufen, hineinspringen, und zur Verwunderung der guten Mutter gar lustig drin herumschwimmen.

Aber nicht nur die Engländer sind oft neckische Gesellen und kecke Bilderzeichner. Die Irländer ver-

stehen sich darauf noch besser, und der große O'Connell war ein Meister in der Kunst. Ein Bildchen gefiel ihm vor Allen gut, daher gab er's sehr oft in großen und kleinen Abdrücken aus. Es ist das eines zu fein gesponnenen gesetzlichen Spinngewebes, durch das er vierspännig mit Kutsch und Pferden hindurch fuhr. Ach, es war nicht die Schuld der Kutsche und der Pferde, und auch nicht des klugen und kecken Treibers; es war die Schuld des Spinngewebes, es war zu fein. —

2.

Wir haben gesehen, wie die preußische Staatskunst den Faden ihres Gewebes immer dünner zog. Reichsstände, Volksvertretung — das sind gesunde Stränge, und wo sie gehörig befestigt und zusammengewoben sind, da durchfährt sie Keiner so leicht, und führe er mit Achten. Ein vereinigter Landtag, auf Majoritäten und Volkszustimmung gegründet, würde noch einen ganz kräftigen Faden geben, der kunstfertig verschlungen auch noch immerhin ein Netz bilden könnte, das nicht leicht Jemand durchfliegen würde. Aber die preußische Staatskunst spann und spann bis der Faden aus-

schüssig und so dünn wurde, daß auch ganz gewöhnliche Fliegen das Spinngewebe nicht mehr zu fürchten hatten.

Und so geschah, — kaum ausgespannt, wurde das zu feine Netz von allen Seiten durchflogen und zerrissen.

Der erste vereinigte Landtag bot ein wunderbares, — sagen wir es gleich von vorne herein — ein herzerhebendes Schauspiel für Jeden, der es mit Deutschland und mit Preußen gut meint; und wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir hinzusetzen, selbst für Diejenigen, die sahen, wie ihr feines Gewebe für die lustigen Vincken und tapfern Hansemänner zu dünn gesponnen war. Es wurden der Fehler viele gemacht. Eine ganz achtbare Aengstlichkeit hielt Manchen zurück bei dem neuen, ungewohnten Werke; man sah, daß Viele mehr an die möglichen unheilvollen Folgen als an ihre eignen Hoffnungen und Ueberzeugungen dachten. Das Selbstgefühl ist eine schöne Sache; aber ein gewisses Mißtrauen in sich selbst hebt den durch vorhergehendes Zaudern und Selbstprüfen entstandenen Entschluß zum unbesiegbaren Pflichtbewußtsein hinauf. Und wer zaudert nicht beim ersten Schritte auf einer

Bahn, die am Ende zum Heile oder Unheile eines ganzen Volkes, von Millionen und Millionen für Jahrhunderte und Jahrhunderte führen muß? Wir selbst würden weniger gezaudert haben und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil der erste Schritt in Preußen für uns, wie gewiß auch für manches Mitglied des vereinigten Landtages, nicht der erste auf dieser Bahn gewesen wäre. Wir machten ihn in der Geschichte Englands, Frankreichs — ja sogar des deutschen Reiches schon oft mit. Wir würden uns höchlichst freuen, wenn auch die Mehrzahl des vereinigten Landtages kecker ihrem Ziele zugeschritten wäre. Aber das verhindert uns nicht, selbst das Zaudern zu achten, wenn es Folge der Furcht ist, Unglück zu säen, und wenn es zugleich in der Art, wie es auftritt, dennoch sehr klar zeigt, daß selbst die Zauderer das Ziel halbwegs erkannt haben, und ihm bei der nächsten Gelegenheit viel sichereren und rascheren Schrittes zustreben werden. Wir bedauern in's Besondere, daß die Wahl der Ausschüsse nicht entschieden abgelehnt wurde; aber wir haben aus dem Benehmen der Mehrzahl des vereinigten Landtages die feste Ueberzeugung geschöpft, daß nicht oft solche Wahlen mehr vorkommen werden. Und wir sind

deutsch und alt genug, um zu glauben, daß ein paar Jahre im Leben eines ausdauernden Volkes von geringer Bedeutung sind.

Das schönste Ergebniß des ersten vereinigten Landtages ist — daß die Mehrzahl aller Landstände sich als Männer gezeigt und bewährt hat. Freund und Feind traten sehr bald mit ihrer Ueberzeugung offen hervor, sagten unumwunden heraus, wie es ihnen um's Herz war. Wir sahen ängstliche und kräftige Naturen, wir sahen Förderer und Gegner des Fortschrittes, wir hörten Stimmen der Zukunft und Stimmen der Vergangenheit, Grundsätze des gesunden Menschenverstandes und des kranken Unsinns, — aber sie trugen meist den Stempel der Ueberzeugung, die für sich selbst einsteht. Alle wußten, daß die ganze Welt, Freund und Feind, jedes Wort wägen werde, und dies Bewußtsein trieb jede Ueberzeugung nur zu einer um so unverdecktern Aeußerung derselben. Von Hansemann bis zum letzten Junker hinab zeigte sich eine Schaar mannbarer Gestalten, die überall Anerkennung verdienen und erlangten.

Es waren von den Jaherren nur wenige in dem grünen Saale, und so oft Einer auftrat,

erkannte ihn die unendliche Mehrzahl der versammelten Männer, und es erhob sich dann alsbald ein Hohngelächter, das in ganz Deutschland und auch im Auslande ein einstimmiges Echo fand.

Und in diesen paar Worten: „Es war eine Männerversammlung!“ liegt eine Bürgschaft der großen und freien Zukunft für Preußen und Deutschland. Eine „papierne Constitution“ würde uns wenig nützen, so lange sie nur auf dem Papier stände. Und sie nützt auch anderswo selten, weil sie anderswo meist nur auf dem Papier steht. Aber selbst eine solche „papierne Constitution“ muß schon halbwegs genügen, wo ein Mannvolk hinter derselben erscheint, und das Papier, das leere Wort, zur That macht. Das Patent vom 3. Febr. ist an und für sich viel weniger werth, als selbst eine „papierne Constitution“ zu bedeuten hat. Aber auch dies Patent wird genügen, um es sehr bald zu etwas Anderem, als einem „Stück Papier“ zu machen; denn der erste vereinigte Landtag hat bekundet, daß es in Preußen schwer ist, sechshundert Männer — und wären sie noch so vorsichtig gewählt, ausgesucht und gesichtet, — zusammen zu bringen, ohne daß der

Geist des Volkes, der Geist der Mannbarkeit auf sie herabstiege.

Und das ist derselbe Geist, den unsere frommen Ahnen herab beteten, so oft sie sich zur Berathung der Angelegenheiten des Reichs versammelten, — der Geist, um den sie riefen: Veni creator spiritus! —

3.

Wir wollen das Verdienst Derjenigen, die das Patent erlassen haben, nicht schmälern, aber wenn die Gesetzgebung vom 3. Febr. nicht nothwendig gewesen, wenn sie nicht viel mehr im Geiste und in den Bedürfnissen des Volkes als in dem guten Willen und dem Interesse der Krone wurzelte, so würden wir sie wahrlich viel höher anschlagen, als die luftigste unter allen papiernen Constitutionen der Neuzeit. In dem Geiste des Volkes, in dem Bedürfnisse der denkenden Leute Preußens liegt der ächte Lebensfunke, liegt die wahre Zeugungskraft der neuen Gesetzgebung. Das Volk war wieder erwacht aus seinem Jahrhundertschlafe, von Neuem zur Selbstständigkeit, zum Selbstbewußtsein, zur Mannbarkeit gekommen. Der erste vereinigte Landtag war

in gewisser Beziehung die erste Probe, die dieser wiedererwachte Geist zu bestehen hatte. Und er bestand sie eine Weile wenigstens und bis ein Irrthum ihn von der rechten Bahn ablenkte — mit Glanz; der Landtag bekundete, daß das heilige Feuer des Rechtsbewußtseins im Volke lebe und auf seine Stände übergegangen.

Wenn man bedenkt, wie dieser erste vereinigte Landtag geschaffen wurde, welche Mühe sich der König selbst gab, ihn herabzuschrauben; so wird man sich leicht erklären, mit welcher Spannung Alle, die an ihr Volk glauben und auf eine schöne Zukunft der Freiheit und der Ehre für dasselbe hoffen, die ersten Schritte des vereinigten Landtages bewachten. Man hatte die Provinzialstände vereinigt, und es war zu befürchten, daß sie, an Provinzialleben gewöhnt, nicht über diesen engen Kreis hinauskommen würden. Diese Stände sind in unendlicher Mehrzahl die Vertreter von engen Sonderinteressen, in großer Mehrzahl Adelige, und in der Minderzahl die Nichtadeligen wieder Beamte, an unbedingten Gehorsam gewohnt. Nur sehr wenige vereinzelte Leute unter allen diesen Hunderten haben eine wirklich selbstständige äußere Stellung, erhaben über den Einflüssen

veralteten Kastengeistes und eingewurzelter Beamtenergebenheit. Und diese wenigen äußerlich selbstständigen Leute gehören dann wieder meist einer Klasse an, die in der Regel zuerst an ihr Geschäft, an ihren Handel, an ihr persönliches Interesse, und erst ganz zuletzt an das Heil oder Unheil der Gesammtheit, an das Wohl und Wehe des Vaterlandes und des Volkes denkt.

Es sei dies Alles gesagt, ohne irgend einem Einzelnen zu nahe treten zu wollen. Aber es wird Niemand leugnen, daß zu jeder andern Zeit eine Versammlung, so zusammengesetzt wie die des ersten vereinigten Landtages, die durchgreifendste Bürgschaft der höchsten Unselbstständigkeit, der höchsten Lauheit in Bezug auf das Gesammtwohl des Volkes — gegenüber dem Sond ewohl der Kasten und Klassen, bieten würde. Und das Gegentheil trat gleich in den ersten Tagen des vereinigten Landtages hervor, die unendliche Mehrzahl der Versammlung bekundete, daß sie — wie auch die Ansichten der Einzelnen sein mochten — in mehrern Hauptfragen vorerst und vor Allem an das Gesammtwohl dachte. Und je weniger die Art, wie diese Versammlung zu Stande gekommen war, eine Bürgschaft für die innere Selbst-

ständigkeit ihrer Mitglieder bietet, desto sicherer deutet diese Selbstständigkeit, wenn sie am Ende dennoch zum Durchbruch kam, auf eine außer der Versammlung liegenden Ursache ihrer innern Bethätigung hin. Und diese Ursache ist denn nicht schwer zu finden, sie liegt einfach in dem Geiste, der heute das ganze deutsche und preußische Volk beherrscht.

Und in dieser Gestaltung der Dinge selbst liegt dann auch wieder die Bürgschaft, daß uns hier keine vorübergehende Erscheinung entgegentritt, sondern daß wir auf Zustände stoßen, die sich noch lange und überall in Preußen geltend machen werden und naturgemäß geltend machen müssen.

Das ist das Hauptergebniß. Es ist von einer allüberwältigenden Bedeutung.

4.

Wenn wir aber behaupten, daß die Mitglieder unter dem Einflusse des Geistes, der in Preußen heute herrscht, standen, so freut es **uns** ebenso sehr, zugestehen zu dürfen, daß hier **nicht** *von einem Haschen* nach Popularität, von einem *knechtischen Horchen* und Gehorchen der Führer **auf** die Stimme der Geführten die Rede ist. Das **würde** wieder **nicht** der

wahre Volksgeist sein, der in Deutschland erstande ist. Denn wie in diesem Volke jeder Mann sei eigne, selbstständige, individuelle Ueberzeugung hat, verlangt es auch, daß Jeder, der in seinem Name spricht, seine eigne Ueberzeugung und Selbstständig keit bewahre.

Der Zufall wollte, daß auch in dieser Beziehun der vereinigte Landtag gleich in den ersten Tage seines Zusammenseins die Probe bestehen sollte. E ist allbekannt, welche Rolle Noth und Elend, da „Hungerjahr", in der ersten französischen Revolutio spielten. Sie wurden die Bundesgenossen der tapfe sten Vertheidiger der Volksfreiheit: mit ihnen stürm ten diese die Bastille und setzten bald mit ihnen al ihre Absichten durch. Sie ahndeten nicht, daß auf diese Weise die Freiheit selbst in die Bahn d wildesten Ordnungslosigkeit, Recht und Gesetz in d Bahn der kecksten Gewalt lenkten. Sie glaubte daß sie sich der „Emeute" als Mittel bediene dürften, um eine „Revolution" zu machen; un halfen so den Grundsatz begründen, daß eine „sieg reiche Emeute eine gelungene Revolution sei, ein Grundsatz, der, nachdem er einmal Wurz gefaßt hatte, alle Parteien, bis zur unbedeutendste

und kleinsten herab, stets und vor Allem auf die „Emeute" anwies, und allen, einer nach der andern, erlaubte, sich einzubilden, durch eine siegreiche Emeute auch eine glückliche Revolution vollbracht zu haben.

Die ganze französische Revolution wurde so zu einem kecken Glücksspiele, in dem alle Theile der Gesellschaft, die sich demselben ergaben, zuletzt, wie ruinirte Spieler Hab und Gut, Treu und Glauben verloren, und nur der Theil des Volkes, der nicht mitspielte, der keine Emeuten machte, die Bauern, den Nutzen aus den heiligen Grundsätzen der Revolution zogen.

Gleich in den ersten Tagen der versammelten Landstände schlug auch an ihr Ohr der Ruf der Hungeremeute. Die äußere Gestaltung der Dinge war 1847 in Berlin vollkommen dieselbe wie 1789 in Paris. Ein Volk, das zum Selbstbewußtsein gelangt ist, das in diesem Selbstbewußtsein weit über dem Standpunkte steht, die seine Regierung ihm anweisen zu dürfen glaubt; — Reichsstände, von dem Geiste des Volks mehr oder weniger beseelt, der Regierung gegenüber Forderungen machend, die diese vorerst nicht anerkennen will; — in diesen Ständen einzelne Männer, die den Muth und den Beruf in

sich fühlen, sich rücksichtslos der Regierung gegen-über an die Spitze der Volksmeinung zu schwingen; – und dann Tausende und Tausende vom Hunger ge-trieben, bereit ihr elendes Leben für eine Hoffnun einzusetzen, mit dem Hungerrufe an die Thüre d versammelten Reichsstände anschlagend!

Das sind die Bestandtheile, aus denen in Frank-reich die Revolution — nicht doch: die erste siegreich „Emeute" bei'm Sturme der Bastille — hervorging

In Preußen horchten die erstaunten Stände au die Stimme des Unglücks. Niemand kann wissen, wie tief das Mitleid die Einzelnen der Stände an-regte. Aber der drohende Hungerruf in den Stra-ßen war nicht berufen, sie aus ihrem Gleise z bringen; er war nicht berufen, auch nur Ein-zelne, wie in Frankreich, zu veranlassen, der „Hun-geremeute" die Hand zu reichen, und sie gege die Feinde ihrer Ansichten zu führen. Nicht um eine Ton höher stimmte das Bewußtsein, daß Tausend und aber Tausende nur eines Anstoßes bedurften, die Sprache der Vorkämpfer für Freiheit und Rech Es giebt Viele, die dies tadeln werden; es erschein uns des Höchsten Lobes würdig und enthält fü uns die Bürgschaft der Freiheit für Preußens Vol

errungen ohne Gewalt und Blut — so weit das Volk und seine Freunde solche vermeiden können.

Das war eine schöne Prüfung, die Stände haben sie bestanden.

„Vertrauen weckt Vertrauen!“ Fürwahr die Lenker der Zustände in Preußen müßten sich wunderbaren Unsinn zu Schulden kommen lassen, ehe sie dies Volk in die wilde Bahn der Gewalt hineinbrächten. Käme es aber je dazu, so bekundet nicht nur diese Stunde der Prüfung zum Voraus, an wem dann die Schuld liegen würde; sondern die Ruhe selbst, mit der die Preußen diese Probe an sich vorübergehen ließen, ist auch eine Bürgschaft, daß wenn dereinst hier Gewalt möglich werden sollte, sie die Folge der Verzweiflung — der Verzweiflung ruhiger und kräftiger Naturen sein würde. Deswegen sagen wir: „Herr, — du oben im Himmel, und auch du unten auf Erden — führe Dein Volk nicht in Versuchung.“

8.

Das erste Wort, das den Geist, der heute in Preußen und in Deutschland wieder herrscht, über die versammelten Stände herabschwor, hieß: „Recht

und nicht nur Gnade!" Ehre dem Manne, dessen schöner Name an eine der tüchtigsten Erscheinungen der deutschen Geschichte, an die erste Entwickelung deutschen Bürgerthums und zugleich an die Ermannung des deutschen Volkes erinnert! Er kam aus der Stadt Karls des Großen, und am Grabe des, der Volkssage nach ruhenden aber nicht todten, Kaisers war ihm die Botschaft geworden, die er verkündete. Der Kaiser, bereit sein Schwerdt von Neuem für Deutschland zu ergreifen, sandte ihn als seinen Vorläufer zu der Königsstadt im Norden Deutschlands. Und das Losungswort, das ihm am Grabe des Kaisers wurde, hieß: „Recht und nicht nur Gnade!" denn in diesem Losungsworte ist auch das Räthsel der Wiederauferstehung des so lange schlummernden deutschen Kaisers gelöst. Ein Volk, in Gnaden lebend, ist kein Volk; und nur ein Volk, im Rechte wurzelnd, kann auch ein Reich bilden! Das deutsche Reich wird wieder erstehen, wenn das deutsche Volk wieder im Rechte sein ächtes Bürgerthum zu wahren gelernt hat. Und an dem Tage, an dem das Reich im Rechte des Volkes erstanden ist, wird auch der große Kaiser Deutsch-

lands aus seinem Jahrhundertschlafe wieder erwachen.

Nicht jene Kaiserleiche, deren Staub und Asche in dem Grabe zu Aachen ruht, und auch nicht ein Kaiser, dessen Leib wieder Staub und Asche zu werden berufen ist. Wohl aber der Kaisergedanke wird lebendig wieder erstehen, und die Fesseln seines viel hundertjährigen Grabes sprengen, jener Kaisergedanke, der das deutsche Volk zu einer thatsächlichen Einheit brachte und dann den Namen Deutschlands in allen Ländern geachtet und geehrt machte; jener Kaisergedanke, der alle Zwiste deutscher Völker schlichtete; der alle Kräfte deutscher Völker ordnete, der die Großen beugte und brach, so oft sie das Recht der Kleinen zu brechen wagten, der die Schwachen und Armen schützte, wo die Mächtigen und Reichen sie vergaßen; jener Kaisergedanke, der seinen Gerichtstuhl unter die nächste Eiche stellte, so oft eine Stimme wegen Rechtsbruches an sein Ohr schlug; jener Kaisergedanke, der deutsche Kunst und deutsches Wissen schützte; jener Kaisergedanke, vor dem die mächtigsten Fürsten der Erde zum Voraus zitterten, so oft sie ein Unrecht im Sinne hatten.

Und der wird erstehen aus dem Grabe des alten Deutschlands, sobald das neue Deutschland die Wahrheit des Zaubers, der ihn löst, erkannt hat. Und dieser Zauberspruch heißt: „Recht und nicht Gnade!“

Und deswegen Heil dem Manne, der ihn zuerst im Saale der vereinten Stände Preußens aussprach, und Heil Allen, die ihn wiederhallten; — Heil ihnen im Namen Deutschlands, im Namen der hingegangenen Kaiser- und Männergeschlechter, im Namen unserer Söhne, im Namen der Zukunft; — Heil ihnen im Namen des wiedererwachten deutschen Kaisergedankens.

6.

„Recht und nicht nur Gnade“ war ein Funke des heiligen Feuers, das im Volke Preußens und Deutschlands heute glüht. Und nur eines Funkens dieser heiligen Flamme bedarf es, um überall zu zünden; sie hat die Eigenschaft jener furchtbaren unbesiegbaren Feuersmacht, die, wohin sie fällt, Alles durchdringt, und selbst die feindlichsten Elemente besiegt.

Wer scharfen Auges war, konnte die Fortschritte

dieser heiligen Flamme von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde unter dem grünen und dürren Holze der versammelten Stände wahrnehmen, und sah sie endlich auch dorthin dringen, wo man ihr Umsichgreifen, wie das Fortleben des Feuers im Wasser, für unmöglich hätte halten können.

Die erste Folge dieses Sieges des im Volke herrschenden Geistes war die thatsächliche Auflösung der Stände in die Gesammtheit des vereinigten Landtages.

Die Gesetzgebung vom 3. Februar und die Königsrede vom 11. April dachten nur an Stände und nicht an das Reich. Sie hofften und verlangten, daß die vereinigten Stände sich „vor Allem und wesentlich nur als die Vertreter und Wahrer ihrer eignen ständischen Rechte" betrachten sollten. Aber von dem Augenblicke an, daß die vereinigten Stände im Allgemeinen an die Rechte des preußischen Volkes dachten, daß sie der königlichen Gnade gegenüber die Rechte des Bürgers in Anspruch nahmen, erhoben sie sich auch fast unbewußt von dem Standpunkte vereinigter Provinzialstände zu dem einer Reichsständeversammlung. Sehr bald sprach der edle Auerswalde dies Gefühl

aus, und sagte klar: „Wir sind hier keine Vertreter von Ständen und Provinzen, sondern die Vertreter und Fürsprecher des ganzen preußischen Volkes.“

Ein Theil der Versammlung fühlte diese Gestaltung der Dinge tiefer, sah ihren Beruf klarer ein, und handelte in Folge ihres klaren Bewußtseins. Den Hundert acht und dreißig gebührt dafür alle Ehre; sie waren die Vorkämpfer, die heilige Schaar der ganzen Versammlung; und das Volk, so weit es Wahlrechte hat, wird gut daran thun, in Zukunft nur Männer, die so klar wissen, was sie wollen, und so offen ihr Wollen aussprechen, zu seinen Vertretern zu wählen; und Die, die keine Wahlrechte haben, werden eben so klug handeln, wenn sie keine Gelegenheit versäumen, den Tapfersten ihrer Freunde durch ihre offene und unzweifelhafte Anerkennung unter die Arme zu greifen.

Aber dennoch würden wir wenig Gewicht darauf legen, daß unter sechshundert Leuten ihrer hundert dreißig und etliche zum klaren Bewußtsein ihrer Rechte und ihrer Würde — der Rechte und der Würde des preußischen Volkes — gelangt wären; wenn dies Gefühl nicht unbewußt

die unendliche Mehrzahl jener sechshundert mit ergriffen und mit fortgerissen hätte. Denn hierin liegt der klarste Beweis, daß jene Minderzahl selbst im Geiste des Volkes gedacht und gehandelt hat.

Es giebt in allen ständischen und repräsentativen Versammlungen stets eine Mehrzahl und eine Minderzahl; aber über beiden schwebt der Geist der Gesammtheit des Volkes. Und diesem Geiste gehorchen stets Beide, wenn auch theilweise ohne es zu wissen, oft gar widerstrebend. Nirgend wurde dies so klar als in den Repräsentativ-Versammlungen der französischen Revolution. Hier herrschte stets die Minderzahl, weil sie den Geist der Zeit erfaßt, die Bedürfnisse des Augenblickes erkannt hatte. In sehr vielen Grundsatzfragen zeigte sich, daß die Leute, die folgerecht dem Geiste der Zeit und deren Bedürfuisse gehorchten, nur einen verhältnißmäßig sehr kleinen Ausschuß der verschiedenen Versammlungen bildeten. Aber sobald der Augenblick der thatsächlichen Durchführung des Grundsatzes kam, gehorchte auch die Mehrzahl dem Bedürfnisse, das alle Zustände beherrschte. Es gab nach der Restauration einen Augenblick in Frankreich, wo die ganze Kammer, mit Ausnahme von fünf, sechs Leuten den Ansichten des Volkes in Frankreich

den Rücken kehrte, so oft ein Grundsatz ausgesprochen wurde und über ihn entschieden werden sollte. Aber so oft die Regierung versuchte, gegen die herrschende Meinung ihren Grundsatz zur That werden zu lassen, scheuchte die Mehrzahl zurück; ja die Regierung selbst war so sehr von dem allgemeinen Gefühle beherrscht, daß auch sie nicht wagte, nicht einmal daran dachte, die naturgemäßen Folgerungen aus ihrem Grundsatze zu ziehen. Eine Weile versuchte sie es mit zitternder Hand, — und warf dann den Samen zu einer neuen Revolution aus, und trieb ihre ergebensten Freunde in das Lager ihrer Feinde. Wir sehen heute das Gegentheil in Frankreich. Im französischen Volke herrschen Zweifel, Erschlaffung, Mißmuth, Rath und Thatlosigkeit. Das verhindert nicht, daß das Juli-Königthum eine starke und talentvolle Opposition aus den Zeiten des Kampfes gegen die Restauration geerbt hat. Es sind oft dieselben Leute, meist dieselben Ansichten, dieselbe Sprache, dieselbe Ergebenheit für ihre Ueberzeugung, dieselben Menschen und Grundsätze, wie die, welche die Julirevolution herbeiführten. Und es sind nicht nur ein paar Männer ohne Stellung und politische Bedeutung, wie 1823,

sondern Leute, die sich selbst am Staatsruder als geschickte Steuermänner bewährt haben, — und dennoch verhallt ihre Stimme wie in der Wüste, bleibt sie ohne den geringsten Einfluß auf die Mehrzahl. Und die Ursache ist dieselbe; der Volksgeist ist erschlafft, ist abgenutzt, ist todt, und daher auch der Geist der ganzen repräsentativen Versammlung, der ganzen, denn auch die schönen Reden der Oppositionsführer erscheinen uns heute nur noch als schönes Wortgeläute, als hohle Phrasen. Man lese eine Rede Odillon Barrots vor 1830, und eine aus den letzten Jahren; die neuern haben in jeder Beziehung den Vorzug des gereiftern Talents, der größern Staatsweisheit, und dennoch — dort Alles lebendiges Feuer und hier Alles todtes Funkeln eines Edelsteines.

Das ist das Geheimniß, das alle gesetzgebenden und berathenden Versammlungen im Geiste ihrer Zeit handeln macht, wie sehr die Einzelnen sich auch oft sträuben, wenn sie ihm gehorchen.

Diese Erfahrung aber wurde selten so klar, als in den Verhandlungen des ersten vereinigten Landtages in Preußen. Die Hundert acht und dreißig stellten den Grundsatz auf, und vierhundert und sechszig Mitglieder des vereinigten

Landtages stemmten sich gegen denselben so gut sie konnten. Aber nicht acht Tage währte es, bis der Grundsatz thatsächlich von der großen Mehrzahl aller Stände anerkannt wurde. Es handelte sich um die Frage, ob die Stände der Regierung ein Anleihen für die Königsberger Eisenbahn zugestehen sollten. Die Männer, die vor Allem die Anerkennung der Rechte des preußischen Volkes verlangten, erklärten, daß sie es nicht vor ihrem Gewissen verantworten könnten, der Regierung irgend ein Anleihen zuzugestehen, bevor sie die Rechte des Volkes anerkannt habe. Und die große Mehrzahl der ganzen Versammlung fühlte sich mit fortgerissen, und stimmte mit der Minderzahl. Selten hat der geheimnißvolle Geist, der stets über allen größern Versammlungen schwebt, einen schönern Sieg davon getragen; selten hat sich die Wahrheit, daß in allen großen Versammlungen ein Höheres, als eine Zählung der Ansichten aller Einzelnen, den Sieg davon trägt, so klar bewährt.

Es war das der ächte Prüfstein des vereinigten Landtages, und wie wenig sich auch Manche von denen, die in jener Abstimmung die Mehrzahl bilden helfen

mußten, sich im Grundsatze für rechtsbefugte Reichsstände und Vertreter des ganzen Volkes halten mochten, sie waren hier vom Geiste, der heute in Preußen herrscht, gefesselt, und kamen besiegt, widerstrebend, gesenkten Hauptes und bekundeten seine Allmacht. Die hundert acht und dreißig aber kamen wie Männer, den Sieg im Auge und im Herzen, und durften stolz sagen: „Seht Ihr, wir haben Rechte, und der Geist Preußens zwingt Euch, uns zu folgen und unserm Wahlspruche zu gehorchen: Recht und nicht nur Gnade!"

7.

Aber nicht allein in dieser entscheidenden Stunde bekundete sich dieser Geist, und zwang selbst die Widerstrebenden, ihm zu gehorchen. Er bewährte sich im Allgemeinen bei jedem Einzelnen und zu allen Zeiten. Er gab ihnen Allen, selbst den Widerspenstigsten die Rechtstaufe. Alle, — von dem tapfersten Bauern und Stadtbürger hinab bis zum ältesten „Herrn", — waren Andere nach dem Tage, an dem sie zum ersten Male zusammentraten, als sie ihr ganzes Leben lang bis zu diesem Tage gewesen

waren. Man lese die Reden aller „Herren" vom ersten bis zum letzten — vielleicht mit Ausnahme eines Einzigen — und wird in ihnen allen die geheimen Spuren der tiefen Achtung, vielleicht oft der unbewußten Angst vor dem Zeitgeiste erkennen, — vor dem Geiste, der heute das preußische Volk beherrscht. Einer unter ihnen mag dafür als Beispiel dienen.

Wir kennen alle die Laufbahn des Ministers v. Arnim. Er gehört den Ansichten einer hingegangenen Zeit an; er wurde am Hofe, im Amte, in der Diplomatie, im Ministerrathe groß gezogen. Als Minister selbst scheiterten seine starren Ansichten an den Vorarbeiten der neuen Gesetzgebung. Und nun lese man die Reden dieses Mannes, nun sehe man, wie er sich windet und dreht, um zugleich den Schein der Gnadenherrschaft des Königs und der Rechtsbefugniß des Volkes zu retten. Er möchte die alte Zeit zurückhalten, aber er fühlt, daß es nur mit Worten möglich ist, die wie die neuen Wahrheiten und Rechte klingen. Je fester er an jener hängt, desto größer ist der Sieg dieser. Wer sein Volk liebt, wer an die große und freie Zukunft

Preußens und Deutschlands glaubt, — der feierte einen schönen Tag, so oft dieser Mann auftrat, und in jedem Worte, das aus seinem Munde floß, seinen innern „Herrn" verleugnete und dem ächten „Herrn" — dem wiedererwachten Volksgeiste, — in aller Demuth, wenn auch nur mit den Lippen, huldigte. Das that dem Herzen wohl.

Und wie er, so drehten und wanden sich die Meisten. Wir haben nicht Lust, sie einzeln anzuführen, weil wir nicht gerne unnöthig Jemanden, und wäre er auch noch ein so mächtiger „Herr", wehe thun, und es sicher Manchem schmerzen würde, wenn wir mit fester Hand die Wunde berührten, an der ihr Herz blutete, als sie so schwer ihren Herrenstolz auf die bürgerfreundliche Sprache der Zeit hinabschrauben mußten.

Aber einer der sprechendsten Beweise, wie sehr alle Mitglieder des ersten vereinigten Landtages, im Gegensatze zu der Auffassung des Patents, der Verordnung und der Königsrede, dem Geiste der Gesammtheit, der über ihnen schwebte, huldigten, liegt in dem geheimen Schrecken, der Alle ohne Ausnahme durchfuhr, so oft das Wort: „Sonderung in Theile!" zufällig ausgesprochen wurde. In

der gesetzlich anerkannten Möglichkeit der „Sonderung in Theile" liegt für den vereinigten Landtag die festeste grundsätzliche Bürgschaft, daß der Landtag doch nur ein Ständetag ist und bleiben soll. So lange diese Sonderung möglich ist, kann jeder Stand zu allen Zeiten den vereinigten Landtag sprengen und in getrennte Stände auflösen. Die Krone, die will, daß die Stände vor Allem die Vertreter und Wahrer ihrer eignen Rechte, und nicht der des ganzen Volkes sein sollen, mußte diese mögliche Trennung gesetzlich und theoretisch aufrecht erhalten, und deswegen finden wir sie denn in der Verordnung vom 3. Febr. ausdrücklich angeführt. Aber grade, weil sie den Character des Landtages vernichtet, und in einen Ständetag verwandelt, sahen beide Parteien, die Freunde der ständischen Rechte eben so gut wie die Freunde der volksthümlichen Rechte, die Gefahr ein, die in einer thatsächlichen „Sonderung in Theile" liegen müßte. Die Anhänger der Ständerechte fühlten die Unklugheit, dem ganzen Volke zu zeigen, daß Ein Stand den Landtag sprengen und zersplittern könne; die Anhänger der Reichsrechte hoffen, daß diese Bestimmung der Verordnung vom 3. Febr. nur ein

todtes Wort bleiben werde. Und in diesen wechselseitigen, sich widerstrebenden Gefühlen scheuchten beide erschreckt zusammen, so oft das Wort: „Sonderung in Theile" zufällig im grünen Saale widerklang.

Wo aber auch die letzte Ursache dieses geheimen Schauers liegen mag — ob in der Furcht, die Gefahr dieser möglichen Sprengung des Landtages schon heute dem Volke thatsächlich vorzuführen, ob in dem Wunsche, daß dieselbe nie stattfinden werde — Beide Gefühle huldigen, bei den Einen in Angst, bei den Andern in Hoffnung, dem Geiste, der in Preußen herrscht, und der keine Ständetage, sondern Land- und Reichstage fordert.

8.

Alle Ständemitglieder — mit seltener Ausnahme — waren von diesem Geiste, die Einen als Sieger, die Andern als Besiegte beherrscht.

Und dennoch fiel am Ende die letzte Probe gegen diesen Geist aus.

Wie wurde dies möglich?

Es giebt der Ursachen viele, die hier zusammenwirkten, innere und äußere Ursachen — wir wollen sie einzeln durchgehen.

Die erste, die bedeutendste, eine überall wirksame Ursache der Schwäche des Landtages und der Landtagsmitglieder liegt darin, daß kein naturgemäßer organischer Zusammenhang zwischen den Ständen und dem Volke stattfindet. Die Mitglieder des Landtages sind gesetzlich nicht die Gewählten aller Stände des Volkes, sondern nur die Gewählten von ein paar bevorzugten Ständen, — und hier wieder nur die Gewählten der Reichsten und Einflußreichsten ihres Standes. Die große Masse des Volkes ist gar nicht vertreten, der vierte (oder fünfte) Stand, der Niemanden zum Landtage schickt, bildet die unendliche Mehrzahl der Bürger des ganzen Landes. Und dieser vierte oder fünfte Stand, die schaffenden und arbeitenden Klassen, der eigentliche Kern des Volkes, jenes Volk, an das der König dachte, als er sagte, daß er an sein „Volk appellire" — sind ohne allen naturgemäßen, gesetzlichen Einfluß auf die Landtage und ihre Mitglieder.

Diese Gestaltung der Dinge verbürgt die Schwäche des Landtages gegenüber der Regierung — und in's Besondere auch die Schwäche der Stände und Ständevertreter, die eigentlich doch nur im Volke, in

den arbeitenden Klassen wurzeln, gegenüber den Ständen, die sich über dem Volke erhaben dünken. Die beiden Stände der Städte und der Landgemeinden sind auf dem Landtage die eigentlichen Vertreter aller demokratischen, aller ächt volksthümlichen Elemente Preußens. Wenn sie an ihren Stand denken, so richtet sich der Blick ihres Geistes nothwendig nach unten hin, so fällt er auf die ganze Masse des Volkes zurück. Die tüchtigsten Leute auf dem Landtage gehörten diesem Stande an nnd grade sie waren es auch, die meist unmittelbar (wie die Herren Camphausen, v. Beckerath, Hansemann, Milde) recht eigentlich aus dem weiten Kreise des nichtvertretenen Volkes sich durch Talent, Arbeit und Ausdauer in denselben hineingedrängt, hinaufgeschwungen hatten.

Aber dennoch sind selbst sie gesetzlich nur die Vertreter der kleinen Schaar der Stadt- und Landbewohner, die zur Wahl berufen werden. Und so entsteht in ihnen ein Widerspruch, der ihre Kraft lähmen muß. Sie sind im Wesen Söhne der Demokratie, Fürsprecher des Volkes, und dennoch wieder gesetzlich nur die Abgeordneten einer Stadt- und Landaristokratie. — Dieser

Gegensatz und Widerspruch hat sich in einem der Häupter der volksthümlichen Partei des Landtages, wohl dem Tüchtigsten von Allen, bei einer der bedeutendsten Fragen, der über die Einführung der Einkommensteuer, sehr klar herausgestellt, als er ihn zwang, anders zu stimmen, als er sprechen zu müssen glaubte. Doch davon später. Hier soll nur von dem grundsätzlichen Widerspruche selbst die Rede sein.

Die Landtagmitglieder aus den Städten und den Landgemeinden haben eine Art Doppelstellung, ihren Wählern gegenüber und zugleich dem Volke in Masse gegenüber. In Bezug auf dieses erweitert sich ihr Blick, in Bezug auf jene verengert sich derselbe. So entstehen Zweifel und Schwankungen, die nothwendig zur Schwäche führen müssen, und um so nothwendiger, als solche Zweifel und Schwankungen nicht in der Stellung der andern Stände und noch weniger in der der Regierung begründet sind.

Die „Herren" und auch die Ritter stehen auf einem festern Boden, sie dienen nicht zweien, sondern Einem „Herrn" — nämlich sich selbst. — Ihre Standesinteressen spalten sich nicht in geschiedene, sich oft schnurgrade entgegenlaufende Wege, wie die der bürgerlichen und bauerlichen Aristokratie und des bür-

gerlichen und bauerlichen Plebs. Sie haben in Bezug auf ihre Standesinteressen alle dasselbe Wachwort, steuern alle nach demselben Ziele hin.

Die innere Ohnmacht, die aus jener Doppelstellung der Stände von Stadt und Land hervorgeht, wird stets dahin wirken, daß auf diese Weise das demokratische Element auf den Landtagen ohne feste, einige, anerkannte Grundlage ist, und somit die Vertreter desselben sich nicht auf diese Grundlage stützen können, so oft sie neuer Kraft bedürfen. Es ist die Wiederholung der alten Sage von dem Sohne der Erde, der besiegt und erdrückt wurde, weil ihn sein Gegner über der Erde schwebend hielt, bis er ihn getödtet hatte.

Die Regierung fühlte sehr wohl, wo die Kraft der volksthümlichen Stände liege, und deswegen suchte sie zu verhindern, daß die Söhne des Volkes durch die Berührung mit dem Volke im Augenblicke der Gefahr ihre Kraft erneuern könnten. Die Wähler des Städte- und Bauernstandes sind zwar, wie gesagt, in gewisser Beziehung wieder eine Aristokratie, aber sie hängen dennoch mit dem Volke so innig zusammen, daß durch sie eine Art magnetischer Kette zwischen den Gewählten der Städte und Landge-

meinden und dem Volke hergestellt werden könnte. Die Gesetze vom 3. Febr. suchten dies zu verhindern, und deswegen sagten sie ausdrücklich, „daß der vereinigte Landtag mit den Kreisstädten, Gemeinden und andern Körperschaften, so wie mit den von ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäftsverbindung stehen, und diese den Abgeordneten weder Instructionen noch Aufträge ertheilen dürfen."

So wird die innere Schwäche der Vertreter des Volks zum Gesetze ihrer Stellung gemacht. Man trennt sie vom Volke, um ihre Ohnmacht zu verewigen.

9.

Es giebt aber gegen diese, theils in den Verhältnissen, theils in den Gesetzen liegende Schwächung der volksthümlichen Stände des Landtages ein sehr einfaches und sehr durchgreifendes Mittel. Wir haben gesehen, wie die Gesetze vom 3. Febr. sich alle Mühe geben, den Landtag, die Reichsstände auf einen einfachen Ständetag herabzuschrauben, und wie trotz des Gesetzes die Mitglieder des vereinigten Landtages sich in mehreren Hauptfragen, ja

in der Regel, als Reichs- und Landstände betrachteten und auch benahmen. Der Wille thut's.

Und der Wille kann's und wird's auch thun, sobald die Vertreter des Volks, die demokratischen Stände erst seine Nothwendigkeit begriffen und ihre innere Ohnmacht, ohne die Verwirklichung derselben erkannt haben. Es ist den Mitgliedern des vereinigten Landtages, um sie vom Volke ferne zu halten, gesetzlich verboten, mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Corporationen in irgend eine Geschäftsverbindung zu treten, Instructionen und Aufträge von ihnen anzunehmen. Aber kein Gesetz kann verbieten, daß jedes einzelne Mitglied des Landtages stets und vor allem an die Bedürfnisse der Kreisstädte, Gemeinden und anderen Corporationen, oder allgemeiner ausgedrückt, an die Gesammtbedürfnisse des Volkes denke, und ohne alle Instructionen und Aufträge stets in seinem Interesse handle. Und wo dies geschieht, wird keine Macht der Welt die Söhne des Volkes verhindern, sich auf ihre Mutter zu stützen, so oft sie in Gefahr kommen; und auf diese Wunderkraft gestützt, werden sie in allen Gefahren selbst dem mächtigsten Riesen gegenüber, und wäre er wie

Herkules mit der Kraft der Götter begabt, stets unbesiegbar sein.

Die erste Bedingung ihrer Kraft aber liegt in dem Erkennen ihrer Pflicht gegen die große Mehrzahl des ganzen Volkes. Die Gegner der Volksmacht haben diese Wahrheit auch stets tief gefühlt, und daher kommt es, daß sie keine Volksvertreter, sondern nur Stände, „nur Vertreter und Wahrer ihrer eignen Rechte“ — wollen.

Sie gründen ihre Hoffnungen auf die Rechte der Stände; wir die unsrigen auf ihre Pflichten dem ganzen Volke gegenüber. Und wir glauben hier abermals die ächt deutsche Auffassung der innern Staatsentwickelung zu vertreten. Der erste, der Urgedanke aller staatlichen Zustände der Germanen beruhte in der Pflicht aller Mitglieder des Staates, für die Aufrechthaltung des Rechtszustandes mit Leib und Leben, mit Hab und Gut einzustehen. Jede Hundert war dem Ganzen, dem Staate gegenüber für jedes einzelne Mitglied derselben, — jede Gemeinde für die einzelnen Hundert — jeder Volksstamm für alle seine Gemeinden verantwortlich. In den Urzuständen bei den

geringern Bedürfnissen und der tiefen Kulturstufe, genügte es den Rechtszustand zu sichern, um auch die thatsächliche Wohlfahrt, so weit sie vom Staate abhängt, zu gewähren. Eine höhere Entwickelung der Bedürfnisse, eine feinere Kultur fordern eine höhere Pflicht des Ganzen gegen den Einzelnen. Aber das Eindringen der römischen Rechtsansichten — die den Staat im Gegensatz zur germanischen Auffassung nicht auf die Pflicht, sondern auf das Recht fußen — griff alles deutsche Wesen an der Wurzel an. Die Nachahmung der fränkischen Aristokratie half diesem Umschwunge nach. Und dennoch waren beide nicht im Stande, den germanischen, den deutschen Pflichtgedanken vollkommen zu verdrängen. Ja, dieser Pflichtgedanke wurde in gewisser Beziehung wieder die Stammwurzel des aus römischen und fränkischen Ansichten hervorgegangenen Lehnrechts. Die Pflicht der Liebe und Treue wurde der belebende Athem desselben, das ewige Band zwischen dem Lehnherrn und dem Lehnunterthan. Sie traten Einer für den Andern ein.

Noch klarer zeigte sich diese Auffassung in den Dorfgemeinden und den Städten. Jedes Dorf besaß

ein Gemeinbegr
chen Theil hatten,
ckes stand, und in d
nun nicht mehr alle
auch theilweise für
einzutreten, vermit
es stets eine Meng
die diesem Geist
die Pflicht
für den Ein
hundert zu
Reiches üb
Am
Grund
nische
roma
herau
Kraf
für
ihren
Grun
des Ge
eignen
heißt be

Drittheil aller Grundstücke der Aristokratie zur Viehzucht zu benutzen.

Als die Städte mächtiger wurden, gingen hier aus demselben Pflichtgedanken die englischen Armengesetze hervor. Jede Stadt, jede Gemeinde übernahm die Pflicht, für ihre unglücklichen Gemeindemitglieder zu sorgen. Es ist in der neuesten Zeit Mode geworden, diese Armengesetzgebung als einen Krebsschaden der englischen Institutionen und Volkszustände anzusehen. Aber der Krebsschaden lag und liegt nicht in den Armengesetzen, sondern darin, daß am Ende die unendliche Mehrzahl des englischen Volkes verarmte. Und daran waren nicht die Armengesetze, sondern die Reichengesetze Englands Schuld. Die englische Aristokratie entartete nach und nach immer mehr, und lernte die Ursache verkennen, durch die sie so mächtig und stark geworden war. Sie verlor das Pflichtbewußtsein, und benutzte dann ihre Macht zur Aussaugung des Volkes. Sie schwindelte jetzt ihre Bauern um die Gemeingüter, sie entzog ihnen das Recht der Mitweide auf den Gütern des Herrn. So verarmte der Bauernstand, und fiel dann nach und nach immer mehr den Armengesetzen

zur Last. Unterdeß war auch eine Handelsaristokratie, und endlich neben dieser wieder eine Geld- und eine Maschinenaristokratie entstanden. Und diese trugen denn sehr bald das Ihrige dazu bei, auch die arbeitenden Klassen in den Städten ebenso zu verarmen, als die Landaristokratie die Arbeiter auf dem Lande verarmt hatte.

Der Geist der Handels-, der Geld-, der Maschinenaristokratie war nur noch eigensüchtiger als der der Landaristokratie; und dieser Geist empörte sich auch bald gegen die Last, die die Armengesetze den Reichen auflegte. Ja, diese Armengesetze wurden nach und nach wirklich so drückend, daß sie selbst die unendlich reichen Aristokratieen Englands auszusaugen und zu verarmen drohten. Das ist natürlich, der größte Reichthum einzelner Klassen ist nicht im Stande, ein herabgekommnes Volk von Millionen durch Almosen zu ernähren. So wurde die Aufhebung der alten Armengesetze in England eine Art Lebensfrage für die Reichen Englands. Und dann erfanden die Vertreter der Reichen so schöne Theorieen über die Nutzlosigkeit, die Schädlichkeit, die Unwürdigkeit der Armengesetze, daß diese Ansicht bei

den Nationalökonomen der ganzen Welt in Aufnahme kam.

Aber die Hauptsache war doch, daß in England der größte Theil des ganzen Arbeiterstandes, auf dem Lande wie in den Städten, durch die Reichengesetze, durch die aristokratischen Vorrechte und die Uebermacht des Geldes und der Maschinen, verarmt war, und in dieser Lage die Reichen durch die bestehenden Armengesetze ebenfalls zu verarmen drohte.

Die englischen Armengesetze hatten überdies nach und nach vollkommen das Wesen einer aristokratischen Institution angenommen. Zu Anfang war der Pflichtgedanke, der die englische Aristokratie veranlaßte, den Bauern einen großen Theil des Grundeigenthums zu überlassen, ein thätiger. Die Bauern erhielten keine Almosen, die ihnen erlaubten, die Hände in den Schooß zu legen, sondern Grundstücke und Weiden, die erst durch Arbeit befruchtet werden mußten. In demselben Maße aber, in dem die Aristokratie, von blinder Eigensucht getrieben, diese thätige Unterstützung des Volkes durch Zurückziehung der Grundstücke und Weidegerechtigkeiten zernichtete, in demselben Maße änderte sich auch das

Wesen der Armengesetze, oder besser, in demselben Maße fielen die verarmten Arbeiter den *faulen Armengesetzen* zu. Anstatt durch Grundstücke und Weidegerechtigkeiten auf Arbeit und Viehzucht angewiesen zu sein, wurden sie jetzt durch einen Bettelpfennig zum Müssiggange und unverschämten Bettlerwesen getrieben. Und so erhielt die englische Armengesetzgebung das Wesen, das sie am Ende auszeichnete, und das ihre Aufhebung oder Umgestaltung zu einer Lebensfrage für ganz England, Arm und Reich, machte.

Aber es ist Unsinn, deswegen *alle Armengesetze* zu verurtheilen, weil die *Reichengesetze* und auch das Verfahren der englischen Aristokratie, das ganze Arbeitervolk Englands verarmten, und diese Armen dann durch ein Bettlergesetz zu Müssiggang und Bettlerunverschämtheit trieben.

Armengesetze sind für jede Gesellschaft nöthig, in der es Reiche — unt in Folge dessen auch Arme — giebt. Aber diese Armengesetze müssen auf dem Doppelgrundsatze beruhen: *nur Arbeitsunfähige ohne Arbeit zu unterstützen, und alle Arbeitsfähigen, die ohne eigne Schuld in Elend gerathen sind, durch Arbeit aus demselben heraus zu ziehen.*

Die faulen Armengesetze vermehren die Armuth; nur die thätigen vermindern sie. Jene sind ein Krebsschaden jeder Gesellschaft; diese eine Pflicht der Reichen, und ein Recht der Armen, sobald diese bereit sind, durch Arbeit ihre Noth bekämpfen zu helfen.

10.

Der Pflichtgedanke ist die Kernwurzel aller ächtgermanischen Institutionen. Und er muß auch die Grundlage jeder neuen deutschen Reichsverfassung sein, wenn diese je im Volke Boden fassen soll. Die Gesammtpflicht der ganzen Gesellschaft, daß ihre Mitglieder nicht nur durch Arbeit vor Noth und Elend geschützt sein, sondern überhaupt den größtmöglichsten Antheil am Gesammtwohl erlangen müssen, ist der erste, der unerläßlichste Grundsatz jeder volksthümlichen Verfassung.

Die Verhältnisse und Zustände der Neuzeit sind so verwickelt, daß ein einfaches Armengesetz, ganz besonders ein faules, ein Bettlerarmengesetz nur schaden, nicht mehr nützen kann. Der Reichthum, die Macht des Capitals und der Maschinen sind so groß und

überwiegend geworden, daß wo der Staat nicht durchgreifend auf dem obigen Grundsatze fußt, er nothwendig zur Aussaugung und Zernichtung der Arbeit durch das Capital und die Maschine führen muß. Daher verlangen die Zustände der Neuzeit vorerst und vor Allem die durchgreifendsten Institutionen im Sinne des obigen Grundsatzes; und das höchste Unheil der Neuzeit ist die allgemeine Verbreitung des mit einem französischen Spruche: „laisser faire, laisser aller“ bezeichneten, englisch-eigensüchtigen Verfahrens der unbedingten Concurrenz, des ewigen freien Kampfes des Capitals und der Maschine gegen des Menschen Geist und der Menschen Arbeit.

Die Gefahr ist groß, aber die Gegenmittel erlangen nach gerade immer mehr Anerkennung und werden sicher auch zur Abwendung der Gefahr treiben. Die edelsten Denker, die erhabensten Köpfe aller Nationen haben die unserer Zeit gestellte Aufgabe begriffen, und wenn auch in Bezug auf die Lösung derselben heute noch eine Art babylonischer Verwirrung herrscht, — weil die theoretischen Thurmbauer mit Eins bis in den Himmel hineindringen wollen; so ist doch schon so viel gesundes Bauholz herbeigeschafft, daß obgleich kein himmelstürmender Thurm

daraus aufgeführt werden kann, es doch genügt, Hütten und Hallen zum Glücke der Menschen auf Erden zu errichten.

Nach zwei Seiten hin haben die Forschungen der edelsten Geister aller Nationen, von den überschwänglichen Phantasien der Theoretiker gereinigt, die Bahn gebrochen und den rechten Weg gezeigt. Ein Staat der Neuzeit kann nicht mehr gesicherten Schrittes zwischen den Ruinen der Vergangenheit wandern. Alle Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse stoßen ihn in die Bahn einer neuen Zukunft des Volkswohls hinein.

Die beiden Hauptwege sind aber:

I. Institutionen und Behörden der Nothhülfe für alle Bürger, und zwar:

1) Armenpflege für Arbeitsunfähige im ganzen Lande.
2) Krankenhausorganisation.
3) Invalidenhäuser für altersschwache Arbeiter.
4) Auswanderungsorganisation von einem überfüllten Landestheile in einen nicht genug bevölkerten oder auch in's Ausland.

5) Urbarmachung unbebauten Landes.
6) Uebersiedelung von Arbeitern aus überfüllten Thätigkeitszweigen in nicht hinlänglich betriebene.
7) Schutz der Menschenarbeit gegen die Zernichtung und Aussaugung durch Maschinenarbeit.
8) Schutz der Arbeit gegen das Uebergewicht des Capitals durch Creditanstalten für die Arbeit.

II. Institutionen und Behörden der Verbesserung zur Untersuchung, Erprobung, raschen und allgemeinen Verbreitung

1) aller neuen Erfindungen in der Industrie,
2) aller Verbesserungen im Ackerbau,
3) aller neuen Theorieen zur Gesammtverbesserung der Lage der Menschen durch Astation, Arbeitsorganisation und Arbeitserleichterung.

Die Aufstellung des durchgreifenden Grundsatzes der Gesammtpflicht der Gesellschaft gegenüber jedem einzelnen Mitglied, seine thätige Anerkennung und Verwirklichung, so weit die Kräfte

und die Einsicht der Gesellschaft reichen, ist die unerläßlichste Bedingung zur Sicherung einer Zukunft der Ordnung und des ruhigen Fortschrittes.

Die Aufstellung dieses Grundsatzes, der Kampf für denselben ist aber noch mehr die erste und unerläßliche Bedingung zur Erstarkung der Männer, die in irgend einer gesetzgebenden und berathenden Versammlung sich vorzugsweise als die Vertreter des demokratischen Elementes, als Fürsprecher des Volkes betrachten. Sie werden nur in ihm das Vertrauen in sich selbst und das Vertrauen außer sich, die Zustimmung des Volkes, finden. Nur der Mensch erhebt sich in Wahrheit über die Menschenschwäche, der in einer heiligen Pflicht, die er zu erfüllen übernimmt, die Weihe der Gottheit und Menschheit zugleich erlangt. Wer nur an sich und nur an sein Recht denkt, steht überall vereinzelt da. Er kann und mag immerhin gegenüber den Vereinzelten, die nicht anders denken, kräftiger als diese erscheinen und sein; aber dem Ganzen gegenüber ist und bleibt er ohnmächtig, eine einzige Welle im großen Meere. Die französische Revolution ist von Anfang bis zum Ende,

von einem Tage zum andern, von der ersten Uebergangskrisis bis zur letzten, unablässig ein Beleg zur Bekundung dieser Wahrheit. Alle Parteien dachten nur, — oder handelten wenigstens stets nur in Gedanken an ihre Rechte. Jede glaubte, sie sei Alles, und unter oder über ihr Nichts mehr. Der König sagte und dachte: „L'état c'est moi!"; die Mittelstände sagten: „nous sommes rien et nous voulons être tout!"; die Führer der Demokratie traten in die Fußtapfen des Mittelstandes: „nous sommes tout, fraternité ou la mort!" — und endlich trieb ein glücklicher Soldat sie Alle zu Paaren, weil sie Alle vereinzelt waren, weil sie Alle — Jeder Alles sein wollte, weil sie Alle nur an ihre Rechte dachten.

Der Pflichtgedanke nur kann retten. Er ist vollkommen urdeutsch und wird auch, wenn er verstanden und an die Spitze der Verhältnisse gestellt wird, die vollkommene Wiedergeburt des neuen Deutschlands, dessen Morgensonne wir endlich aufgehen sahen, sichern. —

Die Partei, die diesen Beruf aufgreift, festhält, durchführt, verwirklicht, wird das Ruder mit starker Hand erfassen, und nur die. In diesem Grundsatze allein liegt Kraft.

11.

Und diesen Grundsatz haben nur sehr wenige Mitglieder der demokratischen Stände des ersten Landtages in Preußen erkannt, ihn nur mit Aengstlichkeit und Zaudern aufgegriffen, ja, weniger als die Regierung selbst festgehalten. Und hierin liegt die erste, die durchgreifendste Ursache der Schwäche, der Ohnmacht, der Haltlosigkeit, die am Ende zu ihrer Besiegung führte.

Der allgemeine Nothstand, der, während die Stände versammelt waren, in ganz Preußen herrschte, kam mehrmalen zur Sprache. Wir haben es gelobt, daß die Stände ohne Ausnahme dem Hungerrufe, der von der Straße zu ihnen in wilder Unordnung hinaufdrang, ihr Ohr verschlossen. Aber wenn wir sehen, daß die Mahnungen, die auf dem Wege der Ordnung und des Rechtes zu ihnen gelangten, fast kein geneigteres Ohr fanden, so wird es gar sehr die Frage, ob dieses Lob ein verdientes ist, und man kann fürchten, daß die Abweisung der Hungeremeute nicht der Emeute, sondern dem Hungerrufe galt.

In der Sitzung vom 17. Mai kamen die Bittschriften in Betreff der Mittel zur Abhülfe der auf-

dem Lande lastenden Noth zur Berathung. Die Abtheilung, die über diese Bittschriften berichtete, hatte sich gegen alle vorgeschlagenen Mittel, die eine größere Thätigkeit der Gemeinden oder der einzelnen Bürger zur Abhülfe des Nothstandes beantragten, ausgesprochen, und nur die Bitte genehmigt, die sich an den König richtete, und eine vermehrte Thätigkeit in den öffentlichen Bauten beabsichtigte.

Schon diese Richtung ist eine verkehrte. Eine Regierung kann sehr stark und mächtig sein, aber sie ist stets weniger im Stande, als Regierung einem allgemeinen Nothstande abzuhelfen, als dies möglich ist, wenn der Anstoß von allen Theilen des Volkes ausgeht, und so das ganze gesellschaftliche Leben durchdringt. Es ist diese Richtung überdies unklug, denn sie macht die Regierung zum Armenpfleger des ganzen Reiches, und giebt ihr so einen Einfluß, der zum Regieren nicht nothwendig ist, und den sie unter gewissen Voraussetzungen gegen die Regierten benutzen kann. Die Stände, die so denken, schütteln die Pflicht, gegen die Noth des Volkes anzukämpfen, von ihren eignen Schultern ab, und lasten sie der Regierung auf. Und diese Pflichtverleug-

nung hat natürlich die Folge, die, die sie verleugneten, zu schwächen, und die Regierung, der sie sie aufbürdeten, um eben so viel zu stärken.

Aber das ist nur eine Nebenfrage. Viel auffallender ist, daß die Stände in unendlicher Mehrzahl gar nicht daran dachten, sich zu fragen: „ob der Nothstand nicht allgemeinere Ursachen habe?" und wenn dies der Fall, sich die weitern Fragen zu stellen: „wie diesen abgeholfen und für die Zukunft vorgebeugt werden könnte?" Die Bittschriften zur Abhülfe des Nothstandes beschränken sich sämmtlich auf augenblickliche Aushülfsmittelchen gegen die Noth des Tages. Es ist ganz gut, wenn der Nachbar hungert, vorerst daran zu denken, wie den Hunger stillen, aber wenn dieser Sorge nicht das Bestreben, wie der Ursache des Elends abhelfen, folgt, so nützt die Hülfe doch nur heute, nur vorübergehend.

Die Bittschriften deuten diese allgemeine Frage nicht einmal an. Während der Verhandlung kam sie ein paar Mal zur Sprache. Die Führer der Landstände hatten dieselbe ruhig den einzelnen Mitgliedern überlassen, und nicht Einer der oftgenannten Redner fasste sie auf. Schon hierdurch wurde es möglich, daß die allgemeine Frage meist nicht

grade auf die beste Weise vorgebracht wurde, und eben so ohne alle Umstände niedergeschlagen werden konnte.

In der Drei-Ständekurie sprach Hr. Facilides zuerst davon, daß es sich nicht nur um die augenblickliche Noth, sondern um die Abwehr der Wiederkehr des Nothstandes handele. Er glaubte zu dem Ende den Vorschlag machen zu müssen, den Kreis- und Gemeindebehörden die Einführung des Liebke'schen Sparsystems zu empfehlen. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob dies System grade das Beste ist; aber es ist sicher besser als „laisser faire, laisser aller", als gar Nichts. Der Vorschlag des Hr. Facilides fand keine Unterstützung.

In derselben Sitzung trat Hr. Grunau, nachdem die verschiedenen Bittschriften zur größern Bethätigung der Gemeinde und der persönlichen Hülfeleistung gegen den Nothstand abgelehnt waren, auf, und wurde fast bei den ersten Worten unterbrochen. Er ließ sich nicht stören, fuhr fort und es kam dann zu folgender Scene:

Hr. Grunau sagte:

„Ich wollte nur erwähnen, daß, meiner Meinung nach, noch andere Mittel zu Gebote stehen. Wir haben ge-

hört, was das Gouvernement gethan hat und thun will; es ist mehr, als wir denken konnten. Wir müssen es uns aber nicht verhehlen, und uns selbst fragen, wenn Alles vom Gouvernement ausgehen soll, wo sollen endlich die Mittel herkommen? Fragen wir uns selbst, wem die arbeitenden Klassen noch mehr und eben so nahe, wie dem Gouvernement, am Herzen liegen. Wir müssen sagen, wir sind es selbst. Es giebt keine Klasse, die mit dieser arbeitenden Volksklasse nicht im engen Verbande steht; nehmen Sie den Rentier, den Geschäftsmann oder den Handwerker, ein Jeder hängt von dem Arbeiter ab. Ich will nicht sagen, er hängt von ihm ab, aber er braucht ihn. Der Arbeiter ist sein Capital. Eben so gut, wie heute Jemand ein Gebäude hat, das 10,000 Thlr. Werth hat, und er braucht es in zwei oder drei Jahren nicht, so verliert er jährlich 500 Thlr. Zinsen, und doch ist er schuldig, daß er es unterhalte. Derselbe Fall tritt ein bei dem Arbeiter. Brauchen wir diese Masse nicht im Ganzen, wie sie da ist, sondern brauchen wir sie nur theilweise, so wollen wir zur Erhaltung derselben auch beitragen. Es wird eine Zeit kommen, wo wir bedauern werden, daß — ich bin einer von derjenigen Klasse, welche mit dieser arbeitenden Klasse viel zu thun hat — für dieselbe nichts geschehen ist. Ich werde mir deßhalb einen Vorschlag erlauben, vielleicht ebenfalls für meine Commilitonen, die theilweise verpflichtet sind, Leute halten zu müssen, den ich bereits zur Ausführung gebracht habe. Der Arbeiter bekommt einen Lohn der sich nach dem Preise der Consumti-

dilien richtet, nach der Lage des Ortes, wo er seine Existenz fristen kann; jetzt sind die Lebensmittel theurer, das hat einen großen Einfluß, deßhalb muß der Lohn erhöht werden, und ich bin der Meinung, daß derjenige, der das von selbst und freiwillig thut, viel weiter kommt, als der, welcher es darauf ankommen läßt, daß die Arbeiter diesen höheren Lohn ertrotzen. Denn das giebt böses Blut . . . . (Große Unruhe.) Und so wie hier im letzten . . . . . . (durch bedeutenden Lärm unterbrochen; der Marschall muß sich der Klingel bedienen.) Ich glaube nicht, daß es der allgemeine Wunsch sein kann, mich zu unterbrechen.

Eine Stimme: Das wäre eine Belehrung, deren bedürfen wir nicht. Wir wissen, wie wir uns mit unseren Arbeitern zu stellen haben.

Marschall: Den Redner zu unterbrechen, hat Niemand das Recht. Ich will indeß die Frage an ihn richten, ob er die Absicht hat, einen Beschluß herbeizuführen.

Abg. Grunau: Nein, durchaus nicht. Ich wollte nur Jedem an's Herz legen, daß er, so viel an ihm ist, beitrage . . . . . . (Der Redner wird abermals unterbrochen und verläßt die Tribüne.)

So wurde Hr. Grunau abgefertigt und zur Ruhe verwiesen.

Nach ihm trat Hr. Gier auf die Rednerbühne, und er war nicht glücklicher, als sein Vorgänger. Er führte die folgende Scene herbei:

Abg. Gier: Nur ein paar Worte in Bezug auf den Antrag, der gestellt ist zur Aufnahme der Bestände.

Marschall: Es ist kein Antrag gestellt worden, die Sache ist bloß zur Erwägung dem Gouvernement empfohlen.

Abg. Gier: Er ist gestellt worden.

Abg. v. Saucken: Ich habe ihn nicht als Amendement gestellt, sondern mir bloß erlaubt, einen Wunsch dem Commissair gegenüber auszusprechen.

Abg. Gier: Dann trete ich dem Wunsche bei und bitte um so mehr um Berücksichtigung, weil die Ermittelung zur Beruhigung und Preis-Ausgleichung führen wird. Wir haben noch drittehalb Monate bis zur Aernte. Einen bezüglichen Antrag habe ich schon früher gestellt, und der Königliche Herr Commissair hat erwidert, er würde nichts nützen und eine Art Vielregiererei sein. In vielen deutschen Staaten hat man aber in der jetzigen Nothzeit solche Maßregeln ergriffen; es werden oft statistische Arbeiten über viel geringere Gegenstände angeordnet, jede Spindel gezählt. (Durch Geräusch unterbrochen.) Ich beabsichtige durchaus nicht, die Versammlung durch viele Worte aufzuhalten; Sie müssen erfahren haben, daß ich nicht langweilig bin. Ich habe nur zeigen wollen, daß jene Frage über die Aufnahme der Fruchtbestände von größter Wichtigkeit ist. Wenn sich ergiebt, daß die Bestände außerordentlich gering sind, so können noch zeitig fürsorgliche Vorkehrungen getroffen werden. (Unruhe.) Das ist ein Punkt, wo es sich um Hunger, um Leben und Sterben handelt. Man hätte es längst thun sollen. (Großer Lärm.)

Landtags-Commissair: Es ist von Seiten eines geehrten Mitgliedes der Wunsch gestellt worden, daß das Gouvernement diese Maßregel in Erwägung nehmen wolle, und von einem anderen Mitgliede unterstützt. Ich hoffe, die Versammlung wird sich dabei begnügen. Nur wenn es zu einer weiteren Debatte über diesen Gegenstand kommen sollte, würde ich mich darüber aussprechen müssen.

Viele Stimmen: Nein! Nein!

Marschall: Der Referent wird die Petition aufsetzen, und ich glaube, daß es zur Ersparung von Zeit nicht nöthig sein wird, daß sie bei diesem einfachen Gegenstande nochmals zur Abtheilung komme. Wir fahren jetzt fort in der Tagesordnung.

Und somit ist dieser einfache Gegenstand ebenfalls abgethan. Die Regierung allein soll hier die höhere Pflicht übernehmen.

In der „Herren"-Kurie fand eine ganz ähnliche Scene statt. Hier war es der Fürst von Lynar, der allein den Beruf in sich fühlte, den Nothstand aus einem höhern Gesichtspunkte aufzufassen und nach den innern und allgemeinen Ursachen desselben zu fragen. Er glaubte dieselben 1) in Mangel an Arbeit und 2) in ungenügender Vergütung derselben zu finden. Aber kaum

versuchte er seine Ansicht zu entwickeln, als der Marschall dem Fürsten in's Wort fiel.

Nur ungern mache ich die Bemerkung, daß der geehrte Redner, wenn ich ihn richtig verstanden habe, erklärt hat, daß es nicht seine Absicht sei, irgend eine Beschlußnahme der Versammlung herbeizuführen.

Fürst zu Lynar: Ich habe geglaubt, auf die tief liegenden Ursachen des jetzigen Nothstandes aufmerksam machen zu müssen.

Marschall: Dann möchte ich weiter fragen, ob es sich der geehrte Redner beantwortet hat, daß, wenn auf die Bemerkungen, zu welchen er gewiß ein reichhaltiges Material zu liefern im Begriff ist, von einer andern Seite eingegangen wird, es nicht zu umgehen sein würde, daß sich eine Discussion daran knüpft, und eine Discussion, ohne die Absicht, eine Beschlußnahme herbeizuführen, scheint mir doch in jedem Fall etwas zu sein, was eine ständische Versammlung zu vermeiden alle Ursache hat. Wenn also angenommen werden könnte, daß die gewiß sehr reichhaltigen Bemerkungen, welche das geehrte Mitglied vortragen will, von den übrigen Mitgliedern vernommen werden, ohne daß sie weiter auf den Gegenstand eingehen, so hätte ich meines Orts gegen den Vortrag nichts zu erinnern; ich weiß aber nicht, ob das angenommen werden kann.

Fürst zu Lynar: Wenn Ew. Durchlaucht es wünschen, so will ich meinen Vortrag ungehalten las-

sen; ich habe in demselben nur darauf hinweisen wollen, daß der eigentliche tiefe Grund darin gesucht werden müsse, daß der einzeln stehende Gewerbtreibende, der kein, oder nur ein geringes Betriebscapital besitzt, durch die colossalen gewerblichen Anlagen, welche die Concurrenz und große Betriebscapitale hervorrufen, erdrückt werde, und daß der einzelne Arbeiter ganz abhängig sei von den Besitzern des Capitals, daß endlich nur ein System der Association diesen Zustand nach und nach verändern könne. Ich meine eine Association, wonach die einzeln zurückgelegte Arbeit (das kleine Capital) gesammelt und zu bedeutenden Massen vereinigt würde, um in dieser Potenz der Uebermacht des großen Capitals entgegentreten zu können.

Der Redner mußte sich mit dieser Andeutung begnügen. Und so wurde auch hier die allgemeine Frage beseitigt.*)

*) Ein andermal handelte es sich um das Verbot der Branntweinbrennerei aus Kartoffeln und Getreide. Die „hohen Herren" sind nämlich auch mitunter nebenbei — Branntweinbrenner, und als sie sahen, daß die Mehrzahl der Stände sich gegen die Branntweinbrennerei aussprechen werde, verlangten Viele sogar eine „Sonderung in Theile", und nur die klarsten Warnungen der Minister, wie gefährlich ein solcher Schritt werden könne, wenn das Volk daraus ersehe, daß die Fürsten-, Grafen- und Herren-Branntweinbrenner getrost das Volk hungern lassen wollten, um nur ihr Korn als Branntwein theurer zu verkaufen, ließen sie von ihrem Widerstande ab. Die edeln „Lords" in Preußen sind ein wunderliches Völkchen.

Aus alledem aber geht sehr klar hervor, daß es Niemandem recht am Herzen zu liegen schien, die allgemeinen Ursachen des Elends zu erforschen; daß die Führer in beiden Kurien sie dem Zufalle überließen; daß weniger bekannte Persönlichkeiten sie auffassen mußten; und daß endlich bei weitem die große Mehrzahl damit einverstanden war, sie zu beseitigen, und die „Flickhülfe", an die sie dachten, der Regierung auf die Schultern zu schieben.

Und diese übernahm dieselbe gerne. Der Minister des Innern, Hr. v. Bodelschwingh, in der Drei-Ständekurie, der Minister der Finanzen, Hr. v. Duesberg, in der „Herren"-Kurie, hielten Reden, in denen sie so klar und breit als möglich, mit Zahlen aller Art bewaffnet, auseinandersetzten, daß die Regierung längst Alles und mehr gethan, als die Stände jetzt von ihr forderten. Die königliche Botschaft, die die Folge dieser Verhandlung war, durfte sagen, daß die Regierung dem Wunsche der Stände „zuvorgekommen".

In einer spätern Verhandlung sprach ein königlicher Prinz Worte, die ohne allen Zweifel das Volksthümlichste waren, was über die Noth der Ar-

beiter während der ganzen Zeit des Zusammenseins der Stände geäußert wurde, und die mit allem Rechte dem Prinzen ein Dankschreiben der armen Arbeiter einbrachten, das in vieler Beziehung mehr werth ist, als alle Zweckessen, die den freisinnigen Mitgliedern der Stände gegeben wurden.

12.

Diese Gestaltung der Dinge trat aber in den Verhandlungen über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Einführung einer Einkommensteuer noch klarer an den Tag.

Die Mahl- und Schlachtsteuer ist unstreitig eine von den Steuern, die auf den Armen vorzugsweise lasten. Der Reiche ißt nicht mehr Brod und Fleisch als der Arme, und wenn Beide gleich viel Steuern dafür zahlen, so ist eben der Arme in demselben Verhältnisse überlastet, in dem sein Einkommen geringer ist, als das des Reichen. Es lassen sich gegen diese Ansicht allerlei sehr feine und kluge Einwendungen machen, als da sind, daß der Arbeitlohn sich nach dem Preise der Bedürfnisse richte, und daß somit, wo die Bedürfnisse im Preise steigen, auch der Arbeitlohn steigt, und diese Preiserhöhung am Ende doch

auf Diejenigen, die arbeiten lassen, zurückfalle. Es ist dies aber nur theilweise wahr, denn das Brod steigt und fällt überall von Zeit zu Zeit im Preise, ohne daß deswegen auch die Arbeit steige und falle; und wenn auch die Arbeit dort theurer ist, wo das Brod stets theurer, so ist doch deswegen nicht weniger in den theuren Städten die Noth der Unglücklichen am größten. Nicht alle Arbeiter arbeiten stets, nicht die ganze Familie des Arbeiters arbeitet. Der Arbeitlohn steigt nur für die Arbeitenden, der Brodpreis aber für Alle, auch die Nichtarbeitenden, die Kranken, die Alterschwachen, die Weiber, die Kinder. Pauperismus als eine sich stets fortpflanzende Regel giebt es nur in den Städten und Staaten, wo das Brod und die Arbeit verhältnißmäßig theuer sind, in England, in Holland; und hier wieder in den Städten, wo die Arbeit und das Brod am theuersten bezahlt werden, in London, in Rotterdam, in Amsterdam. Auf dem Lande, und überall, wo das Brod wohlfeil ist, ist Pauperismus nur selten und stets nur eine Ausnahme, Folge einer augenblicklichen Stockung einzelner oder mehrerer Gewerbzweige, wie in den schlesischen Ge-

birgsgegenden und anderswo auf dem Lande in Deutschland und Preußen.

Diese Gründe fühlt Jedermann heraus, und die feinsten Theorieen der neuern Staatsökonomen werden nicht im Stande sein, dies Gefühl zu besiegen. Und so ist denn überall die Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen, wie das Octroi in Frankreich, im Gefühle des Volkes eine ungerechte Belastung. Diese Ansicht hatte sich auch in Preußen nach und nach so geltend zu machen gewußt, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer zuletzt von den meisten Städten beantragt wurde. Die Regierung sträubte sich eine Zeit lang, so gut sie konnte, gegen diese allgemeine Aeußerung der Volksstimme.

Auf einmal, fast von einem Tage auf den andern, trat die Regierung von ihrem frühern Standpunkte auf den der öffentlichen Meinung über. Sie hatte die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer lange bekämpft, — jetzt beantragte sie dieselbe. Aber ihr Antrag war kein einfacher, sondern sie verlangte an die Stelle der lastenden Steuer eine andere zu setzen, und zwar eine Einkommensteuer.

Und wenn es auf der Hand liegt, daß die Mahl- und Schlachtsteuer die Armen mehr als die Reichen

trifft, so liegt es ebenso auf flacher Hand, daß eine Einkommensteuer mehr auf die Reichen als auf die Armen zurückfällt. Die Theoretiker der Staatsökonomie haben auch hier allerlei feine Umwege gefunden, auf denen sie am Ende dazu kommen, daß eine Einkommensteuer doch wieder auf die Arbeit zurückfalle. Es ist auch in dieser Ansicht ein Zehntel Wahrheit; aber wenn sie auch ganz wahr wäre, würde sie dennoch das Gefühl des Volkes, das die Einkommensteuer für gerechter erklärt, — und auch um neun Zehntel sicher Recht hat, — nicht zu besiegen im Stande sein.

Ja, und wenn es nur Schein und sonst Nichts wäre, daß die Mahl- und Schlachtsteuer die Armen unverhältnißmäßig belaste, und die Einkommensteuer die Last mit mehr Gerechtigkeit auf die Schultern der Reichen schiebe, so sollte das schon genügen, diese jener vorzuziehen. Der Glaube versetzt Berge und macht selig; und der Glaube des Volkes, daß eine Steuer ihm unverhältnißmäßige Lasten auflege, der Glaube, daß eine andere Steuer mit Gerechtigkeit auf die Schultern derer falle, die sie am leichtesten tragen können, ist von unberechenbaren Folgen für die innere Zufriedenheit des Volkes, für seine

Liebe zur Gesammtheit selbst. Wäre es nur eitel Wahn, daß die Einkommensteuer das Volk weniger belaste; so lange dieser Wahn besteht, und so lange dieser Wahn in einem Gerechtigkeitsgefühle wurzelt und seine Verwirklichung das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes mehrt und stählt, müßte das vollkommen genügen, selbst den Wahn zu achten. Wie viel mehr, wo diese Gefühle über allen Zweifel erhaben in der Wahrheit und in der That begründet sind.

Die Mahl- und Schlachtsteuer hatte bis zu dem Augenblicke, wo die Regierung dieselbe fallen ließ, unstreitig die öffentliche Meinung in Preußen gegen sich. Aber als die Regierung vorschlug, an ihre Stelle eine Einkommensteuer zu setzen, trat ein Umschwung ein, und sehr viele Gegner der Mahl- und Schlachtsteuer zeigten sich als noch größere Gegner der Einkommensteuer. Es mag dabei Eigensucht mit im Spiele gewesen sein; aber sie war doch höchst wahrscheinlich nicht die Hauptsache. In Holland hatten sich die Stände gegen eine Einkommensteuer so gesträubt, daß sie der Regierung lieber ein Anleihen von hundert und achtzig Millionen zusagten, als ihr jene Steuer zu bewilligen. Man über-

sah, daß in Holland eine Geldaristokratie herrscht, die sehr gut weiß, daß ihr die Staatsschulden etwas, und sehr viel einbringen, während eine Einkommensteuer sie zum Ausgeben zwingt. In England wurde eine Einkommensteuer der Reichen nothwendig, weil die Masse des Volkes theilweise, ja großentheils durch Steuern auf Fleisch und Brod verarmt war. Aber die englischen Staatsöconomen hatten im Interesse der Geldaristokratie auch in Bezug auf eine Einkommensteuer die schönsten Theorieen erfunden, um den allgemeinen Nachtheil einer solchen zu beweisen. Die englische Aristokratie kämpfte gegen die Einkommensteuer, so lange es ging, und nahm sie erst an, als sie dieselbe nicht mehr abweisen konnte, aber nahm sie nicht an, ohne sie vorher noch einmal als eine Art Landplage öffentlich gebrandmarkt zu haben.

Das Alles hatte mit auf den Geist der „Staatsmänner" des ersten preußischen Landtages gewirkt. Sie sind noch ein wenig Neulinge in ihrem Fache, und haben sich noch nicht daran gewöhnt, stets und überall auf eignen Beinen zu stehen. Sie erschracken, als sie bedachten, daß so alte Meister in der Staatskunst wie die Holländer und die Engländer

sich vor einer Einkommensteuer fürchteten. Sie wußten nicht, daß es nur eine Maske war, die die Aristokratieen, die Land-, Geld-, Handels- und Fabrikaristokratieen vorhielten, um hinter derselben ihre Furcht, etwas höher besteuert zu werden, zu verstecken.

Eigensucht, Theilnahmlosigkeit, Unwissenheit und ganz achtbare Aengstlichkeit gaben sich in Berlin die Hand, und so entstand eine Mehrzahl gegen den Vorschlag der Regierung.

13.

Das Ergebniß der Verhandlung über diese Frage, die Folgen, die sie gehabt, die Lehren, die sie enthält, machen dieselbe zu einer der bedeutendsten, die auf dem ganzen Landtage stattgefunden hat. Wir glauben daher mehr in's Einzelne eingehen zu müssen.

Herr Hansemann trat zuerst auf. Seine Rede ist höchst bezeichnend. Er sagte:

„Ich habe in der Abtheilung zu den Wenigen gehört, die das Princip der Einkommensteuer angenommen haben, und ich gehörte auch zu der Minorität, welche die Nothwendigkeit einer vorgängigen Prüfung des Budgets anerkannte. Auf den letzteren Punct gehe ich nicht weiter ein, weil er bei dem Anleihe-Gesetze erörtert worden ist. Den von der Regie-

rung vorgelegten Gesetzentwurf habe ich seinem Principe nach für vorzüglich gut erkannt. Ich bin der Meinung, daß, indem die Regierung diesen Entwurf vorgelegt hat, sie die Absicht der Erfüllung des wesentlichen Bedürfnisses einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuern zwischen den wohlhabenderen und ärmeren Volksklassen bekundet hat. Es ist dieser Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit. Wir hören sehr viel vom Proletariate und von den Mitteln, demselben vorzubeugen; wir sehen Vereine stiften, um das Wohl der unteren Volksclassen zu befördern. — verkennen wir aber nicht, meine Herren, daß in der Gesetzgebung, und gerade in der Steuer-Gesetzgebung, eines der Hauptmittel liegt, den Zweck, den jene Vereine sich vorgesetzt haben, zu verwirklichen, so weit dies überhaupt der Natur der Dinge nach möglich ist. Nicht nur die Gerechtigkeit gegen unsere Mitmenschen verpflichtet uns, auf eine gleichmäßigere Steuervertheilung Bedacht zu nehmen, nein, auch die höchsten politischen Rücksichten erfordern dies. Ich unterlasse es, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus der Vernachlässigung der Interessen der unteren Volksclasse entstehen dürften; ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß eines der wesentlichsten Mittel zur Beförderung des National-Wohlstandes darin besteht, nicht nur die Verarmung dieser Volksclasse zu verhüten, sondern auch die Mittel zu befördern, durch welche sie in einen besseren, in einen wohlhabenderen Zustand geführt werden könne; und hierzu rechne ich vor allen Dingen die An-

nahme eines Steuer=Systems, durch we
Volksclasse weniger als bisher gedrückt
bin also, wie bemerkt, mit dem Principe des Ge
einverstanden, und dennoch muß ich zu meinem
von abgehen. Es ist, so wie die Ansichten
nach den vielfachen von mir eingezoge
digungen eine allgemeine Abneigun
möchte sagen, ein Widerwille gegen d
der Einmischung des Fiscus in die inn
lien= und Gewerbe=Verhältnisse; dies
macht es unmöglich, das Gesetz, so wi
legt ist, zur Ausführung zu bringen.
gegen dieses Gesetz, weil dadurch eine neue Ste
werden soll, ähnliche Bedenken geltend gemacht
diejenigen, welche wir bei den Discussionen ü
tenbanken= und das Anleihe=Gesetz gehört hab
meinen Theil würde die Anwendung dieser Bed
vorliegenden Fall nicht für begründet erachten,
delt sich nicht davon, eine Steuer=Vermehrung
sondern nur davon, eine Steuer zu modificiren
hierbei solche Bedingungen festgesetzt werden,
hältniß der Stände in Beziehung auf die Co
künftige Mitwirkung dabei sich günstiger gestel
den, als es bei den jetzt bestehenden Classen=
Schlachtsteuern der Fall ist. Mein erster Plan
ziehung auf den Gesetz=Vorschlag bestand dar
trag zu machen, wodurch das Princip de
gabe des Einkommens aufrecht er

würde, ohne die Angabe des Details des Einkommens nothwendig zu machen — dergestalt, daß nur in den Fällen, wo die Steuer-Behörde einen Verdacht der unrichtigen Angabe gehabt hätte, ein näherer Nachweis des Einkommens Seitens der Steuerpflichtigen nothwendig geworden wäre. Nach diesem Plane würde das, was jetzt nach dem Gesetz-Entwurfe Regel ist, nämlich die jedesmalige Mittheilung der speciellen Theile des Vermögens, zur Ausnahme geworden sein; ich habe mich überzeugt, daß selbst für diesen Plan nur eine kleine Zahl der Mitglieder der Versammlung sich erklären würde. Nach meiner Meinung kommt es, wenn von Steuern die Rede ist, nicht darauf an, nur das absolut Beste haben zu wollen und auf alles Andere zu verzichten, wenn jenes nicht zu erreichen ist; sondern vielmehr darauf, das Bessere unter den gegebenen Umständen zu erreichen, wenn es auch nicht das absolut Beste sein möchte. Ich habe also auch diesen Plan verlassen und schlage Ihnen für den mir sehr wahrscheinlichen Fall, daß Sie den Gesetzentwurf ablehnen möchten, vor, wenigstens den Grundsatz der Nothwendigkeit einer gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern zwischen den wohlhabenden und ärmeren Volksclassen anzuerkennen und die Anwendung dieses Grundsatzes anzubahnen. Zu diesem Ende werde ich, — wie gesagt, für den Fall, daß das Prinzip des Gesetz-Entwurfs nicht angenommen wird, — folgendes Amendement vorschlagen: „Der Vereinigte Landtag erkennt den in dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe enthaltenen Grundsatz einer

gleichmäßigeren Steuer-Vertheilung zwischen den wohlhabenderen und ärmeren Volksclassen als richtig und dessen Ausführung, durch welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer herbeigeführt würde, als nothwendig an, erachtet jedoch die Verwirklichung der beabsichtigten Einkommensteuer wegen des damit verbundenen fiscalischen Eindringens in die Familien- und Gewerbs-Verhältnisse als ungeeignet und trägt deßhalb bei Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst darauf an, daß dem nächsten Vereinigten Landtage ein die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie die theilweise Erleichterung der zu den unteren Stufen der Classensteuer gehörigen Steuerpflichtigen, bezweckender Gesetz-Entwurf vorgelegt werden möge, durch welchen die Classensteuer dem Principe der Einkommensteuer, jedoch ohne nothwendiges fiscalisches Eindringen in die Familien- und Gewerbs-Verhältnisse, genähert werde."

Wir haben mehr denn einmal unsere Hochachtung vor dem Mitgliede für Aachen ausgesprochen. Deswegen fühlen wir uns um so freier, wo wir tadeln zu müssen glauben. Es scheint uns aber, daß diese ganze Rede ein Beispiel parlamentarischer Verblüfftheit ist, wie die Jahrbücher der Parlamente aller Länder selten welche aufzuführen haben werden. Wir gestehen, daß so weit unsere Studien reichen,

uns nichts Aehnliches von einem tüchtigen Staatsmanne und Parlamentsmitgliede in irgend einer so wichtigen Hauptfrage vorgekommen ist.

Herr Hansemann erkennt das Princip des Regierungsvorschlages als vorzüglich gut an, seine Rede sucht das zu beweisen, und zwar trotz alles innern Zauderns und Zweifels mit Glück. Er macht auf die Gefahren aufmerksam, die aus der Vernachlässigung eines gerechten Steuersystems hervorgehen, — und trägt dann practisch darauf an, daß die Stände die Verwirklichung des Prinzipes der Einkommensteuer für ungeeignet erklären sollen.

Wie gesagt, solche Wendungen sind in parlamentarischen Verhandlungen selten. Auf ein paar Worte zurückgeführt heißt das: „Ich bin für eine Einkommensteuer, ich halte sie für gut, ich werde dafür stimmen, aber aus Gründen, die ich nicht billige, schlage ich vor, gegen mich zu stimmen, und die Einkommensteuer für ungeeignet zu erklären." Wem fällt hier nicht der fromme Prediger ein, der seinen Zuhörern sagte: „Folgt meinem Rathe, aber nicht meinen Werken!"

Herr Hansemann übte den größten Einfluß auf

die vereinigten Stände aus, und wahrlich dieser Einfluß war ein wohlverdienter, redlich errungener. Aber je größer dieser Einfluß war, desto sicherer mußte eine solche Rede zur Besiegung des Prinzipes führen, das er für vorzüglich gut hielt, und das er für ungeeignet zu erklären rieth. Im Felde hieße dies Benehmen eines Heerführers: „Ich will kämpfen, aber Ihr, meine Soldaten, die Ihr kein Herz und keinen Muth habt, sucht den Rückzug zu decken, rettet Euch so gut Ihr könnt.“

Diese wunderliche Rede Herrn Hansemanns ist noch in anderer Beziehung hochbedeutend. Sie belehrt uns, daß der Heerführer bei seinen Kriegern herumgegangen war, und aufgehorcht hatte, was sie von dem Plane dächten. Und so hören wir, daß sich im Heere „eine allgemeine Abneigung, ja ein Widerwille gegen das Prinzip der Einmischung des Fiskus in die inneren Familien- und Gewerbsverhältnisse gezeig habe“. Der Heerführer versuchte dann, „dies Prinzip der Einmischung des Fiskus in die Familien- und Gewerbverhältnisse aus dem Gesetzesvorschlag herauszuwetzen; aber siehe, — auch als er jetzt wieder bei seinen Soldaten nachforscht, überzeugt er

sich, „daß selbst für diesen Plan sich nur eine kleine Zahl der Mitglieder erklären würde.“ Und somit war es also nicht das Prinzip „der Einmischung in die Familien- und Gewerbverhältnisse“, sondern einfach das Prinzip der Einkommensteuer, von dem die Mehrzahl der Stände nichts wissen wollte. Und deswegen hatte Herr Hansemann doppelt Unrecht, wenn er zuletzt seinen hinkenden Zusatzanträg, der die Einkommensteuer für ungeeignet erklären half, durch die Furcht vor der Einmischung des Fiskus in die Familien- und Gewerbverhältnisse zu rechtfertigen suchte. Er baute so seinem fliehenden Heere eine goldene Lügenbrücke.

Wir sind fest überzeugt, Herr Hansemann hatte seine Gründe so und nicht anders zu handeln; ja, wir sind ebenso überzeugt, daß diese Gründe bei ihm nirgend anders wurzeln, als in dem Streben das allgemeine Beste zu fördern. Aber wir sind deswegen nicht weniger ebenso von der tiefern Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Gründe, welche sie auch sein mögen, auf einem Irrthume, einer verkehrten Berechnung, wahrscheinlich auf einer zu großen Klugheit beruhen.

Es ist überhaupt ein Unglück, daß unsere Zeit so

„klug“ ist. Wäre Luther ebenso klug gewesen, so hätte die Reformation nicht ihn zum Führer gehabt. Er stand allein, und sagte allein: Hier stehe ich und werde nicht vom Flecke weichen! Jedes Mitglied eines Parlaments, und je einflußreicher desto mehr, hat die Pflicht, seine Ueberzeugung bis auf den letzten Augenblick mit allen Kräften zu vertheidigen. Herr Hansemann erkannte das Prinzip der Einkommensteuer für vorzüglich gut an; er mußte es als solches und nur als solches vertheidigen; nicht aber den Gegnern dieses Prinzipes die Bahn öffnen, durch die sie dasselbe umgehen konnten. Das war ein Mißgriff, der die böseſten Folgen gehabt hat, denn am Tage nach der Abstimmung über diese Frage konnte das Benehmen der Regierung den Ständen gegenüber ändern, änderte es wirklich — und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil nun die Regierung mit Wahrheit sagen konnte: „Ich bin volksthümlicher als Ihr, — ich appellire an mein Volk!“

14.

Wir sehen in Herrn Hansemann vor allen Andern den wahren Führer der freisinnigen Mehr-

zahl des ersten Landtages. Es ist ein großes Unglück für den Führer, für die Mehrzahl, und für das Land selbst, daß er in dieser so hochbedeutenden Frage von der Spitze seiner Schaar zurücktrat und sich an den Schwanz derselben anhängen zu müßen glaubte. Es wäre viel besser gewesen, wenn er mit der geringen Minderzahl tapfer kämpfend besiegt worden wäre. Denn bei einer Niederlage nach tapferm Kampfe ist die Tapferkeit selbst, mit der die Besiegten erlagen, eine Bürgschaft zukünftiger Siege. Im Gegentheile liegt darin, daß die Besiegten nicht aus tapferm Herzen rufen können: „Alles ist verloren — nur die Ehre nicht!" eine Bürgschaft neuer Niederlagen.

Nur der Umstand, daß hier bei sehr Vielen keine Aengstlichkeit, keine Eigensucht, sondern nur ein Irrthum znm Grunde lag, läßt eine Hoffnung zu, auf dieser Bahn bei nächster Gelegenheit die Herren Stände ihre Pflicht erkennen und thun zu sehen. Und deswegen war es nothwendig, schonungslos den faulen Fleck zu zeigen, wie gerne wir ihn auch, wenn wir nur unserem Gefühl gefolgt wären, mit dem Mantel der Liebe bedeckt hätten.

Wir sehen aber gerade in der Behandlung dieser

Frage die Hauptursache der Schwäche auf der einen und der Ermuthigung und Erkräftigung auf der andern Seite, und das ist dann auch die Ursache, warum wir das Benehmen der andern Führer der freisinnigen Majorität des Landtages ebenfalls einer besondern Würdigung unterwerfen zu müssen glauben.

Die Rede des Abgeordneten Kamphausen in dieser Frage war eine der schönsten, die auf dem ganzen Landtage gehalten wurde. Sie ist ein Edelstein, den wir gerne in unser Scheidemünzmetall einfassen, um diesem selbst einen höhern Werth zu geben.

Herr Kamphausen sagte:

„Seit einiger Zeit haben die Klagen über die Mahl- und Schlachtsteuer erheblich abgenommen und manche Stimmen sich vielmehr zu ihren Gunsten vernehmen lassen. Ob darin im Allgemeinen eine Aenderung der öffentlichen Meinung zu erkennen sei, oder ob auch der Umstand mitgewirkt hat, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nun wirklich angeboten, dagegen aber die Einführung einer unbequemen und lästigen directen Steuer gefordert wird, das will ich nicht entscheiden. Ich erkenne meinerseits, daß die Mahl- und Schlachtsteuer noch andere Nachtheile habe, als diejenigen, welche die Denkschrift des Herrn Finanzministers schildert, und ich will einen derselben anführen. Wenn es richtig wäre, daß der Betrag der Mahl- und Schlachtsteuer sich durch den höhern Arbeitslohn in den Städten ausgleiche, so würde daraus folgen, daß der

Arbeiter in der Stadt und der Arbeiter auf dem Lande in der Lage wären, eine gleiche Ersparniß von ihrem Erwerbe zu machen. Tritt sodann der Fall der Arbeitslosigkeit oder der Krankheit ein, so ist es offenbar, daß der Arbeiter in der Stadt eher mit seinem Ersparniß zu Rande sein wird, als der auf dem Lande. Wenn dies für den Einzelnen wirkt, so wirkt es noch viel mehr für diejenigen Arbeiter, welche Familie haben; denn in diesem Falle wird noch eher der Arbeiter mit Familie in der Stadt Das aufgezehrt haben, was er sich ersparen konnte, als der Arbeiter auf dem Lande. Ich gebe zu, daß diese so wie manche andere Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer sich auf natürlichem Wege theilweise ausgleichen, und führe an, daß in Köln im Jahre 1846 eine plötzliche Stockung der Bauthätigkeit eintrat, und daß in Folge davon 3500 Einwohner sich abmelden ließen und die Stadt verließen, dieselben also sich der Ungleichheit der Steuer entzogen. Ich gebe ferner zu, daß durch die Besteuerung des Verbrauchs eine andere Richtung dem Verbrauche selbst gegeben und dadurch die Ungleichmäßigkeit gemildert wird, die durch die Besteuerung des Verbrauchs eintreten könnte. Ich will aber den Streit nicht schlichten, der sich über das Maß der größeren oder geringeren Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer führen lassen kann. Mich stimmen zu Gunsten des Vorschlages der Regierung die Vorzüge, die für die Einkommensteuer an und für sich anzuführen sind. Diese Vorzüge finde ich aber nicht darin, daß eine Einkommensteuer, wodurch die gesammten Staatslasten aufgebracht würden, also eine einzige Einkommensteuer, das Ideal der Besteuerung wäre; im Gegentheil möchten bei der gegenwärtigen Organisation unserer Staaten gegen die Einführung dieses Ideals, in so fern

sie möglich wäre, noch manche Gründe aus der Gerechtigkeit herzuleiten sein. Die Einkommensteuer muß sich unter dem Gewichte der Thatsache rechtfertigen und empfehlen lassen, daß sie in ein bestehendes Steuer-System als ein Glied des Systems eintritt, daß sie der Ersatz oder die Ergänzung einer bestehenden Steuer sei. Von diesem Standpunkte aus sind die Einwendungen zu bestreiten, welche sich gegen die Einkommensteuer deßhalb erheben lassen, weil neben ihr noch andere directe Steuern, die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und zum Theil die ebenfalls dahin gehörige Stempelsteuer, bestehen. In Beziehung auf die Grundsteuer namentlich ist zu bemerken, daß ein besonderer Antrag auf deren Ausgleichung gestellt, daß dieser Gegenstand einer abgesonderten Behandlung unterworfen ist, indem es sich nicht davon handelt, die Grundsteuer, oder die Gewerbesteuer, oder beide in eine Einkommensteuer zu verwandeln, sondern die Mahl- und Schlachtsteuer und die Classensteuer durch die Einkommensteuer zu ersetzen. Es ist nur zu bemerken, daß der Vorwurf einer ungleichmäßigen Vertheilung nicht nur die Mahl- und Schlachtsteuer, sondern auch die Classensteuer trifft, und zwar deßhalb, weil die Classensteuer auf den unteren Ständen schwer lastet, weil durch die Sprünge von einer Stufe zur anderen eine Ungleichmäßigkeit erzeugt wird, und vor allen Dingen deßhalb, weil ein Theil des Einkommens der Reichen von der Steuer befreit bleibt. Das Streben nach einer gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Steuern, das Streben nach einer Entlastung der Unbemittelten, in einer solchen Form, welche allmählich nach einer Oekonomie des Gesetzentwurfes wei-

ter geführt werden kann, ist eben der wichtigste Grund, der mich für den Vorschlag einnimmt, und zwar nicht nur dieses Streben an sich, sondern daß dasselbe sowohl von denjenigen, zu deren Lasten es wirkt, als auch von denjenigen, zu deren Gunsten es wirkt, anerkannt werde. Wie dunkel und verwirrt auch die Begriffe seien, welche sich an die Schlagworte unserer Zeit anknüpfen, an die Worte Pauperismus, Proletariat, Communismus, Socialismus, Organisation der Arbeit, — das wird Niemand läugnen, daß auf dem tiefsten Grunde dieser wogenden Oberfläche eine Wahrheit liege, die Wahrheit nämlich, daß der Mensch, der lebt, auch das Recht habe, zu leben, und daß dieses Recht von der Gesellschaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen sei. (Einige Stimmen: Bravo!) Niemand wird leugnen, daß vorzugsweise dem neunzehnten Jahrhundert viele der Ursachen angehören, welche auf Beförderung der grelleren Gegensätze zwischen den Armen und den Reichen hingewirkt haben. Ich nenne Ihnen das Wachsthum der Bevölkerung in einem langen Frieden, die Erfindung von Maschinen, die Einführung von Eisenbahnen, die Theilung der Arbeit, die Concentrirung der Arbeit in der Fabrikindustrie, das wachsende Uebergewicht des Capitals und des Credits. Allerdings sind von je her die Güter und Rechte des Lebens ungleichmäßig vertheilt gewesen, und sie werden es bleiben, aber dieser Gemeinplatz hilft uns nicht über die Schwierigkeiten der Gegenwart hinüber. Dieselbe Idee, die einst die Sclaverei als ein Unrecht verurtheilt hat, dieselbe Idee

die später die Leibeigenschaft als ein Unrecht ver-
urtheilt hat, dieselbe Idee dringt weiter, und wir
sehen sie thätig in den meisten Gesetzgebungs-Ge-
walten Europas und in dem Geiste des Volkes. Mir
ist der Gesetzentwurf der Regierung willkommen als
ein Ausfluß diese Idee, als ein socialer Fortschritt.
Er erzielt die größere Verbreitung der Anerkenntniß, daß die
Besitzenden die Pflicht haben, für die Besitzlosen
Vieles zu thun; er erzielt die größere Anerkennung
der Besitzlosen, daß die Besitzenden bereit seien
Opfer für sie zu bringen. Es ist der Beruf der Gesetz-
gebung unserer Zeit, die Härten des Lebens anzuerkennen und zu
mildern. Der volle Werth in dieser Beziehung wird aber der
Einkommensteuer nur in dem Falle verbleiben, wenn sie auf der
eigenen Angabe der Steuerpflichtigen beruht. Von höchster Wich-
tigkeit ist dieser Punct aber auch aus politischen Gründen; ge-
rade er gibt der Maßregel die höchste politische Bedeutung. Ich
erkläre mich hierüber näher. Dadurch, daß die Regierung
d[illegible]e Steuervertheilerin ist, daß sie die Steuern aus-
sc[illegible]reibt und die Steuern erhebt, bildet sich nach der Na-
tur der Sache ein Gegensatz zwischen den Besteuerten und der
Regierung; es wird auf die Verbreitung des Irrthums hinge-
wirkt, daß ein getheiltes Interesse zwischen der Regierung und
dem [illegible] bestehe. Dem Wohle des Staates entspricht es aber
daß [illegible] die Anerkennung immer mehr verbreite, daß das In-
teresse der Regierung und das Interesse des Volkes
iden[illegible]sch sei, und diese Anerkennung wird befördert, wenn
der Steuerpflichtige nicht besteuert wird, sondern wenn er sich
Ven[illegible]

selbst besteuert. Dadurch ist ein Weg erschlossen, vermöge dessen das Gefühl des Zusammenhangs mit dem Staate, gewisser Maßen der Identität mit dem Staate, in den Einzelnen tiefer eindringt. Der Steuerpflichtige hat bei der Einkommensteuer nicht wie bei der indirecten Steuer seinen Beitrag zu den Staatslasten zu entrichten, ohne daß er es weiß, beinahe ohne daß er es fühlt. Er wird darauf hingewiesen, *sich seine Pflichten im Staate klar zu machen;* er wird darauf hingewiesen, indem er sich genöthigt sieht, *selbst zu handeln,* seinen eigenen Willen zur Thätigkeit zu rufen; er wird dazu genöthigt, indem *er sich selbst, und zwar in jedem Jahre, klar machen muß, warum, wie viel und weßhalb er Steuern zu entrichten hat, nicht in fremder, sondern in eigener Sache.* Durch das Eindringen dieses Bewußtseins in das Volk wird die politische Entwickelung desselben in hohem Grade befördert, und ich muß die Einwendung zurückweisen, daß wir für eine solche Entwickelung noch nicht reif seien, daß wir nicht zu vergleichen seien mit England, wo die politischen Institutionen seit Jahrhunderten eine größere Reife des Volkes herbeigeführt haben. Ich erblicke in dem Muthe, die Selbstbesteuerung einzuführen, nicht nur die Folge der politischen Bildung, sondern auch *das Mittel, die politische Bildung zu vermehren.* Ich mache Sie aufmerksam darauf, ob nicht ein Reicher, ein Großer, der in dieser Versammlung sitzt, mit einer größeren Aufmerksamkeit den Staatshaushalts-Etat betrachten und prüfen wird, wenn er weiß, daß er in directem Wege einen großen, durch seine eigene Declaration festgestellten Beitrag zu liefern hat, als wenn er auf indirectem Wege von ihm erhoben wird. Das

Gefühl der Pflicht stärkt das Gefühl des Rechts; so wie überall eine Pflicht dem Rechte gegenüber steht, so ist auch die schärfere Auffassung des Rechtes eine Folge der schärferen Auffassung der Pflicht. (Bravo!) Das sind die allgemeinen Gründe, die mich bewegen, dem Gesetze in seinen Principien zuzustimmen, und namentlich in dem Principe, daß die Steuer auf der Selbstangabe der Einzelnen beruhe. Auf die Details einzugehen, ist gegenwärtig nicht an der Zeit, und wenn ich die positiven Gründe, die für die eigene Angabe des Einkommens reden, angeführt habe, so wird es die Aufgabe des Gouvernements sein, wie es sie schon theilweise erfüllt hat, diejenigen Gründe geltend zu machen, welche sich aus praktischem Standpuncte dafür anführen lassen, daß durch diese Steuer ohne Selbstangabe des Einkommens eine gerechte Vertheilung nicht erzielt werden kann. (Bravo!)

Ja, Bravo! Das ist die schönste, tüchtigste Rede, die auf dem ganzen Landtage gesprochen wurde, und wir beklagen es innigst, daß Herr Kamphausen aus andern Gründen nicht den Einfluß erlangt hatte, der seiner Stimme das Uebergewicht hätte sichern können, — wir beklagen noch mehr, daß seiner Rede andere vorhergingen und folgten, die ihren Einfluß vernichten mußten. Aber das verhindert nicht, daß sie dennoch ihre Wirkung nicht verfehlen wird; denn wo einmal die Wahrheit sich klar und einfach geltend gemacht hat, da ist ihr endlicher Sieg nicht mehr zweifelhaft.

In dieser kurzen, einfachen Rede liegt die Wurzel eines neuen Steuersystems für Deutschland.

Nicht doch — nicht eines neuen, sondern die Wiederherstellung des alten, deutschen Steuersystems. Die Pflicht war, wie überall in allen deutschen Institutionen, so auch im Steuersystem, die Grundlage. So oft die Gemeinde, so oft das Land neue Einkünfte brauchten, forderten die Gemeinde- und Landesvorsteher zu Beiträgen auf. Sie öffneten den Steuerstock in der Kirche, auf dem Markte, an der Linde vor dem Gemeindehause, und jedes Gemeindemitglied legte hinein, was seine Kräfte bieten konnten. Das war das deutsche Steuersystem. Und da sagen sie von uns Rheinländern, daß wir französischen „Sympathieen" huldigten. Es wurde oft und viel von deutschen Gefühlen auf dem Landtage gesprochen, aber die Rede, in der echtes Deutschthum am thatsächlichsten hervortrat, hielt ein Rheinländer. —

15.

Es freut uns, daß auch der allgeachtete v. Auerswald sich unumwunden für die Einkommensteuer und die Selbstbesteuerung aussprach. Es ist das eine Bürgschaft mehr, daß diese Grundsätze dereinst und

bald zur Anerkennung kommen werden. Er führte eine Thatsache an, die so klar als möglich bewies, wie die Mahl- und Schlachtsteuer vorzugsweise auf den armen Leuten lastet. In Danzig konnte Jedermann zwei Pfund Mehl unbesteuert einführen. Im Jahre 1826 wurde diese Ausnahme, die nur von armen Leuten benutzt wurde, aufgehoben, und unmittelbar stieg die Steuereinnahme in diesem Jahre um 24,000 Thaler. Herr v. Auerswald sagte:

„Ich erlaube mir die Frage, wie, wenn heute nach Danzig, einer Stadt von 60,000 Einwohnern, die Allerhöchste Botschaft käme, daß die bemittelten Bewohner der Stadt circa 20,000 Thlr. jährlich mehr aufzubringen hätten, welchen Eindruck dies machen würde? und in jene einfache Aenderung, in der es liegt, daß die unbemittelten Bewohner von Danzig über 20,000 Thlr. jährlich mehr aufzubringen haben, hat man sich ohne erhebliches Bedenken gefügt! Will man sich damit trösten, daß die Bedürftigen diese Last nicht merken, während sie unter dem Einflusse dieser Besteuerung doch schließlich fühlen müssen, daß sie leiden und darben? So lange ein solches Factum nicht widerlegt ist, muß ich dabei bleiben, daß die Mahl- und Schlachtsteuer in einer gar nicht zu rechtfertigenden Weise auf den ärmeren Classen laste."

Es ist das klar, und es ist gut, daß so klare Thatsachen von solchen Männern durch ihr Ansehen befestigt wurden.

Die Rede des Herrn v. Vincke in dieser Frage hat Herr Hansemann zu verantworten. Sie ist im Wesentlichen nur eine zweite, vermehrte, und nicht gerade verbesserte Auflage der des Mitglieds für Aachen. Nur ist der Uebergang noch rascher. Der erste Theil dieser Rede ist eine sehr tapfere, fast geharnischte Vertheidigung des Grundsatzes der Einkommensteuer. Wer dafür gesprochen, erhält unbedingtes, wohlklingendes Lob; wer nur dagegen gemuckst, wird mit scharfem Witze niedergeschlagen. Man hätte dem Redner zuhörend, eine Zeitlang glauben können, daß eine so vertheidigte Sache eine gewonnene sein müsse; denn Herr v. Vincke brachte alle Lacher auf ihre Seite.

Er nahm das „Nobile officium" der Vertheidigung der ärmern Klassen für die „Ritterschaft" in Anspruch und forderte, halb im Ernste, halb im Spotte, die „Herren" auf, dieses „Nobile officium" mit den „Rittern" zu theilen. Es wird Einem ganz warm dabei, und wir armen „Nichtritter" mußten Angst bekommen, daß es um unsere demokratischen Hoffnungen geschehen sei, wenn die „Ritter" und „Herren" erst für das Nobile officium in's Feld ziehen würden.

Herr v. Vincke schreckt nicht nur vor dem Ziele

nicht zurück, sondern ebenso wenig vor den Mitteln. Ja, er will diese Mittel erleichtern, er behauptet, daß der Eid zur Angabe des Vermögens wegfallen könne, daß eine summarische Angabe genüge, daß die Veranlegung weniger die Gestalt einer büreaukratischen Einrichtung haben, und daß daher immer die Localbehörden als Regel aufgestellt werden sollten.

Bravo! Bravo!

Aber was ist denn das: Mit dem nächsten Worte heißt es:

„Ich wollte mir ferner erlauben, zu bemerken, daß es mir nicht nothwendig geschienen hat, daß man jetzt einen solchen extremen Schritt der Einführung einer Einkommensteuer sofort thue; dazu haben die vielen Anträge auf Aufhebung der Mahl= und Schlachtsteuer keine Veranlassung gegeben, und ich bin mit dem Mitgliede aus der Niederlausitz darin einverstanden, daß man nicht gern den alten Rock auszieht, um einen neuen anzuschaffen, und ich würde dem nur noch hinzuzusetzen haben, daß ich in solchen Fällen den alten Rock erst etwas flicken lassen würde.

Und so übernimmt Herr v. Vincke dann das „Nobile officium“ — — „den alten Rock etwas zu flicken.“ Es gelingt ihm schlecht genug, denn er ist für Besseres, für Edleres geschaffen, als für solch elende Altzeugschneiderei. Aber das verhindert nicht,

daß am Ende die unendliche Mehrzahl der „Herren" und „Ritter" seinem Beispiele folgte und mitflickte. Unter den 141 Mitgliedern, die für den Grundsatz der Einkommensteuer stimmten, waren nur neun „Herren" und nur achtzehn Adelige und Ritter. Unter den 390 Mitgliedern, die gegen die Einkommensteuer stimmten, waren nicht weniger als hundert neun und neunzig „Herren, Ritter und Adelige." Herr v. Vincke konnte mit Stolz auf seine Zunftgenossen herabsehen.

16.

Unmittelbar nach dieser Verhandlung änderte der Ton, mit dem die Regierung bis jetzt den vereinigten Ständen gegenüber getreten war. Die „Klugen" wunderten sich und frugen, den Finger an die Nase legend: „Woher kommt diese unerklärliche Luftveränderung!" Und sie fanden allerlei schöne Antworten auf diese tiefe Frage. Sie wollten wissen, der Kaiser von Rußland sei Schuld; er habe dem Könige von Preußen so viel Geld er wolle, angeboten. Das ist so die Art der Staatsweisen in Deutschland; sie haben den Hut auf den Kopf, und

fragen alle Welt: „Wo ist mein Kopf!" — Verzeihung, ich wollte sagen: „mein Hut."

Diese Verhandlung über die Umgestaltung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine Einkommensteuer gab dem Könige das Recht, „an sein Volk zu appelliren," sobald die Stände dies nöthig machen sollten. Der König und die Regierung hatten eine neue Steuer zum Besten des Volkes vorgeschlagen; der Prinz von Preußen stimmte für dieselbe, und nur die Prinzen zweiten Ranges durften mit den „Herren, Rittern und andern Flickern" dagegen stimmen. Die Mehrzahl der Stände hatte den Beweis geliefert, daß sie nicht einmal ahndete, wo ihre Kraft liege, und die Regierung konnte ruhig sagen: „Nun, die Leutchen sind nicht gefährlich, denn sie haben kein Herz für's Volk, und würden also eine Berufung an's Volk weder wagen, noch wagen dürfen!"

Ja, das ist ein russisches Anleihen, aber es kam nicht von Petersburg nach Berlin, sondern wurde aus dem weißen Saale in den Thronsaal geschickt; nicht der Kaiser von Rußland, sondern die Stände Preußens schossen es vor. Und wahrlich alle Schätze Rußlands in der Hand einer geblendeten Regierung

würden den Interessen der Stände nicht zum zehnten Theil so gefährlich sein, als diese Erfahrung ihnen schaden muß und schon geschadet hat.

Das Recht ohne Pflicht ist hohl und ohnmächtig. Die Stände forderten ihre Rechte und sahen nicht, daß ihre Pflichten der wahre Kern dieser Rechte sind. Sie sagten: „Keine Gnade, sondern Recht", und traten dem arbeitenden, darbenden und hungernden Volke gegenüber mit einem gnädigen Bettellohn anstatt mit einem gerechten und berechtigten Anspruche auf Schutz gegen Noth und Elend; sie sprachen in gnädigen Ausdrücken von dem Leiden und dem Unglücke der armen Leute, und verweigerten ihnen das Recht einer Steuer, die sie mit den reichen Leuten auf einen Fuß der Billigkeit und Gerechtigkeit stellte.

Wahrlich — „was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue keinem Andern," ist nicht nur ein Moralgrundsatz, sondern auch eine Klugheitsregel. Und die Stände sollten gleich am andern Tage erfahren, wie unklug sie gehandelt hatten, als sie Andern thaten, was sie nicht wollten, daß ihnen selbst geschehen solle.

Die Regierung hatte bis jetzt zaudernd dagestan-

den, und mit der größten Klugheit überall nachgegeben, oder wenigstens den Schein gesichert, als ob sie am Ende nachgeben werde. Es sah so aus, als würden die Stände ihre Rechte erringen, erobern. Am Tage, nachdem sie gezeigt hatten, daß sie ihre Pflichten nicht begriffen, daß sie an die Rechte der arbeitenden Klassen, die Rechte des Volkes nicht dachten; — wurden sie von der Regierung augenblicklich wieder auf den Gnadenfuß gesetzt. Wir glauben, daß die Regierung auch jetzt noch in Vielem den Wünschen und Bitten der Stände nachgeben wird, aber sie braucht es nur in Gnaden, und nicht mehr im Rechtsbewußtsein der Ansprüche der Stände zu thun.

Das ist eine harte Niederlage, ein verlorner Feldzug. Und die Hauptursache, daß er verloren gehen konnte und mußte, liegt in dem Umstande, daß die Stände der Regierung ein Recht geben — „an's Volk zu appelliren." So lange die Regierung in Wahrheit und in der That mehr als die Stände an das Heil des ganzen Volkes denkt, hat sie auch den höhern Beruf, für's Volk zu sorgen. Ja, so lange sie nur den Schein rettet, als denke sie mehr als die Stände an das Heil des ganzen Volkes,

wird sie stets mehr als die Stände auf die Zustimmung des ganzen Volkes rechnen können.

Das ist die verwundbare Stelle der tapfern Kämpfer des ersten Landtages in Preußen, die Ursache ihrer Schwäche, die innere, die Hauptursache ihrer schließlichen Niederlage.

17.

Aber es ist nicht die einzige. Eine andere, eine äußere Ursache liegt in einer gewissen Unterthänigkeitsheuchelei, die die wahren Gefühle aller Welt fälschte, und diese Fälschung auch den Zuständen und den Stellungen aufdrängte.

Wenn irgend etwas klar aus den Ergebnissen des ersten Landtages hervorgeht, so ist es das Bedürfniß der Anerkennung der Rechte der Nation. Die Mehrzahl der Stände hat sich für die Sicherung der Rechte ausgesprochen und in diesem Ausspruche die Stimmung der unendlichen Mehrzahl des Volkes selbst wiedergegeben. Wer aber Rechte hat, braucht nicht „allerunterthänigst" zu betteln, daß man sie „allergnädigst" anerkennen möge.

Man mißverstehe diese Aeußerung nicht. Wir haben nichts dagegen, daß die Regierung und ihre

hohen und allerhöchsten Vertreter die unbedingteste Achtung im Lande genießen; im Gegentheile wir sind überzeugt, diese unbedingte Achtung der Regierung ist die unerläßlichste Bedingung zum Heile des Volkes, so weit eine Regierung dasselbe verwirklichen helfen kann. Wir würden also gerne Alles dazu thun, um dieselbe zu sichern, — ja, wir glauben das Unsrige dazu beizutragen — und nicht wenig — wenn wir diese innere Achtung von dem äußern Lügenscheine einer überschwänglichen Demuth und Zerknirschung, die nicht mehr in unseren Gefühlen liegen, befreien helfen.

Es ist ächt und alt-deutsch, seine Regierung zu achten, seinen Fürsten hochzustellen; aber es ist nicht deutsch, sich deswegen vor der Gewalt und ihren Vertretern in den Staub zu werfen, und wie Sclaven sich selbst den allerhöchsten Fuß auf den Nacken zu setzen. Das ist russischer, asiatischer Unsinn, der selbst in dem kaiserlichen tiefgesunkenen Rom nur eine feige Nachahmung morgenländischer Entartung war.

Das deutsche Wort Unterthan selbst bekundet den Sinn, den einst unsere Väter mit diesem Worte verbanden, denn Thanen sind in der altgermanischen

Sprache freie Männer, Adelige, Fürsten; und die Unterthanen waren Thanen, die unter Oberthanen standen, aber die deswegen nicht weniger Thanen, freie vollberechtigte Männer waren. Die Elendigkeit der Zeit hat die edle Bedeutung dieses Wortes herabgedrückt, wie in andern Ländern die Tüchtigkeit der Zeit unedle Bezeichnungen heraufgeschraubt hat. Die englischen Knechte wurden „knights", wie die deutschen „Unterthanen" in gewisser Beziehung „Knechte und Sclaven" zu werden drohten. Der tiefe Gegensatz zwischen dem demokratischen Geiste des nie eroberten deutschen Volkes und dem aristokratischen Geiste des oft eroberten Englands ist hier mit im Spiele. Jenes demokratische Gefühl erlaubte die Entadelung der Thanen, und das wird sich in Zukunft als eine hohe Wohlthat bewähren. Die Herabwürdigung der Unterthanen aber zu einem rechtlosen Haufen war nur Folge von Verhältnissen, die seit Jahrhunderten in Deutschland Alles — vom Fürsten bis zum letzten Knechte — herabdrückten. Das war freilich ein schweres Unglück, aber es wird und muß aufhören mit dem Augenblicke, daß die Ursache,

die jene Elendigkeit der Zeit bedingte, selbst aufhört. Und wir denken, sie hat aufgehört.

Und deswegen scheint es uns vollkommen verkehrt, eine „Unterthänigkeit" in Worten an den Tag zu legen, die nicht mehr in unsern Herzen, in unsern Gefühlen begründet ist. Wir sind Thanen, Unterthanen, freie, vollberechtigte Männer; und daher ist es an der Zeit, das Wort „unterthänig, allerunterthänigst" vorerst eine Weile ruhen zu lassen, weil es durch die Zeit und die augenblickliche Erschlaffung des deutschen Volkes eine Bedeutung erlangt hat, die nicht mehr zu den Zuständen und der Denkungsweise des wiedererstarkten Deutschlands paßt, und die Einen und die Andern nur auf Irrwege führen kann.

Und ganz aus demselben Grunde denken wir, daß das Wort: „allergnädigst" auf eine Weile aus unserer officiellen und ganz besonders unserer parlamentarischen Sprache verschwinden muß. Wir haben gar nichts dagegen, daß die Engländer ihre Königin „the most gracious queen" nennen, weil sie ganz gut wissen, was diese Gnade der Königin neben den Rechten der englischen Nation zu bedeuten hat. Wir hoffen, daß sehr bald die Zeit kommen

soll, wo wir auch in Deutschland auf unsere über allen Zweifel erhabenen Rechte gestützt, unsere Herrscher und Regenten wieder ohne Zweideutigkeit und Gefahr unsere „allergnädigsten Herren" nennen können. Aber so lange ein Zweifel über unsere Rechte obwaltet, so lange man bei dem Worte: „Gnade" noch an die Rechtlosigkeit des Volkes denken kann, — ist es dem Wortsinne nach eine Art Aufgebung dieser Rechte, so oft man von Gnade spricht.

Recht und nicht Gnade! ist das Losungswort der Zeit in Deutschland, und wer die Bedeutung desselben verstanden hat, hüte sich vor Redensarten, die diese tapfere Losung Lügen strafen.

Dieser Ton herrschte ganz besonders unter den „Rittern". Von ihnen ging er auf die ganze Ständeversammlung über, und wurde unwillkürlich zu einem Kämpfer gegen jedes wahre Wort, das in den beiden Versammlungen gesprochen wurde. Freund und Feind der Rechte des preußischen Volkes wurden durch diesen Ton in einem falschen Wahne erhalten; und es wird Allen, Freund und Feind, zum Heile gereichen, diesen Wahn zu zerstören.

In der „Herrenkurie" fielen Aeußerungen, die den

Geist, den man in diesem Tone zu fesseln sucht, am klarsten bezeichnen. Bei einer zufälligen Gelegenheit klagte ein Mitglied der Herrenkurie, daß Jemand, „der den Rock des Königs" trage, nicht so gehandelt, wie jenes Mitglied glaubte, daß er „dem Rock des Königs" zu Liebe hätte handeln sollen. Viele Mitglieder des vereinigten Landtages werden gefühlt haben, was in dem Ausdrucke liegt, daß von einem „Unterthan" — gesagt werden kann: „Er trägt den Rock des Königs!" — Es heißt ungefähr so viel, als: „er ist der Diener, der Bediente des Königs, denn er trägt seine — Livrée"; das französische Wort ist klarer, drückt die Idee deutlicher aus und ganz naturgemäß, denn diese Idee selbst ist, wie so vieles Andere in Preußen und Deutschland, Nichts als ein Restchen des Regiments, in dem der König nicht nur sagte: „Der Rock ist mein" — sondern viel allgemeiner: „Alles ist mein, l'état c'est moi!"

Ein Mitglied der drei Ständekurie, dem dieser Ausdruck auf's Gewissen fiel, faßte sich ein Herz, verwahrte sich und sagte: „Ein hohes Mitglied der ersten Kammer hatte Unrecht zu sagen, daß die Beamten, die Soldaten den Rock des Königs tragen

denn — wir Alle tragen den Rock des Königs!" Es ist lustig, und die Ideenverbindung zwingt uns den Gedanken auf, daß vielleicht deswegen Hr. v. Vincke allerunterthänigst an seine geflickten Röcke dachte, als er gegen die Einkommensteuer stimmte.

Doch hat die Sache eine zu ernste Seite, um nur die lustige aufzufassen. Der Ernst aber liegt darin, daß hier eine tiefe und gefahrdrohende Ideenverwirrung, der wir schon anderswo begegneten, abermals sehr offen an den Tag kam. Wir haben gesehen, wie man Vertrauen vom Volke verlangt, und ihm nicht vertraut, wie man von Vertrauen in den hohen und höchsten Kreisen spricht, während Vertrauen nur im Volke herrscht.

Und ganz ähnlich verhält es sich mit dem Rocke des Königs. Es ist der Rock des Volkes und trüge ihn der König. Er hat keine andern, als solche. Und wer es leugnen wollte, den verweisen wir an einen Gewährsmann, den höchst wahrscheinlich kein Prinz und kein König Preußens zurückweisen wird, denn unser Gewährsmann heißt Friedrich der Große, und sein Zeugniß für uns: „der König ist der erste Diener des Staats."

18.

Weg mit diesem Schein- und Lügenwesen. Es zerstört alle innere Wahrheit der Verhältnisse. Die Einen stellen sich dabei schwächer, als sie sind und sich fühlen; die Andern dünken sich dadurch stärker, als sie sich finden würden, wenn diese unwahren und verfälschten Stellungen eine Bewährung der wechselseitigen Kräfte nothwendig machen sollte. Ja, diese Unwahrheit ist ganz dazu geeignet, Zustände herbeizuführen, in denen beide Parteien am Ende gezwungen sein würden, ihre Kräfte gegeneinander zu erproben. Mit andern Worten und klarer ausgedrückt: In diesem Scheinwesen liegt die größte Gefahr, daß es am Ende zwischen den Parteien zum offenen Bruch — daß es zu einer Revolution in Preußen komme.

Denn diese Unwahrheit in den Verhältnissen, dieses Scheinwesen ist Ursache, daß eine Menge Leute sich täuschen und in Folge dieser Täuschung handeln. Wie oft wurde nicht das Wort wiederholt: „Der König will nicht gedrängt sein!"; wie oft frugen sich nicht Viele in dem grünen Saale vorerst: „Was wird der König davon denken, dazu sagen?"

Die englische Geschichte ist eine Lehre für die

ganze Welt, ganz besonders aber für Deutschland. Es giebt aber eine Epoche in der englischen Geschichte, die mit den gegenwärtigen Verhältnissen und Zuständen Preußens viel Aehnliches hat. Die Sachsen hatten nach und nach die Normannsche Eroberung wieder überwunden. Das Volk Englands war wieder zur Selbstständigkeit erwacht; die Kirchenreform hatte alle Geister erschüttert und aufgeregt; es keimte überall und ganz besonders im religiösen und politischen Leben des altsächsischen Mittelstandes. Damals herrschte eine Königin, die das Beste ihres Volkes wollte und des Guten viel that. Aber auch sie und ihre Umgebung gehörten vielfach der Vergangenheit an. Sie sah nur selten den tiefen, vollen Ernst der neuen Zustände Englands; sie war zu klug, ihnen offenbar die Stirne zu bieten, sondern gab überall nach, aber suchte stets den Schein zu retten, als ob sie nur aus Gnade so milde und nachgiebig, während sie, vielleicht sich selbst unbewußt, der Nothwendigkeit gehorchte.

Zu dieser Zeit herrschte im englischen Parlamente ein ähnlicher Geist, wie gegenwärtig in Deutschland und Preußen. Die Mehrzahl des Parlaments hatte das Bewußtsein ihrer Rechte und ihrer Kraft, aber

sie schwankte noch oft in der Art und Weise, sie geltend zu machen. Und da ließen sich denn ganz dieselben Stimmen im Parlamente Englands hören, wie sie so oft in dem grünen Saale wiederklangen.

Damals aber war ein Mann tiefen Ernstes und festen Entschlusses im Parlamente, und diesen Ernst empörte das Spielen mit dem Hohen, und seine Entschlossenheit trieb ihn zu versuchen, ob er dem unheilvollen Wesen ein Ende machen könne. Peter Wentworth trat eines Tages auf, und sagte: „In diesem Hause, das als ein Ort der freien Sprache bezeichnet ist, ist nichts so nöthig zum Schutze des Fürsten und des Staates, denn offene, freie, ungeschminkte Rede. Und ohne sie wäre es ein Hohn und eine Lüge, es ein Parlamenthaus zu nennen; denn in Wahrheit, es wäre keines, sondern eine Schule der Schmeichelei und des Luges, und so ein geeigneter Ort, dem Teufel und seinen Engeln in ihm zu dienen und nicht Gott zum Ruhme und dem Gemeinwohl zum Besten. — — Es geht sehr oft ein Gerücht durch das Haus, das da lautet: „Nehmt Euch in Acht, was Ihr thut, die Königin mag dergleichen nicht leiden (sie will nicht gedrängt sein), sie wird sich dadurch verletzt

fühlen" — oder im Gegentheile: „Ihre Majestät mag das wohl leiden, und wer dagegen spricht, wird sie sehr verletzen." — — Ich aber sage Euch, es ist besser unter Raben zu fallen, als unter Schmeichler und Augendiener; denn die Raben fressen nur die todten Leichen, die Schmeichler aber verzehren die Lebendigen. Und so ist es sowohl verrätherisch als höllisch, zu suchen, den natürlichen Fürsten durch Schmeichelei zu verzehren; und das thun die Schmeichler und Augendiener, und deshalb überlaßt sie dem Schimpf und der Schmach. — Dem Könige aber laßt, was die Gesetze ihm zugestehen, Herrschaft und Macht, denn der ist kein König, der von Willkühr und nicht von Gesetzen gelenkt wird, und deswegen muß er unter dem Gesetze stehen."

Es geschah damals, was wahrscheinlich gestern geschehen wäre, wenn ein Mann im grünen Saale zu Berlin gesprochen wie Peter Wentworth im Parlamente der Königin Elisabeth sprach. Er wurde unterbrochen, verhaftet, angeklagt, verurtheilt, — und dann nach kurzer Zeit begnadigt und wieder in's Parlament aufgenommen. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir einen preußischen Peter Wentworth vollkommen und bis auf die Begnadigung des

Königs dasselbe Geschick verkündigen. Denn die Wahrheit ist überall gleich mächtig, wenn sie im Herzen der Mehrzahl des Volkes Wurzel gefaßt hat.

Aber es war vielleicht ein Unglück, daß Peter Wentworth begnadigt wurde, ein Unglück — für die Könige Englands. Denn das Martyrthum des Mannes, der sprach, wie's ihm und Millionen um's Herz war, würde in Allen, die wie er dachten, ein Sporn gewesen sein, wie er zu sprechen. Die Gnade der Königin aber verschloß ihm selbst halbwegs den Mund, und noch mehr denen, die wie er dachten. Und so erhielten sich die „parlamentarischen" Redensarten, die Mode anders zu sprechen, als man denkt, als es in den Verhältnissen liegt, als es der Geist der Zeit und die Bedürfnisse des Volks verlangen. Und diese Mode der Unwahrhaftigkeit in Wort und Rede faßte so tiefe Wurzeln, daß die nächsten Nachfolger der klugen Königin sie für pure Wahrheit nehmen konnten, und die schöne Redensart von der Gnade und Ungnade des Königs auch für baare Münze ausgeben wollten. Nicht ein Menschenalter dauerte es, bis die Rede Peter Wentworths dann durch die Verhältnisse zu einer Prophezeihung wurde, und die Könige

Englands die Erfahrung machten, daß offene ungeschminkte Rede zum Schutze der Fürsten und des Staates dienen, und daß die Schmeichler selbst die Lebendigen verzehren.

Die schönen Redensarten standen so fest, daß das lange Parlament den „allergnädigsten" König Karl I. im Namen des „allergnädigsten" Königs von England „allerunterthänigst" bekämpfte, besiegte, gefangen nahm, — und endlich köpfen ließ. Hätte das strenge, offene, unumwundene Wort der Wahrheit zur Zeit der Königin Elisabeth den Sieg davon getragen, so würden König Jakob I. und König Karl I. von Anfang an gewußt haben, daß ein Gnadenregiment nicht mehr möglich war; und das Bewußtsein würde genügt haben, England vor einer blutigen Revolution und die Stuarts vor dem Verluste der mächtigsten Krone der Welt zu bewahren.

Und deswegen glauben wir, daß es auch in Preußen an der Zeit ist, die schönen Redensarten von „allerunterthänigst" und „allergnädigst", die Scheindemuth: „der König will nicht gedrängt sein, der König wünscht dies und nicht jenes" bei Seite

zu lassen, und zwar „zum Schutze des Fürsten und des Staates." „Es sei Wahrheit zwischen uns" war das schöne Wort des Königs, und so offen, wie er selbst gesprochen, ist es die Pflicht jedes Bürgers zu sprechen. Wer für Recht kämpft, lügt, wenn er sich an die Gnade wendet, und in „allergnädigster, allerunterthänigster" Scheindemuth seine Fahne in die Tasche steckt.

19.

Die Mehrzahl der Stände hatte durch das Verwerfen der Einkommensteuer ihre eigne Kraft gebrochen, sich der Möglichkeit beraubt „an's Volk zu appelliren." Sie hatte durch ihre schöne parlamentarische Scheindemuth ihre eigenen Grundsätze der Rechtsberufung alle Tage Lügen gestraft, und so das Vertrauen der Anhänger des Gnadenregiments von Tag zu Tag mehr gestärkt. Das sind die Ursachen ihrer schließlichen Niederlage.

Das Mittel aber, durch welches diese Niederlage herbeigeführt wurde, hatte die Regierung von Anfang an vorbereitet, und sie wendete es jetzt, wo sie glaubte, es ohne alle Gefahr thun zu können, mit überraschender Klugheit und Entschlossenheit an.

Wir haben gesehen, wie die Regierung die Ausschüsse für den gewöhnlichen Lauf der Dinge zur Hauptsache der ständischen Entwickelung und Bethätigung in Preußen zu machen beabsichtigte. Die Stände fühlten auch in Mehrzahl diese Absicht heraus. Deswegen bat diese Mehrzahl in ihren allgemeinen Berathungen den König allerunterthänigst, das Institut der Ausschüsse fallen lassen und die Wahlen für überflüssig erklären zu wollen.

Wie gesagt, dafür sprachen sich die Stände nach langer und gründlicher Verhandlung in großer Mehrzahl aus. — Die Regierung blieb die Antwort auf diesen Antrag vorerst schuldig, verordnete aber endlich die Wahl des Ausschusses, und die große Mehrzahl der Stände wählte dann die Ausschußmitglieder.

Es liegt in diesen Thatsachen ein offenbarer Widerspruch. Wenn die Mehrzahl der Stände keinen Ausschuß wollte, so brauchte sie sich ja nur der Wahl zu enthalten, um ihrem Gewissen genug zu thun, und ihre einmal ausgesprochene Ansicht zu retten.

Aber ein solcher Schritt würde eine Art Bruch zwischen der Regierung und den Ständen gewesen sein. Wir können uns von einem gewissen Standpunkte aus freuen, daß dieser Bruch nicht stattgefun-

den hat. Er wird vielleicht durch offeneres, kräftigeres, und, vor Allem, dem Volke gegenüber pflichttreueres Auftreten bei der nächsten Gelegenheit, die den Ständen geboten wird, vermieden werden — und das wäre ein großes Glück. — Gegenwärtig aber würde, nach den Erfahrungen des Landtages, den Ständen die volle Zustimmung des Volkes nichts weniger als gesichert gewesen sein. Und gerade deswegen konnte die Regierung es wagen, und eben deswegen ist es gut, daß die Stände in Mehrzahl es nicht gewagt haben.

Das Alles aber verhindert nicht, daß es höchlichst zu beklagen ist, wenn der erste preußische Landtag mit einer Art Capitulation auf Gnade und Ungnade geschlossen wurde. Es ist dies zu bedauern — nicht wegen des Hohnlächelns der Feinde Deutschlands und deutscher Freiheit und Ehre. Wir werden die Zeit haben, sie eines Andern zu belehren, und wer am Letzten lacht, lacht am besten. Aber dies Ergebniß ist vor Allem zu beklagen, weil es die Freunde des Rechts zu schwächen, die der Gnade zu stärken geeignet ist. Das wird den endlichen Sieg nicht auf eine andere Seite hinlenken: aber es wird den Kampf höchst wahrscheinlich möglich und

nothwendig machen. Wir wollten, daß wir uns täuschten!

Dieser Sieg der Gnade über das Recht wird den Anhängern jener neues Vertrauen geben, lenkt sie an und für sich in eine Bahn hinein, in der sie mit jedem Schritt weiter immer schwerer wieder umkehren können, und auf der sie am Ende nothwendig doch immer tiefer in die Sackgasse hinein gerathen, aus der sie nur durch Gewalt und Bruch heraus kommen werden.

Das ist ein großes Unglück. Die Schuld aber liegt an beiden Theilen. Die Stände tragen sie, weil sie ihre Pflicht gegen das Volk, gegen die Regierung, und gegen sich selbst nicht erkannt; die Regierung, weil sie dies Verkennen halbwegs vorher gesehen und Alles vorbereitet hatte, um die Schwäche der Stände zu benutzen und sie endlich wirklich benutzte.

Die Wahl der Ausschüsse gegen besseres Wissen und Wollen der unendlichen Mehrzahl der Stände wurde dadurch vermittelt, daß diese Wahl durch die Provinziallandtage stattfindet.

Der Geist des Land- und Reichstages war nach und nach über die vereinigten Landstände

herabgekommen. Man trennte sie in Provinzen, und unmittelbar verschwand dieser Geist wieder.

Es versteht sich das von selbst. Der Geist großer Versammlungen ist stets ein anderer als der aller Mitglieder derselben. Wo sich alle Meinungen aussprechen, da bildet sich zuletzt eine Gesammtmeinung über den Einzelansichten Aller. Und diese Gesammtmeinung ist in der Regel der Ausdruck der innersten Gefühle, die als Bewußtsein der Ahndung der Zeit in dem Herzen jedes Einzelnen schlummern, wie sehr dieser Einzelne auch oft, allein und vereinzelt, diese Gefühle verleugnen mag. Erst in dem Kampfe der Meinungen ringt sich der tiefe Gesammtgedanke, der auf dem Boden aller Herzen liegt, aus der Umgebung der persönlichen Neigungen, Hoffnungen und Befürchtungen hervor.

Deswegen sind große Versammlungen vor Allem im Stande, den Geist eines Volkes zu erfassen, und deswegen sind solche große Sammlungen oft selbst gegen die Einzelansichten der Mehrzahl gleichsam gezwungen, dem Gesammtgeiste, der über ihnen schwebt, zu gehorchen.

Es ist somit ganz natürlich, daß wenn man eine

große Versammlung von fünfhundert Männern in acht kleine Versammlungen auflöst, der Geist, der diese acht beherrscht, augenblicklich ein anderer sein muß, als der, der jene Versammlung der Fünfhundert beseelte. Dieser Geist schrumpft, wenn man sich so ausdrücken darf, mit der Versammlung selbst zusammen; die Gesammtansicht hat nicht denselben Halt; persönliche Gefühle, Wünsche, Hoffnungen, Befürchtungen erlangen von neuem größern Spielraum.

Wir glauben, daß die Regierung das sehr wohl berechnet hatte, als sie die „Sonderung in Theile" aufrecht hielt, und als sie in's Besondere die Wahl der Ausschüsse auch nach der Herstellung des allgemeinen Landtages den Provinziallandtagen vorbehielt.

Neben diesem allgemeinen Einflusse der Spaltung und Zersplitterung einer großen Versammlung in mehrere kleine, hat dieselbe noch besondere Folgen, die von ebenso großer Bedeutung sein können. In jeder großen Versammlung merkt die Mehrzahl sehr bald, daß Dieser und Jener den Gedanken der Gesammtheit rascher erfassen, klarer aussprechen. In diesem Bewußtsein liegt das Geheimniß der Führerrollen, die sehr bald ein paar Mitgliedern größerer Versammlungen anheimfallen. Es sind dazu nicht

stets die größten Geistesgaben nöthig, wohl aber ein geheimer Instinkt der Gesammtgefühle, die die Mehrzahl der Versammlung oder auch des Volks, das sie vertritt, beherrscht. Sobald die Mehrzahl ein paarmal die Erfahrung gemacht hat, daß Dieser und Jener gleichsam das Orakel ihres eigenen Herzens sind, horcht sie mit besonderer Aufmerksamkeit auf ihre Worte, erfaßt sie leichter ihre Ansicht, folgt sie am Ende williger ihrem Rathe. Es hat das seine guten und seine bösen Folgen. Der Einfluß der Führer giebt der ganzen Masse mehr Ordnung, Zusammenhalt, Einstimmigkeit; — aber benimmt auch den Einzelnen immer mehr ihre Selbstständigkeit, ihre persönliche Entschlossenheit, ihre individuelle Entscheidung. Man merkt, daß die Leiter die Sachen besser zu ordnen wissen, und läßt sich gehen.

Solcher Führer hatten die beiden Kurien jede ein paar, zwei, drei auf jeder Seite. Von dem Augenblicke, daß der vereinigte Landtag in Theile gesprengt wurde, waren nothwendig mehrere dieser Theile von den Führern, denen zu folgen sie sich nach und nach gewöhnt hatten, getrennt, und so entstand ein ganz natürliches Schwanken, ein Zerren hin und her, eine Unentschlossenheit, die der Regierung erlaubte, ihren

überall einigen Einfluß zur Erreichung des klar gedachten und allen ihren Freunden vorherbezeichneten Zieles zu benutzen, um rasch dies Ziel zu erreichen.

Wir glauben, daß die Regierung sich täuscht, wenn sie sich einbildet, daß sie auf diese Weise viel gewonnen habe; wir sind der Ueberzeugung, daß sie diesen kleinen Sieg durch Ueberraschung am Ende bereuen wird, und um so mehr, je höher sie den Sieg schätzt, je mehr sie ihn zur Grundlage ihrer weitern Schritte machen sollte. Er erlaubt ihr ein Vordringen nach einer Richtung hin, in der sie wohl ein Moskau erreichen kann, aber nicht das verwundbare Herz ihres Gegners finden wird.

Dieser Sieg aber wurde, wie gesagt, möglich, weil man die vereinigten Stände in Provinzen trennen konnte. Und wenn diese kleine zeitliche Niederlage ein Unglück für Preußen und die Freude seiner in Recht und Gesetz begründeten Größe und Macht war, so ist diese Erfahrung selbst wieder ein Glück. Alle Welt weiß heute, daß der starke und ernste Geist des Landes nur über die Gesammtheit der Stände herabkam, und daß er schwand, sobald diese Gesammtheit in Theile zer-

splittert wurde. Wir glauben, daß selbst die Regierung sich gehoben fühlte durch das ernste und kräftige Benehmen des vereinigten Landtages; und ist dies wirklich der Fall, so zweifeln wir nicht, daß sie auch das Gefühl der Beschämung halbwegs im Innersten ihres Herzens mithegen muß, wenn die zersplitterten Theile dieses ersten vereinigten Landtages der Welt ein Schauspiel der Schwäche und der Gehaltlosigkeit gaben, und so den Eindruck wieder verwischten, den die Kraft und der Ernst des ersten preußischen Reichstages hervorgerufen hatte. Wir glauben dies — wir glauben es vor allem, weil wir es hoffen, und, weil die Regierung bald genug erkennen muß und wird, wie unwürdig eines Volkes voller Vertrauen und Ergebenheit, voller Kraft und Entschlossenheit, ein so „kluges" Spiel ist, das Nichts, gar Nichts! entscheidet, und nur dies Volk vor der Welt dem Hohne Preis geben, und es zuletzt doch gegen besseres Wollen dahin treiben muß, dem Spiel in Ernst und Entrüstung ein Ende zu machen.

Wie dem aber auch sei, ob die Regierung die wahre Bedeutung dieses durch Ueberraschung gewonnenen Vortheils erkennt oder nicht, alle Männer

im Volke, die nicht blind sind, müssen einsehen, daß die schließliche Niederlage des ersten Landtages in Preußen, diese wie Angst und Einfalt aussehende Verleugnung der eignen Ansicht der Mehrzahl des Landtages nur durch die Möglichkeit der Zersplitterung des Landtages in Theile vermittelt wurde. Und durch dieses Bewußtsein selbst wird aus dieser Niederlage wieder der Sieg hervorgehen. Das Ziel der Regierung war die Beseitigung des Reichstages durch die Ausschüsse. Nun haben wir aber erfahren, daß der Geist des Reiches, des Landes schon von den Ständen wich, als sie nur in Provinziallandtagen getrennt wurden. Was würde erst geschehen, wenn an die Stelle der immer noch durch ihre Zahl, ihr Ansehen im Lande, ihre Verbindung und Vereinigung unter einander moralisch gehobenen Provinzialstände ein Ausschuß von ein paar dutzend Leuten, zusammengewürfelt durch die verschiedensten Ansichten, geschwächt durch das Mißtrauen des Volkes gegen Ausschüsse, niedergehalten durch das Uebergewicht der „Herren", gedämpft durch den persönlichen Einfluß der Regierung auf die vereinzelten Personen, an die Stelle des vereinigten Landtages und der Provinziallandtage träte? Wahr-

lich, wenn die Provinziallandtage schon den des Landes, den Geist des Reichs= und La ges Lüge straften, was würde dann erst vo Ausschüssen zu erwarten sein? —

Und dies Gefühl wird die Ausschüsse selb möglich machen; und das wird die schließliche des Sieges sein, den die Regierung durch die und überraschende Wendung einer Trennun Landtages in seine Provinziallandtage erlang Das Volk hat die Erfahrung gemacht, daß Geist des Landes nur mit Landtage und es wird daraus den Schluß ziehen, daß Landtage, Reichstage — und keine get ten Provinzialtage, noch weniger Splitterausschüsse die Angelegenh des Landes zu ordnen, zu berathen, zu schlichten berufen sein können.

20.

Die Ergebnisse des ersten preußischen La ges sind:

Die Regierung berief die Provinziall stände zu einem vereinigten Landtage.

Ihre Absicht war, in diesem Landtage nur Stände zu sehen und zu finden.

So hoffte sie am Ende den Landtag durch Ausschüsse für den gewöhnlichen Gang der Dinge überflüssig zu machen.

Der vereinigte Landtag aber trat vom ersten Augenblicke an als Land- und Reichstag auf, die Mitglieder sahen sich in großer Mehrzahl als Vertreter des ganzen Volkes und nicht nur als Vertreter ihres Standes an.

Sie handelten in diesem Geiste in Bezug auf die Rechte der Nation.

Sie forderten: „Recht und nicht nur Gnade."

Aber sie verkannten diesen Geist in Bezug auf die Pflichten des Staates dem Volke gegenüber.

Und in Folge dieses Verkennens schlossen sie ihr Ohr dem Hungerrufe.

In Folge dieses Verkennens verwarfen sie eine gerechte Steuer, die die Regierung vorgeschlagen hatte.

Durch die Nichtbeachtung ihrer Pflicht wiesen sie

das Volk von sich ab, und warfen es in gewisser Beziehung der Regierung in die Arme.

Die nächste Folge war, daß der Landtag, bodenlos zwischen Volk und Regierung schwebend, das Bewußtsein seiner Kraft verlor und verlieren mußte.

Diese Schwächung mußte um so größern Einfluß haben, als der Landtag durch eine unwahre Unterthänigkeitsdemuth der Regierung nur um so größeres Vertrauen in ihre Macht eingeflößt hatte.

In diesem Vertrauen forderte die Regierung die Ausschußwahlen, gegen die die Stände sich fast einstimmig ausgesprochen hatten.

Sie zersplitterte den Landtag in Provinziallandtage, und erlangte von den Theilen, was das Ganze verweigert hatte.

In diesem Ergebniß selbst aber trat dann die Gefahr der Zersplitterung an einem Beispiele so klar an den Tag, daß dieser Sieg der Regierung dem Institute der Ausschüsse in der öffentlichen Meinung den Gnadenstoß gab, indem er bewies, daß der Geist des Landes nur mit Landtagen, nicht aber mit Theilen und Ausschüssen sein werde.

Der Kreis ist voll. Das Ende fällt wieder in

den Anfang zurück, und so ist das Schlußergebniß: Recht und nicht nur Gnade, Landesrechte nicht nur Standesrechte, Reichstage und keine Ausschüsse.

VII.

Der Landtagsabschied.

1.

„Der Styl ist der Mensch — und auch der Staat."

„Der Styl, der Ton der preußischen Regierung, gegenüber ihren Provinzialständen, war stets der einer „deutschen Kleinmacht." Das ganze Provinzialständewesen muß als letzte Verwirklichung des Staatsbürgerthums, die kleinstaatliche Auffassung verewigen, und erst von dem Augenblicke an, daß Preußen auch eine staatliche Grundlage für seine Bürgerverhältnisse gefunden haben wird, wird es auch den Styl der Großstaaten sprechen und schreiben lernen; und dann schon durch das Wort eine Macht ausüben, die es jetzt im Falle der Noth stets von Neuem durch die That bekunden muß."*)

---

*) J. V. Vierzehn Tage Heimathluft. S. 130.

Das war der Eindruck, den der Ton aller Abschiede für die Provinziallandtage in Preußen auf jeden fühlenden Mann machen mußte, und den ganz besonders die letzten Provinziallandtagsabschiede in Preußen hervorriefen.

Es freut uns, gestehen zu können, daß wir uns nicht getäuscht, und daß unmittelbar nach der Verwirklichung einer staatlichen Grundlage für die Bürgerverhältnisse in Preußen auch der Styl der preußischen Landtagsabschiede ein anderer geworden ist. Es ist nicht mehr die patriarchalische Herablassung, die schulmeisterliche Belehrung, die zuchtherrliche Abfertigung. Man sieht es dem Landtagsabschiede an, daß der Schreiber desselben eine unverleugbare Achtung vor Denen hatte, an die er sich richtete. Das ist abermals ein Fortschritt, und ein sehr bedeutender. Alle Welt gewinnt dabei; das Volk, weil es, durch die Achtung, die ihm seine Herrscher bezeigen, erstarkt und ermannt; die Regierung, weil sie ja doch nichts Anderes ist, als der Ausfluß der Volkskraft. Es war eine wunderliche Verblendung, wenn die deutschen Regierungen eine Zeitlang ihre eigne Stärke in der Schwäche des Volkes, ihre Rechte in seiner Rechtlosigkeit, ihre Würde in seiner Demü-

thigung zu finden glaubten. Als ob sie nicht auf diese Weise den Baum abhieben, der ihnen die Lebensfrucht gab, als ob sie nicht so den stolzen Purpurmantel eines mächtigen Herrschers über tapfere und freie Männer gegen das zerrissene Gewand eines Bettelvoigts über Lumpengesindel eintauschten. Macht, Größe und Achtung erlangen die Herrscher nur durch geachtete, mächtige und freie Völker. Woher kommt es, daß die Stimme eines Königs von England, und wäre er persönlich auch noch so unbedeutend gewesen, Jahrhunderte lang mehr wog, als die aller andern Könige der Welt? Woher kommt es, daß die französischen Könige die nächsten in der Macht waren, und heute vielleicht schwerer in die Wage des Geschickes fallen, als selbst die englischen. — Friedrich der Große sagte: „Wenn ich König von Frankreich wäre, so sollte keine Kanone in der Welt ohne meine Erlaubniß gelöst werden." Und so dachte er nicht etwa, weil er die Franzosen für tapferer hielt, als seine Preußen, denn diese hatten ihm bei Roßbach das Gegentheil bewiesen. So dachte er, weil er in Frankreich Einen Staat und Ein Volk sah, das, wenn auch noch lange nicht zur letzten Entwickelung seiner volksthümlichen Würde gelangt, dennoch

in seinem staatlichen Leben eine Stufe erreicht hatte, auf der die Entwickelung aller Kräfte der Nation möglich war. Heute aber würde ein Friedrich II. wahrscheinlich nicht mehr an Frankreich denken, sondern, selbst wenn er König von England oder Frankreich wäre, sagen: „Wenn ich König von Preußen wäre, so wollte ich der Welt zeigen, daß mit einem solchen Volke, durch Recht zur Würde und zur Selbstachtung gehoben, an der Spitze Deutschlands, alle Nationen der Welt vorerst und vor Allem fragen sollten: „Was wird Preußen dazu sagen, wenn wir mit Kanonen unsere Ansprüche durchsetzen wollen?“

Ein großer, hoher Geist kann auch aus einem elenden, erbärmlichen Volke oft auf Augenblicke Etwas machen, es galvanisiren und trotz des innern Todes seine Glieder zu nervösen Zuckungen und Kraftäußerungen veranlassen. Aber nicht alle Tage werden hohe Geister am Fuße der Throne geboren. Wo aber im Volke selbst ein hoher Geist lebt, da erzeugt er sich alle Tage wieder, und herrscht von Jahrhundert zu Jahrhundert und giebt dann fort und fort allen seinen Führern und Lenkern, Fürsten und Herrschern — und wären sie nur Knaben und Weiber, Schwächlinge und Greise, — eine un-

zerstörbare Macht, größer und gewaltiger als die des größten und gewaltigsten Geistes bei einer galvanisirten Volksleiche. Und kommt dann ein großer Mann an die Spitze eines solchen Volkes, so schafft er alle Tage mehr für alle Zukunft und die ganze Welt, als die größten Männer bei todten Völkern ihr ganzes Leben durch nur für ihren nächsten Umkreis schaffen konnten, um in der Regel am Tage ihres Hinganges auch ihr Werk wieder zusammenbrechen zu sehen. Ein Friedrich der Große konnte viel thun mit seinen Preußen, weil trotz des geistigen Todes der innere Kern gut war und Lebensfeuer hatte. Aber ein Friedrich der Große an der Spitze des wiedererwachten, selbstbewußten Volkes, wie es heute nach gerade sich in Preußen erhebt, würde die Welt in seiner Hand halten, und auf Jahrhunderte seines Namens und seines Volkes Glanz und Macht sichern.

Wir sagen dies nicht, um die Herrscher Preußens zu bewegen, ihrem Volke Freiheit und Recht, Macht und Würde zu g e b e n; denn wir wissen, daß sich dergleichen nicht g e b e n läßt, und daß die Deutschen und Preußen sie selbst erringen müssen und werden. Aber es scheint oft kaum zweifelhaft, daß die Herr-

scher Preußens diese Ermannung ihrer Völker mit Eifersucht betrachten, und ihr entgegenwirken zu müssen glauben. Jene Eifersucht aber würde so unerklärlich sein, als wenn die Braut den Bräutigam ob seiner Schönheit, seiner Männlichkeit und seines Muthes beneiden wollte. Und jenes Streben, die Entwickelung dieser Kraft zu hemmen, ist so unklug, als ob die Braut versuchen wollte, den Jüngling, den sie liebt, zu verhindern, ein Mann zu werden, und sich als Mann zu benehmen. Sie würde nur Eines erreichen — die Liebe zerstören, nicht aber den Jüngling hemmen, an Kraft Muth, Entschlossenheit und Selbstbewußtsein zuzunehmen.

2.

Das ist der erste Eindruck, den der Landtagsabschied machen mußte. Der Ton ist ein anderer; Gott sei Dank, die Zeit der Zucht und Schulmeimeisterei ist vorüber. Den Männern des Landtages gebührt vor Allem hier die Anerkennung Preußens und Deutschlands. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es aus ihm heraus. Und vom ersten Tage an riefen Viele sehr oft mit männlicher,

kräftiger Stimme in denselben hinein; was Wunder, daß am Ende auch eine männliche Stimme aus ihm heraus antwortete. Man konnte die Umgestaltung, die das Benehmen der Männer auf dem Landtage bei der Regierung selbst hervorrief, von Tag zu Tag, Schritt für Schritt beobachten. Die Herren Minister lernten alle Tage mehr sich in den Ton, der hier angeschlagen wurde, fügen; und nur einen Augenblick änderte dieser Ton wieder, als nämlich die Stände der Regierung gezeigt hatten, daß sie nicht begriffen, was der Ausdruck: „Ich appellire an mein Volk" zu bedeuten habe. Doch war dieser Rückfall nur vorübergehend, wie der Landtagsabschied selbst beweist. Wir kommen darauf zurück.

Außer dieser allgemeinen Bemerkung erlaubt aber der Landtagsabschied fast für jeden einzelnen Abschnitt noch eine besondere Berücksichtigung, weil fast in jedem dieser Abschnitte eine oder ein paar Lehren für das Volk liegen. Wir wollen sie einzeln durchgehen.

Die erste Abtheilung des Landtagsabschieds enthält die Antworten auf die vorgelegten Propositionen. Die über die Ausschließung bescholtener Personen von der ständischen Ver-

sammlung bildet die Einleitung. Das Bescholtenheitsgesetz wurde kurz vor dem Erlassen des Landtagsabschieds veröffentlicht. Eine Vergleichung des ersten Gesetzvorschlages der Regierung mit dem erlassenen Gesetze zeigt, daß die Regierung die Bemerkungen der Stände oft und vielfach berücksichtigt hat, aber ebenso, daß in der Hauptfrage, zu der dieser Gesetzvorschlag Veranlassung gab, die Regierung der Ansicht der „Herren" gefolgt, und die der Dreiständekurie unberücksichtigt gelassen hat.

Es handelt sich darum, ob das Urtheil militairischer Ehrengerichte, die Zulassung oder Nichtzulassung als Landstand der von ihnen Verurtheilten nach sich ziehen sollte. Die Regierung schlug vor, ihrem Urtheile diese Kraft zu geben; diese Ansicht fand unter den „Herren" die tapfersten Vertheidiger und unter den drei Ständen gewiß ebenso tapfere Angreifer. Die Regierung entschied sich für die „Herren", oder besser, sah in der Zustimmung der „Herren" einen Grund, die Ansicht der „Nichtherren" unberücksichtigt zu lassen.

Der Grundsatz selbst ist gewiß ein höchst gefährlicher. Die Soldatenehre sollte keine andere sein

als die Bürgerehre überhaupt; und sie ist es auch nirgend in der Welt, mit Ausnahme in Deutschland. In England, in Frankreich, in Nordamerika hält jeder schlichte Bürger seine Ehre für vollkommen so unangreifbar wie jeder Soldat die seinige. Nur in Deutschland glauben die Offiziere eine besondere Ehre zu haben. Die Ursache dieses Vorurtheils liegt vor Allem darin, daß die Offiziere überhaupt in Deutschland sich oft für eine besondere Kaste ansehen, und es in gewisser Beziehung auch sind. Der deutsche Adel, der alle Tage mehr verarmte, suchte und fand in den Offizierstellen ein Unterkommen für seine Söhne. Im Wesen einer privilegirten Kaste liegt es aber, dort, wo sie sich festsetzt, Alles neben sich zu verdrängen. So wurden die Bürgerlichen in dem Offiziercorps zur seltenen Ausnahme, während die Adeligen in dasselbe ihre Auffassungsweise hinüberzogen. Die Adeligen aber bildeten sich in Deutschland lange ein, daß sie allein Ehre und Ehrenrechte hätten; und als am Ende sich herausstellte, daß diese Ansicht den Bürgerlichen gegenüber doch nicht mehr haltbar sei, wollten sie wenigstens eine höhere Ehre, ein reizbareres Ehrgefühl in Anspruch nehmen. Es trat so ein krankhaftes

Spielen mit dem Heiligsten ein, und an die Stelle der Manneswürde und wahren Ehre trat die Junkerehre, die sich für etwas Besonderes ausgeben möchte.

Diese Junkerehre hat sich nun halbwegs im preußischen Heere erhalten. Wir sind weit entfernt zu glauben, daß die preußischen Offiziere deswegen weniger ehrenhaft, als etwa die englischen, weil sie mit der Ehre oft unnöthig spielen; aber wir glauben, daß sie leicht Jemanden für unehrenhaft halten könnten, der nichts verschuldet hat, als ihr Junkerwesen nicht zu theilen. Es kamen Beispiele vor, daß preußische Landwehroffiziere aus dem Offiziercorps ausgeschlossen wurden, die gewiß der ganze Bürgerstand, und mit allem Rechte, für höchst ehrenhaft und ebenbürtig anerkennen, und die in ganz Frankreich und England als so anerkannt werden würden.

Herrschte im preußischen Offiziercorps der Geist des wahren und ächten Bürgerthums, der stillen und ruhigen Mannesehre, ohne jenes Spielen mit den junkherrlichen Vorurtheilen, so würde gewiß kein Ehrenmann mit Jemanden zu thun haben wollen, der von ihm als unehrenhaft ausgeschlossen worden. Da dies aber nicht der Fall ist, so haben die bürgerlichen

Stände gewiß alles Recht, wenn sie die Befähigung des Offiziercorps, darüber mit zu urtheilen, ob Jemand in der Ständekammer sitzen dürfe oder nicht, verneinen. Mit diesem Gesetze kann der gräßlichste Mißbrauch getrieben werden, wenn man es zu mißbrauchen Lust und die Absicht hätte. Und deswegen sprachen sich die „Stände" dagegen aus, während die „Herren" die Junkerehre über die Bürgerehre stellten, und die Regierung, durch sie ermuthigt, diese Ansicht im Gesetze aufrecht erhielt.

Die Gefahr der „Herren"kammer und ihr Einfluß in der ersten Sitzung des vereinigten Landtags trat nicht wieder so klar hervor als hier. Das Unbescholtenheitsgesetz ist gewissermaßen die Ehrengrundlage der ständischen Versammlungen, und dies Gesetz giebt dem Offiziercorps jedes Regiments das Mittel, einen Mann, trotz des Vertrauens des Landes, von den Ständen auszuschließen, der sich ihrer Ansicht nach gegen die Standesehre des vom Junkerthum irregeleiteten „Corps" vergangen habe.

3.

Der nächste §. des Landtagsabschieds handelt von dem neuen Judengesetze und auch hier er-

klärt die Regierung, daß die gemachten Bemerkungen der beiden Kurien der Stände möglichst Berücksichtigung gefunden haben.

Es läßt sich auch nicht läugnen, daß dies in mancher Beziehung wirklich der Fall ist; eine Vergleichung des ursprünglichen Gesetzentwurfs der Regierung und des erlassenen Gesetzes selbst bekundet, daß die Verhandlung dieses wichtigen Gegenstandes auf dem Lanttage die Absichten und Ansichten der Regierung vielfach gemäßigt und geändert hat.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf scheint, neben manchen gutgenannten Maßregeln und Verbesserungen mit Rücksicht auf das materielle Wohl der Juden, die Absicht gehabt zu haben, durch eine festere Organisation des Judenthums die Juden nur um so mehr in dem christlichen Staate ab- und auszuschließen. Die Herstellung von Judenschaften, Judengemeinden, mit einer Art jüdischer Centralbehörde in Berlin würde die Juden vollkommen zu „einem Staate im Staate" organisirt haben. Die Anwesenheit der Vertreter des Judenthums und der Judenschaften, als solcher, in den Gemeinden, würde, ihnen von der einen Seite das allgemeine

Bürgerrecht absprechend, auf der andern Seite eine Art regelmäßiger „Standesvertretung" in allen Gemeinden gesichert haben.

Es lag ein eigener Mißgriff in diesem ganzen Plane. Der einzig halbwegs gegründete Vorwurf der Christen gegen die Juden ist, daß diese sich oft noch als Juden aus- und abschließen; daß sie unter sich eine Gemeinschaft bilden, und mehr an diese Sondergemeinde, als an die Sammtgemeinde, als an das Vaterland, denken; daß sie oft Juden selbst dem Staate gegenüber sind, und sich nicht immer auf den Standpunkt des Bürgerthums hinaufschwingen. Dieser Vorwurf hat unstreitig auch eine thatsächliche Begründung. Wir glauben, daß es in Deutschland noch immer Juden giebt, die nicht grade mit Herz und Seele deutsch fühlen und denken. Im Gegentheile beherrscht Manche ein unangenehmes Gefühl, so oft sie von Deutschthum sprechen. „Der ist ein guter Deutscher", klingt sehr oft in ihrem Munde, wie Hohn, und ist es auch gewiß sehr oft in ihrem Sinne. Selbst Börne, der tüchtigste, der tapferste, der edelste — und auch einer der vaterländischsten Juden, die es je gegeben hat, kann dies Gefühl nicht ganz besiegen. Es macht ihn ungerecht, es blendet ihn, es

reißt ihn zum Hohne hin, wo der Tadel oft nicht einmal begründet war, noch öfterer wenigstens nicht da lag, wo er ihn suchte.*)

---

*) In den nachgelassenen Schriften Börnes tritt dies Gefühl noch klarer hervor, als in seinen früher herausgekommenen Werken, klarer als selbst in seinen Briefen aus Paris. Es verletzt auch in diesen letzteren weniger, als in den neuen Veröffentlichungen. Das Fehlschlagen der deutschen Bewegung von 1830—1832 rief in sehr vielen Deutschen ähnliche Gefühle hervor, wie die, die Börne damals aussprach. Wenn wir nun diesen Gefühlen in dem ganzen Briefwechsel Börnes von 1824—1830 auf jeder Seite begegnen, so müssen wir nothwendig eine andere Ursache suchen, als die Stimmung, die 1832 in sehr vielen Deutschen herrschte.—Wie ungerecht dies Gefühl selbst Börne, — dessen stolzer und schöner Gerechtigkeitssinn für uns seine Hauptzierde ist, — macht, davon ein Beispiel. In dem vierten Bande seiner nachgelassenen Schriften kömmt (S. 329) ein Aufsatz: „Geschichte der Deutschen" vor. Die deutsche Geschichte ist Börne vom Anfang bis zum Ende ein Aergerniß. Er geht viele einzelne Hauptzüge der germanischen und deutschen Auffassungsweise durch und alle werden in dem Lichte des Aergers und des Hasses gezeigt. So kommt er an die Stelle des Tacitus, der von den Germanen sagt: „Der Führer kämpft für Sieg, das Gefolge für den Führer." Börne ruft aus: „Lebt Der aber, der nur so lebt in einem Andern?" (S. 332). Wir könnten zeigen, wie diese Frage auf einem Irrthume beruht, doch brauchen wir Börne selbst nur sprechen zu lassen. Sechs Seiten weiter (S. 338) ist von Frankreich die Rede. Und das ändert die Sache. In dem Aufsatz: „Die kleinen deutschen

Und wie sollte es anders sein? So lange das Gesetz den Juden ausschließt und ihm sagt: „Du bist ein Jude und kein deutscher Bürger", ist deutscher Bürgersinn, sind deutsche Vaterlandsgefühle kaum möglich in dem Ausgeschlossenen. Die öffentliche Meinung, die allgemeinen Fortschritte haben diese Ausschließung in sehr vielen Verhältnissen und an manchen Orten niedergerissen, und das ist die

---

Fürsten unter Napoleon" — heißt es hier: Es war ein Unglück, aber keine Schmach ihm zu gehorchen. Es lag nichts Unfürstliches darin, in seinem Gefolge zu sein; ja es ist ächt fürstlich, der Größe zu huldigen." Das mag genügen. Der edle, tüchtige Börne konnte in Deutschland und Deutschland gegenüber den Juden nicht abschütteln, weil er ihm überall aufgedrängt wurde, und war deswegen gegen Deutschland ungerecht. In Frankreich und Frankreich gegenüber mahnte ihn nichts an seine Pariasstellung, und deswegen war er — er selbst, das heißt: liebevoll, nachsichtig, und gerecht. Wir sind weit entfernt, ihn deswegen zu tadeln. Im Gegentheile, wenn hier Etwas zu tadeln ist, so sind es nur die Zustände, die ihm jenes Gefühl in's Herz brannten; wenn hier Jemand verantwortlich erklärt werden soll, so sind es nur die, die sich alle Mühe geben, Zustände zu verewigen, die selbst Männer wie Börne empören und zur Ungerechtigkeit hinreißen müssen. Sie wissen nicht, wie viel sie Schuld sind, daß aus den tüchtigen jüdischen Schriftstellern der Spott über Deutschland und deutsches Wesen in einen großen Theil der deutschen Literatur übergegangen ist!

Ursache, daß es auch noch gerade vaterländisch gesinnte Juden in Deutschland giebt.*) Bei der allgemeinen Bildung wird mit dem letzten Ausschlußgesetze auch die letzte Spur des Mißmuthes der deutschen Juden gegen deutsches Wesen schwinden, und sie werden aufhören, an Deutschland, deutsche Geschichte und deutsches Wesen in Aerger oder Hohn zu denken.

Die preußische Regierung aber, die thatsächlich von allen deutschen Regierungen stets eine der freisinnigsten den Juden gegenüber war, die trotz aller entgegengesetzten Theorieen, dennoch im Wesen ihres eigenen Verfahrens und noch mehr in den gesellschaftlichen Verhältnissen Berlins und aller großen Städte Preußens den Geist nicht mehr besiegen konnte, der einst sagte: „In meinem Staate kann jeder auf seine

---

*) Auch in dieser Beziehung sind Börnes nachgelassene Werke höchst merkwürdig. Frankfurt haßt er wie das Feuer, weil er bei Frankfurt stets an die „Judengasse" denken muß. In Berlin, wo man ihn den Juden vergessen macht, wo er sieht, daß „fast nur Juden ein Haus machen", und daß „sogar Prinzen drei Stock hinaufsteigen, um Juden zu besuchen", befindet er sich fast so wohl — wie in Paris, wo oft nur noch die Juden selbst wissen, ob ein Jude oder ein Christ das „Haus" macht. —

„Façon" selig werden" — schlug ein Gesetz vor, das die Absonderung der Juden im deutschen Staate wieder viel fester begründen und gewissermaßen verewigen sollte. Das ist ein merkwürdiger Widerspruch. Und es lohnt der Mühe, nach den Ursachen desselben zu fragen.

Die Hauptursache liegt aber schon in der Art, wie die preußische Regierung theoretisch das Ständewesen auffaßt, oder besser ihre theoretische Auffassung des Judenthums fließt aus derselben Gesammtauffassung, die auch zu Ständen, „vor Allem Vertreter und Wahrer ihrer eigenen Rechte," führte. Man war in Preußen noch nicht bis zu dem Begriffe des Staates gekommen; man steckte noch in den Sondertheilen der Provinzen, Gemeinden und Körperschaften fest. So dachte man naturgemäß auch dem ganzen Volke gegenüber nur an Sondertheile, nicht an's Ganze. Daher die Idee, daß die Stände keine Reichs-, keine Landstände seien, nicht vorerst und vor Allem an's ganze Vaterland, sondern nur an ihre Standesrechte zu denken brauchen; daher der Gedanke, daß man die Juden fester in gesonderte Judenschaften, „Vertreter und Mehrer ihrer eignen Rechte" zusammenschichten müsse.

Wir sind überzeugt, diese ganze Auffassung hat den Gnadenstoß in dem Hauptergebniß des ersten vereinigten Landtages erhalten, und denken, daß die Auflösung der Juden als Bürger in den ganzen Staat ebenso unausbleiblich ist, als die Erhebung und Auflösung der Sonderstände in Reichsstände, das Verschwinden der Standesrechte gegenüber den Gesammtrechten des ganzen preußischen Volkes.

Der „christliche Staat" ist unseres Erachtens viel weniger Schuld an dem neuen Gesetze als die Freunde des christlichen Staates gerne glauben machen möchten. Die Art, wie die Vertreter des „christlichen Staates" auf dem vereinigten Landtage weggefallen sind, genügt, um zu beweisen, daß sie keine Wurzel im Lande hatten, und daß, wie hoch die Aehren auch das Haupt trugen, sie dennoch ohne Körner waren. Wir fühlen keinen Beruf, leeres Stroh zu dreschen, und deswegen halten wir es für überflüssig, die Unhaltbarkeit des „christlichen Staates" in der Auffassung, die in einzelnen Vertretern der Regierung auf dem Landtage hervortrat, näher darzuthun.

Die einzig wahrhaft christliche Auffassung ist die, in der es heißt: „Gieb dem Kaiser, was des Kaisers

ist, und Gott, was Gottes ist.“ Das aber heißt mit andern Worten Nichts als: „Dem Kaiser gehört der Staat und Gott die Kirche.“ Die unbedingteste religiöse Duldung, überall wo es sich um Gott und die Kirche handelt, muß der erste Grundsatz jedes ächten Christen sein. Und wenn dieser Grundsatz irgend gelten sollte, so ist dies wahrlich vorerst und vor Allem in einem Staate nothwendig, dessen christliche Bürger selbst in zwei große und eine Menge kleiner Gemeinden gespalten sind. Wäre der Grundsatz, der die Juden vom „christlichen Staate“ ausschließen soll, wahr, so würde er auch den Katholiken gegenüber für die Protestanten und den Protestanten gegenüber für die Katholiken wahr sein. Denn wenn überhaupt ein Staat eine Religion haben könnte, so konnte das immer doch nur Eine sein und nicht zwei oder mehrere. Mit dem Grundsatze eines „religiösen Staates“ oder einer „Staatsreligion“ bricht Preußen nothwendig in seine einzelnen Theile zusammen; und deswegen glauben wir, daß nachdem überhaupt endlich der Gedanke an ein Ganzes, an einen Gesammtstaat, an ein Reich in Preußen auf dem ersten vereinigten Landtage zum Durchbruche gekommen ist; die Idee eines christlichen Staates, einer

Staatsreligion ohne weiteres Zuthun in sich selbst zerfallen wird und muß.

Daher ist es denn freilich um so auffallender, wenn diese Ansicht dennoch im Landtagsabschiede sich an die Verneinung der Ehe zwischen Juden und Christen wie an eine letzte Rettungsplanke anklammert. Es heißt im Landtagsabschiede:

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Curie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen, so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher dem allgemeinen Eherechte angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen, und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Gränzen des vorgelegten Gesetzentwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Es ist das nur eine Art Abweisung von der Instanz. Aber es liegt in ihr doch die Furcht der Anhänger des christlichen Staates am Tage. Es handelte sich darum, in einem Judengesetze den Juden die Erlaubniß zu ertheilen, Ehen mit Christen

einzugehen. Ob die Christen von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollten, blieb dann den Christen überlassen, und die christlichen Mitglieder des ersten Landtages schienen der Ansicht gewesen zu sein, daß die christlichen Unterthanen von diesem Rechte der Juden Gebrauch machen würden, sobald sich die Gelegenheit biete. Jedenfalls aber ist selbst die obige Beschränkung in der Art, wie sie hier aufrecht erhalten wird, ein Beweis, daß die Anhänger des christlichen Staates nach dem ersten Landtage nicht mehr dasselbe Vertrauen hatten, wie vor demselben. Die nächste Zukunft wird ihre Niederlage vollenden.

Wenn so der „christliche Staat" halbwegs nachgiebt und den weitern Rückzug zum Voraus andeutet; so haben die Anhänger des Grundgesetzes der „Sonderung in Theile" nicht ebenso leicht das Feld geräumt. Sie arbeiteten, ohne zu wissen was sie thaten, darauf hinaus, die Judenschaft zu einem „Judenstande" zu erheben; und als dies nicht gelingen wollte, retteten sie wenigstens die Ausschließung der Juden vom Staate. Der ist kein vollberechtigter Mann und Bürger, der nicht in seinem Staate alle Stellungen erringen kann, zu denen er wie andere Bürger, durch Ehrbarkeit, Hingebung, Vaterlandsliebe, Kenntniß

und Erfahrung befähigt wäre. Die Mehrzahl der Mitglieder der Drei-Ständekurie hatte dies eingesehen, und darauf ging ihr Antrag hinaus, als sie der Ansicht beitrat, „daß die Juden zu allen Staatsämtern zugelassen werden sollen, mit welchen keine Leitung oder Beaufsichtigung der christlichen Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten verbunden sei." Der Gesetz-Entwurf der Regierung wollte die Juden von „allen Civil- und Militär-Diensten ausschließen, mit denen die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität verbunden sei." Dieser weite Ausdruck würde genügt haben, mit etwas gutem Willen die Juden vom Nachtwächteramte und von den Unteroffizierstellen ferne zu halten. Selbst der Herrenkurie war daher diese Auffassung eine zu weite; und so schlug diese vor, den Ausdruck: „obrigkeitliche Autorität" in den: „Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder executiven Gewalt" zu verändern, — was im Wesentlichen aber dennoch dasselbe heißt, wie der Antrag des Gesetzesvorschlags der Regierung.

So trat hier abermals ein offener Gegensatz zwischen der „Herrenkurie" und der „Drei-Ständekurie" hervor. Jene schloß die Juden, im Sinne des Regierungsvorschlages, ungefähr von allen Aem-

tern aus, während diese sie, im Geiste der Zeit, zu allen Aemtern, die Nichts mit der Kirche zu schaffen haben, zugelassen wissen wollte. Die Regierung stimmte mit den „Herren" gegen die Ritter, Städter und Bauern. Es ist gut, daß solcher Beispiele mehrere auf dem ersten vereinigten Landtage vorkamen, damit man gleich von Anfang an sieht, welche Bedeutung die „Herren" Versammlung auszuüben berufen werden kann.

Die Frage der schließlichen und durchgreifenden Judenemanzipation ist aber wie so manche andere nur noch eine Frage der Zeit. Sie wird sicher und bald entschieden, und nun um so rascher, als der „christliche Staat" — das heißt Religionsunduldsamkeit, dort, wo sie am größten war und von wo aus sie nach Preußen überpflanzt wurde, endlich vollkommen aus dem Felde geschlagen wurde. Wir beklagen es doppelt, daß Preußen und Deutschland auch den Ruhm der Judenemanzipation England überlassen mußten; nicht um des Ruhmes willen, sondern vor Allem, weil dieser Ruhm in London mit Gold besudelt wurde, und nicht der menschenfreundliche Grundsatz, sondern die Millionen Rothschilds das letzte Wort in der Frage der Judenemanzipation behielten.

4.

Der dritte und der fünfte §. des ersten Theiles des Landtagsabschiedes gehören zusammen. Im §. 3. sagt die Regierung:

„Da die Curie der drei Stände den vorgelegten Gesetzentwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse d–s Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetzentwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deßhalb schon mittels Unserer Botschaft vom 14. Mai d. J. die Herren-Curie von der Berathung desselben entbunden."

Der Landtagsabschied hebt es hervor, daß die Kurie der drei Stände diesen Gesetzvorschlag verworfen, und so die Kurie der Herren gar nicht über denselben zur Berathung gekommen. Die Regierung hielt diesen Vorschlag dem Interesse des Bauernstandes für entsprechend, und legt die ganze Verantwortung der Verwerfung desselben auf die drei Stände-Kurie; die Regierung und die „Herren" können ihre Hände in Unschuld waschen. Es ist, als ob sie den Bauern sagen wollte: „Da seht Ihr, wer's gut mit Euch meint!"

Ganz in demselben Geiste ist der §. 5. über die Verwerfung der Einkommensteuer abgefaßt. Der Landtagsabschied sagt:

„Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Classensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben:

„auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Classe nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den classensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall auf die wohlhabenden Classen übertragen zu lassen"

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksclassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetzentwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältnisse zu den Staatslasten heranzuziehen und dadurch für die weniger Bemittelten eine Er-

leichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Classensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischen Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provincial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war."

Einfacher und klarer heißt dieser Abschnitt: „Die Regierung hat die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die Beschränkung der Klassensteuer, und die Einführung einer Einkommensteuer vorgeschlagen; die getreuen Stände haben diesen Vorschlag abgelehnt. Die Stände haben dann den Grundsatz ausgesprochen, auf die Erleichterung der Abgaben der ärmeren Klassen hinzuwirken, und sich so mit dem Grundsatze der Regierung einverstanden erklärt. Aber anstatt das Mittel zur Erreichung dieses Zieles wie die Regierung in einer durchgreifenden Steuerreform zu suchen, schlagen die Stände

ein „Flickwerk" der Mahl= und Schlachtsteuer, so wie der Klassensteuer vor. Die Regierung hält aber eine Einkommensteuer für allein geeignet zur Erreichung des bezeichneten Zweckes, und ist der Ansicht, daß kein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältnisse zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen."

Das ist sehr klar, und wir denken, den Herren Ständen wird es nun auch noch gerade klar sein, was es mit dem „Appelliren an's Volk" für eine Bewandtniß hat. Die Regierung wollte die Lage der Bauern durch Gesetze im Interesse des Bauerstandes erleichtern; sie wollte die Verhältnisse der ärmeren Klassen in den Städten durch die Abschaffung der Mahl= und Schlachtsteuer und die Einführung einer Einkommensteuer verbessern. Die Stände haben Beides von der Hand gewiesen. Wer ist nun hier berufen, an's Volk zu appelliren? Es ist gut, daß der Landtagsabschied dies Verhältniß sehr klar macht, denn wir glauben, daß bei den Ständen meist nur

Beschränktheit und Unwissenheit, selten Eigennutz und böser Wille im Spiele waren. Der Landtagsabschied ist aber ganz geeignet, ihnen die Augen zu öffnen, und gelänge dies nicht, — nun so denken wir, daß die Regierung ein Recht verlangen würde, auf die Zustimmung des Volks zu bauen, und mit dem Volke die Herren Stände zu bedrohen, so oft sie nur an sich und nicht an das Ganze, — nicht vor allem an die armen Leute — denken.

Wir haben anderswo gezeigt, in welchem Widerspruche diese Berufung an's Volk mit dem Institute von „Ständen" steht, die „vor Allem Vertreter und Wahrer ihrer eigenen Rechte sind." Es ist, als ob die Regierung die Stände selbst und absichtlich in die Bahn hineinstieße, auf der sie nie zum Herzen des Volkes gelangen können, und sie dann wieder bei'm Volke verklagte, daß sie Nichts für dasselbe thun. Wunderbar ist, daß die Stände nicht merkten, wie man sie an einen Abgrund führte, während man ihnen doch offen sagte, daß man sie in denselben hinabstürzen werde, sobald man dies für nöthig halten sollte. Wie gesagt, wir hoffen, daß der Landtagsabschied das Seinige dazu beigetragen haben wird, den Geblendeten die Augen zu öff-

nen. Nur wer am Ende an's Volk „appelliren" kann, wird den Preis gewinnen.

Der Schluß dieses §. beweist, wie behaglich die Regierung sich durch die Verwerfung der Einkommensteuer den Ständen gegenüber fühlt; denn sie verläßt den ernsten Ton des Gesetzgebers und Staatsmannes, und wird geistreich und ironisch. „Es gereicht ihr zur Beruhigung, daß nach dem Urtheile vieler städtischen Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwalte, als dies nach den von mehrern Provinziallandtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war." Der Stich ist fein, und trifft. Aber wir glauben nun fast, daß die Regierung sich eben bei der größern Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer beruhigen und vorerst Alles bei'm Alten lassen wird. Sie hat höchst wahrscheinlich mit der Verwerfung der Einkommensteuer Etwas erreicht, was ihr noch lieber ist, als wenn die Einkommensteuer auf ihren Vorschlag angenommen worden wäre. In letzterm Falle hätte sie doch die volksthümliche Wohlthat mit den Ständen theilen müssen. Jetzt aber können ihre Freunde stets, so

oft das Volk klagt, darauf hinweisen, daß die Stände Schuld sind, wenn die Steuern mehr auf den Armen, als auf den Reichen lasten. Und wir müßten sehr irren, wenn es nicht gerade dieser Umstand ist, der der Regierung vor Allem zur „Beruhigung" gereicht.

5.

Auch die §§. 4. und 6. des ersten Abschnitts des Landtagsabschieds haben eine innere Verwandtschaft und gehören in gewisser Beziehung zusammen. Im §. 4. heißt es:

Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staatsanleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weßhalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringen-

den Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Die Stände hatten das von der Regierung beantragte Anleihen zur Herstellung der Ostbahn verworfen. Die Gründe, die die Stände leiteten, waren rein politischer Natur. Sie glaubten der Regierung jede höhere Geldforderung verweigern zu müssen, so lange die Regierung die Rechte des preußischen Volkes nicht anerkannt habe. In diesem Schritte bekundete der erste vereinigte Landtag vor Allem, daß es ihm mit der Erwerbung seiner Rechte wirklich Ernst sei.*) Diese Abstimmung war unstreitig eine der bedeutendsten des ganzen Landtages, und die öffentliche Meinung hat sie auch als solche anerkannt. Die Nach-

*) Es ist nicht ohne besondere Belehrung, auch hier etwas näher nachzusehen, wie die verschiedenen Stände stimmten. Unter denen, die für die Anleihe und gegen die Rechte stimmten, waren nur acht und dreißig Bürgerliche, der Rest von 141 waren „Herren" und Adelige. Unter denen, die gegen die Anleihe und somit für Rechte stimmten, waren nur acht „Herren", vierzehn Adelige und 260 Bürgerliche.

richt, daß die Stände die Anleihe für die Ostbahn verweigert hatten, ging wie eine Siegesbotschaft durch das ganze Land, und wurde ganz besonders im Auslande, in Frankreich und in England, als ein entscheidender Sieg der freisinnigen Mehrzahl betrachtet.

Wir sind weit entfernt, diesen Sieg verkleinern zu wollen. Ja, er ist sehr groß, wenn man in's Besondere die Gründe, die ihn veranlaßten, gehörig würdigt. Die große Mehrzahl der Stände sah darin das kräftigste und treffendste Mittel, der Regierung zu zeigen, daß sie entschlossen seien, mit Aufopferung selbst der größten persönlichen, örtlichen, ja in gewisser Beziehung sogar nicht zu verachtender nationalen Vortheile, ihre Rechte durchzusetzen, und zu dem Ende der Regierung und ihren Bestrebungen offen und unumwunden entgegen zu treten. Es liegt in dieser Abstimmung ein Ernst, der der Regierung zur Warnung dienen muß, wenn sie nicht Augen und Ohren schließen will.

Und hierin sehen wir denn auch die eigentliche Bedeutung dieser Abstimmung. Die Geldfrage in

ihr scheint uns mehr eine Nebensache zu sein. Nicht als ob wir das Recht der Stände, über die staatlichen Geldfragen zu entscheiden, für eine Nebensache ansähen. Im Gegentheile liegt in diesem Rechte das durchgreifendste Mittel, die innere und die äußere Politik der Regierung zu überwachen. Aber dieses Recht wird nicht durch die Genehmigung oder Verwerfung einer zufällig nothwendig gewordenen Anleihe gesichert, sondern durch die regelmäßige Vorlegung, die thatsächliche und beständige Ueberwachung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Staates.

Es hat aber fast das Ansehen, als ob die Geldfrage in dieser Angelegenheit vielen Mitgliedern des Landtages, und noch viel mehr dem Auslande, als die Hauptsache erschienen wäre. Die Engländer sagen: „Wir halten die Stricke des Geldbeutels", und sehen hierin mehr als Recht, die ganze Bedeutung des Parlaments. Die Franzosen haben diesen politischen Schlagsatz von den Engländern angenommen, wenn sie auch wahrlich selten genug an die Beschränkung des Budgets denken, und seine Verhandlung in den Kammern vollkommen zu einer leeren Formalität herabsinken haben lassen. Unsere deutschen Staats-

Augen haben dann diese Ansicht von Frankreich und England geerbt; und so bildeten sich viele ein, wenn sie die Geldfrage retteten, so sei Alles gerettet; so „hielten sie die Stricke des Geldbeutels" —, so hätten sie die Lenkung des Staates in ihrer Hand.

Daher kam es denn auch, daß Viele mit diesem Siege ungefähr Alles geschlichtet, geordnet und entschieden zu haben glaubten; — nach ihm auf ihren Lorbeern ausruhten, und dann in den wahren Haupttreffen der Verhandlung über die Einkommensteuer und der Wahl der Ausschüsse wieder besiegt und zurückgetrieben werden konnten.

Die Geldfrage bei dem Anleihen für die Ostbahn ist unserer Ansicht nach von sehr geringer Bedeutung. Wir wissen nicht, ob der Schatz in Preußen voll oder leer ist; aber wir glauben, daß die preußische Finanzorganisation für gewöhnliche Zeiten vollkommen hinreicht, um der Regierung zu erlauben, alle nothwendigen Bedürfnisse des Staates ohne Anleihen zu befriedigen. Bei einer solchen Lage der Dinge sind Anleihen seltene Ausnahmen, und diese Ausnahmen selbst in der Regel nicht unumgänglich nothwendig. Und wo dies der Fall, ist es dann jedenfalls ein Mißgriff, das Zugeständniß oder die Ver-

weigerung einer solchen Anleihe als eine entscheidende Thatsache im großen Kampfe um die Rechte des Volkes zu betrachten. Die Verwerfung eines Anleihens bei solchen Verhältnissen ist von Bedeutung, sie zeigt die Stimmung der Verwerfenden, aber sie ändert die Lage der Dinge nicht. Die Stände, die mit den französischen und englischen Zuschauern glaubten, daß die Verwerfung der Anleihe für die Ostbahn den End-Sieg bedinge, waren in einem großen Irrthume.

In der Ueberschätzung der Geldfrage bildeten sich die Stände ein, daß sie durch die Verwerfung des Anleihens der Regierung die Hände gefesselt hätten, ja, sie glaubten hierdurch die Regierung mittelbar zu zwingen, die Stände recht bald wieder versammeln zu müssen. Und dachten weiter, daß diese Nothwendigkeit selbst die Regierung veranlassen müsse, die von den Ständen gewünschten Zugeständnisse zu machen. Und in der Voraussetzung der Unfehlbarkeit all' dieser feinen Berechnungen glaubten sie sogar, die Regierung halbwegs beruhigen und sie zum Voraus versichern zu dürfen, daß, wenn sie dem nächsten vereinigten Landtage einen Vorschlag in Bezug auf diese Bahn vorlegen werde,

die Stände sich wahrscheinlich viel zugänglicher zeigen würden.

Die Regierung hat es sich selbst angelegen sein lassen, dies feine Gewebe mit Einem Hauche zu zerstören. Sie sagt, „daß sie keine Veranlassung absehe, weshalb sie dem nächsten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorlegen solle.“ Sie geht einen Schritt weiter, und erklärt ohne Umstände, „daß die Mittel des Staates zur Unterstützung besonders wichtiger Eisenbahnen im Falle der Noth und bei der möglichsten Beschränkung der Kosten wohl auch für die Ostbahn ausreichen würden.“

So fällt die stolze Hoffnung zusammen, die die Städte auf diese Geldfrage fußen zu können glaubten. Das Anleihen wird überflüssig; die Regierung streckt sich ein wenig nach der Decke, und siehe, die Decke ist noch immer groß genug.

Das verhindert aber dennoch nicht, daß zweierlei trotz dieses klugen Einlenkens und Ausweichens der Regierung durch die Abstimmung über diese Geldfrage gewonnen worden ist und ein Errungenes bleibt. Und zwar: vorerst die Warnung, daß die Stände selbst mit Aufopferung ihrer persönlichen, ört-

lichen, ja sogar in gewisser Beziehung der nationalen Vortheile entschlossen sind, ihre Rechte zu erringen; und dann, daß wo die Regierung wirklich einer Anleihe bedürfen sollte, sie auf eine solche nicht rechnen darf, bis diese Rechte gewährt und gesichert sind.

Der Mißgriff lag nur darin, daß die Stände der Geldfrage an und für sich eine zu große Bedeutung gaben. In England und auch in Frankreich kann man mit ihr Alles durchsetzen, weil die Kammern über jede Geldfrage entscheiden. Aber die Verhältnisse sind in Preußen anders, und daher würden die Stände Unrecht haben, ihre Kraft zu suchen, wo sie nicht liegt. Daß sie aber vorerst nicht in einer Geldfrage liegen kann, beweist der Landtags-Abschied sehr klar. Aus alle dem aber lernen wir, daß die Stände klug thun werden, wenn sie die Macht, die ihnen eine Geldfrage geben kann, nicht aufgeben, aber auch nicht überschätzen; sondern ihrem Ziele auf allen Wegen, die ihnen geboten sind, ohne Ablaß zustreben. Vor allem aber auf dem graden Wege der offenen und unumwundenen Erklärung dessen, was man für Recht, was man für seine eignen Be-

dürfnisse und den Bedürfnissen des Volkes für angemessen hält, und in dem unwandelbaren Streben nach dem einmal erkannten Ziele.

6.

Der §. 6. der ersten Abtheilung des Landtagsabschiedes enthält ein Zugeständniß der Regierung, das nicht ohne Bedeutung ist. Es heißt hier:

Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinciellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Auch hier hatte die Regierung die Stände in die

Nothwendigkeit versetzt, entweder eine Art Staatsanleihen zu genehmigen oder eine Institution zu gefährden, die nur den Vortheil des gemeinen Ackerbauers, des ärmern Grundbesitzers zu vermitteln berufen war. Die Stände haben auch hier den Grundsatz aufrecht erhalten, vorerst keine Anleihe und keine Staatsbürgschaft zu genehmigen, bevor die Regierung nicht die Rechte des Volks anerkannt habe, und so könnte die Regierung dann auch wieder halbwegs an's Volk appelliren. Doch ist diese Rücksicht auch hier nicht die bedeutendste. Die ganze Maßregel ist überhaupt nicht von so unzweifelhaftem Vortheile, als eine Einkommensteuer oder als eine unmittelbare Maßregel zur Abhülfe und Abwehr der Noth der ärmeren Klassen. Daher bleibt die politische Frage allein im Vordergrunde, und in Bezug auf diese enthält der angeführte Absatz des Landtagsabschieds ein Zugeständniß von einigem Belang.

In der Verhandlung über den Vorschlag der Regierung vertheidigten ihre Freunde die Ansicht, daß eine Staatsgewähr kein Staatsanleihen, und somit, da die Stände nur bei Anleihen unumgänglich nothwendig seien, die Regierung auch ohne die Stände eine Staatsgewähr übernehmen könne.

Es ist nicht schwer einzusehen, wie die thatsächliche Durchführung dieser Ansicht, das Recht der Stände über alle Staatsanleihen zu Rathe gezogen zu werden, vollkommen zu zernichten im Stande gewesen sein würde. Auf das Anleihen der Ostbahn angewendet, brauchte die Regierung diese Bahn nur einem Bankhause oder einer Compagnie abzutreten, und dann ein Anleihen dieser Compagnie von Staatswegen zu gewähren. In jedem andern Falle, wo ein Anleihen nothwendig werden konnte, würde sich ohne viel Mühe das Mittel gefunden haben, das Recht der Stände in Bezug auf Anleihen eben so erfolgreich zu umgehen. Die Seehandlung hatte früher auf dieser Bahn schon ein paar Mal aushelfen müssen. Daher ist es erfreulich, wenn die Regierung selbst offen zugestanden, daß sie sich „der Zustimmung der Stände versichern zu müssen glaube, obgleich die in Frage stehende Gewähr materiell geringfügig und nur nominell von Bedeutung sei."

Der Grundsatz war nicht zweifelhaft. Hätte die Regierung die Ansicht ihrer Freunde aufrecht erhalten, so würde sie dem Rechte des Volkes und der Stände, zu Anleihen mit einzustimmen, durch das

Recht, eine Staatsgewähr ohne die Stände zu übernehmen, den Boden eingeschlagen haben. Der Landtagsabschied weist diese Gefahr zurück, und zwar für immer, für so lange wenigstens, als Volk und Stände den festen Willen und den Muth haben, ihr Recht, das nun durch den Landtagsabschied vom Könige selbst anerkannt wurde, mit dem Gesetze zu vertheidigen.

7.

Bei weitem der bedeutendste aller §. des Landtagabschieds ist derjenige, der über die Wahlen der Mitglieder des Ausschusses handelt. In Bezug auf diese sagt die Regierung:

„Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotocolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Declarationen vom 24 Juni d. J. zustehen."

„Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinziallandtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren."

Wir haben gesehen, wie die Regierung in den Ausschüssen den eigentlichen Mittelpunkt der ständischen Thätigkeit für den gewöhnlichen Lauf der Dinge herzustellen suchte, wie die Stände die Regierung baten, der Wahl von Ausschüssen überhoben zu sein;*) und wie dann die Mehrzahl der Stände dennoch unbedingt zur Wahl schritt, und nur

*) Der Gegensatz zwischen den Ansichten der „Herren" und der „Nichtherren" trat auch bei dieser Gelegenheit sehr klar hervor. Die Frage, ob die Regierung gebeten werden solle, die Ausschüsse wegfallen zu lassen, wurde in der Drei-Ständekurie einstimmig bejaht. In der Herrenkurie dagegen durch zwei und dreißig Stimmen verworfen. Befolgt die Regierung den Rath dieser zwei und dreißig Herren, so tritt der Fall praktisch ein, daß die Ansicht des ganzen Landtages an zwei und dreißig Mitgliedern der Herrenkammer scheitert.

eine Minderzahl diese Wahl selbst theilweise an Bedingungen knüpfte, theilweise thatsächlich ablehnte.

In dem Landtagsabschiede beruft sich die Regierung auf ihre Declarationen vom 24. Juni d. J.; es ist daher nothwendig, diese einer nähern Würdigung zu unterwerfen. Die angeführten Declarationen beziehen sich auf die Haupt-Bitten der Landstände, in denen sie auf eine Reform des Patents vom 3. Febr. antragen. Im Allgemeinen antwortet die Regierung hierauf: „daß sowohl aus der Königs-Rede als aus der Erwiederung auf die Adresse, den Ständen bekannt sein müsse, wie die Regierung an die weitere Ausbildung des von ihr selbst für bildungsfähig erklärten neuen Verfassungswerkes nicht anders als auf der Grundlage „reiflicher Erfahrung" zu gehen entschlossen sei." „Reifliche Erfahrung" ist ein sehr unbegränzter Begriff. Er hat kein festes Maß, kein bestimmtes Ende; was für den Einen als eine längst bewährte Erfahrungslehre gelten kann, mag immerhin für den Andern die keckste Neuerung sein. Erfahrung geht für die Einen aus der Geschichte des eigenen Landes und der Länder der ganzen Welt hervor, während die Andern selbst an den Stein stoßen und über ihn fallen müssen,

ehe sie zugeben, daß er im Wege liege und jedem Vorüberfahrenden Gefahr bringe.

So unbestimmt hat also das Wort: „reifliche Erfahrung" wohl auch keine andere Absicht, als vorerst die Erfahrung selbst auf die weite Bahn zu schieben. Jedenfalls aber läßt es für Hoffnungsreiche, die Andern leihen, weil sie eben Ueberfluß haben, die Hoffnung zu, daß es nicht gar zu lange dauern werde, bis die reifliche Erfahrung errungen sei. Und diese Hoffnung war dann die „Declaration" vom 24. Juli in ihren weitern Erklärungen nur zu steigern geeignet. Unmittelbar nach dieser Berufung auf eine „reifliche Erfahrung" fährt die Regierung in Bezug auf die Hauptanträge der Stände fort und sagt:

„Getreu diesem Entschlusse, aber auch eingedenk Unserer Erklärung, daß Wir den vereinigten Landtag gern öfter um Uns versammeln wollen, werden Wir die auf die periodische Einberufung desselben und auf Beschränkung des Wirkungskreises des vereinigten ständischen Ausschusses gerichteten Anträge Unserer getreuen Stände in sorgsame Erwägung ziehen und behalten Uns Unsere Entschließung darüber so lange vor, bis die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein werden."

Nach diesem Zusatze knüpft nun aber die Regierung die Periodicität der Landtage und die Beschränkung des Wirkungskreises der ständischen Ausschüsse nicht an eine weitere vorhergehende „reifliche Erfahrung", sondern einfach an den Umstand, daß vorerst „die Verordnungen vom 3. Febr. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein müßten." So lange behalte die Regierung sich ihre Entschließung vor. Hieraus folgt dem klaren Wortsinne nach, daß die Regierung in Bezug auf die Periodicität des Landtags und die Beschränkung des Wirkungskreises der Ausschüsse der reiflichen Erfahrung kaum mehr bedürfe, sondern nur abwarte, daß die Verordnungen vom 3. Febr. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen seien, um dann einen Entschluß über diese beiden Hauptreformwünsche der Stände zu fassen.

Es fragte sich also nur, was der wesentliche Inhalt der Verordnung vom 3. Febr. sei? Kein Mensch konnte sich darüber täuschen, daß in den Augen der Regierung — neben, ja, fast über dem vereinigten Landtage — die Herstellung der Ausschüsse den wesentlichen Inhalt der Verordnung vom 3. Febr. aus-

machen. Und so durften die Stände aus der obigen Erklärung folgerecht den Schluß ziehen: „die Regierung verlangt von uns vorher die Wahl der Ausschüsse, um so die Verordnungen vom 3. Febr. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung kommen zu sehen, um dann — über die Periodicität des allgemeinen Landtages und die Beschränkung der Ausschüsse zu beschließen." Und Viele setzten im Geiste hinzu und sagten sich: „Der König will nicht gedrängt sein; — es ist auch nicht nöthig, ihn zu zwingen, sein Werk schon jetzt zu ändern; — lassen wir ihm freie Hand; — Vertrauen weckt Vertrauen!" — — Und in diesem Vertrauen, in der Hoffnung, daß in der obigen Declaration ein Versprechen der gewünschten Reform liege, wählten Viele.

Es ist dies keine leere Unterstellung, denn Jedermann weiß, wie die unendliche Mehrzahl des ganzen preußischen Volkes ziemlich fest darauf baute, daß der Landtagsabschied das Zugeständniß der Periodicität und der Beschränkung des Wirkungskreises der Ausschüsse bringen werde. Und diese Hoffnung war die Folge der Art, wie die Regierung sich in ihrer Declaration ausgesprochen hatte; denn wenn

auch nicht Jedermann diese Hoffnung, wie wir eben gethan, klar aus der Declaration herauslas, so ahndete doch alle Welt, daß sie in ihr liege, wie unklar die Regierung sich selbst auch ausspricht.

Und dies Vertrauen, diese Hoffnung war um so gerechtfertigter, als die Regierung selbst, in ihrer Declaration fortfahrend, den Wirkungskreis der Ausschüsse schon jetzt so enge als möglich zu beschränken sich das Ansehen gab. Sie sagt:

„Wenn Unsere getreuen Stände am Schlusse der Petition vom 23. d. M. an Uns die Bitte richten,

bis zur Entscheidung über die vorerwähnten Anträge auf Abänderung der Verordnungen vom 3. Februar d. J. die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen aussetzen zu lassen;

so behebt sich diese Bitte, so weit sich dieselbe auf die ständische Deputation für das Staats-Schuldenwesen bezieht, dadurch, daß ein Antrag Unserer getreuen Stände auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der gedachten Deputation nicht an Uns gelangt ist. Was aber die von Unseren getreuen Ständen gewünschte Aussetzung der Wahl der ständischen Ausschüsse betrifft, so können Wir dieser Bitte schon

deßhalb nicht Statt geben, weil Wir beabsichtigen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches, dessen endliche Feststellung und Publication der Beschleunigung bedarf, mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provincialständischen Erklärungen, dem Vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und denselben zu diesem Zwecke möglichst bald zusammen zu berufen. Wir fordern daher Unsere getreuen Stände hierdurch auf, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen nunmehr zu vollziehen, wozu die Provincial-Landtags-Marschälle unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen haben."

Die Regierung erklärt also ausdrücklich, daß sie die Wahl der Ausschüsse wünsche, — nicht um diesen die vollen Rechte, die ihnen die Verordnungen vom 3. Februar zugestanden, zu sichern, das heißt: die Ausschüsse für den gewöhnlichen Gang der Dinge zum eigentlichen Mittelpunkt der ständischen Verfassung zu machen — sondern einfach, um ihnen den Entwurf des neuen Strafgesetzes, dessen endliche Feststellung und Veröffentlichung der Beschleunigung bedürfe, und der ja überdies bereits von den Provinzialstän-

den berathen sei, zur Begutachtung vorzulegen.

So durften die Stände, sich auf diese Declaration fußend, weiter sagen: „Vertrauen wir der Regierung, sie will nicht gedrängt sein, sie wird die gewünschten Zugeständnisse machen, sie deutet das ja so klar an, und sagt mit offenen Worten, daß sie die Ausschüsse nur zusammenberufen wolle, um ihnen das Strafgesetz zur Begutachtung vorzulegen."

Und sie vertrauten und wählten.

Und nun sehe man sich den Landtagsabschied an. Hier heißt es denn auf einmal wieder kalt und nackt:

„daß so lange die Regierung sich nicht bewogen finde, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen **diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen** und den darauf bezüglichen Declarationen vom 24. Juni d. J. zustehen."

Wir wissen nicht, ob die Regierung sich selbst klar Rechenschaft über die Bahn, auf der sie hier zum Ziele gelangte, gegeben; ob sie die Täuschungen, die ihr Benehmen hervorrief, und nothwendig hervor-

rufen mußte, beabsichtigt hat; wir glauben und hoffen, daß die Art, wie man hier Vertrauen erweckte und dann, am Ziele angelangt, die Vertrauenden dem Hohngelächter der Gegner deutscher Volkswürde Preis gab, nur eine Folge früherer Gewohnheiten war und nicht mehr in der Absicht der gegenwärtigen Regierung lag. Es ist immer möglich, daß die Regierung nachträglich die Hoffnungen, die sie erregt hat, auch erfüllen wird. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so wird Nichts in der Welt verhindern, daß hier eine absichtliche oder unabsichtliche Täuschung stattfand, und daß solche Täuschungen früher sehr oft in Preußen vorgekommen sind. Wir hoffen und fürchten zugleich, daß sehr bald solche Täuschungen nicht mehr möglich sein werden. Wir hoffen es, weil dies ein Beweis sein würde, daß das preußische Volk endlich des hinhaltenden Spielens mit seinem Vertrauen satt ist; wir fürchten es, weil dennoch Vertrauen zwischen Regierung und Volk ein unschätzbares Gut für Beide ist. Aber wir hegen die Ueberzeugung, daß, wenn die Regierung nicht bald und für immer in die Bahn des Vertrauens einlenkt, sie sehr bald das felsenfeste Vertrauen ihrer Völker vollkommen abgenutzt

haben wird, und dann nur sich selbst die Schuld zuzumessen hat, wenn am Ende ihr bestes Wollen — nur noch auf Mißtrauen stoßen sollte.

8.

Was aber unsere Hoffnung, daß die Regierung sehr bald in die Bahn der beschränkenden Reform der Ausschüsse einlenken wird, etwa zu stützen im Stande sein könnte, ist die Art, wie sie sich über diejenigen Mitglieder und Stände ausspricht, die jede Wahl der Ausschüsse abgelehnt haben.

In der Rede, mit welcher der Herr Minister des Innern den ersten vereinigten Landtag schloß, kommt in Bezug auf die Verweigerung der Wahl der Ausschüsse die folgende Stelle vor:

„Es ist die Stunde gekommen, in welcher auf Befehl Sr. Majestät des Königs, unsers Allergnädigsten Herrn, die erste Versammlung des Vereinigten Landtages geschlossen werden soll. Sie ist dadurch getrübt, daß eine kleine Anzahl seiner Mitglieder ihre Betheiligung bei dem letzten Acte ihre Wirksamkeit versagt und sich dadurch einer Pflicht entzogen hat, deren Erfüllung mit der Ausübung ihrer ständischen Rechte im wesentlichen Zusammenhange steht. Die Regierung wird das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen."

Der Schluß ist eine offenbare Drohung gegen die Stände, die die Ausschußwahl verweigert hatten. Das ganze Land legte ihn wenigstens als eine solche aus, und augenblicklich ging das Gerücht von Mund zu Mund, daß die Nichtwählenden von dem Landtage ausgeschlossen und Einzelne derselben, Beamte, ihres Amtes entsetzt werden sollten.

Diese klar und feierlichst ausgesprochene Drohung ging nicht in Erfüllung. Im Gegentheile sprach sich der Landtagsabschied wieder sehr milde in Bezug auf die Nichtwählenden aus. Wiederholen wir die Stelle, sie ist bedeutend genug. Die Regierung erklärt:

„Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallene Wahl nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden dieser Rheinprovinz bis zum nächsten Provinziallandtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren."

Wir sagten, daß wir aus dieser Phrase halbwegs den Schluß ziehen, die Regierung selbst habe die Ausschüsse ungefähr aufgegeben. Denn wenn das Nichtwählen der Ausschußmitglieder keine andere Folge hat, als die Stände und die Provinzen, die nicht wählen, der Vertretung in den ständischen Ausschüssen zu berauben, so *brauchten eben die Mehrzahl der Stände und Provinzen nur nicht zu wählen, um die Ausschüsse selbst unmöglich zu machen.*

Ja, es genügt unserer Ansicht nach, daß eine einzige Provinz keine Ausschußmitglieder wählt, um den Ausschuß vollkommen des Charakters zu berauben, den die Regierung ihm zu geben Anfangs die unverkennbare Absicht hatte. Nach dieser sollte der Ausschuß der regelmäßige *Mittelpunkt* der reichsständischen Verfassung Preußens für den gewöhnlichen Gang der Dinge sein. *Schließt sich aber eine Provinz von diesem Ausschusse aus, so verliert derselbe für diese Provinz das Wesen der Alles verbindenden Schwerkraft, des das Ganze vereinigenden Mittelpunktes.* Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge würde diese Provinz *staatlich nicht mehr zum*

Ganzen gehören, sondern einen abgerissenen Theil bilden. Wir sind überzeugt, die Regierung kann das nicht wollen; sie muß diese Möglichkeit vorhergesehen, und würde ihr ziemlich sicher vorgebeugt haben, wenn es ihr noch recht Ernst um die Ausschüsse wäre.

Aus der obigen Stelle geht aber ebenfalls hervor, daß sie ihre Absicht, die Ausschüsse aufrecht zu halten, immerhin noch nicht aufgegeben hat. Sie sagt: daß die rheinischen Landgemeinden bis zum nächsten Provinziallandtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren werden. Daraus folgt, daß sie den Versuch machen wird, ob die rheinischen Landgemeinden auf den nächsten Provinziallandtagen nicht dennoch zur Wahl von Ausschußmitgliedern veranlaßt werden könnten. Wir glauben, daß dieser Versuch mißlingen wird. Wenn die unendliche Mehrzahl, ja bis auf zwei und dreißig „Herren", der ganze vereinigte Landtag, die Gefahr ahndete, die für die erworbenen Rechte des preußischen Volkes in den Ausschüssen liegt, wenn die Wahl selbst nur durch die angedeuteten Mittel und auf die dargestellte Weise bewirkt werden konnte, so wird die Zeit der ruhigen Ueber-

legung und Würdigung der Verhältnisse die rheinischen Landgemeinden hinlänglich darüber aufgeklärt haben, daß sie allein in dieser Frage folgerecht und männlich handelten. Sie wissen heute sicher, daß sie vor Allem den Grundsatz, den der ganze Landtag, mit Ausnahme von zwei und dreißig „Herren", ausgesprochen, auch in der That durchgeführt haben. Sie können nicht verkennen, daß in ihre Hand das Geschick dieser ganzen Frage gelegt ist, daß die Regierung selbst sie halbwegs aufzugeben bereit scheint, und daß es nur eine unerklärliche, durch nichts begründete Aengstlichkeit und Folgewidrigkeit sein würde, wenn die rheinischen Stände die Stellung, die sie einmal eingenommen, wieder aufgeben wollten.

Eine solche durchgreifende Verweigerung Eines einzigen Standes ist aber eine Breche in diese Institution, und wird ihre völlige Zernichtung nothwendig nach sich ziehen. Wir denken, sie ist thatsächlich schon heute verurtheilt, und es scheint uns nicht klug, daß die Regierung es darauf ankommen lassen will, ob sie — unhaltbar, wie sie schon jetzt sich gezeigt hat — mit Sturm genommen werde, anstatt sie freiwillig aufzuopfern. Es kann Fälle

geben, in denen die Ehre fordert, so lange als möglich auszuhalten; aber wir glauben, daß ein solcher Fall nicht vorliegt, und sind überzeugt, daß die Regierung nichts gewinnen, am wenigsten die Ehre retten würde, wenn sie die Stände zwänge, sie aus dieser halbaufgegebenen Stellung hinaus zu treiben.

Den rheinischen Landgemeinden aber gebührt die Ehre, die Unhaltbarkeit dieser Stellung Aller Augen klar gemacht zu haben. Sie wagten nur als Vorposten einen kecken Angriff, und das Vorwerk fiel und zeigte seine innere Schwäche Freund und Feind.

Es ist das der bedeutendste Sieg, den die Stände während des ganzen Landtages erfochten haben. Mit dem Wegfallen der Ausschüsse tritt der Reichstag erst in die Bahn seiner Rechte ein.

9.

Die zweite Abtheilung des Landtagsabschieds handelt von den ständischen Bitten.

Wir haben an einem andern Orte gezeigt, wie in dem Rechte der Bitte eigentlich die Hauptbefugniß der Landstände und des preußischen Volkes über-

haupt liegt. Jede andere gesetzliche Thätigkeit der Stände ist beschränkter, als die des Rechtes der Bitte.

Und deswegen muß es denn um so auffallender erscheinen, wenn der erste Landtag in Preußen gerade auf diesem Felde weniger geleistet hat, als auf den andern, die ihm offen gelassen sind. Doch erklärt sich dies wieder zum Theil, wenn man bedenkt, daß die Regierung das Recht der Bitte, wenigstens in der Zeit beschränkte; daß die Stände und das Land selbst noch nicht recht wußten, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen; daß die Bittschriften selbst durch ihre Menge sich gewissermaßen aufhoben; daß sehr unbedeutende den Raum der bedeutendsten in Anspruch nahmen, und daß endlich die Bitten über die eigentliche Organisation des Ständewesens und die Geschäftsordnung einen großen Theil der Zeit des ersten Landtages abnutzten.

Dennoch bleibt es immerhin auffallend genug, daß die Regierung nur in die Nothwendigkeit versetzt wurde, über nicht mehr denn fünf Bitten ein Schlußurtheil abzugeben. Es ist das der klarste Beweis, wie die Stände und das Volk noch immer nicht recht begreifen, welche Waffe ihnen hier geboten ist. Die

Freunde des Fortschrittes in Preußen müssen noch lernen, von ihr Gebrauch machen.

Die fünf Antworten der Regierung beziehen sich

1) auf den Erlaß einer Militärkirchenordnung, und die Regierung verspricht dieselbe den Wünschen der Stände gemäß möglichst zu beschleunigen;

2) auf den Antrag der Stände, um Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzung der Stadtverordneten; auch hier kam die Regierung den Wünschen der Stände nach, und erließ ein Gesetz zu dem Ende,

3) auf den Antrag der Stände um Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten; die Regierung verspricht Erledigung durch die Publikation eines Gesetzes über das Sportuliren der untern Verwaltungsbehörden;

4) auf den Antrag wegen Abänderung der Geschäftsordnung bei'm vereinigten Landtag; die Regierung behält sich vor, dem nächsten vereinigten Landtage eine neue Geschäftsordnung vorlegen zu lassen; (Man kann diesen Entschluß nur loben. Bis dahin wird sich auch die Ansicht der Stände selbst in vieler Beziehung geläutert und fester begrün-

dert haben. Eine Geschäftsordnung, auf die bei dem ersten Landtage stattgehabten Verhandlungen und Anträge gefußt, würde sicher in sehr vieler Beziehung sich sehr bald wieder als unzureichend erwiesen haben.)

5) auf den Antrag der Stände um Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens auf alle die Theile der Monarchie, in welchen die Criminalordnung gilt. Die Regierung erklärt, den Justizminister beauftragt zu haben, diese Einführung vorzubereiten und zu beschleunigen.

Es freut uns, zugestehen zu können, daß in der Mehrzahl dieser Antworten ein unverkennbarer Fortschritt angedeutet ist. Die Oeffentlichkeit der Gemeindevorstände, die Oeffentlichkeit der Gerichte sind im Grundsatze anerkannt, und thatsächlich eingeleitet, theilweise durchgeführt. Das war freilich die unerläßliche Folge der ständischen Gesammtbethätigung, die Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Zeit. Wie gesagt, wir freuen uns dessen, und wenn auch in der Durchführung der Oeffentlichkeit noch Manches zu wünschen übrig bleiben möchte, so ist doch der Grundsatz gerettet, und wird seine noth-

wendige und folgerechte Entwickelung von selbst herbeiführen.

10.

Aber trotz alle dem wird dieser Theil des Landtagsabschieds und der ständischen Thätigkeit doch immer ein Gefühl der Unzulänglichkeit, der Leere, der Enttäuschung zurücklassen. „Das ist also Alles, was aus dem schönen Rechte der offenen Bitte, dem Rechte der Beantragung aller möglichen Fortschritte und Verbesserungen hervorging! Viel versprechen — und wenig halten!"

Eine Hauptfrage, die auch ein Hauptantrag der Stände hätte sein sollen, zeichnet sich vor Allem durch ihre Abwesenheit aus. Oeffentliche Verhandlung des Landtages, Oeffentlichkeit der Gemeindeberathungen, Oeffentichkeit der Gerichte, — sind schöne Errungenschaften, aber sie sind doch nur ein geringer Theil der nothwendigen Oeffentlichkeit des Bürger- und Staatslebens. Es fehlt Etwas, es fehlt das Hauptrad in dem Werke, und zwar: die Oeffentlichkeit der Besprechung des Staatslebens, die Freiheit der Presse. Ohne sie ist alle andere Oeffentlichkeit nur Schein, nur werthlose Schaumünze.

Censur ist im Wesentlichen nichts Anderes, als ein geheimes Gericht, das hinter verschlossenen Thüren über die Gedanken der Menschen entscheidet und seine geistigen Todesurtheile fällt und zugleich vollzieht. Sie war stets ein Unding, aber sie würde bei wirklicher Oeffentlichkeit der Landtage, der Gemeinde- und der Gerichtsverhandlungen ein lächerliches, sinnloses Mißverhältniß sein. Und so muß entweder die Oeffentlichkeit der Landstände, Gerichte oder Gemeinden zu einer leeren Form herabgeschraubt, oder die Censur aufgehoben werden. Das fühlten auch Freund und Feind des Fortschrittes und der Volksrechte, und deswegen wurde denn auch auf dem ersten Landtage Manches und Vieles von Freund und Feind über Preßfreiheit und gegen die Censur gesprochen. Es kann sich darüber Niemand mehr täuschen, daß bei den Zuständen, wie sie jetzt in Deutschland bestehen, die Censur eher dazu dient, die Schriftsteller zu decken, als ihnen im Wege zu stehen. Wir sind über das Hinderniß hinausgewachsen, haben gelernt, über dasselbe weg, und rechts und links neben demselben vorbei zu schießen. Die Censur hat für Schriftsteller heute in der Regel nur noch die Folge, daß diese sich nach jedem Schusse, der getroffen und tief ver-

wundet hat, hinter den Zensor wie hinter einen sichern Schanzkorb zurückziehen können. Wenn wir früher gegen sie kämpften, weil sie uns hinderte, störte und verletzte, so kämpfen wir heute gegen sie, weil sie uns schützt und deckt, und so dem ächten Mannesmuthe schadet.

Die Censur ist heute unzureichend, ohnmächtig. Wenn das der Junker v. Thadden und seine Freunde erst jetzt merken, so ist daran hauptsächlich der Umstand schuld, daß erst jetzt der Geist der deutschen Schriftstellerwelt in Masse als über die ohnmächtige Schranke hinausgewachsen erscheint; die Ohnmacht dieser Institution aber hat sich so oft bewährt, als der Geist der Völker, der durch sie gefesselt werden sollte, sich ohne auf sie zu achten, in Bewegung setzte. Dann fielen die gesprengten Fesseln von selbst ab. In England machte man diese Erfahrung bereits vor zweihundert Jahren; in Frankreich wiederholte sie sich vor der Revolution und unter der Restauration ganz in derselben Art, wie gegenwärtig in Deutschland. Jeder deutsche Schriffsteller, der eine feste Ansicht hat und versicht, findet stets und unter allen Verhältnissen, so oft er es recht will, auch die Mittel, seine Ansicht in den censirten Zeitungen auszusprechen. Ich

kenne Zeitungsschreiber, die zehn Jahre lang zu den Radikalverbotenen gehörten, und diese zehn Jahre hindurch alle Tage ihre Ansicht in allen deutschen Blättern, ohne Ausnahme verfochten. Ich will eine Wette eingehen, daß keine deutsche Regierung einem halbwegs gewitzigten Zeitungsschreiber heute eine Ansicht, eine Auffassung der Verhältmisse anzudeuten vermag, zu der er nicht mit etwas Klugheit und Umsicht von ihrem eigenen Censor die Druckererlaubniß zu erhalten im Stande wäre. Gelingt es nicht auf die eine Weise, so gelingt es auf eine andere; aber zehn gegen Eins, daß es für einen gewandten Zeitungsschreiber keine Censur giebt, die ihn verhindern sollte, seine Ansicht an den Mann, das heißt: an die Leser, zu bringen.

Und das haben die Regierungen in der neuesten Zeit oft genug erfahren. Sie mußten censirte Blätter verbieten. In dieser einzigen Thatsache liegt der klarste und unumstößlichste Beweis, daß die Censur ohnmächtig gegen den Geist war, der in diesen Blättern herrschte. Und diese Erfahrung, und dieser Beweis wurden noch gerade so oft geliefert, daß er zum Bewußtsein der Mehrzahl aller deutschen Schriftsteller geworden ist. In dem Bewußtsein

aber liegt die Freiheit, und auch die Preßfreiheit. Der Sclave ist nur ein Sclave, wenn er ungefesselt dient; er ist ein freier Mann, wenn man ihm die Kette anlegen muß, weil er das Beil, mit dem er arbeiten sollte, gegen den Zuchtherrn hob, der ihn zur Arbeit zwingen wollte.

Es muß das Mitleiden des denkenden Mannes erregen, wenn die Einen um Preßfreiheit anhalten, und die Andern in Verlegenheit sind, wie sie antworten sollen. Jeder, der Preßfreiheit haben will, hat sie. Ich, ich habe sie seit funfzehn Jahren; ich habe keinen Gedanken, noch so verbotener Natur, gehabt, den ich nicht offen ausgesprochen, und der mich nicht schwarz auf weiß gedruckt anklagt — oft vor mir selbst, denn ich habe nicht immer gedacht, wie ich heute denke. Und die Mehrzahl dieser verbotenen Gedanken wurden in Deutschland selbst mit Censur, meist in censirten Zeitungen gedruckt; alle in Deutschland verbreitet, verkauft und gelesen. Und wie ich Preßfreiheit hatte, so hatten sie Hunderte und werden sie in Zukunft Tausende und Hunderttausende, die unendliche Mehrzahl Aller, die etwas veröffentlichen wollen, haben, so lange es noch eine deutsche Censur geben mag.

Wir deutschen Schriftsteller, die wir nicht censirt sein wollen, haben Preßfreiheit, so viel wir bedürfen, um den Gegner unserer Ansichten alle Tage und überall nach Herzenslust zu bekämpfen, wann und wo wir wollen. Die Censur ist nur für diejenigen ein Hemmniß, die an sie glauben, die Furcht vor ihr haben, die sie nicht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln des Geistes und des festen Wollens bekämpfen. Es gab eine Zeit, wo sich die unendliche Mehrzahl der deutschen Schriftsteller ängstlich fragte: „Wird das auch nicht etwa gestrichen werden?“ Oder noch besser: „Wie muß ich schreiben, damit nichts gestrichen wird?“ Für alle diese Leute gab es eine Censur, eine sehr ernste, eine sehr durchgreifende. Sie waren Sclaven, die ungefesselt arbeiteten, wie der Herr gebot. —

Diese Ansicht, diese Auffassung lag in dem öffentlichen Geiste, der damals in Deutschland herrschte, oder besser in der Abwesenheit jedes öffentlichen Geistes. Heute aber geht ein freies Denken, ein festes Wollen durch alle Gauen Deutschlands, wühlt den Boden des Landes, den Jeder betritt, auf, und schwängert die Luft, die alle Welt athmet. Und dieser Geist

zernichtete die Censur. Heute fragten sich nur noch die bezahlten Tagelöhner unter den deutschen Schriftstellern: „Wie muß ich schreiben, damit Nichts gestrichen werde?“ Und diese Tagelöhner werden alle Tage seltener. Die Masse der deutschen Schriftsteller fragt sich im Gegentheile: „Wie muß ich schreiben, um die Censur zu umgehen, zu täuschen, zu narren?“ Und die Mehrzahl braucht sich die Frage kaum noch zu stellen, denn ein paar Lehrjahre haben sie Alle zu wahren Meistern in dieser Kunst gemacht.*)

„Was klagt Ihr denn! Wozu fordert Ihr denn Preßfreiheit, wenn Ihr sie habt?“

Es ist auch wirklich verkehrt, um Preßfreiheit, wie überhaupt um irgend eine Freiheit, zu betteln, wo man sie sich nur zu nehmen braucht. Es handelt sich nur um „Aufhebung der Censur“, und die ist nicht nöthig für Preßfreiheit, wenigstens nicht nöthig für die Schriftsteller; — wohl aber nöthig zu ganz andern Zwecken.

Wer die Censur umgehen will, kann es; wer eine Ansicht hat, wird die Mittel finden, sie auszusprechen, trotz aller Censur. Aber diese Mittel —

*) Der Herr Censor in Leipzig hat mir diese Entwickelung früher einmal gestrichen, um mir zu beweisen, wie sehr ich mich täuschte.

sind oft unedel, unwürdig, demüthigend. Ein Mann wird sich nur sagen: „So denke ich, so schreibe ich, und nun mag die Censur dran streichen, was sie will.“ Diese Art, diese Auffassungsweise genügt auch in der Regel, um der Censur die Spitze zu bieten. Sie kann in einer Arbeit hier und dort etwas streichen, nicht aber den Geist zernichten; sie kann hier und dort einen Brief, einen Zeitungsartikel todtschlagen, es werden immer noch genug übrig bleiben.

Aber oft reicht doch dieser gerade Weg nicht aus. Man hat einen Gedanken, der zu keck ist, um sich keck geltend zu machen. Und hier beginnt das Werk der Verschlechterung, der Entwürdigung, der Verfälschung des Geistes, — das letzte Ergebniß der Censur. In einem solchen Falle dreht und wendet sich dann meist der Schriftsteller, bückt sich und wirft sich auf die Knie, um den Gedanken so unschuldig vorzubringen als möglich. Die Gegner des Fortschrittes sprechen oft von dem Gifte der Presse, das die Censur nicht fassen könne. Die Censur zwingt die „Giftmischer“, das Gift zu überzuckern. Und dies überzuckerte Gift wird dann von der Censur mit Regierungserlaubniß öffentlich verkauft, um

das Volk nicht vor ihm zu schrecken. Die Censur und die Leser schlucken die süße Pille ruhig hinab, die dann um so sicherer wirkt, je weniger man ihre Wirkung von Anfang an beobachtete. Erst wenn die Krankheit zum Ausbruche kommt, erst wenn die Vergiftung — ich spreche Eure Sprache, damit Ihr mich versteht — vollkommen ist, merkt Ihr dann, daß die zuckersüße Pille ein tödtliches Gift enthielt.

Diese Mittel können keinen andern Erfolg haben, als den Geist der Schriftstellerwelt, und durch ihn den Volksgeist zu fälschen. Man gewöhnt sich an kleine, halbe Lügen, an ein wenig Hinterlist, um den Rest der besten Absichten zu retten; an ein wenig Heuchelei, um die Wahrheit durchzubringen; an ein wenig Tücke, um durch sie zum offenen Kampfe zu gelangen; an ein wenig geistigen Meuchelmord, um durch ihn den Sieg der heiligen Sache zu sichern.

Die Censur ist übermächtig gegen den edlern Geist eines Volkes, den Geist offenen männlichen Kampfes, Brust gegen Brust, Auge im Auge. Je länger sie dauert, wo sie diesem Geiste widerspricht, desto sicherer, desto durchgreifender frißt sie jede Mannestugend in den Schriftstellern der Tagespresse, und durch diese bald im ganzen Volke an.

Ja, die Presse selbst mag mitunter Gift für Gesundheit gebende Arznei ausbieten. Aber die Censur vergiftet die gesundesten Früchte, und wo sie — einmal unnatürlich geworden — lange genug dauert, ist sie im Stande, durch die vergiftete Presse selbst alle gesundesten Säfte des Volkslebens zu verderben, und den Tod der moralischen Auflösung — unabwendbar zu bedingen. —

Die Censur lehrt heucheln. Diese Heuchelei ist in der deutschen Presse, und leider fast auch im deutschen Volke, den Regierungen gegenüber, bereits auf eine Stufe gestiegen, die vor der Zukunft Deutschlands angst nnd bange machen könnte. Jedes Blatt Deutschlands hat auf jeder Spalte sicher sein Schock Nothlügen. Dieses Lügen aber ist von der größten Gefahr für die Regierung selbst. Die Blätter sind die Wärme-Messer des öffentlichen Geistes, und auch die Tonangeber. Und diese Messer sind verfälscht, dieser Ton ist ein erheuchelter.

In einer ähnlichen Heuchelei aber lag eine der Hauptursachen der englischen und französischen Revolutionen. Die Fürsten und die Regierungen glaubten an die Sprache, die sie überall um sich hörten, und ahndeten nicht, daß in den Herzen allwärts eine

andere gesprochen wurde. Sie zahlten ihren Irrthum mit ihrem Untergange, die Herrscher mit ihrem Blute.

Und dauert die Censur lange genug in Deutschland, um eine Krisis herbeizuführen, lange genug, bis zufällig eine durch äußere Umstände herbeigeführt wird; so würden die Räthe der deutschen Regierungen gerade so erstaunt sein über die Sprache der einst so milden Presse, der einst so censurgerechten Schriftsteller, wie die Rathgeber Karls I. und Ludwigs XVI. über den veränderten Ton der Tonangeber ihrer Zeit, die eben noch so sanft, so ergeben waren, und am Tage nach der Krisis eine Gewalt und einen Ingrimm zeigten. Sie trieben bald zum blutigsten, grausigsten Schrecken, den natürlichen und nothwendigen Folgen des frühern Zwanges.

Wenn es in Deutschland zu einer Revolution kommen sollte, so würde die Censur dafür um neun Zehntel verantwortlich sein. Sie fälscht den Geist des Volkes; — und sie blendet das Auge der Regierungen. Und jene Fälschung paßt in diese Verblendung; und je weiter die Censur die Eine fördert, desto rascher nimmt die Andere zu. Sie bedingen sich wie Ursache und Folge.

Aber die Censur hat noch eine andere Wirkung

zum Nachtheile der Regierungen; sie verletzt im Wesentlichen nur die Freunde der Regierungen; die „wohlmeinenden" Schriftsteller, die nicht grade besoldete Lohndiener sind, fühlen sich in der Regel am Härtesten von ihr getroffen. Jeder, der einmal mit sich selbst im Reinen ist, und selbstbewußt dem Gegner entgegenarbeitet, fügt sich in sein Geschick, bedient sich seiner Waffe so gut er eben kann. Aber mit den „wohlmeinenden" halb freisinnigen Freunden der Regierung ist das anders. In der Regel treten diese Anfangs mit dem guten Bewußtsein sehr offen hervor; putzen ihre Lanze so schön es geht, hängen ihr buntes Fähnlein dran, und denken: Hurrah Vorwärts! Aber da steht der Censor und ruft: „Halt, guter Freund! die Lanze ist zu groß, das Fähnlein zu bunt!" Die Waffe wird zugestutzt. Aber dann ist sie zu glänzend und könnte matte Augen blenden. Genug, der arme, brave Ritter wird herabgeschraubt, bis er auf das schmutzige, rostige Normalmaß der Censur gesetzt ist. — Ich kannte einen sehr „gutgesinnten" Schriftsteller, dem man einst in einer etwas patzigen, „ganz wohlgemeinten" Arbeit „Bileams Esel" in „Bileams Thier" umwandelte. Er war empört über diese kleinliche Schul-

meisterei; ich mußte lachen über seine Wuth. Aber die Regierung zahlte die Zeche; der „sonst gutgesinnte" Mann ist heute ein Vorkämpfer der Opposition.

Die Censur ist ohnmächtig;
Die Censur ist unmoralisch;
Die Censur fälscht den Volksgeist;
Die Censur lehrt heucheln;
Die Censur blendet die Regierung;
Die Censur vermehrt ihre Feinde!

Wer eine deutsche Revolution wünscht, der rufe: Es lebe die Censur!

Im grünen Saale ließ sich eine Stimme verlauten und sagte: „Preßfreiheit und an der Thüre jeder Zeitungsredaction einen Galgen!"

Topp, hier unsere Hand! Wir wagen's darauf, denn es ist eine alte deutsche Erfahrung: „Man hängt in Nürnberg keinen, bevor man ihn nicht hat!" Nur wundert uns, daß grade ein preußischer Junker diesen Ausdruck brauchte. Er ist doch nichts anders, als eine Uebersetzung des wildesten Schreies der französischen Revolution. Damals rief das empörte, entrüstete, hungernde und zur Verzweiflung getriebene Volk: „à la lanterne les aristocrates!" Es war ein Todesurtheil, das kaum gesprochen, schon vollzo-

gen wurde. Wir denken, es war so böse nicht gemeint im grünen Saale. Aber es steht auch geschrieben: „Du sollst den Teufel nicht an die Wand malen." Und deswegen rathen wir im Spaß oder Ernst — wie's der junge Herr in den Wald rief, so mag er's als herausschallend annehmen — den preußischen Junkern, keine Galgen an die Thüren der Zeitungsredactionen aufrichten zu lassen. Sind schon so groß, die jungen Herren, und muß man sie noch lehren, daß die Kinder sich verbrennen, wenn sie mit dem Feuer spielen.

Also, wie gesagt, was uns anbelangt, „Topp: Preßfreiheit, — und einen Galgen neben jede Presse!"

11.

Der Landtagsabschied belehrt uns:

daß die preußische Regierung nach gerade einen andern Ton dem Volke nnd seinen Vertretern gegenüber für nothwendig hielt, daß sie mit der Verwirklichung der staatlichen Einheit in Preußen den Styl der Kleinmacht aufgab, und halbwegs den einer Großmacht lernte;

daß sie in den meisten ihrer Entscheidungen den „Herren" den Vorzug vor den übrigen Ständen gab;

daß sie sehr klar hervorzuheben suchte, wie in den Fragen, die das Wohl des Volks und der ärmeren Klassen berührten, die Vertreter des Landes sich weniger volksthümlich als sie selbst gezeigt hatten — wobei sie denn aber nicht hervorhob, daß hier die „Herren" fast einstimmig sich gegen die Verbesserung der Volkszustände aussprechen;

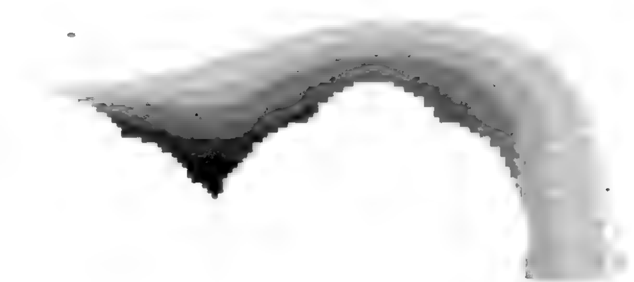
daß sie sich in ihr Geschick zu fügen wußte, wo die Stände ihre Rechte wahrten, und in's Besondere, wo sie jegliche Geldzustimmung verweigern zu müssen glaubten;

daß die Stände sehr klug zur Wahl der Ausschüsse geleitet wurden, und daß die Regierung sich auch hier denjenigen Ständen gegenüber, die nicht wählten, in ihr Geschick fügte; endlich:

daß die Stände das Recht der Bitte nicht in dem vollen Umfange, den es zuläßt, zu benutzen wußten, daß, bis auf eine einzige, nur unbedeutende Bitten vorgelegt und der Regierung zur offenen und unmittelbaren Beantwortung zugestellt wurden, und die Haupt- und Lebensfrage der Preßfreiheit nicht einmal bis zu einem festen Antrage gelangte. —

VIII.

Vorwärts in Preußen.



1.

„Selbst ist der Mann!"

Die vier Worte würden genügen, um Preußen und Deutschland nach Innen und nach Außen auf den Standpunkt zu heben, der ihnen vom Geschicke angewiesen zu sein scheint. Die Völker werden nur frei und mächtig, wenn ihre Bürger den Mannesmuth erlangen, sich überall ihrer selbst würdig zu zeigen; das heißt: ihre Pflichten vollbewußt zu übernehmen und zu erfüllen; ihre Rechte selbstständig zu führen, ihre Bedürfnisse offen auszusprechen, ihre Ueberzeugung vor Gott und vor der Welt, der Macht und der Schwäche gegenüber, unumwunden und ungeschmälert an den Tag zu legen.

Irren ist menschlich. Wer ein paar Jahre thätigen Lebens hinter sich hat, wer dem Gange seiner eignen Entwickelung gefolgt, wird sich leicht überzeugen, daß er oft heute in mancher Beziehung anders denkt, denn gestern. Erziehung, Lebenserfahrungen, persönliche Stellungen, tiefere Einsicht bedingen die Hoffnungen und Befürchtungen, die Ansichten jedes einzelnen Menschen. Aber über allen persönlichen Neigungen und Ueberzeugungen liegt ein Höheres; der innere Ernst, die allentscheidende Wahrhaftigkeit des eignen Ichs, das feste Wollen, das unwandelbare Streben zur Bethätigung der eignen Ansichten und Absichten im Kreise der, allen Menschen, allen Bürgern gemeinsamen Pflichten und Rechte.

Deutschland wird mächtig und groß, seine Völker werden wieder frei und geachtet werden, wenn erst seine Männer sich wieder daran gewöhnt haben, im öffentlichen Leben mit ihrer männlichen Ueberzeugung kräftig hervorzutreten. Es giebt vielleicht kein Volk in der Welt, in dem jeder Einzelne eine so feste innere Selbstständigkeit entwickelt, als dies bei dem deutschen Volke der Fall ist. Wo bei Deutschen einmal eine Ueberzeugung Wurzel gefaßt hat, da ist sie nie wieder auszurotten. Die Deutschen sind ein

denkendes Volk, sie streben nach Selbstbewußtsein, nach Selbstbestimmung, — Worte, die andere Sprachen in dieser Bedeutung kaum kennen. Es hat diese Art zu sein ihre guten und ihre bösen Folgen. Sie war die Ursache der germanischen Freiheit, aber sie ist gewiß auch eine der Hauptursachen der Zersplitterung Deutschlands; sie war die Ursache, daß im deutschen Reiche einst nur die tüchtigsten Männer und Fürsten des ganzen Landes ohne Rücksicht auf Macht und Gewalt zu Kaisern gewählt wurden, und mit des Volkes selbstständiger Zustimmung über Groß und Klein herrschten; aber sie war auch die Ursache, daß so oft die Kaiser nicht mehr die Tüchtigsten waren, ihre Macht in sich selbst zusammenbrach und das Reich zersplittern half; — sie war die Ursache, daß in Deutschland die Reform zum Siege gelangte; aber auch die Ursache, daß diese Reform zu einem dreißigjährigen Kriege in Deutschland und unter Deutschen führen konnte.

Es fehlt den Deutschen jene Eigenschaft der unbedachten Hingebung, die bei den Franzosen so vorherrschend ist, und die bei jedem Anstoße das ganze Volk in Bewegung setzt, so oft seine augenblicklichen Führer in Bewegung gerathen sind. Frankreich wurde

durch dieselbe zu einer Einheit, und alle Brüche, die in diesem Volke stattfanden, lösten sich durch diese Gabe des natürlichen Schaarens stets wieder von selbst im Ganzen auf. Jede Tugend hat ihren Schatten; und wenn die Franzosen leicht dem ersten Anstoße in Masse folgen, und dadurch ohne Mühe zur Einheit gelangten, so hat diese schöne Gabe auch in der Folge, daß sie bei jeder Gelegenheit von ihren Führern in die Irre geleitet, auf jede Weise ausgebeutet, und von jedem politischen Taschenspieler, der sie zu täuschen wußte, mißbraucht werden konnten.

Wenn ein Volk diese Eigenschaft des unbedachten Hingebens der Franzosen mit der Gabe der innern Selbstständigkeit der Deutschen verbinden könnte, so würde es sicher das erste der Welt und der Geschichte werden. Aber wo nur die Wahl zwischen dieser oder jener Eigenschaft bleibt, glauben wir, daß dem deutschen Volke der beste Theil zugefallen ist.

Die innere Selbstständigkeit der Deutschen ist die Ursache, daß selbst die unglücklichsten Zeiten in Deutschland stets nur vorübergehende Spuren zurückließen, daß sie nicht im Stande waren, den ächten Kern des Volkes anzugreifen. Die Zeichen des innern Selbstbewußtseins traten sogar in den elendesten Zeiten noch

immer mehr oder weniger hervor, und waren so eine beständige Drohung gegen die, die seine äußere Selbstständigkeit gefährdeten, zu zernichten suchten. Bei der innern Selbstständigkeit brauchte es aber meist nur einer kräftigen Veranlassung, um dieselbe auch äußerlich zu bethätigen. Die letzten großen Ereignisse unseres Vaterlandes sind ein Beweis für diese Ansicht. Ein paar Jahre konnte Napoleon in seinem Glücke die äußere Selbstständigkeit Deutschlands zernichten; aber der innere Kern blieb unberührt; und so war es möglich, daß bei'm ersten Aufrufe zu den Waffen ganz Deutschland sich erhob.

So oft die innere Selbstständigkeit der Einzelnen eines Volkes zur Bethätigung gelangt, bewirkt sie dann auch dasselbe Wunder, das bei den Franzosen Folge des allgemeinen Aufschwunges und Hingebens ist, die dieses Volk so oft mit fortreißen. Die zum Entschlusse, zur Aeußerung gekommene Selbstständigkeit schaart die Männer, und je tüchtiger diese selbst sind, desto kräftiger wird auch ihre That an den Tag treten.

Die Zustände, die der Reformation folgten, hatten in Deutschland einen hundertjährigen politischen, theilweise sogar vollkommen geistigen Stillestand herbeige-

führt. Nur nach und nach rang sich das deutsche Volk wieder aus demselben heraus. Im staatlichen Leben währte es am längsten, ehe wieder eine Thätigkeit an die Stelle der langen Erschlaffung trat. Aber nach und nach gestaltete sich doch auch in Bezug auf das staatliche Leben wieder ein festeres inneres Selbstbewußtsein in jedem einzelnen Deutschen. Wir glauben, daß dasselbe in allen Männern Deutschlands heute zum Durchbruche gekommen ist, und deswegen auch zur äußern Bethätigung gelangen wird.

Die Frage scheint uns nun die zu sein: ob diese Bethätigung, wie Napoleon gegenüber, des äußern, des zufälligen Anstoßes harren, oder ob sie ohne solchen schon jetzt, aus sich selbst heraus, in's öffentliche Leben übertreten wird und soll? Wir würden ersteres für ein Unglück halten, und halten letzteres für eine Pflicht, die überdies jenem Unglücke allein vorzubeugen im Stande sein würde.

Daß sich über die Hauptbedürfnisse des deutschen Volkslebens endlich eine feste innere Ueberzeugung in der Mehrzahl aller Deutschen gebildet hat, ist wohl kaum noch zu bezweifeln. Aber es giebt in Deutschland eine wichtige Klasse der Gesellschaft, und

zwar diejenige, die thatsächlich den größten Einfluß ausübt, die Verhältnisse lenkt, die Staaten regiert — die durch ihre Erziehung, ihre Bedürfnisse, ihre Stellung, ihren Eigennutz verhindert wird und werden muß, gehörig zu würdigen, was seit dreißig Jahren im Innern des deutschen Volkes vorgegangen und endlich zum allgemeinen Selbstbewußtsein gelangt ist. Diese ganze Klasse verkennt ihre eigene Stellung und zugleich die Stellung, die das deutsche Volk heute einzunehmen berufen ist. Gelingt es nicht, diese Lenker der Zustände Deutschlands zu belehren, so wird der Tag kommen, wo die That, zu spät, ihnen die Augen öffnen wird.

Die Pflicht des deutschen Volkes ist es aber, sein inneres Selbstbewußtsein diesem Theile der Nation gegenüber so klar und unumwunden als möglich zu äußern. So lange das Volk seine Ansicht unter den Scheffel stellt, sind seine ehemaligen Führer berechtigt, zu glauben, daß, was sie thun, den Bedürfnissen Deutschlands und seiner Völker vollkommen genüge. Erst von dem Augenblicke an, daß die Volksüberzeugung sich kräftig und offen ausgesprochen, hört diese Berechtigung auf, und fängt die Pflicht dieser Klassen an, sich zu schicken und zu fügen, —

wenn sie nicht selbst das Unheil heraufbeschwören wollen, daß wir, um Ihrent- und um Unserntwilwillen, zu beschwören suchen.

Die erste Pflicht des deutschen Volkes gegen die deutschen Fürsten, die erste Pflicht gegen sich selbst — fordert heute eine unverholene und kräftige Aeußerung der innersten politischen Ueberzeugung.

Als Mann den Männern, die den Herrschern nahe stehen, gegenübertreten, und erklären, wie es uns um's Herz ist; das genügt, das wird retten. Jeder Einzelne hat heute die Mittel, wenn er sie sucht, seine Ansicht zu sagen. Jeder Einzelne hat die Pflicht, es zu thun, und nur, indem er es thut, wird er sein Scherflein dazu beitragen, namenloses Elend von sich selbst, von Deutschland, von seinen Fürsten und seinen Völkern abzuwenden.

2.

Wir haben die Geschichte Deutschlands und die Geschichten der Völker befragt; wir haben in Liebe dem Pulsschlage am Herzen unseres Volkes gehorcht, wir haben ruhig und ohne Rücksicht in Hingebung an sein Wohl den Gedanken an das eigene geopfert, —

das ist unsere Gewähr. Auf sie gefußt, wollen wir thun, was wir von Andern fordern, und sprechen somit unsere Ansicht klar und offen, laut und unumwunden aus.

Wir unterstellen im Allgemeinen die Lebensfähigkeit der Zustände, wie sie durch die Gesetze von 1808 bis 1847 geschaffen und in's Leben gerufen worden sind. Aber wir halten die friedliche Entwickelung dieser Gesetzgebung und der endlich aus ihr hervorgegangenen staatlichen Organisation nur für möglich, wenn von der einen Seite die durchgreifendsten Reformen dieselben von dem Unkraute, das den gesunden Samen ersticken würde, säubern; und wenn von der andern Seite die Vervollständigung möglich wird, ohne die der Rest doch nur verkümmern müßte.

Die erste, die allernothwendigste Reform aber ist die radikale Umgestaltung der Herrenkurie. Wenn wir einen Staat zu organisiren hätten, so würde es uns gar nicht einfallen, eine Herren- oder Lordkammer zu errichten. Wir glauben, daß ein Staat ganz gut ohne eine solche fertig werden kann; ja, wir glauben sogar, daß er besser ohne als mit einer solchen fertig werden müßte. Sie ist ein ewiger Hemmschuh — und Hemmschuhe sind doch nur

von Zeit zu Zeit, wenn's etwa zu steil bergab gehen sollte, nothwendig. Wir glauben, daß es möglich ist, in den Institutionen eines Staates das Mittel zu finden, solche Hemmschuhe nur für Ausnahmsfälle, und wo sie zufällig nothwendig werden könnten, herzustellen. Doch läßt sich nicht streiten, und es giebt und gab sehr klare und sehr tiefdenkende, das Gesammtwohl unverkennbar über Alles stellende, Staatsgelehrten und Staatsmänner, die ein beständiges Bleigewicht in den Staatsinstitutionen für nothwendig halten. England, Frankreich, selbst Nordamerika haben das Zweikammersystem, freilich alle ganz in anderer Art wie in Preußen, vorgezogen. Wir wollen darüber nicht streiten.

Aber die Lord- und Herrenkammer, wie sie die Gesetzgebung vom 3. Februar zu verwirklichen sucht, würde, wenn sie in der Art bleibend in's Leben gerufen werden könnte, ein krankhaftes Uebergewächs, und wahrlich kein organisches Glied am Lebenskörper des preußischen Staates versprechen. Wenn hier nicht von vorne herein schon das heilende Messer angesetzt wird, so wird und muß nicht nur die ganze ständische Organisation Preußens, sondern der ganze Staat an diesem ungesunden Ueberbein oder Wasserkopf zu Grunde gehen.

Wir haben gezeigt, wie die preußische Herrenkammer zugleich zu schwer und zu leicht ist, um als Bleigewicht im Uhrwerke des preußischen Ständewesens zu dienen. Das ganze Streben des Volkes und seiner wahren Freunde muß darauf hinausgehen, dieses Gewicht zugleich herabzusetzen und nach einer andern Seite hin zu vermehren.

So wie die Herrenkammer jetzt organisirt ist, würde sie eine vollkommene Adelsherrschaft in einem Lande herstellen, in dem der Adel keine Wurzeln mehr im Volksboden zu schlagen berufen ist, — sie würde Preußen zu einer Aristokratie umgestalten, während das einzig wahre Lebenselement des preußischen Volkes und Staates ein rein demokratisches ist.

Erhielten diese „Herren" thatsächlich die Macht, die ihnen die Gesetze vom 2. Februar theoretisch beilegen, so würde es um diese Gesetze selbst sehr bald geschehen sein. Wir haben gesehen, daß diese „Herren" kein Herz für's Volk und seinen Nothstand haben; wir sehen, wie sie über der Korn- und Kartoffelbrennerei den eigenen Herrenstand, den Staat und das Volk vergessen; wir sehen, wie sie stets in Massen gegen die Rechte des Volks und der Stände stimmten. Und das geschah in den Tagen, in denen

die neue Gesetzgebung einen gewissen Aufschwung über das ganze Land und auch die Mehrzahl der Stände brachte; das geschah am Tage nach der Einrichtung der „Herren"-Kammer, wo diese selbst das höchste Interesse hatte, sich ihre durch Nichts begründete Bevorrechtigung verzeihen zu machen, wo ihr Alles d'ran liegen mußte, die verletzten Gefühle des Volkes zu schonen.

Das beweist so klar als möglich, welcher Geist die „Herren" beherrscht, und erinnert uns nur zu lebendig daran, welche niederdrückende Rolle die „Herren" Junker seit Jahrhunderten in der Geschichte Deutschlands und ganz besonders seit 1815 in der Geschichte Preußens übernommen haben, und überall hin verpflanzten, so weit ihr Einfluß drang. Haben sie nicht Alles aufgeboten, eine jede Pflicht von sich abzuschütteln, alle „Vorrechte" an sich zu reißen! Haben sie nicht um dieser Vorrechte willen das Land allen Feinden Deutschlands und Preußens Preis gegeben? Wer war es, der die Stein, die Scharnhorst, die Boyen, die Schön vom Thron wegdrängte? Wer — wenn nicht die „Herren", wenn nicht der preußische hohe Adel? Wer war es, der selbst Hardenberg in seinem Zwitterstreben lähmte, so oft er sich dem Volke

zuwendete, und an dessen Rechte dachte?
der sich nach und nach bis in die Gegen
des ganzen Offiziercorps bemächtigte, und
Geist des Junkerwesens, der adeligen D
Oben, des „herrlichen" Hochmuthes nac
verpflanzte und verewigte? Hier waren si
und wir haben erfahren, was sie geschaff

Wir sind erstaunt, daß sich nicht
auf dem Landtage erhob, die offen au
sicher auf dem Boden der Herzen all
mit seltener Ausnahme lag. Wir m
täuschen, wenn die Richtherren hier
Taktik befolgten, vorerst den Bau
sen, um dann später mit mehr
wendigen Aenderungen und N
gehen. Aber es scheint u
als schlechte Baumeister
ist in den Gesetzen ve
Grundlage, das G
Fachwerke der n
sollen. Würde
gefangen word
obern Geschoss
und mit Dieser
Bender. Vorwär

gen sind wir froh, daß der Bau nicht fertig wurde, daß vorerst nur das Material zusammengetragen ist; denn wir hoffen, daß, wenn es nächstens an's Bauen gehen sollte, ein kräftiger, ruhiger, kundiger Baumeister den Herren und Nicht-Herren klar machen werde, wo die Fundamente und die Grundgeschosse des Baues stark sein müssen, wie faules Holz nicht dazu taugt, in die Erde gelegt zu werden, und höchstens dorthin gehört, wo es, so oft nöthig, von Neuem übermalt, überfirnißt, und, wenn das nicht mehr nützt, mit Leichtigkeit weggenommen und ersetzt werden kann, ohne das ganze Gebäude zu gefährden.

Die Grundlage, die festen Erdgeschosse jedes ständischen Baues müssen aus den ferngesunden Steineichen des Volksthums, aus den unangegriffenen Blöcken der demokratischen Granitfelsen des Landes aufgeführt sein. Der Festsaal mit seinen schönen Erkern und gothischen Schnörkeln mag immerhin von feinerm Prachtholze und leichterm Sandsteine aufgebaut sein. Ein umgekehrtes Verhältniß aber heißt die ersten Grundgesetze der Schwere verkennen.

Die Regierung scheint geblendet durch die Theaterschminke und das Flittergold, das in neuerer Zeit ein Theil der deutschen Literatur den Erscheinungen

des Mittelalters aufgetragen hat. Sie scheint zu vergessen, daß das Mittelalter doch nur ein Uebergang zur Neuzeit war; sie verwechselt überdies die schillernde Epoche des Unterganges dieser Zeit mit der kerngesunden Epoche ihres Anfanges; sie hat nicht begriffen, daß die Beschränkung der germanischen Grundsätze volksthümlicher Gesammtpflicht, im Mittelalter durch die Rückwirkung der fränkischen Eroberung in Gallien, in ihrer Wirksamkeit alle Tage verringert und grade hierdurch der Untergang Deutschlands herbeigeführt wurde; sie übersieht, daß der Pflichtgedanke, der durch diese äußern Einflüsse beschränkt, zum pflichtgetreuen Ritterthume führen konnte, heute, von diesen Einflüssen der Eroberung endlich befreit, wieder zu einem pflichtergebenen Volksthum führen muß.

Und weil sie dies Alles vergessen, übersehen, mißverstanden zu haben scheint, wollen wir sie alle Tage ernst und offen daran erinnern, daß sie auf eine verkehrte Bahn gerathen ist, eine Bahn, die schon einmal zum Untergange führte, und wieder zum Untergange führen würde. Wer diese Ueberzeugung mit uns theilt, hat die Pflicht, sie, so oft und so laut er

kann, auszusprechen. Wir zweifeln nicht, daß die unendliche Mehrzahl des Volkes sie hegt, daß unter Hunderten stets kaum Einer sein wird, der der entgegengesetzten Ansicht huldigt. Und deswegen wird es genügen, auszusprechen. Dies Aussprechen aber ist die Sache der Männer des Volkes, vor Allem der Vertreter desselben auf dem Landtage. Sie sind die berufenen Führer, sie müssen sich in ihren engern und weitern Kreisen als solche bewähren. In ihren Dörfern, ihren Städten, in Gemeinderäthen, den Stadträthen, auf den Provinziallandtagen und auf dem vereinigten Landtage muß stets eines ihrer ersten und stets ihr letztes Wort sein:

Beschränkung des Herrenstandes und der Herrenkurie auf die alleinige Begutachtung der allgemeinen Gesetzgebung und Ueberwachung der höhern Politik.

3.

So würde eine Herrenkammer ein Bleigewicht werden können, ohne das Werk der ständischen Verfassung zu zerstören; so würde ein Hemmschuh geschaffen sein, der nur, wo der Staatswagen zu rasch bergab zu rollen drohte, das Ueberschlagen verhinderte.

Jedes thätige, unmittelbare Eingreifen in die Staatsverhältnisse, jede mögliche Geldfrage darf nur Sache der Vertreter des ganzen Landes, und nicht der Vertreter eines Standes sein. Deswegen gehören diese sämmtlich, unbeschränkt und ausschließlich vor die zweite Kurie, oder zweite Kammer.

Schon hierin liegt die weitere Reform der „Herren"kammer angedeutet. Sie muß, um das Gute zu bewirken, was ihr vielleicht zu bewirken vorbehalten ist, aus der zweiten Kurie verschwinden.

Die Art, wie die Gesetzgebung vom 3. Februar die „Herren" bei den bedeutendsten Fragen in die Ständekurie übergehen macht, hat so viele Nachtheile für Beide, daß sie gewiß auf die Dauer nicht bestehen kann, ohne Beide zu zernichten. Soll eine erste Kammer irgend einen Nutzen haben, soll sie als Regulator und Hemmer dienen, so muß sie nicht in das Räderwerk, in die Feder selbst gelegt werden. Mit andern Worten: Soll eine erste Kammer die Ruhe und das Festhalten im ständischen Wesen vermitteln, so darf sie nicht dort stehen, wo Bewegung und Fortschritt vorherrschen, wo der Kampf nothwendig ist. Nur wenn sie als über dem Kampfe

stehend, erscheint, kann sie in gewisser Beziehung zum Kampfrichter werden; wo sie mitkämpfen muß, wird sie mit besiegt und mit niedergetreten, so oft sie zufällig die Bedürfnisse der Zeit mißverstanden hat.

Diese Stellung wird um so unnatürlicher, wenn die Prinzen des königlichen Hauses, wenn der Nachfolger des Thrones selbst, an der Spitze dieser Herrenkammer stehen. Sie erscheinen in der Volkskammer Mann gegen Mann den Abgesandten des Volkes gegenüber, sie werden gezwungen, Mann gegen Mann zu kämpfen, und wo dieser Kampf Ernst ist, wo es sich um wahre Lebensfragen handelt, wird die Niederlage, wenn sie sich ein paarmal wiederholt, bald eine lebensgefährliche werden.

Es liegt überhaupt etwas Unwürdiges darin, daß bei jeder bedeutenden Frage die sechszig oder siebzig „Herren", in gewisser Beziehung versteckt, in der Masse der fünfhundert Mitglieder der Ständekurie die eine oder die andere Partei verstärken können. Die Ständekurie, theilweise auf Verdienst gegründet, wird stets die größten Talente enthalten, die Kurie der durch Geburt berufenen „Herren" wird in ihr stets und nothwendig mehr oder weniger wegfallen. Die Lords in England, — und sie sind von anderm

Holze, denn unsere „Herren" — würden im Unterhause ungefähr gar keine Bedeutung haben, und die „Herren" hatten so wenig Ansehen in der ersten preußischen Ständekurie, daß als Herr von Vincke sie in der großen Frage der Einkommensteuer bat, doch auch Einen ihrer Sprecher vorzuschicken, die ganze Versammlung in helles Lachen ausbrach. Ein paarmal so ausgelacht zu werden, würde genügen, um am Ende eine Herrenkammer vollkommen unmöglich zu machen. Wir Söhne des Volkes könnten's daher auf den Versuch ankommen lassen, wenn wir nicht glaubten, daß es besser ist, die Ursachen, die zum Bruche führen müssen, zu beseitigen, um auf dem Wege des Fortschrittes sicher zu erlangen, was auf dem Wege der Gewalt erlangt, am Ende in der Gewalt selbst den Wurmstich des raschern Unterganges in sich trägt.

Die „Herren" verschwinden in der Ständekurie mehr oder weniger. Man wird sie deswegen wohl aus dem Gesichte verlieren; aber man muß sie hier suchen, um sie zu finden. Und darin, daß man sie suchen muß, liegt das Unwürdige ihrer Stellung. Erst als gesonderte Kammer treten sie für *jede ihrer* Handlungen offen ein. Und schon des-

wegen sollten sie diese gesonderte Stellung nie verlieren. Sie legt ihnen eine höhere Pflicht auf, und in dieser höhern Pflicht selbst liegt für sie und uns eine Bürgschaft, daß sie auch ihren höhern Beruf erkennen und erfüllen werden.

Ausschließung der „Herren" aus der Ständekammer ist unerläßlich, auf daß die „Herren" selbst gezwungen werden, an die höhere Pflicht, vor Allem an das Ganze, an den Staat und das Volk, und nicht an die Standes-, Familien- und Personeninteressen allein zu denken, stets im Auge zu behalten.

4.

Aber Alles das würde immer noch nicht genügen, wenn nicht auch die Grundlage der „Herren"-kammer eine andere würde. Wie sie das Gesetz vom 3. Februar herzustellen sucht, würde sie ein etwas Anderes sein, als eine Verewigung des deutschen „Junkerwesens", **dieser Fäulnißpflanze der Untergangsepoche des alten Reichs? Geburtsadel hat allein diese „Herren" in die erste Kammer berufen. Friedrich Wilhelm IV. hat zu Anfang seiner Herr-**

schaft Mehrere der tüchtigsten Männer Deutschlands um sich versammelt; er hat später für sie eine Art Ritterschaft in dem Orden pour le mérite — ich denke, so heißt er ja — gestiftet. Aber es ist ihm nicht eingefallen, einen einzigen dieser „verdienstvollen" Männer in die „Herren"kammer zu schicken. Bei den alten Germanen gab der Adel Ehre, aber keine Rechte, — es ist, als ob diese Idee bei den neuen Germanen sich dem Verdienstadel gegenüber erhalten habe. Ein langes Leben voller Arbeit, Mühen, Erfolgen jeder Art in der Wissenschaft, in der Kunst und im Staatsdienste giebt in Deutschland die Ehre, sich ein blaues oder rothes Bändchen in's Knopfloch zu stecken, aber Rechte — sollen nur die gebornen Genies der Fürsten, Grafen und sonstigen „Herren" haben. Das ist nach echt deutscher altgermanischer Auffassung vollkommen die verkehrte Welt. Das persönliche Verdienst muß auch Rechte geben, und erst dann kann man in Ruhe zusehen, wenn das Verdienst der Väter eine gewisse Ehre, — den Schatten des Baumes, den ihre Vorgänger pflanzten, — auf die Söhne bringt. Aber wo das Verdienst nur Ehre, und die Geburt allein oder vorherrschend Rechte und Vorrecht giebt, da baut man den

Kahn auf das feste Land und das Haus auf die spielende Welle.

Das hat bis jetzt selbst in den sinnverwirrtesten Zeiten der unheilvollsten Uebergangsepochen kein Staatsbaumeister versucht. Wo dies halbwegs geschehen zu sein scheint, waren bei der allgemeinen Ertödtung des Geistes ererbter Ruhm und angeborner Reichthum augenblicklich die einzige Bürgschaft höheren geistigen Gewichts. Und hierin liegt die Ursache, daß das Junkerthum in Deutschland aufkommen und während der Zeit des geistigen Todes sich geltend machen konnte.

Wo aber geistiges Leben in einem Volke herrscht, da gebührt diesem auch überall der Vorrang über die materielle, physische Masse, über Geburt und ererbte Stellungen. Und so geschah auch überall. In England selbst, dem eroberten Lande, wo durch die Eroberung alles Eigenthum gefesselt und so eine tiefwurzelnde Aristokratie gebildet wurde, nahm die Lordkammer zu allen Zeiten die ersten Geister des Volkes auf, und fand nur in diesen ihr wahres Lebenselement. Die gebornen Lords waren die Masse, die ernannten Lords der Gedanke, die Geburts„herren" der Leib, die Verdienst„herren" die

Seele der Lordkammer. Und die Lordkammer selbst würde längst untergegangen sein, wenn sie nicht von Bacon bis auf Brougham sich stets durch Söhne des Volks, durch zum Rechte berufenes Verdienst zu erneuern gewußt hätte. Und das war die Hauptursache, warum die Aristokratie Englands nie in ein deutsches Junkerthum umschlagen konnte.

Und nun will man, im neunzehnten Jahrhundert, in Preußen versuchen, das hinschwindende deutsche Junkerthum förmlich zur Grundlage des Staates zu machen!

Das preußische Volk muß, — wenn's überhaupt eine Herrenkammer geben soll — seinem Könige ein wenig helfen, eine solche bilden. Und daher unabläßig darauf hinwirken, daß das Verdienst die erste, die unerläßlichste Bedingung des Rechts werde. Deswegen müssen Alle, die es mit ihrem Vaterlande und ihren Herrschern gut meinen, unabläßlich darauf hinarbeiten, daß Wissenschaft, Kunst, Verdienste um den Staat im Frieden oder Kriege vor Allem, und nicht nur Geburt und Zufall die Würde der „Herren" erlangen, so lange eine Herrenkammer nöthig sein sollte.

5.

Beschränkung der Rechte der Herrenkammer auf die Begutachtung der Gesetzgebung, und Bewachung der allgemeinen Politik des Staates; Absonderung der Herren von der Ständekurie Verdienst-„Herren" und nicht nur Geburts-„Herren"; das sind die unerläßlichen Bedingungen der Lebensfähigkeit für eine Herrenkammer im heutigen Deutschland.

Noch wichtiger aber als die Begründung der Herrenkurie im Verdienst, ist die Begründung der drei Ständekurien im Volke.

Wie die Drei-Ständekurie aus den Provinzialständen Preußens und dem Gesetze vom 3. Februar hervorgeht, ist diese selbst ebenfalls nur eine Aristokratie. Die unendliche Mehrzahl des Volkes ist von dem ganzen Ständewesen ausgeschlossen. Wir würden glauben, das Licht der Sonne zu beweisen, wenn wir versuchen wollten, darzuthun, daß jedes lebensfähige Ständewesen bis in die tiefsten Schachten des Volks hinabgreifen muß. Die ganze Thätigkeit des Volkes in Preußen muß also darauf hinausgehen, das Wahlrecht für alle nicht wahlberechtigten thätigen Bürger zu errin-

gen. Die bereits nicht wahlberechtigten Bürger, die sich von diesem Streben ausschließen oder gar ihm entgegenwirken sollten, würden dadurch beweisen, daß sie selbst ihre Stellung nicht begreifen, daß sie nur an ihre Rechte und nicht auch an ihre Pflichten denken; daß sie nicht wissen, wo ihre Kraft liegt, daß sie ihrer Vorrechte nicht würdig sind, und auch nicht das Mittel kennen, ihre Rechte gegen alle Angriffe zu sichern. Wer berechtigt — und bevorrechtigt — nicht mit eingreift, um die ganze Masse des Volkes in den Kreis der thätigen Staatsrechte hinein zu ziehen, verliert das Recht der „Berufung an's Volk", worin am Ende die Kraft aller Stände liegt, und hilft Verhältnisse schaffen, die die Ohnmacht Preußens und Deutschlands verewigen würden.

Aufnahme aller nichtwahlberechtigten Bürger in den Kreis der thätigen Staatsrechte, **muß** das tägliche Streben aller berechtigten und nichtberechtigten Bürger sein.

„Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden." So hieß das Königswort im Jahre 1815. Wir wiederholen es: „Es soll eine Volksvertretung begründet werden!" Das ist das Recht aller Preußen, und sie würden vor der

Mit- und Nachwelt als Rechtsvergessen gegen sich selbst erscheinen, wenn sie nicht in Ruhe und Ordnung, aber ebenso mit allem Ernste und aller Entschlossenheit das Königswort zu ihrem Fahnenspruche machten.

6.

Unser gutes, altes Recht!

Die Reform der Herrenkammer, die Begründung der Ständekammer im Volke — sind die Urbedingungen der wahren Lebensfähigkeit jegliches Ständewesens in Preußen.

Die Befugnisse der Stände selbst aber beruhen in den Rechten, die uns zu andern Zeiten zugesagt wurden, und deren Verwirklichung heute bei der Ermannung des preußischen Volkes zu einem allgefühlten Bedürfnisse geworden ist.

Alljährliche Zusammenberufung der Stände;

Ueberwachung der ganzen Gesetzgebung;

Bewilligung der Landesabgaben;

Ausschließliches Bewilligungsrecht von Staatsschulden und Ueberwachung des ganzen Staatsschuldenwesens;

sind die thatsächlichen Rechte, in denen alle andern liegen. Sie so lange und unablässlich zu fordern, bis sie errungen sind, ist unsere Pflicht gegen uns selbst, gegen unsere Kinder, gegen den Staat und seine Herrscher.

Wir wollen sie erfüllen.

7.

Deutschland gegenüber aber haben die Preußen noch eine andere, eine höhere Pflicht.

Zu den Rechten, die ihnen in den Zeiten der Noth zugesagt worden, gehört auch das der

„Vertretung der Verfassung bei'm Bundestage." *)

So lange diese Verfassung selbst nur im Keim und als ein Versprechen vorlag, nicht aber zur Thatsache geworden war, konnte auch von keiner Vertretung der Verfassung bei'm Bundestage die Rede sein. Und so war bei'm Bundestage nur die Krone Preußens vertreten. Von dem Tage an, daß diese Verfassung zur That wurde, ist es das Recht und die Pflicht der Preußen, dafür zu sorgen, daß sie auch bei'm Bundestage vertreten werde.

*) Entwurf der ständischen Rechte, dem Bundestage von Preußen am 13. September 1814 vorgelegt. Brief an die Rheinländer Gesetzsammlung 1815. S. 26.

In dieser Vertretung der deutschen Verfassungen bei'm Bundestage liegt das rechtliche und organische Mittel, die Einheit Deutschlands zu einer Thatsache zu machen. Wer hat nicht freudig mit eingestimmt, als der König von Preußen und ein Erzherzog von Oesterreich am Dom zu Cöln ausriefen: „Kein Preußen, kein Oesterreich mehr — sondern Ein Deutschland."

Wir glauben nicht, daß dieses Wort Nichts als eine Phrase sein sollte. Aber es würde Nichts als eine solche sein und bleiben, wenn man nicht dafür sorgte, die Phrase zur Thatsache zu machen. Wir freuen uns, es ist unser schönster Trost und unsere felsenfeste Hoffnung, daß heute der Gedanke: „Kein Preußen und kein Oestreich — sondern Ein Deutschland!" von der letzten Hütte hinauf bis in die höchsten Throne Deutschlands gestiegen ist. Aber wir freuen uns dessen nur, weil wir auch die Ueberzeugung haben, daß der Gedanke, der Grundsatz seine thatsächliche Durchführung, daß diese Seele ihren Körper suchen und finden wird. Wäre das Gegentheil möglich, so würde in dem leeren Worte der elendeste Hohn auf Deutschland herabgekommen sein, der je ein Volk getroffen hat.

Wir sind überzeugt, der Gedanke wird und

muß zur That werden. Wie? das hängt von uns und unsern Führern ab.

In der Vertretung der deutschen Verfassungen bei'm Bundestage ist, wie gesagt, das organische Mittel gegeben. Und dies Mittel ist zugleich unser wohlerworbenes, bluterkauftes, Recht. Und deswegen haben wir als Männer die Pflicht, es geltend zu machen. Und diese Pflicht wird um so heiliger, als sie ganz Deutschland umfaßt um so heiliger, als sie allein im Stande ist, Deutschland vor einer blutigen und gewaltigen Krisis zur Durchführung des Gedankens der Einheit Deutschlands zur That der Einheit, zu bewahren. Wo der Geist so mächtig geworden ist, wie in Bezug auf diese Frage in Deutschland, da sprengt er alle Banden, wenn man sie nicht in der Zeit löst.

Die kleinen deutschen Staaten waren nicht im Stande, diese Lösung zu verwirklichen. Sobald Preußen es will, ist sie zur That geworden. Und somit ist es unsere Pflicht gegen uns und gegen unser ganzes Vaterland, unablässig darauf hinzuwirken, daß das schöne Wort: „Kein Preußen, kein Oestreich mehr — sondern Ein Deutschland!" durch die Vertretung der preußischen, — und folge-

recht die Vertretung aller deutschen Verfassungen beim Bundestage zur That werde.

8.

Reform der Herrenkammer;
Begründung der Volkskammer im Volke;
Jährliche Landtage;
Zustimmung zu den Gesetzen;
Bewilligungsrecht aller Steuern;
Bewilligungsrecht aller Anleihen;
Vertretung der preußischen Verfassung bei'm Bundestage! —

Das sind unsere Rechte und unsere Pflichten unserm Fürsten und den Völkern von ganz Deutschland gegenüber.

Sie müssen im Herzen jedes Preußen mit unauslöschlicher Schrift eingegraben stehen. Dann braucht er sie nur auf die rechte Weise und am rechten Orte auszusprechen, um sie auch in seiner Verfassung zur Thatsache werden zu lassen.

„Was Du willst, daß Andere thun sollen, das thue vor Allem selbst!"

Das Wort war zu Anfang und wird am Ende sein. Sprich — das genügt! —

IX.

Schluß.

1.

Sprich — das genügt!

Nur des Wortes bedarf es zum Siege des Geistes über die Masse, der Freiheit über die Knechtschaft, der Ehre über die Entwürdigung. Das Wort that alle Wunder der Welt, und selbst die, die das Schwerdt zu vollführen schien. Und das Schwerdt wurde nur nothwendig, wenn das Wort von denen, die es erkannt, nicht auf die rechte Weise ausgesprochen wurde, und so von denen, an die es gerichtet war, überhört oder zurückgewiesen werden konnte. Moses und Christus, Mahomed und Luther besiegten Welten mit einem Worte, und wenn das Schwerdt auch oft für das Wort, das sie gesprochen, thätig wurde, so war es doch nur scheinbar nothwendig, so zernichtete es halbwegs die Lehre selbst wieder, die es in Schutz zu nehmen glaubte. Das Wort Christi hatte die ganze alte Welt besiegt, die Lehre Luthers in allen germanischen Ländern Wurzel gefaßt, ehe das Schwerdt für sie gezogen wurde, und als das Schwerdt

endlich für sie eintrat, rottete die That oft wieder aus was die Lehre gesäet hatte.

2.

Kein Mensch bezweifelt heute mehr, daß ganz Europa und besonders Deutschland einem mächtigen Umschwunge entgegengehe. Jedermann hat mehr oder weniger das unabweisbare Gefühl, daß wir am Ende hinsterbender, am Anfange neuer und besserer Zustände angelangt sind. Ein Geist der Selbstständigkeit ist über alle Völker gekommen, ein Bedürfniß freier Bewegung hat alle Menschen ergriffen, ein Bewußtsein des gleichen Rechtsanspruches an allen Wohlthaten der Gesellschaft drängt sich in jedes Mannes Brust, von den höchsten bis zu den untersten Stufen der Verhältnisse herab.

Die nächste Zukunft wird diesem Geiste genug thun, diese Bedürfnisse befriedigen, dies Bewußtsein verwirklichen müssen. Nur das „wie?" und das „wann?" sind noch in Frage gestellt.

Es giebt hier, wie überall, zwei Wege, und zwar den Weg des Wortes und den des Schwerdtes, den der friedlichen Entwickelung oder den der gewaltigen Revolution.

Wir glauben, daß nur die Völker zum Ziele ge-

langen werden, die von einem glücklichen Sterne geleitet die Bahn des Wortes, die Bahn der friedlichen Entwickelung einzuschlagen berufen sind. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß die Völker, die ihr Unglück zur Gewalt, zur Revolution mit fortreißt, nur gebrochen und lebensgefährlich verwundet am Ziele ankommen werden, wenn sie über dem Kampfe selbst nicht, — wie dies mit England und Frankreich in ihren großen Revolutionen ungefähr der Fall war — das Ziel wieder aus den Augen verlieren.

Deswegen rufen wir Deutschland zu: Wahr' Dich, sei stark und geduldig, hüte Dich, zum Schwerdt zu greifen, so lange noch ein anderes Mittel gegeben ist, und wenn gezwungen, greife nur zum Schwerdte, um mit ihm wieder dem Worte die Bahn zu öffnen.

3.

Revolutionen, die Berufung an das Schwerdt und die Gewalt, aber werden oft unabweisbare Uebel. Und zwar in zwei Fällen, wenn die Völker zu feige sind, das Wort auf die rechte Weise zu gebrauchen, und die Herrscher zu dumm, es zur rechten Zeit erkennend, ihm zu gehorchen.

Bürgermuth ist nur wenigen Völkern gegeben,

denn er verlangt die edelste, tapferste, ruhigste Großherzigkeit. Das Volk, das ihn besitzt, braucht sicher nur selten zur Gewalt zu greifen; das Wort und das Gesetz werden ihm in der Regel genügen, um die Anerkennung aller seiner gerechtfertigten Bedürfnisse, aller seiner billigen, — wenn auch noch so durchgreifenden — Ansprüche zu vermitteln.

Aber sie werden nur genügen, wenn Wort und Gesetz mit dem unwandelbarsten Ernste, mit der anspruchlosesten Aufopferung, mit dem kältesten Muthe, mit der felsenfestesten Ausdauer gehandhabt werden.

Deutschland ist mit Gott in die Bahn des gesetzlichen Widerstandes hineingelenkt, und wir zweifeln nicht, daß es auf derselben auch seinem Ziele sehr nahe rücken, ja, es erreichen wird, wenn nicht der Unsinn eines ungesetzlichen Widerstandes von Seiten der Machthaber am Ende vielleicht einen letzten Schlag nothwendig machen sollte.

Aber die deutschen Völker werden dem schönen Ziele auf dieser Bahn nur nahe kommen, es erreichen, wenn sie die volle Bedeutung des hohen Kampfes, der nun begonnen ist, ganz begreifen lernen. Bis jetzt ist dies nur selten der Fall gewesen. Es ist wahr, sie sind auf diese Bahn endlich geführt, aber nur selten haben Einzelne gezeigt, daß sie den rechten Muth ha-

ben, der allein auf ihr zum Siege führt. Der gesetzliche Widerstand verlangt die stete Ausdauer in derselben, bis die ungesetzliche Gewalt ihn bricht. Wer müde wird und sein Recht aufgiebt, ehe er auf thatsächliche, ungesetzliche Gewalt gestoßen, der bekundet, daß er dem hohen Berufe, den er übernommen, nicht gewachsen ist, daß ihm der rechte Muth zu seiner Stellung fehlt; ja, der ladet den schnöden Verdacht einer elenden Doppelfeigheit auf sich, indem er dann die Bahn des gesetzlichen Widerstandes nur eingeschlagen, um auf ihr die Gefahr des Schwerdtkampfes zu vermeiden, und zugleich auf halbem Wege stehen bleibend, nur den ungefährlichen Schein des gesetzlichen Kampfes zu retten. Das Volk, dem es nur um diesen Schein zu thun wäre, würde durch denselben auf die Stufe herabsinken, die zur freiwilligen Sclaverei reif macht, tief unter die Völker, die wenigstens den Muth des Schwerdtkampfes hatten.

Es thut uns leid, gestehen zu müssen, daß sehr oft bis heute in Deutschland nur der Schein des gesetzlichen Widerstandes, und sonst Nichts, gerettet wurde. Wir wollen hier keine Namen nennen, aber sehr namhafte Leute in Deutschland haben ihre voll-

kommene Unzulänglichkeit, auf dieser Bahn zu wandern, bewährt. Sie thaten so, als ob sie das Gesetz retten wollten, sie sprachen von gesetzlichem Widerstande — und wichen zurück bei der geringsten Drohung eines ungesetzlichen Gewaltstreiches. Wie gesagt, das ist die tiefste Feigheit, die es giebt; sie versteckt ihre Angst vor dem Schwerdte hinter dem Schilde des tapfern, friedlichen Bürgermuthes, und wirft den Schild schnöde weg, sobald ein Polizeidiener nur so thut, als wolle er nach ihm greifen.

Erlebten wir doch Geschichtchen genug, in denen ein Mann auf seinem Rechte stand, und als er aus ihm herausgetrieben werden sollte, ruhig von demselben zurücktrat, sobald der Herr Amtmann oder Polizei-Commissair Miene machte, ihn herausstoßen zu wollen. In diesem Stoße aber liegt die einzige Probe, daß der Mann, der auf seinem Rechte besteht, ein Mann und keine feige Memme war.

Da wollte die Polizei Papiere in Beschlag legen, ohne ein Recht dazu zu haben. Und der tapfere Kämpfer des gesetzlichen Widerstandes verweigerte den Schlüssel. Der Polizeidiener drohte, den Schlosser kommen zu lassen, und die Drohung genügte dann dem tapfern Kämpfer, den Schlüssel herauszugeben. Nur in dem Aufbrechen des Schlosses

liegt die Gewalt, und wer der Drohung weicht, schreckt wie ein nervenschwaches Weib vor einem blinden Schusse zurück. Erst mit dem Akt der Gewalt wird die Gewalt selbst eine thatsächliche Verletzung der Gesellschaft und des Gesetzes. Und erst dann wird es die Pflicht der Gesellschaft, für den verletzten Bürger und das verletzte Gesetz einzutreten. Und die Gesellschaft wird überall die wirksamsten Mittel leicht finden, sich thatsächlich ihrer anzunehmen. Der Beamte, der seine Befugniß übertreten, verfällt dem Gesetze, und die Bürger müssen Alles aufbieten, ihn dem Gerichte zu überliefern. Die That der Gewalt fordert überdies Helfer aller Art. Die Polizei braucht zum Sprengen eines Schlosses und aller Schlösser und Thüren des Hauses — denn nur ein Tölpel wird sagen, dort in jenem Kasten liegt der Brief — den Schlosser, — und die Bürger brauchen nur einmal einen solchen Schlosser in Verruf zu erklären, jeder einzelne Bürger sich zu sagen: „bei dem lasse ich nicht mehr arbeiten!", um in alle Zukunft alle Schlosser vor einem solchem ungesetzlichen Aufbrechen der Schlösser zu warnen. Und ginge auch der Beamte unbestraft aus, weil die Regierung Mittel hat, ihn vor Gericht zu schützen, so fällt die Wucht

der Strafe doch auf seine Helfer, und das genügt, um die ungesetzliche Macht zu lähmen.

Wir lasen von einem Manne, einem gewählten Ständemitgliede, dem die Regierung verbot, in die Kammer zu kommen. Und der Mann — nicht doch — die Nachtmütze schrieb seinen Wählern, daß er der Gewalt weichen müsse, und daß die Bürger sich einen andern Vertreter wählen sollten. Seine Pflicht war, dorthin zu gehen, wohin ihn das Volk gesandt hatte, und in Mitten der Kammer abzuwarten, ob die Regierung Lust und den Muth haben werde, ihre Diener zu schicken und ihn mit Gewalt aus der Kammer hinausreißen zu lassen. Seine feige Abdankung rechtfertigt in gewisser Beziehung den Schritt der Regierung gegen ihn, denn solche Leute sind nicht würdig, das Volk zu vertreten; sie beraubte die Kammer der Gelegenheit, ihre eigne Würde in ihm zu vertheidigen; sie entwaffnete die Wähler, die durch ihn veranlaßt wurden, in einer neuen Wahl den Schrecken vor dem blinden Lärmschusse der Gewalt halbwegs sich selbst aufladen zu lassen.

Wir könnten der Beispiele noch viele anführen. Aber diese paar mögen genügen. Sie beweisen, daß selbst sehr wohlwollende Leute in Deutschland noch nicht begriffen, was gesetzlicher Widerstand heißt.

Denn dieser ist, wenn er etwas Anderm als der thatsächlichen, ausdrücklichen, klaren, handgreiflichen und unabweisbaren Gewalt und Uebermacht weicht, wie gesagt, Nichts, als eine Doppelfeigheit.

4.

Wir glauben aber nicht, daß es Feigheit war, die in Deutschland so oft zu diesem kleinmüthigen „Capituliren" — es giebt kein deutsches Wort dafür, und wir wollen keines suchen — gegenüber der Drohung der Gewalt führte. Wir hoffen, daß es nur ein Verkennen des Zweckes war, den jeder gesetzliche Widerstand verfolgen muß, und der einzig und allein darin besteht, die ungesetzliche Gewalt zu zwingen, thatsächlich hervorzutreten. Wer vor der Drohung schon zurückscheucht, verläßt feige den ihm anvertrauten Posten ohne Kampf.

Wäre aber wirklich Feigheit die Ursache des elenden Ergebnisses, zu dem bis jetzt der gesetzliche Widerstand fast in ganz Deutschland geführt hat — so wird Deutschland nicht anders gerettet werden, als durch eine Revolution.

Wir, wir glauben an den Bürgermuth des deutschen Volkes, und hegen die feste Hoffnung,

daß er sehr bald allgemein zur Bethätigung gelangen und dann rasch zum Ziele führen wird. Aber den Kriegermuth, denken wir, werden selbst ihre böseſten Feinde den Deutschen nicht abstreiten. Wo aber ein allgemeines Volksbedürfniß der Verbesserung, eine durchgreifende Nothwendigkeit radicaler Umgestaltungen, ein tiefes und gerechtfertigtes Mißbehagen mit dem bestehenden Regierungssystem vorhanden sind, da muß sich diese allgemeine Störung über kurz oder lang auch allgemein bethätigen. Ist eine solche Bethätigung auf dem Wege des Gesetzes nicht möglich, so findet sie, wenn das Maaß voll ist, auf dem Wege der Gewalt statt. Gesetzlicher Widerstand ist die offene unumwundene Bethätigung jedes Einzelnen zum Besten des Ganzen im Kreise des Gesetzes. Wo die Einzelnen diesen Einzelnmuth nicht haben, da warten sie denn auf eine Gelegenheit, die sie zu Tausenden und zu Hundertausenden zusammenführt, um gesammter Hand mit Gewalt zu vollbringen, was sie Einzeln mit dem Gesetze nicht zu thun wagten.

Man mag die Todesverachtung der Stürmer der Bastille und der Tuillerien hochschätzen, und wir schlagen sie nicht geringe an: aber, sie ist doch nur Kinderspiel gegen den Muth eines Volkes,

dessen einzelne Männer überall mit dem Gesetze in der Hand ihren Mann stehen. Das Stürmen der Bastillen wird auch nur nöthig, wo die Einzelnen nicht als Einzelne Mannes- und Bürgermuth zu zeigen vermögen. Der Sturm der Tausenden ist nur eine verhältnißmäßige Anklage der bürgerlichen Feigheit jedes Einzelnen. Und deswegen nützt dann in der Regel das Stürmen der Tausenden auch nur wenig; da sie am andern Tage ja doch wieder nur Einzelne sind; und sie so bei dem Mangel an Einzeln-, das heißt an persönlichem Bürgermuthe, am Tage nach der Schlacht wieder um den Siegespreis geschwindelt werden können. Und das ist auch die Geschichte der englischen und noch viel mehr der französischen Revolution. Kromwell und Napoleon sind Wahlverwandte. In Frankreich aber herrschte nach dem Sturme augenblicklich eine größere Tyrannei als vorher, — und wir denken naturgemäß und folgerecht.

Und kommt es in Deutschland zu einer Revolution, so wird Deutschland ähnliche bittere Erfahrungen machen. Deswegen wird die Revolution nicht ausbleiben, wenn die Männer in Deutschland nicht ohne sie Staatesmänner, aufrechtstehende Bürger werden, wenn sie nicht den Bürgermuth haben, Je-

der Einzelne an seinem Orte und zu allen Zeiten das Wort auszusprechen, das in seinem Herzen liegt.

Sprich, das genügt.

5.

„Und wenn wir nun das Wort unserer Ueberzeugungen und unserer Bedürfnisse mit Muth und Ernst zu allen Zeiten und an allen Orten aussprechen, und die Regierungen dennoch nicht weichen wollten?"

Sie werden weichen — oder brechen!

Es ist möglich, daß die Regierungen mit Blindheit geschlagen, es auf's Aeußerste treiben, mit List und Gewalt das Recht, auf dem wir stehen, zu zernichten suchen mögen. Wohlan, — so ist es ihre Schuld, wenn am Ende die List — List hervorruft, die Gewalt — Gewalt zeugt. Ersteres ist schon jetzt halbwegs gelungen. Es giebt in Deutschland Leute genug, die vom Recht sprechen und an Gewalt denken. Aber an wem die Schuld? Haben sie darin nicht seit dreißig Jahren von allen deutschen Regierungen wahrhaft tagtäglich nnd allstündlich Unterricht erhalten? Handelt es sich nicht heute noch in dem Hauptkampfe der preußischen Regierung gegen Volk und Stände um eine feine Rechtsverdrehung? Wackelt man nicht

an jedem Worte, das uns einst gegeben wurde? Ist man nicht jeden Augenblick bereit, das Gesetz zu schrauben, zu verdrehen, umzustoßen und mit Füßen zu treten, wenn es den Machthabern im Wege steht? Das lernt sich nur zu leicht, — und wir fürchten Viele haben Vieles in dieser Schule gelernt. Je länger die Regierungen diese Bahn verfolgen, desto sicherer werden sie auf ihr dereinst einem Volke begegnen, das sie mit ihren eigenen Waffen überlisten wird. — Hoffen wir, daß es nicht lange genug dauern soll, um den Kern eines offenen und biedern Volkes anzugreifen.

Es ist möglich, daß, wenn der Geist des Volkes am Ende in der Mehrzahl aller Einzelnen zum Durchbruche gekommen und die deutschen Bürger mit dem Gesetze in der Hand jeder Willkühr und willkührlichen Gesetzesverdrehung den Weg versperren, die Regierungen dann zur Gewalt greifen. Dann gilt es eben Gewalt gegen Gewalt, Kampf gegen Kampf, Schwerdt gegen Schwerdt. Die tapfersten Männer werden dann dort stehen, wo die Gefahr am größten ist.

Wir wollen keine Revolution; wir sehen sie für ein Unglück an; wir glauben sie überflüssig, wir sind überzeugt, daß sie stets des Unheils unendlich Viel

über Deutschland bringen würde. Aber würde sie unvermeidlich, so ist es die Pflicht jedes Sohnes des Vaterlandes, auf der Seite seines Volkes zu stehen oder zu fallen.

Die Revolution aber wird kommen, schrecklicher als in irgend einem Lande der Welt — unheilgeschwängert von communistischem und socialistischem Unsinne — wenn die deutschen Freunde des Fortschrittes zu bürgerfeige sein sollten, sie durch das offene Wort, durch männlichen und unablässlichen gesetzlichen Widerstand überflüssig zu machen; oder wenn die deutschen Machthaber, durch das Gesetz besiegt, offene Gewalt versuchten.

Seid Männer, und ihr werdet der Welt zeigen, daß die Freiheit keine blutdürstige Rachegöttin ist.

Seid Männer, und ihr werdet berufen sein, das Zeitalter der Revolutionen zu schließen, und das der wahren Herrschaft des Rechts und des Gesetzes, der Freiheit und des Volkswohls für alle Länder und Völker zu begründen.

Gott mit Deutschland!

Druck von C. W. Vollrath in Leipzig.

